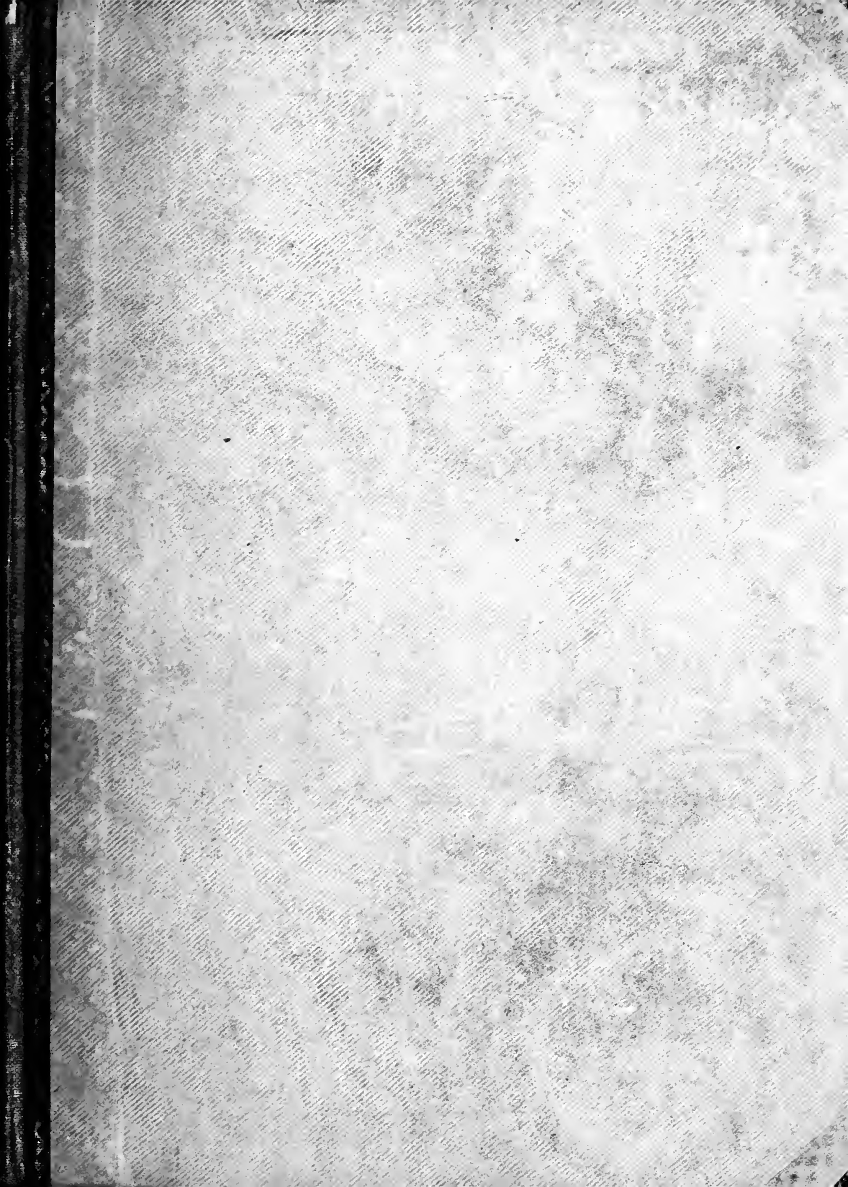
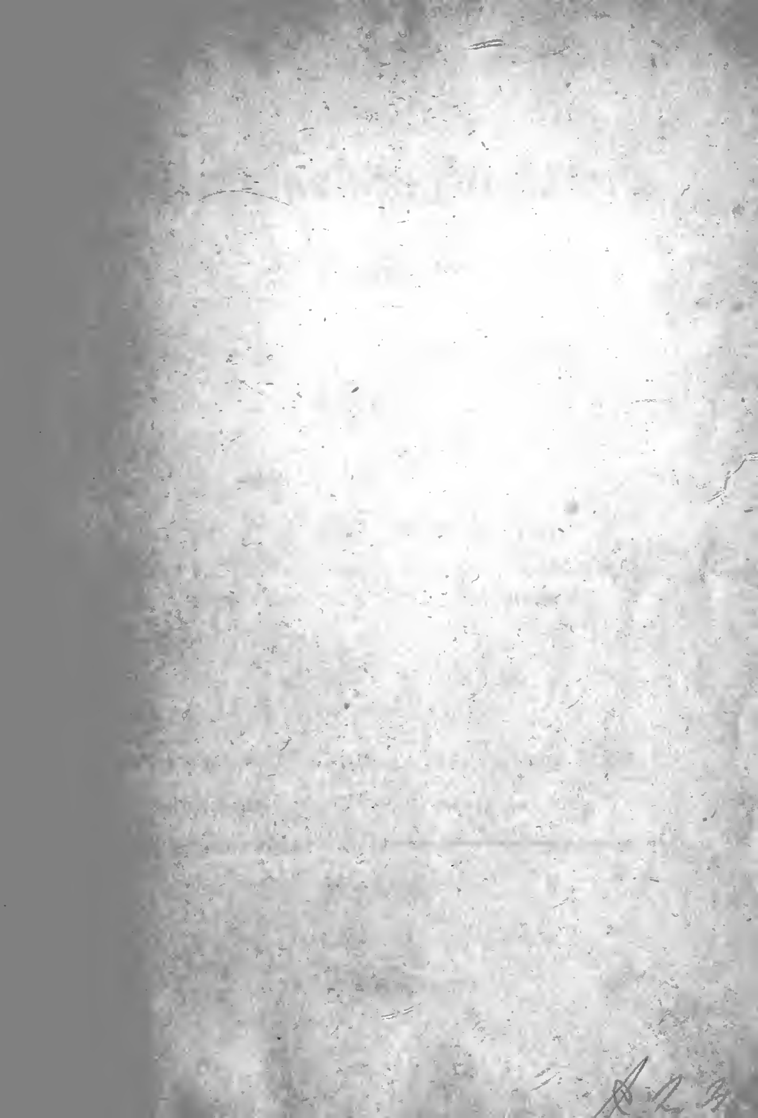
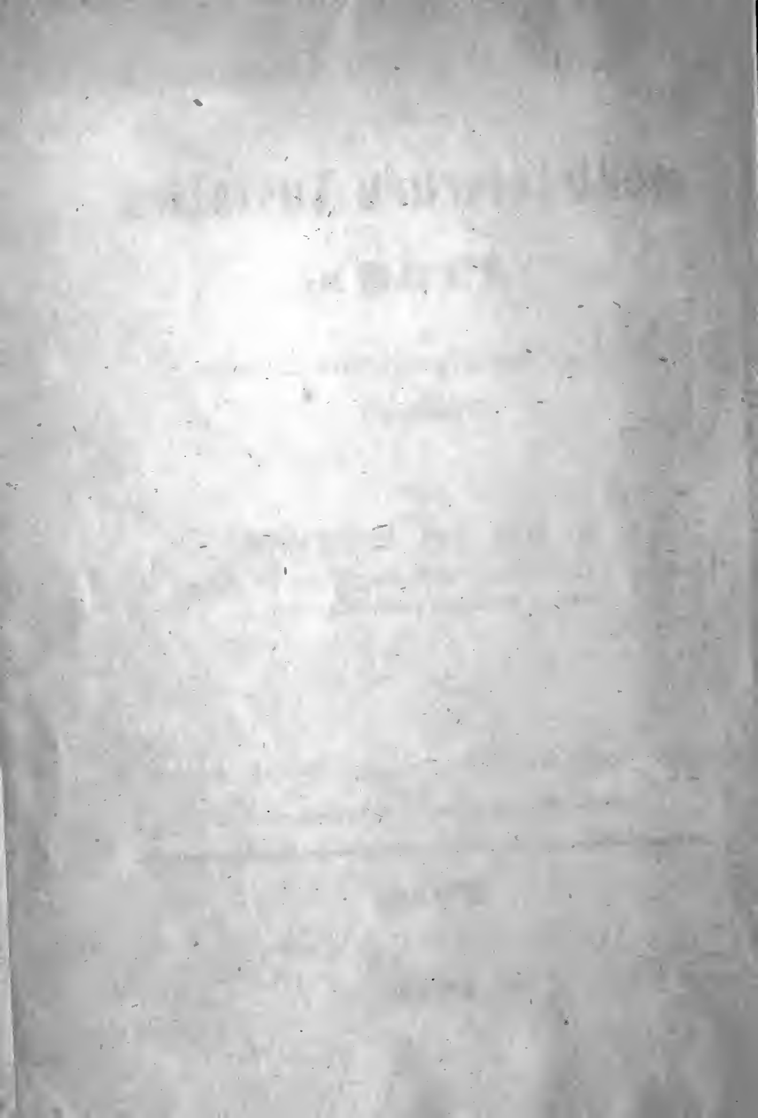






Die medicinischen Anstalten Prag's,

nach ihrem gegenwärtigen Zustande

geschildert

von

Dr. Wilh. Rud. Weitenweber,

praktischem Arzte in Prag, emerit. Stadtphysicus von Elbogen, und mehrerer Gelehrten-Gesellschaften-Mitgliede.

Mit zwölf Ansichten in Aquatinta auf Stahl
und einem
medicinisch-topographischen Grundrisse von Prag.

Prag.

Verlag von Borrosch & André.

1845.



Druck von K. Gerzabek.

Seiner

Kaiserlichen Königlichen Hoheit,

dem durchlauchtigsten Herrn, Herrn

Erzherzoge



Kaiserlichem Prinzen von Österreich, Königlichem Prinzen von Ungarn und Böhmen, Ritter des goldenen Vliesses, des königl. preussischen schwarzen und rothen Adlerordens I. Classe, des königl. hannoverschen Hausordens vom heil. Georg und des grossh. badenschen Ordens der Treue, Grosskreuz des Ordens der königl. würtembergischen Krone, des königl. hannoverschen Guelfenordens, des Constantinischen St. Georgordens von Parma, des grossh. Toskana'schen St. Josephs-, des grossh. badenschen Ordens vom Zähringer Löwen, des grossh. hessischen Ludwigs- und des churhessischen Hausordens vom goldenen Löwen, Grosskreuz des grossh. oldenburgischen Hausordens, des herzogl. sächsischen Ernestinischen Hausordens, des herzogl. anhaltischen Hausordens Albrechts des Bären, des herzogl. braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen und des grossh. weimarischen weissen Falkenordens, k. k. Generalmajor und Inhaber des k. k. Infanterie-Regiments Nr. 58,

Landeschef des Königreiches Böhmen,

in tiefster Ehrfurcht gewidmet

vom

Verfasser.

Vorwort.

Ohne dem selbstzufriedenen, und daher jede Vervollkommnung hemmenden, einseitigen Optimismus zu huldigen, dürfen wir, nach unbefangen gepflogener Vergleichung mit anderen, selbst grösseren, Städten unsere Überzeugung dahin aussprechen, dass der gegenwärtige Zustand der Prager ärztlichen und philanthropischen Anstalten es wohl verdiene, durch eine eigene Schrift dem In- und Auslande bekannter zu werden, als sie es bisher geworden sind. Sowohl die mannigfaltigen Heil- und Versorgungs-Institute in unserer Metropole, als auch die medicinisch-naturhistorischen Bildungsanstalten und Sammlungen an der alt-ehrwürdigen *Carolo-Ferdinandea* haben, namentlich in neuerer Zeit, theils durch die Munificenz der hohen Staatsverwaltung, theils durch eifriges und edelsinniges Zusammenwirken von Privaten bereits eine höhere Stufe von Bedeutenheit, praktischer Zweckmässigkeit und

wissenschaftlichem Werthe erreicht, so dass eine gedrängte authentische Schilderung derselben sich, unseres Erachtens, als wünschenswerth und vielleicht verdienstlich herausstellen dürfte.

Es ist daher der Zweck des vorliegenden Buches, auf Grundlage eigener Anschauung und zahlreicher authentischer Mittheilungen, nicht nur dem Vaterlandsfreunde zu seiner gerechten Freude in treuem Bilde darzustellen, was in der Gegenwart für die ärztliche Kunst und Wissenschaft in Böhmens Hauptstadt geleistet und zum Gemeinwohle armer Leidender verwendet wird, — sondern es soll auch dem durchreisenden fremden Arzte als ein willkommener und verlässlicher Führer bei Besichtigung der genannten Anstalten dienen.

Wir haben in vorliegendem Beitrage zur medicinischen Topographie Prag's absichtlich vermieden, eine detaillirte Entwickelungsgeschichte der hier beschriebenen Anstalten zu liefern; indem sie, wenn sie halbwegs pragmatisch und erschöpfend sein sollte, leicht, ohne den ärztlichen Leser zu interessiren, gegen die Tendenz unserer gegenwärtigen Schrift mehrere Bogen füllen würde und ver-

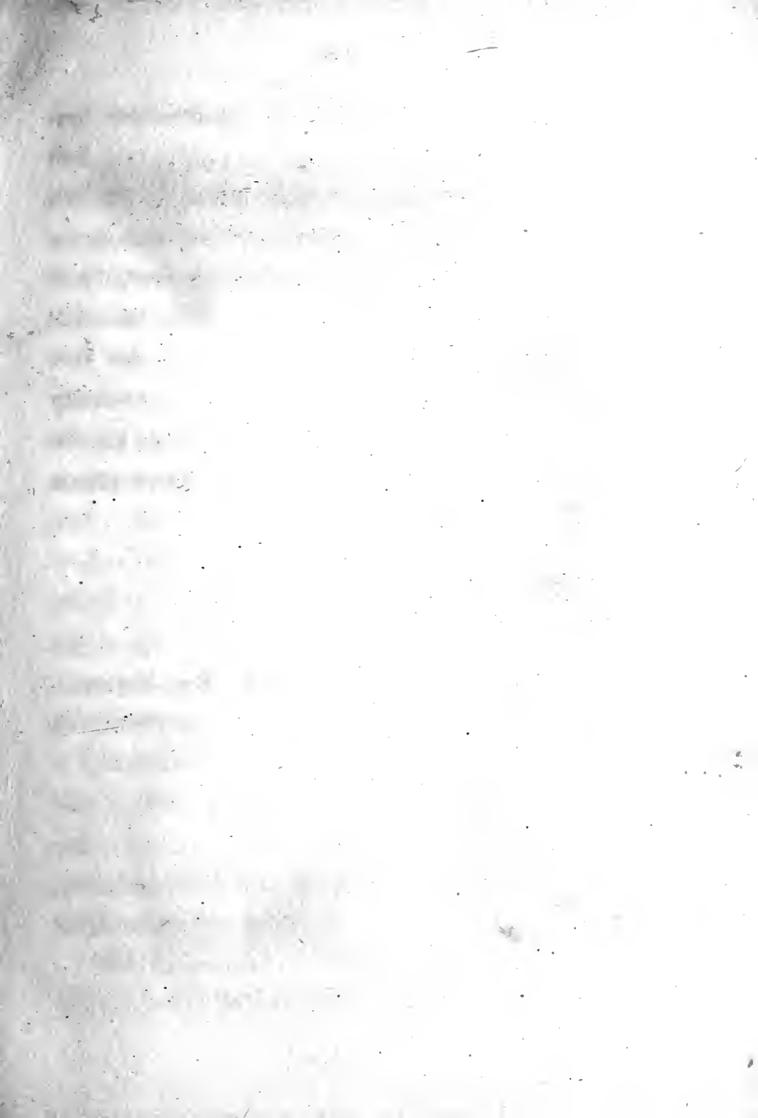
weisen wir in dieser Beziehung auf die betreffenden Abhandlungen *Bayer*'s, *v. Krombholz*'s, *Jungmann*'s, *Nowák*'s, *Hyrtl*'s u. A., welche wir gewissenhaft benützt haben. Dagegen bedarf es wohl kaum einer Rechtfertigung, dass hier nicht blos die in Prag bestehenden eigentlichen Heil- und Versorgungsanstalten, sondern auch die verschiedenen Institute für die medicinischen Hülfswissenschaften überhaupt und die Naturwissenschaften insbesondere aufgenommen wurden; denn jetzt, da man von jedem Gebildeten Kenntniss in den Naturwissenschaften fordert, darf sie der praktische Arzt nicht mehr ignoriren, er muss sie mit in den Kreis seiner Studien aufnehmen. Aus diesem Grunde glaubten wir, hier auch eine kurze Beschreibung des vaterländischen Museums, des k. k. botanischen Gartens und einiger verwandten Gegenstände liefern zu müssen. Überhaupt ist es sehr schwer im Allgemeinen fest zu stellen, welche Anstalten im Interesse eines einzelnen ärztlichen Beschauers liegen mögen.

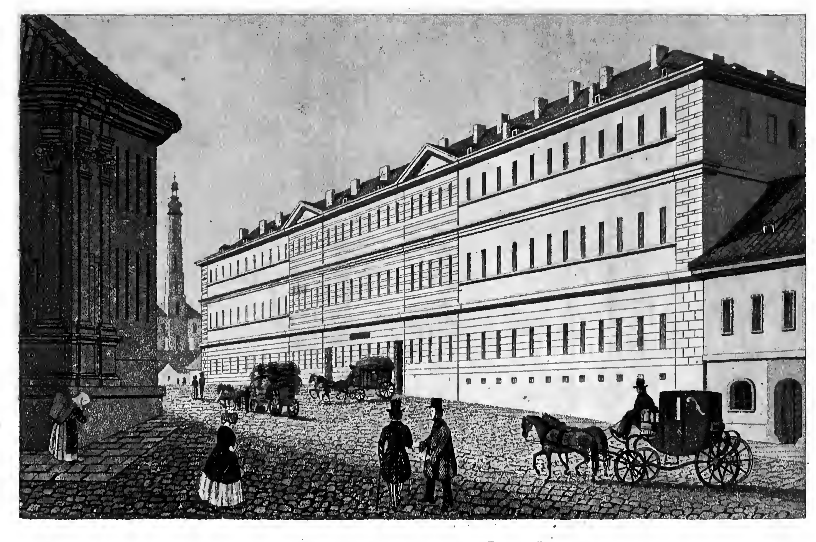
Wir fühlen und erkennen recht wohl die theilweise Lückenhaftigkeit und mitunter ungleichartige

Bearbeitung der vorliegenden literärischen Leistung; wer aber in ähnlicher Lage gewesen, zerstreute topographische Notizen zu sammeln und dann ordnen zu wollen, wird leicht die auch in unserem Falle unausweichlichen Schwierigkeiten und Hindernisse zu ermessen im Stande sein, daher billige Nachsicht haben. Schliesslich kann der Verfasser nicht unterlassen, sämmtlichen Vorständen der einzelnen hier geschilderten Anstalten für die gefällige Mittheilung der benöthigten Daten seinen verbindlichsten Dank zu sagen.

Prag am 1. October 1844.

Dr. Weitenweber.





Das allgemeine Krankenhaus.

I. Das allgemeine Krankenhaus.

Locale: Obere Neustadt, Lindengasse, Nr. Cons. 499.

(Mit einer Ansicht.)

Den ersten Platz unter den Heilanstalten der böhmischen Hauptstadt nimmt das in neuester Zeit sehr vergrösserte und höchst zweckmässig umgebaute Civilspital ein; wir wollen daher auch mit demselben unsere Betrachtung der ärztlichen Institute Prag's beginnen und, namentlich für fremde Ärzte, dieses Krankenhaus als den ersten Ausgangspunkt annehmen.

Im Jahre 1790 liess der unvergessliche Kaiser Joseph II. das, am linken obern südsüdöstlichen Ende des Viehmarktes gelegene, neustädter Fräuleinstiftsgebäude zum allgemeinen Civilkrankenhause einrichten, und auch die, durch mehrere Jahre im Barmherzigenspitale bestandene, klinische Schule dahin übertragen; wobei nothwendiger Weise manche mehr oder weniger entsprechende Umstaltungen im Innern und Äussern Statt finden mussten. Doch wurde dieses Gebäude allmälig theils wegen der rasch zunehmenden Bevölkerung Prag's, theils wegen der zeitgemässen Reformen in den klinischen Anstalten, so wie wegen des dadurch ebenfalls wachsenden Zutrauens im Publicum, in jeder Beziehung

unzureichend. Sonach erwies sich bald nicht nur eine bedeutende Erweiterung des Hauses selbst, sondern auch eine zweckmässigere innere Einrichtung dringend nöthig; und die um das Gemeinwohl so väterlich besorgte Regierung scheute keine Kosten, um selbe würdig in Ausführung zu bringen.

Der eigentliche Erweiterungsbau begann am 12. März 1838 mit der Demolirung des neben dem älteren Krankenhause abgesondert befindlichen, erst im Jahre 1820 aufgeführten, der beabsichtigten Verlängerung der Fronte im Wege stehenden, eigenen Gebäudes für gerichtliche Sectionen. Hierauf wurde unmittelbar an das östliche Ende des älteren zweistöckigen, mit je 12 Fenstern in jedem Stockwerke versehenen Krankenhauses, als fortlaufende Fronte desselben, ein über 57 niederösterr. Klafter langes, 7 Klafter breites, mit 28 Fenstern in einer Reihe versehenes Gebäude gestellt. Zugleich brachte man alle jene Veränderungen am älteren Spitalsgebäude an, welche nothwendig erschienen, wenn das neue Ganze nicht das Gepräge der Einheit und Symmetrie entbehren sollte. Der Hauptzweck dieses Erweiterungsbaues, welcher allein die Summe von 65,000 fl. C. M. kostete, war ein doppelter, nämlich einmal Vermehrung des Raumes für die eigentliche Krankenanstalt als solche überhaupt, und dann insbesondere die Herstellung einer, den Bedürfnissen und An-

sprüchen der Zeit und der Wissenschaft, vollkommen entsprechenden praktischen Lehranstalt als Pflanzschule für angehende Ärzte und Wundärzte. Es wurden daher auch, nach vollendetem Bau des neueren Theiles, alsbald alle Unterrichtslocalitäten aus dem bisherigen Krankenhause in jenen Theil des Gebäudes verlegt, dieses dagegen ganz für den Spitalzweck bestimmt. Gleichzeitig besorgte die Prager Stadtgemeinde mit einem nicht unbedeutenden Kostenaufwande die Regulirung der Pflasterung des benachbarten weitläufigen Viehmarktes und der anstossenden Lindengasse, so wie man auch im Jahre 1843 auf der obern Hälfte des Viehmarktes einige, zum Krankenhause führende Alleen anpflanzte.

Das allgemeine Krankenhaus in seinem gegenwärtigen Zustande (s. die beigefügte Abbildung) besteht A) aus einem 99 Currentklaftern niederöst. Mass langen, zwei Stockwerke hohen, mit 40 Fenstern in einer Reihe versehenen Frontgebäude mit ganz einfacher, gleichförmiger Façade, welches nach rückwärts, also von Nord nach Süd, in zwei Flügelgebäude ausläuft: Der längere, an die Westseite des Hauptgebäudes sich anschliessende Flügel hat eine Länge von 36, der kürzere, rechts neben dem Hauptthore den innern Hofraum abtheilende, eine Länge von beinahe 10 Currentklaftern. Westwärts von diesem Hauptgebäude, gegen den Viehmarkt herab an-

stossend, befindet sich B) noch ein einstöckiges Nebengebäude; endlich steht C) im grössern Hofraume derzeit noch ein zur Irrenanstalt zugetheiltes, 2 Stockwerke hohes Gebäude, und D) in der Mitte des Hofes ganz frei die kleine Krankenhaus-Capelle.

A. Die äussere Fronte des Hauptgebäudes ist gegen NNW gerichtet. Beiläufig in der Mitte der ganz einfachen Façade steht auf einer Marmortafel die Aufschrift: Saluti aegrorum erexerunt Josephus II., Leopoldus II. MDCCXC. Auxit et amplificavit Ferdinandus I. MDCCCXXXIX. — Das Hauptthor ist nach der letzten, durch den grossen Erweiterungsbau entstandenen Umstaltung, keineswegs in der Mitte des Gebäudes, hart am westlichen Ende des ursprünglichen älteren Hauses angebracht. Aus dem, durch einen Portier bewachten Haupteingange gelangt man rechterhand in den älteren, linkerhand in den neuen Theil des Gebäudes.

Das ganze Hauptgebäude enthält gegenwärtig (im Jahre 1844) 126 Localitäten, wovon die Nummern 1 — 37 und 83 — 84 im Erdgeschosse des älteren Theiles, die Nummern 38 — 58 im ersten Stockwerke und 69 — 81 im zweiten Stockwerke gelegen sind, 82 den Boden desselben Theiles ausmacht; während die Nummern 85 — 100 im Erdgeschosse des Neubaues, die Nummern 101 — 113 im ersten, und die Nummern 114 — 126 im zweiten Stockwerke

vorkommen. Nach dem neuesten Localitätenausweise im Sommer 1844 werden diese einzelnen Räume auf folgende Weise verwendet, und zwar führt der zwischen der Portierswohnung (8, 9), der Ölkammer (83) und dem Kleidermagazin (84) befindliche kurze Gang im alten Gebäude, links zur Traiteurswohnung nebst Hausküche und Gemächern (13 — 18) und dessen Kellern (10 — 12), nächst welcher noch einige Magazine (19 — 21) angebracht sind. Rechts befindet sich die Verwaltungskanzlei (5 — 7), so wie ein besonderer Hofeingang zu dem anstossenden Bureau des Krankenhausdirectors (3, 4) und zu den links davon gelegenen Krankenzimmern (1, 2, 20) der syphilitischen Abtheilung. Gerade aus kommt man zur Stiege Nro. I. — Zwischen dem Erdgeschosse dieses alten Frontgebäudes und jenem des längeren Flügels ist der Aufgang zur Stiege Nro. II. und der Durchgang zum obenerwähnten einstöckigen Nebengebäude angebracht. Auch gelangt man dort, sich links wendend, in die ebenerdigen Krankensäle des längeren Flügelgebäudes, von welchem zwei (23, 24) der chirurgischen Abtheilung, zwei (25 und 27) der Abtheilung für Frauenkrankheiten zugewiesen sind, neben welcher eine ärztliche Wohnung (26) und zwei Krankenzimmer (28 und 29) der syphilitischen Abtheilung liegen. Zwischen diesen zwei letztgenannten Zimmern und der Verwalterswohnung

(30 — 34) ist die Hauptstiege Nro. III. und ein Durchgang in den kleinen Hof angebracht; am Ende dieses Flügelgebäudes bilden die Nummern 35 — 37 die Wohnung des Controllors, welche wieder durch das Stiegenhaus Nro. IV. von der Wohnung des Verwalters geschieden wird.

Ist man auf der Stiege I. in das erste Stockwerk gekommen, so gelangt man zuvörderst in dem geräumigen und hellen Vorhause zu den zwei Krankensälen (57 und 58) der II. Internisten-Abtheilung, welche im kürzern Flügelgebäude gerade oberhalb der Traiteurswohnung und Küche liegen. Diesen gegenüber sind zwei kleinere Extrazimmer (53, 54), so wie links neben der in das zweite Stockwerk führenden Treppe Nro. II. die oberhalb den Kanzleien befindlichen Krankenzimmer (50 — 52) derselben II. Internisten-Abtheilung. — Von der Hofseite aus über die Stiege Nro. II. kommt man in einen breiten lichten Gang, von welchem aus man entweder zu den eben erwähnten Krankenzimmern der Frontseite oder zu den Localitäten des längeren Flügelgebäudes gelangen kann; und zwar folgen da nach einander zwei ärztliche Zimmer (47 und 48) und 10 grössere und kleinere Krankenzimmer, worunter Nro. 43 und 44 gegenwärtig für die Abtheilung für Brustkrankheiten verwendet werden und Nro. 46 für die Krombholz'sche Studenten - Krankenbettstiftung bestimmt ist.

Endlich befinden sich da die Stiegenhäuser Nro. III. und IV.

Hat man auf der Haupttreppe Nro. I. das zweite Stockwerk des älteren Gebäudes erstiegen, so liegen rechterhand im kürzeren Flügelgebäude zwei grosse, für Augenkranke bestimmte Krankensäle (59, 60) und ein Secess (61), denen gegenüber die Extrazimmer (62, 63), so wie neben dem, auf dem Dachboden (82) führenden Stiegenhause die zur I. Internisten-Abtheilung gehörigen grösseren und kleineren Krankenzimmer (64 — 67). Hat man dagegen den Weg in das zweite Stockwerk über die Treppe Nro. II. genommen, so befindet man sich, wie dies beim ersten Stock der Fall war, ebenfalls auf einem breiten lichten Gange, welcher geradehin zu sämmtlichen Localitäten des längeren Flügelgebäudes führt. Nebst den ärztlichen Wohnungen (70 und 79) liegen dort mehrere, zur I. Internisten - Abtheilung gehörige kleinere Krankenzimmer (69, 71 — 74) und Krankensäle (75, 76), so wie die mit syphilitischen und herpetischen Kranken belegten Zimmer (77, 78, 80 und 81).

Wenn man sich beim Eintritte in das Einfahrtsthor des allgemeinen Krankenhauses linkerhand wendet, so kommt man, wie bereits oben angegeben wurde, in den neuen Theil des Gebäudes, an dessen Gassenfronte sowohl im Erdgeschosse als in den beiden obern Stockwerken regelmässige helle

lange Gänge hinlaufen. Zunächst der Einfahrt befindet sich ebenerdig links die Aufnahmskanzlei (85 und 86), eine Küche (87) und im Erdgeschoss-Gange selbst, der mit einer hohen Glasthür versehen ist, zwei geräumige Krankensäle (88, 89) der chirurgischen Abtheilung und das Stiegenhaus zur Treppe Nro. V. mit sperrbaren Hofeingängen zur rechten und linken Seite, neben denen sich die mit massiven Bleiröhren eingerichteten geräumigen Secesse (91) und ein Depot (90) befinden, während auf der andern Seite noch ein kleines Zimmer (92) der chirurgischen Abtheilung derzeit zum akologischen Cabinet verwendet wird. Die nun folgenden, hieran sich anschliessenden Räumlichkeiten der pathologisch-anatomischen Anstalt (93 — 100) werden weiter unten angeführt und näher beschrieben werden.

Im ersten Stockwerke des Neubaues, gerade über der Einfahrt und durch eine Thür mit dem entsprechenden Gange des älteren Gebäudes in unmittelbare Verbindung gesetzt, befindet sich der schöne, mit einem auf 180 Zuhörer berechneten Amphitheater versehene, chirurgische Vorlese- und zugleich Operationssaal (101), in welchem auch die, für angehende Wundärzte bestimmten, Vorlesungen über praktische Medicin (specielle Pathologie und Therapie) abgehalten werden. An ihn stossen die beiden Krankensäle der chirurgischen Klinik (102 und 103) nebst

einer kleinen Küche (104); sodann folgt jenseits des Stiegenhauses, an dessen einer Seite wieder mehrere Secesse (105) angebracht sind, ein grösseres Zimmer der chirurgischen Abtheilung (106), welches als Berathungssaal benützt wird. Hieran reihen sich die beiden Krankensäle (107, 108) der medicinischen Klinik für angehende Wundärzte; endlich die das erste Stockwerk des ganzen Gebäudes an seiner, gegen St. Katharina (s. weiter unten: Irrenanstalt) gerichteten östlichen Stirnseite abschliessenden Wohnzimmer (109, 110) der beiden Assistenten bei den ebengenannten Kliniken, nebst einer kleinen Küche (111), einer ärztlichen Wohnung (112) und einem Depot (113) für die Wärterinnen.

Auch im zweiten Stockwerke des Neubaues befindet sich, zunächst an den älteren Theil des Hauses anstossend und mit letzterem ebenfalls durch eine Thür in Verbindung gesetzt, der ebenfalls auf 180 Zuhörer berechnete Vorlesesaal der speciellen Pathologie und Therapie für angehende Ärzte (114), an welchen sich die beiden klinischen Säle (115 und 116) anschliessen. Jenseits des Stiegenhauses kommt man, bei der kleinen Küche (117) und den Secessen (118) vorbeigehend, in den freundlichen, grün gemalten Operationssaal für Augenkranke (118); nebenan in die beiden gleichfalls grün gemalten Krankensäle der Augenklinik (120 und 121), endlich an der

östlichen Stirnseite des Gebäudes, den langen Gang abschliessend, wie es im ersten Stockwerke der Fall war, die Wohnungen für die Assistenten der medicinischen (122), so wie der ophthalmiatrischen Klinik (123), endlich eine Küche (124) nebst zwei Depots (125 und 126).

B. Im Erdgeschosse des westlich unmittelbar anstossenden einstöckigen Nebengebäudes, welches vom Viehmarkte aus ein eigenes Hausthor besitzt, ist die Spitalsapotheke untergebracht, nebst der entsprechenden Küche, dem Depositorium und den Wohnungen des Apothekerpersonals. Ferner befindet sich dort die Wohnung des Amtsdieners, die Badeküche sammt der Wohnung der Bade- und Reinigungsweiber, endlich der Brennofen für die etwa mit Ungeziefer verunreinigte Wäsche der Spitalsankömmlinge. Im ersten Stockwerke ist die aus 3 Zimmern bestehende Wohnung des jeweiligen Primärchirurgen, dann nach einander auf einem Balcon die des Spital-Seelsorgers, zweier Secundärärzte, des ersten Amtsschreibers, endlich die des Material-Rechnungsführers.

C. Das linksseits im grössern Hofraume gelegene, zur Zeit nur noch mit tobenden Geisteskranken und einigen Unreinen belegte zweistöckige Gebäude (das ursprüngliche Irrenhaus) wird weiter unten bei der Beschreibung der Irrenanstalt näher betrachtet werden, daher wir es hier nur nennen wollen. Endlich

D. die kleine, mitten im Hofraume des ältern Krankenhauses frei stehende Spitalscapelle ist nicht mehr ausführlicher zu erwähnen, da nächstens eine andere im Innern des Hauses selbst hergestellt und dann erstere demolirt werden soll.

Aus dem obigen Localitäten-Ausweise ergibt sich, dass das allgemeine Krankenhaus gegenwärtig 60 eigentliche Krankensäle und kleinere Krankenzimmer enthalte; welche im Ganzen 544 Kranken- und 76 Wärterinnenbetten fassen. Hiervon sind 5 Extrazimmer (Nro. 54, 62, 63, 71, 73) für die Zahlenden nach der ersten Verpflegsklasse, so wie 7 Extrazimmer (Nro. 29, 45, 53, 64, 65, 72, 74) für die Zahlenden nach der zweiten Verpflegsklasse bestimmt. Die übrigen 42 Säle und Zimmer sind mit 520 Betten für die Kranken der dritten und der Gratisklasse eingerichtet.

Wie alle Civil-Humanitätsanstalten Prag's, so untersteht auch das allgemeine Krankenhaus der Controlle des hochlöblichen böhmischen Landesguberniums, und insbesondere des, um diese Anstalten hochverdienten Sanitätsreferenten, Landesprotomedicus und k. k. Gubernialrathes, Dr. *Ignaz* Ritters von *Nadherny*. Eine so grossartige Anstalt, als unser Civilspital ist, benöthiget aber für eine entsprechende Geschäftsleitung und allseitige Verwaltung auch eines zahlreichern Personals. So besteht nebst dem, allen

k. k. Kranken- und Versorgungsinstituten Prag's gemeinschaftlich unmittelbar vorstehenden Director (gegenwärtig k. k. Rath Dr. *Franz Wilibald Nushard*) — welchem in der eigenen Krankenhaus-Directionskanzlei für die Schreibgeschäfte, das Einreichungsprotokoll und die Registratur ein Actuar und ein Amtsdiener zugetheilt sind — die Krankenhausverwaltung aus zwei Oberbeamten, einem Verwalter und einem Controllor, deren Obliegenheiten sich theils auf die Kanzlei- und Cassa-, theils auf ökonomische Geschäfte, theils endlich auf die Hausdisciplin und Hauspolizei beziehen. Dem Kanzleigeschäfte sind ferner 2 Amtsschreiber und ein Diurnist beigegeben, dem Oekonomiewesen ein Materialrechnungsführer und ein Diurnist. — Zur Seelsorge und Verrichtung der kirchlichen Functionen ist ein eigener Spitalsgeistlicher angestellt. In Bezug auf das eigentliche Heilungswesen sind sämmtliche Krankensäle theils den klinischen Schulen, theils den sogenannten Abtheilungen (Stationen) zugewiesen; und zwar bestehen in diesem Gebäude: 1) die medicinische Klinik für Ärzte unter Professor Dr. *Johann Oppolzer*; 2) die medicinische Klinik für Wundärzte unter dem suppl. Professor Dr. *Johann Waller*; 3) die chirurgische Klinik (gemeinschaftlich für Mediciner und Chirurgen) unter Professor Dr. *Franz Pitha*; und 4) die ophthalmiatrische Klinik unter Professor Dr. *Johann Nep. Fischer*;

ferner 5) — 8) die entsprechenden, den genannten 4 Professoron (da selbe zugleich Primärärzte im allg. Krankenhause sind) untergebenen vier Spitalsabtheilungen, so wie 9) die Abtheilung für herpetische und syphilitische Krankheiten unter Primarius Dr. *Alois Kraus*; 10) die Abtheilung für Brustkrankheiten unter dem ordinirenden Arzte Dr. *Anton Jaksch*; 11) die Abtheilung für Frauenkrankheiten unter Dr. *Franz Kiwisch*, Ritter von *Rotterau*; an welche sich 12) die ambulatorische Klinik für Kinderkrankheiten unter Dr. *Joseph Quadrat* anreiht. Endlich gehört hierher 13) die pathologisch-anatomische Lehranstalt unter Prof. *Vinc. Bochdalek*.

Der Besuch sämmtlicher, im allgemeinen Krankenhause befindlichen Kliniken und Abtheilungen ist jedem Arzte während der gewöhnlichen Visite (s. unten) gegen vorläufige Anmeldung bei dem betreffenden Professor oder Primärarzte auf den Krankenzimmern selbst oder in deren Wohnungen gestattet, und es bietet jede derselben so viel des Interessanten dar, dass sich ihr wiederholter Besuch gewiss lohnt. —

Zur Aufnahme in die Anstalt sind, dem Wortlaute der für das allg. Krankenhaus bestehenden Directiven einer älteren Verordnung zufolge, alle Personen geeignet, welche von einer heilbaren Krankheit befallen wurden; ferner die Wasser- und Lungensüch-

tigen, an Auszehrung oder Beinfrass Leidenden ohne Rücksicht auf Heilbarkeit oder Unheilbarkeit ihres Übels. Dabei macht weder Alter noch Stand, Religionsbekenntniss oder Nationale einen Unterschied; von Kindern unter 4 Jahren sind jedoch nur solche aufzunehmen, bei welchen sich natürliche Blattern zeigen. Überhaupt darf kein Kranker abgewiesen werden, der sich in einem zur Rückkehr ungeeigneten oder wohl gar schon im Zustande des Sterbens befindet; eben so wenig dürfen syphilitische Kranke zurückgewiesen werden. Ausserdem sind jedoch solche Personen, welche eines langwierigen, siechen oder unheilbaren Zustandes wegen mehr für die Siechen- und Versorgungshäuser oder für die Bezirksanstalten (s. unten) passen, besonders diejenigen, welche aus dem allgemeinen Krankenhause schon einmal als unheilbar entlassen wurden und mit der nämlichen Krankheit wiederkehren, zur Verhütung einer Überfüllung der genannten Anstalt, als dem Zwecke derselben fremd, nicht aufzunehmen. — Die Aufnahme selbst findet in dem hierzu eigends bestimmten Locale (86) nächst der Einfahrt des Krankenhauses linkerhand Statt, und wird von Seite der Verwaltung durch einen Amtsschreiber, von ärztlicher Seite durch Prakticanten unter abwechselnder Inspection der Secundärärzte und zwar in der Art besorgt, dass die Journal-führenden Ärzte den Status morbi jedes Ankömm-

lings zu erforschen haben und letzteren an jene Spitalsabtheilung, für welche er der Instruction gemäss geeignet ist, so wie auf das betreffende Krankenzimmer anweisen, der Amtsschreiber hingegen das Aufnahmsjournal führt, die Documente des Kranken prüft. den Bettzettel ausstellt und dafür sorgt, dass der Kranke nach geschehener Aufnahme unverzüglich auf das ihm nach Massgabe der Verpflegsklasse angewiesene Zimmer geführt oder nöthigenfalls durch die Hausknechte und Sesselträger dahin übertragen werde. Hier wird der Kranke von den Wärterinnen übernommen und in ein reines Bett gelegt; ist seine eigene Kleidung mangelhaft oder unrein, so erhält er die nöthige Spitalskleidung. Kann die regelmässige, bei der Morgenvisite durch den Primärarzt stattfindende Ordination dringender Symptome wegen nicht abgewartet werden, so ordnet einstweilen der betreffende Secundärarzt der Abtheilung die erforderliche Hülfeleistung, Arznei u. dgl. an. Auch wird in dringenden Fällen der Spitalsgeistliche herbeigerufen, um die Pflichten der Religion nicht zu versäumen, so wie den Akatholischen der geistliche Beistand nach ihrem Ritus zugewendet wird. — Es sind hier, wie in den übrigen öffentlichen k. k. Krankenversorgungs-Anstalten, d r e i K l a s s e n für die Verpflegung der Aufgenommenen zu unterscheiden, wo in Folge h. Hofkanzleidecrets vom 16. Febr. 1843 Z. 4580 bei der 1.

Klasse die normalmässige Gebühr von 1 fl., bei der 2. von 36 kr., und bei der 3. für Auswärtige von 25 kr., für Einheimische aber von nur 15 kr. C. M. zu entrichten kommt; den nach der 3. Verpflegsklasse Verpflegten werden die unentgeltlich aufgenommenen Kranken (s. g. Gratisklasse) in der Verpflegung ganz gleich gehalten.

Die Ordinationen auf den einzelnen Spitalsabtheilungen werden von den betreffenden Primärärzten täglich wenigstens einmal, und zwar Morgens um 7 Uhr, nach vorläufiger Lüftung und Reinigung der Krankenzimmer, und im Beisein der beiden angestellten Secundärärzte, der zugetheilten Intern- und Extern-Präparanden und des diese Zimmer bedienenden Wartpersonals abgehalten. Die Nachmittagsvisite, welche im Sommer um 5, im Winter um 4 Uhr Statt findet, hält in gewöhnlichen Fällen der besoldete Secundärarzt erster Kathegorie ab, und ordinirt, wie bereits erwähnt wurde, nöthigenfalls bei den mittlerweile, zwischen den beiden Visitzeiten, neu angekommenen Kranken. Wenn aber ein oder mehre gefährliche Kranke auf der Abtheilung liegen, so ist der Primärarzt verpflichtet, die Nachmittagsvisite ebenfalls in eigener Person vorzunehmen. Hierbei hat der erste Secundärarzt bei den zugewachsenen Kranken vorläufig die Anamnese zu erheben und niederzuschreiben, den Kranken genau zu prüfen;

worauf bei der nächsten Morgenvisite der Primärarzt den Status praesens in Kürze in den, vom zweiten Secundärarzte regelmässig täglich zu führenden sogenannten Kopfzettel dictirt, die passende Diät und das erforderliche Heilverfahren verordnet. Diese Ordination wird sowohl auf die, ober dem Bette des Patienten an der Wand angebrachte, Kopftafel als auch in den eigends hierzu bestimmten Ordinationszettel eingetragen, und hiernach der Medicamentenextract und die Speistabelle verfertiget, vom Primarius unterfertigt und ersterer sodann in die Apotheke, letzterer in die Kanzlei abgeschickt. Obwohl die Ärzte sich beim Verschreiben der Arzneien so viel als möglich nach der für die öffentlichen Krankenanstalten eigends bestehenden Medicamenten-Norm zu benehmen haben, so steht es dem ordinirenden Arzte doch frei, wenn es die Nothwendigkeit im einzelnen Falle erheischt, auch die theuersten in jener Norm nicht enthaltenen Heilkörper zu verordnen. Das Vorschreiben mit den ehemals üblichen chemischen Zeichen, so wie die Angabe der Dosis mittelst Ziffern ist zur Hintanhaltung von möglichen Irrthümern, wie in der Privatpraxis so auch hier, verboten. — Bei bedenklichen Krankheitsfällen, und besonders bei einreissenden bösartigen Epidemien sind die Primärärzte verpflichtet, unter einander und mit Beiziehung des Directors Berathungen abzuhalten; eben so hat der

Primärchirurg die Pflicht, in schweren und zweifelhaften Fällen, wo es sich um eine bedeutende Operation handelt, eine Consultation zu verlangen, zu welcher nebst dem Krankenhausdirector wenigstens noch einer der Primärärzte beigezogen werden soll. Auch ist vorschriftsmässig bei sehr wichtigen Operationen ausser dem zur Assistenz erforderlichen Personale immer auch der Director oder wenigstens ein Primarius zugegen; in jenen Fällen aber, wo die dringendste Gefahr im Verzuge eine Berathung unmöglich macht, hat wenigstens alsogleich dem Director die Meldung zu geschehen, so wie, wo bei wichtigeren chirurgischen Krankheiten auch innerliche Heilmittel erfordert werden, der Primärwundarzt jederzeit einen Primärarzt consultiren soll. Sämmtliche Primarien haben endlich bei den gewöhnlichen allmonatlich stattfindenden Conferenzen der Spitalsärzte alle auf ihrer Abtheilung etwa wahrgenommenen Gebrechen und die nöthig befundenen Vorschläge zu Verbesserungen zur Sprache zu bringen, um sie hier gemeinschaftlich besprechen zu können.

Zur Expedirung der vorgeschriebenen Arzneien an die Kranken in sämmtlichen k. k. öffentlichen Kranken- und Versorgungsanstalten besitzt das allg. Krankenhaus in dem oben angegebenen einstöckigen Nebengebäude eine eigene Apotheke, aus welcher zu jeder Stunde bei Tag und Nacht die ärztlicher Seits

verordneten Arzneien auf die Krankenzimmer verabfolgt werden. Diese hinreichend grosse, gut eingerichte Apotheke ist an einen der Prager Apothekenbesitzer im Absteigerungswege contractsmässig auf je 6 Jahre in der Art verpachtet, dass der gegenwärtige Pächter (Apoth. *Vinzenz Dittrich*) sämmtliche von den genannten Krankenanstalten benöthigten Arzneien mit einem Nachlasse von $51^2/_3$ p. Ct. von der hohen Orts festgesetzten österr. Medicamententaxe zu liefern verbunden ist. Die Oberaufsicht über diese Apotheke im Allgemeinen, so wie über die ächte Bereitung und genaue Verabfolgung der vorgeschriebenen Arzneien führt der Director der Krankenanstalten; jedoch sind auch die Primärärzte gehalten, daselbst zuweilen Nachsicht zu pflegen und sich von der Güte und Ächtheit der Arzneien die Überzeugung zu verschaffen. Überdies wird die Medicamentenvertheilung an die einzelnen Krankenzimmer der verschiedenen Spitalsabtheilungen jederzeit durch die betreffenden Secundärärzte beaufsichtigt. Die Medicamentenübergabe auf die einzelnen Zimmer und an die einzelnen Kranken findet von den Wärterinnen jedesmal in Gegenwart eines der beiden Secundarien Statt, welcher die Arzneien genau zu besichtigen hat, ob sie mit der Bettzahl, mit der an jede Flasche, Pulverkapsel u. dgl. vom Apotheker angehefteten Formel in Bezug auf Richtigkeit, Menge, gute Beschaffenheit

übereinstimmen und ob sie von den Wärterinnen desselben Zimmers unter die betreffenden Kranken richtig vertheilt werden. — Kaustische zum äusseren Gebrauche bestimmte, so wie auch innerliche heroische Heilkörper werden zur Vermeidung jedes schädlichen Missgriffes versiegelt expedirt, dürfen nur vom Secundärarzte der Abtheilung erbrochen, von demselben oder vom Intern-Präparanden verabreicht und müssen dann, bis zum weiteren Gebrauche sorgfältig versperrt, aufbewahrt werden.

Die Kranken- und Wohnzimmer des neuern Spitalgebäudes werden mittelst thönerner Luftcirculations-Öfen beheitzt, während in den Vorlesesälen, so wie in fast allen Krankensälen des ältern Hauses sich massive Öfen von Gusseisen befinden. Bei der erstern Art Öfen ist ein eigener Mantel angebracht, welcher an seinem obern und untern Ende mit einer Reihe von Zugöffnungen versehen ist, um die kalte Luft vom Fussboden aufzunehmen und selbe erwärmt aus den obern Luftzügen wieder ausströmen zu lassen. Auch besitzt die Anstalt einen, gutes Wasser spendenden Brunnen nebst zwei ergiebigen Wasserbehältern.

Die Betteinrichtung besteht auf sämmtlichen Abtheilungen und Kliniken aus einem Strohsacke, einer mit 16 Pfund ausgekochter Rosshaare gefüllten Matratze, einem gleichfalls mit Rosshaaren gefüllten Matratzen-Kopfpolster, einem Leintuche, endlich aus

einer, in ein Leintuch eingeschlagenen und mit roth und weiss gestreiften Linnen überzogenen Kotzendecke. Um einen häufigeren und minder kostspieligen Wechsel der Matratzen bei schweren, an unwillkürlichem Abgange der Excremente leidenden Patienten möglich zu machen, sind gegenwärtig zweckmässiger Weisse die Matratzen theilweise mit Matrazzenpölstern in der Art vertauscht, dass in eine Bettstätte statt der grossen Matratze drei derlei Pölster an einander eingelegt werden, wo dann blos der gerade besudelte entfernt und gewechselt zu werden braucht. Jedem Krankenbette ist ein Tischchen beigegeben, welches auf der Tischplatte die dem einzelnen Kranken unentbehrlichsten Geräthschaften, als: einen Trink- und Arzneibecher von Zinn, eine Spuckschale, ein Uringlas mit einem Deckel von Eisenblech u. dgl. enthält; während der kastenartige Verschlag zur Aufbewahrung des Schlafrocks, Pantoffeln und anderer Kleidungsstücke des Patienten dient. Die übrigen zur gemeinsamen Krankenpflege erforderlichen Geräthe eines Krankensaales: Waschbecken, Verbandkapseln und Schüssel, Wärmflaschen, Wärmbecken (welche theils aus Kupfer, theils aus Weissblech angefertigt sind), so wie die Haus- und Leibwäsche werden unter der Aufsicht der Wärterinnen in einem grösseren, in der Mitte des Saales stehenden Kastentische zum jedesmaligen Gebrauche

aufbewahrt. Das Speisegeräthe besteht in Tellern von Zinn, Löffeln von Packfong, Messern und Gabeln von Eisen; die Suppentöpfe sind aus einem gut verzinnten Kupfer. — Die einfachen Decocte und Aufgüsse zum gewöhnlichen Tranke der Kranken (pro potu), so wie die Überschläge und Klystire, werden von den Wärterinnen auf den, nächst den Krankensälen angebrachten kleinen Kochherden bereitet und gewärmt.

Die Ausspeisung geschieht nach einem, von dem contractsmässig angestellten eigenen Traiteur des allg. Krankenhauses wöchentlich in vorhinein entworfenen Küchenzettel, der sich auf die aufgestellte Ausspeisungs-Instruction gründet und vom Krankenhausdirector jedesmal geprüft und genehmigt sein muss. In dem geräumigen Küchenlocale werden die einzelnen Portionen für die Kranken, zufolge der dem Traiteur aus der Hauskanzlei täglich zugekommenen Speistabelle, an die betreffenden Wärterinnen vertheilt. Von den Portionen, welche von den Primärärzten nach Befund des jeweiligen Krankheitszustandes angeordnet werden, sind hier fünf Grade zu unterscheiden, nämlich die ganze, halbe, Drittel-, Viertelportion und die leere Diät; 1) die ganze Portion der nach der ersten Klasse verpflegten Kranken und Reconvalescenten besteht Morgens in einer Fleischsuppe mit Semmelschnitten; Mittags in einer eingekochten

Rindsuppe, 8 Loth Rindfleisch, einer Einmach-, Mehl- oder sog. gesattelten Grünspeise, dann einem Braten; Abends aus einer Rindsuppe und einer Fleisch- oder Mehlspeise. Die ganze Portion nach der zweiten Verpflegsklasse unterscheidet sich von der ebenangegebenen blos dadurch, dass die Kranken nur dreimal der Woche Braten, an den übrigen Tagen aber eine andere vierte Speise (statt des Bratens) erhalten. An Weissbrote werden den Kranken der 1. Klasse täglich 12, jener der 2. Klasse $10^1/_2$ Loth verabreicht. Die Kranken und Reconvalescenten der 3. und Gratis-Verpflegsklasse erhalten die Morgensuppe, Mittags ebenfalls Rindsuppe, 8 Loth Rindfleisch, eine Gemüs- oder andere passende Zuspeise, ferner Abends eine Einmach- oder Obst- oder Gemüsespeise, endlich für den ganzen Tag 20 Loth Weissbrot. — 2) Die halbe Portion nach der 1. und 2. Verpflegsklasse unterscheidet sich von der ganzen bei denselben Klassen dadurch, dass Mittags kein Rindfleisch, sondern nebst der Suppe eine Obstspeise oder ein Gemüse, sodann viermal der Woche 12 Loth Eingemachtes und dreimal der Woche 12 Loth Braten, endlich $10^1/_2$ Loth Mundbrot verabfolgt werden; bei der halben Portion nach der dritten Verpflegsklasse erhalten die Kranken statt 20 Loth Brot nur 13 Loth, statt 8 Loth Rindfleisch nur 6 Loth. — 3) Die Drittelportion der ersten und zweiten Klasse besteht Morgens aus einer

Fleischsuppe mit Semmelschnitten, Mittags aus einer Fleischsuppe mit Reiss, Gries u. dgl. und aus 8 Loth Eingemachtem, Abends aus einer Suppe wie Mittags und 8 Loth Mundbrot. Bei der dritten und Gratisklasse werden statt des Eingemachten 6 Loth Rindfleisch gegeben. — 4) Die bei allen drei Verpflegsklassen gleiche Viertelportion besteht aus der genannten Morgensuppe, Mittags aus einer Fleischsuppe nebst einem der Jahrszeit angemessenen Gemüse oder einer Milchspeise, und Abends aus einer Suppe oder Panadel. — 5) Die leere Diät endlich enthält für alle drei Verpflegsklassen zu allen drei Mahlzeiten jedesmal nur eine Suppe. Übrigens sind die ordinirenden Ärzte ermächtigt, noch ausserdem nöthigenfalls Milch- oder Obstspeisen, Eier, verschiedene Extrasuppen, Semmeln, und zum Getränke Bier oder Wein eigends zu verordnen. Die Güte und das Gewicht des Brotes und der Fleischportionen, so wie die Beschaffenheit der übrigen Speisegattungen und Getränke wird täglich von dem die Inspection besorgenden Secundärarzte und einem Oberbeamten der Hausverwaltung untersucht, die allenfalls nöthigen Verbesserungen sogleich veranlasst, das etwa schlecht Befundene aber zurückgewiesen und ausgestossen. — Die Vertheilung der Frühsuppe findet um 7 Uhr Morgens, die der Mittagskost um 11 Uhr Vormittags, jene der Abendkost um 5 Uhr Abends auf ein, eigends hierzu auf dem

Hofe gegebenes Glockenzeichen nach der vorgeschriebenen Speiseordnung vom Jahre 1826 Statt. Das Ausspeisungsgeschäft darf nur in Gegenwart der beiden ebenerwähnten Kücheninspectoren beginnen und Letztere dürfen die Spitalsküche nicht verlassen, bevor die Vertheilung der Speisen in sämmtliche einzelne Portionen beendigt ist. Über die Ausspeisungen auf den einzelnen Spitalsabtheilungen erstatten die betreffenden Secundärärzte an die Directionskanzlei die täglichen Kostberichte, so wie die Kücheinspectionen über die allgemeine Ausspeisung eines jeden Tages ihren Befund in das hierzu eigends bestimmte Speiseuntersuchungs - Protokoll eintragen. Schliesslich sind nicht nur die Primarien, sondern selbst der Director verpflichtet, sich zuweilen zu unvermutheter Zeit von der guten Zubereitung und übrigen Beschaffenheit der Speisen in eigener Person zu überzeugen.

Was die Entlassung der Verpflegten anbelangt, so können jene, welche freiwillig in das Krankenhaus getreten sind, die Anstalt auf ihr Verlangen zu jeder Stunde, auch ungeheilt, wieder verlassen, ausser es fände sie der Primarius nicht mehr zur Transportirung geeignet; jene aber, welche von der Policeidirection oder einer andern Behörde eingeliefert wurden, müssen nach erfolgter Genesung wieder dahin abgegeben werden. Unheilbare Kranke wer-

den, wenn sie mit ekelerregenden Gebrechen behaftet sind, unter gewissen Bedingungen (s. weiter unten) in die k. k. Siechenanstalt übersetzt; eben so findet in jenen Fällen, wo bei einem Kranken eine entweder heilbare oder mit Gemeinschädlichkeit verbundene Seelenstörung auftritt, nach vorläufiger Anzeige an die Krankenhausdirection, und durch deren Vermittelung die Transferirung in die k. k. Irrenanstalt Statt.

Hinsichtlich der Todesfälle und Beerdigung wird hier Folgendes beobachtet: Sobald ein Sterbender von dem Priester seines Glaubensbekenntnisses geistlich getröstet und mit den heiligen Gnadenmitteln versehen worden, wird seine Lagerstätte mit den in jedem Krankensale befindlichen Bettschirmen umstellt, um dem Nebenliegenden den traurig ergreifenden und beunruhigenden Anblick zu entziehen; wobei jedoch die Wärterinnen gehalten sind, auf den Sterbenden ganz vorzüglich aufmerksam zu sein. Der Verblichene bleibt noch durch volle 2 Stunden auf seinem Bette in ungestörter Lage; dann wird er in ein Leintuch gehüllt und vom Leichendiener mit den Hausknechten anständig in den eigends hierzu eingerichteten Tragsarg gelegt und in die Leichenkammer (s. weiter unten) getragen. Hier werden insbesondere alle pathologisch interessanten Leichen und zwar die aus den praktischen Schulen kommenden in

Gegenwart des betreffenden Professors, Assistenten und der klinischen Schüler, jene von den Krankenabtheilungen im Beisein des Primarius und seiner subalternen Ärzte von dem, hierzu eigends angestellten pathologischen Prosector aus wissenschaftlicher Rücksicht geöffnet, jene Körpertheile, wo sich bemerkenswerthe und lehrreiche Organisations-Anomalien vorfinden, nach den Regeln der Kunst präparirt und der pathologisch-anatomischen Sammlung einverleibt. Diejenigen Verstorbenen, für deren Beerdigung ihre Anverwandte sorgen, erhalten einen eigenen Sarg und ein öffentliches Leichenbegängniss je nach den verschiedenen Zahlungsklassen; die übrigen Leichen aber werden, nach vollzogener Todtenschau, nach Verfluss von 48 Stunden in einen Todtensack von Leinwand gehüllt, vom Priester eingesegnet und am folgenden Tage zeitlich Morgens mittelst des städtischen Leichenwagens auf den neustädter Gottesacker geführt.

Noch mögen hier über die oben aufgezählten Kliniken und Spitalsabtheilungen einige specielle Notizen ihren Platz finden, insofern sie dem ärztlichen Besucher ein freilich nur flüchtiges Bild dieser Anstalten zu gewähren, aber doch seine Aufmerksamkeit dahin zu lenken im Stande sind:

1) Die medicinische Klinik für angehende Ärzte und erste Internisten-Abtheilung.

Diese Klinik unter der Leitung des Professors und Primärarztes Dr. *Johann Oppolzer* befindet sich, wie bereits oben erwähnt wurde, im 2. Stockwerke des Neubaues; sie besteht aus zwei Sälen (Nr. 115 und 116), von denen jeder 10 Betten fasst und einer für zur Demonstration geeignete männliche, der andere für weibliche Kranke bestimmt ist. Es werden hier auf eine recht lehrreiche, dem neuesten Stande der Wissenschaft und Kunst angemessene Weise jährlich im Durchschnitte bei 300 Kranke klinisch behandelt. Jeder Patient erhält sogleich bei seiner Aufnahme auf das Klinicum aus der Zahl der klinischen Hörer 1) einen Ordinarius, welcher nach den Regeln der ärztlichen Wissenschaft die Krankengeschichte in lateinischer Sprache zu verfassen und den Kranken unter der leitenden Aufsicht des Professors zu behandeln, und 2) einen Coordinarius, der die Krankheitserscheinungen, die Diagnose, Prognose, die Diät und Therapie während der Schulvisite in den Kopfzetteln kurz zu bemerken, so wie beim Austritte oder Tode des Patienten eine Synopse zu übergeben hat. Der klinische Vortrag beginnt um 8 Uhr Morgens und endet um 10 Uhr; diese Zeit wird theils zum eigentlich praktischen gründlichen Unterrichte am Krankenbette selbst, theils, so weit es die übrige Zeit gestattet, zu Vorlesungen über specielle Pathologie und Therapie in lateinischer Sprache verwen-

det. — Die neu zugewachsenen Kranken werden in Beziehung auf Anamnese und den gegenwärtigen Zustand systematisch aufgenommen, oder wird, im Falle diese Momente nebst dem vorläufig eingeschlagenen Heilverfahren bereits am vorhergehenden Abende im Beisein des klinischen Assistenten aufgezeichnet wurden, das Ergebniss dieser Aufnahme vor dem versammelten Auditorium vorgelesen und während der Morgenvisite selbst unter der Leitung des Professors das Nöthige ergänzt und berichtigt. Hierauf wird in jedem concreten Falle von dem ordinirenden Schüler die Diagnose gestellt und bewiesen; eben so die Prognose und der passende Heilplan angegeben, endlich die Diät und Arzneien verordnet, wobei sich der Professor nur mehr als Consiliarius verhält und die Schüler nach Sokratischer Methode über die in Frage stehende Krankheit im Allgemeinen sowohl als über den speciellen Fall belehrt. — Das Krankenexamen wird bei chronischen Krankheiten nach den organischen Apparaten, bei acuten in anatomischer Ordnung vorgenommen. Vorzugsweise wird alle Aufmerksamkeit dahin gerichtet, die materiellen Veränderungen jedes einzelnen Organes so genau als möglich zu bestimmen. „Es ist uns — schrieb mir in dieser Beziehung Hr. Prof. *Oppolzer* — weniger um den Namen der Krankheit als um die Bestimmung der krankhaften Veränderungen der einzelnen Orga-

ne und Systeme zu thun; die Krankheitsnamen betrachten wir blos als einen Symptomencomplex, nicht als Wesen; so wie wir überhaupt die Krankheit blos als einen Zustand des lebenden Organismus ansehen. Wir folgen somit der pathologisch - anatomischen Richtung, und finden in der pathologischen Anatomie und Physiologie die Basis der speciellen Pathologie. Einfachheit in der Therapie ist unser erster Grundsatz, alle componirten Recepte werden streng gemieden. Das Aufstellen von Indicationen, mit Ausnahme der Causalindication, betrachten wir in den meisten Fällen als eine gelehrte Spielerei, als einen Circulus vitiosus und begnügen uns meistens mit einer wissenschaftlichen Empirie. Vorzüglich werden die Hörer auf die Beobachtung hingewiesen und gezeigt, dass die Medicin am Krankenbette und nicht aus Büchern zu schöpfen sei." — Bei Brustkrankheiten wird immer eine gewisse Anzahl von Schülern behufs selbständiger Übung zum Percutiren und Auscultiren zugelassen. Die Abendvisite hält gewöhnlich nur der klinische Assistent (gegenw. Dr. *J. Wisshaupt*) mit den Hörern, bei welcher Gelegenheit die etwa beobachteten Veränderungen vom Coordinarius im Kopfzettel angemerkt, die seit der Morgenvisite neu zugewachsenen Patienten von den an der Reihe befindlichen klinischen Schülern regelrecht aufgenommen werden; insbesondere hat in dieser

Zeit der Assistent die Hörer in der physicalischen (richtiger gesagt acustischen) Untersuchung einzuüben. Bei wichtigen schweren Kranken übernehmen letztere bei Tag und Nacht die Wache, um den Fall unausgesetzt und genau beobachten zu können. Wenn der Patient als genesen aus der klinischen Behandlung entlassen wird, hat der betreffende Ordinarius in bemerkenswerthen Fällen noch am Krankenbette dessen Geschichte übersichtlich zu wiederholen und epikritisch zu beleuchten. Auch im Todesfalle wird jedesmal vor Verrichtung der Section die Krankengeschichte nochmals kurz mitgetheilt, dann am folgenden Tage den versammelten Hörern im Beisein des Professors auf der Klinik das Sectionsergebniss vorgelesen und die belehrende Epikrise gemacht. — Über die Leistungen dieser medicinischen Klinik für Ärzte während der Jahre 1842—44 hat Prof. *Oppolzer* einen interessanten Bericht in der Prager Vierteljahrschrift (Jahrgang 1845. I. Band p. 1) mitgetheilt; hier folge nur eine kurze Übersicht des im Schuljahre 1844 Geleisteten. Im Studienjahre 1844 waren 273 Fälle klinisch behandelt, und auf die oben angegebene Weise den 63 Hörern (des 5. medicinischen Jahrganges 27, und des 4. Jahrganges 36) zugetheilt worden; so dass von den Quintanern jeder 3—4, von den Quartanern aber jeder 4—5 Fälle als Ordinarius behandelte, überdies noch 7 bis

8mal als Coordinarius zugetheilt wurde, daher eine hinreichende systematische Anleitung und einige Selbständigkeit erhalten konnte. Von den 273 Krankheitsfällen wurden geheilt 95, im gebesserten Zustande entlassen 10, ungeheilt entlassen 8, transferirt wurden 132, gestorben sind 28. — Nebst dieser stabilen Klinik besteht auch noch, mit derselben vereinigt, eine ambulatorische, indem es einer a. h. Entschliessung zufolge, dem Prof. *Oppolzer* gestattet ist, armen Kranken aus der Stadt, welche sich auf dem medicinischen Klinicum Raths zu erholen kommen, auf Rechnung der Prager Stadtgemeinde zu verschreiben, auf welche Weise den Hörern eine noch reichlichere Gelegenheit zur Übung in der Diagnose und Therapie geboten wird; die Gesammtzahl der ambulatorischen Kranken belief sich im Schuljahre 1844 auf 112 Personen. — Die eigentlichen Vorlesungen über die specielle Pathologie und Therapie werden in dem, an die klinischen Krankensäle (115 und 116) anstossenden schönen Hörsale (114) gehalten, wo zugleich die vom verstorbenen Gubernialrathe Prof. *von Krombholz* im Jahre 1827 gegründete, alljährlich sich vergrössernde medicinisch-klinische Bibliothek in mehreren Schränken aufbewahrt wird. Die Klinik besitzt übrigens einen sehr zweckmässigen magneto-elektrischen Apparat nach Professor v. *Ettingshausen* und Prof. *Hessler*, eine gal-

vanische Säule, so wie alle zur diagnostischen Untersuchung der verschiedenen Organe erforderlichen physikalischen Instrumente und eine werthvolle Pendeluhr. Endlich ist vorläufig ein eigenes kleines Zimmer für chemische Untersuchung mit den entsprechenden Apparaten im Kleinen eingerichtet, um die wissenschaftlichen pathologisch-chemischen Forschungen anstellen zu können; demnächst soll im allgemeinen Krankenhause ein eigener pathologischer Chemiker mit einem Gehalte angestellt werden.

2) Die medicinische Klinik für angehende Wundärzte und zweite Internisten-Abtheilung. Erstere, derzeit provisorisch unter der Leitung des suppl. Professors und Primärarztes Dr. *Johann Waller* stehend, befindet sich im ersten Stockwerke des Neubaues und besteht ebenfalls aus zwei Krankensälen (107 und 108). Jeder derselben bildet ein rechtwinkliges Parallelogramm, dessen Länge etwa 48, die Breite beinahe 20 Fuss beträgt, und enthält gegenwärtig 16 Kranken- und 2 Wärterinnenbetten. Die innere Einrichtung, die Aufnahme der Kranken von Seite der klinischen Schüler, das Führen der Kopfzettel, Abfassen der Krankengeschichte (hier in deutscher Sprache), die pathologischen Sectionen u. dgl. geschehen hier eben so, wie es bei der medicinischen Klinik für angehende Ärzte näher angegeben wurde. Die Vorlesungen über specielle

Pathologie und Therapie finden von 8—9 Uhr, der praktische Unterricht am Krankenbette von 9—10 Uhr Vormittags Statt; bei den Vorlesungen werden, mit steter Rücksichtsnahme auf die mitgebrachten Vorkenntnisse der Schüler, nebst dem vorgeschriebenen Lehrbuche (*Raimann*'s specielle Pathologie, 1839) auch alle andern guten Werke benützt, wie sie uns der gegenwärtige Stand der Wissenschaft bietet; bei den klinischen Demonstrationen werden nebst dem guten Alten auch die bewährten neuesten Leistungen im Gebiete der praktischen Heilkunde stets aufmerksam gewürdigt. Auch werden die Schüler angehalten, die kleineren chirurgischen Verrichtungen: Aderlass, Schröpfen, Eröffnen von Abscessen u. s. w. in Gegenwart des Professors oder des Assistenten (gegenw. Dr. *Kubick*) selbst zu verrichten; ferner erhalten sie eine praktische Anleitung im Percutiren und Auscultiren, so wie in der Anwendung des Mutterspiegels u. dgl. — Im Laufe des Schuljahres 1844 hatten 30 ordentliche und 2 ausserordentliche Hörer die Vorlesungen und die Klinik besucht; es wurden 328 Kranke auf der Klinik behandelt, wovon 242 genesen, 16 gebessert, 3 ungeheilt entlassen, 35 theils wegen Platzmangels oder schon geringeren Interesses, theils wegen Schlusses des klinischen Jahres übersetzt, und 32 gestorben sind. Ausser den klinischen Fällen wurden auch

viele andere interessante Abtheilungskranke zum Lehrzwecke benützt, wobei der Umstand sehr zu Statten kommt, dass in jedem klinischen Saale noch mehrere Betten eingestellt und mit Abtheilungskranken belegt wurden; so dass jeder Schüler durchschnittlich 11 Kranke auf die oben angeführte Weise zu behandeln hatte. Die Behandlung der vorgekommenen Krankheitsfälle wurde nach gestellten rationellen Indicationen eingeleitet, und auch die vorzüglichsten Behandlungsmethoden anderer guter Praktiker theils erwähnt, theils auch in Anwendung gezogen. — Für die, derselben Leitung anvertraute 2te Internisten-Abtheilung sind im ersten Stockwerke des älteren Gebäudes 9 Säle und Zimmer mit 97 Betten eingerichtet, und zwar mit 84 Kranken- und 13 Wärterinnenbetten. Hiervon sind 6 Zimmer mit 77 Kranken- und 10 Wärterinnenbetten für Kranke nach der 3. Verpflegsklasse, ferner 2 Zimmer mit 6 Kranken- und 2 Wärterinnenbetten (45, 53) für Kranke der 2. Verpflegsklasse, und 1 Zimmer (54) mit 1 Kranken- und 1 Wärterinbett für Kranke nach der 1. Verpflegsklasse. Die Ordinationsvisiten werden, analog denen oben (s. S. 16) angegebenen, Morgens um 7 Uhr vom Primarius, und Nachmittags um 4 Uhr vom besoldeten ersten Secundärarzte abgehalten; ausser diesen sind noch an Sanitätsindividuen ein Secundärarzt zweiter Kathegorie, ein Intern-Präpa-

rand und mehrere (jetzt 5) Extern-Präparanden dieser Spitalsabtheilung zugetheilt.

3) Die chirurgische Klinik und Abtheilung unter Prof. Dr. *Franz Pitha's* Leitung. Die klinische Anstalt besteht aus zwei Krankensälen (102, 103) im ersten Stockwerke des Neugebäudes und dem dicht daranstossenden ganz zweckmässig und elegant eingerichteten Operationssaale (101); mittelst welchen letztern das alte Spitalsgebäude mit dem zugebauten Theile in Verbindung steht, und durch welchen etwa zu transferirende Kranke von den Abtheilungen auf die Kliniken und eben so zurück getragen werden können, um den lästigen oder unpassenden Umweg über die Treppen und den Hof zu vermeiden. Jeder dieser klinischen Säle enthielt anfänglich blos 10 klinische Betten nebst 4 Wärtersbetten, von denen 2 im Männer- und 2 im Weibersaale aufgestellt waren; wegen Platzmangels im allg. Krankenhause mussten jedoch bald noch in jeden dieser Säle 3 Abtheilungsbetten eingestellt werden; mithin enthält gegenwärtig jeder klinische Saal 15 Betten. Bei der gegenwärtigen Abnahme der Studirenden ist der Raum sowohl zwischen den Betten als in den Sälen selbst, besser als es sonst der Fall war, hinreichend, alle Schüler zu fassen und ihnen die Beobachtung jedes Kranken während der klinischen Visite möglich zu machen. Die klinischen Kranken werden vom Pro-

fessor aus den auf die chirurgische Abtheilung Aufgenommenen ausgewählt, und dabei besonders auf lehrreiche und praktisch interessante Fälle gesehen. Da sich jedoch die Dauer der erforderlichen Behandlung chirurgischer Kranken bekanntlich nicht selten sehr in die Länge zieht und die Fortschritte zur Besserung oft kaum merklich erfolgen, so ist die vortheilhafte Einrichtung getroffen, dass zur Erzielung einer grössern Menge von Kranken behufs grösserer Übung der klinischen Zöglinge häufige Transferirungen Statt finden, wobei jene Kranken, welche bereits von geringerem klinischen Interesse sind, bei der Ankunft wichtigerer Fälle auf die Abtheilungszimmer transferirt werden, jedoch vor ihrer gänzlichen Entlassung aus dem Spitale den Schülern nochmals vorgeführt werden, um letztere in die Kenntniss des Curerfolges zu setzen. Nur auf diese, gewiss zweckmässige Weise ist es auch möglich, dass jährlich über 200 Kranke auf der Klinik zur Behandlung kommen, nebst einer weit grössern Anzahl ambulatorischer Kranken aus der Stadt und vom Lande, denen, nach beendeter Frühvisite, im Beisein sämmtlicher Zuhörer im Operationsaale theils ärztlicher Rath ertheilt, theils auch kleinere Operationen an denselben, und zwar häufig von den Schülern selbst vorgenommen. Erst nach geschlossener klinischer und ambulatorischer Visite werden die an den klinischen Kranken etwa nöthig befundenen Ope-

rationen vom Professor selbst oder von dessen Assistenten (gegenw. Dr. *Martin Flossmann*) verrichtet, und endlich die sonach übrig bleibende Zeit bis 12 Uhr mit Vorträgen über die Operationslehre (im Wintersemester) und die specielle chirurgische Pathologie und Therapie (im Sommersemester) ausgefüllt. — Was den Unterricht am Krankenbette betrifft, so erhält jeder Schüler nach alphabetischer Reihenfolge einen neu zugewachsenen Kranken zur vorzugsweisen Beobachtung und Behandlung unter der Leitung des Professors, so wie zur Abfassung einer möglichst vollständigen Krankheitsgeschichte (in deutscher Sprache); diesem werden noch 2 Coordinarii zum Führen des Ordinationszettels und zur Besorgung des chirurgischen Verbandes beigegeben. Der Ordinarius hat täglich sowohl bei der, um 10 Uhr Morgens stattfindenden Frühvisite dem Professor, als auch bei der um 4 Uhr stattfindenden Abendvisite dem Assistenten sämmtliche, mit dem Kranken in der Zwischenzeit vorgegangenen Veränderungen zu referiren, den jedesmaligen Status morbi genau aufzunehmen, endlich das einzuleitende passende Heilverfahren anzugeben und vorzuschlagen. Bei den eigentlichen Vorlesungen, denen die Lehrbücher von *Chelius* und *Hager* zum Grunde gelegt sind, nimmt Prof. *Pitha* auch auf die anerkannt besten Werke der ältern und neuern chirurgi-

schen Literatur des In- und Auslandes, namentlich von *Cooper*, *Wattmann*, *Dupuytren*, *Velpeau*, *Hesselbach*, *Blasius*, *Malgaigne* u. A. die geziemende Rücksicht, während alles nicht zur Sache Gehörige, veraltete Operationsmethoden u. s. w. als von keinem praktischen Interesse ausgeschlossen wird. Nach vorausgeschickter Einleitung zum Studium der praktischen Chirurgie wurde im Schuljahre 1844 zuerst das Allgemeine über Operationslehre abgehandelt, sodann aus der speciellen chirurgischen Pathologie und Therapie die Lehre von den Entzündungen und ihren Folgen, von den Wunden, namentlich von den Kopfverletzungen, Fracturen, Luxationen, Hernien und Vorfällen, Aneurysmen und Phlebectasien, u. z. nicht streng systematisch, sondern in möglichst inniger Verbindung mit den gerade auf der Klinik vorkommenden concreten Fällen in der Art vorgetragen, dass die einschlagenden Operationen jedesmal am gehörigen Orte eingereiht wurden, statt des minder praktischen, der Fassungskraft und dem Bedürfnisse der Schüler weniger angemessenen isolirten Vortrages der Operationslehre. Da die Chirurgie, insbesondere die Akiurgie, nur mittelst praktischer Demonstrationen reel gelehrt und gelernt werden kann, so wurden die akiurgischen Vorträge überall möglichst an die wirklichen, hier glücklicher Weise sehr mannigfaltigen und zahlreichen, Opera-

tionsfälle geknüpft, und einer jeden Operation theils am Krankenbette, theils im Operationssaale ein die Anzeigen und Gegenanzeigen, Vortheile und Gefahren, Zufälle und Schwierigkeiten und die Technik der Operation eutwickelnder Vortrag vorausgeschickt, der nöthige Instrumenten- und Verband-Apparat vorbereitet, so wie alle sonstigen Vorkehrungen getroffen, endlich die Opertrten selbst nach der als die zweckmässigste befundenen Methode, mit möglichster Rücksicht auf den Gesichtskreis der Schüler, im amphitheatralisch gebauten Saale vorgenommen. Die meisten, namentlich alle schwierigeren und gefährlicheren Operationen machte Prof. Pitha selbst; einige jedoch liess er vom klinischen Assistenten, ja einige leichtere auch von den Schülern verrichten. Die Nachbehandlung wurde nach den, in der allgemeinen Chirurgie festgestellten, Grundsätzen der Einfachheit durch den, dem Kranken zugetheilten Ordinarius unter steter Aufsicht und Leitung des Professors und des Assistenten besorgt. Um ferner den 110 Schülern, welche im Studieniahre 1844 die Klinik besuchten, Gelegenheit zur Erlangung manueller Fertigkeit im Operiren zu verschaffen, wurden dieselben in 6 Gruppen (zu je 18 Schüler) eingetheilt und mit diesen abwechselnd, das ganze Studienjahr hindurch, unter Anleitung des chirurgisch-klinischen Assistenten die Operationsübungen an Cadavern unter-

nommen; es wurde hierbei keine disponible Leiche unbenützt gelassen und im Ganzen 48 Leichen hierzu verwendet. Es waren auf der Klinik 230 Kranke behandelt worden, bei denen die meisten chirurgischen Krankheisformen, und zwar, nach dem praktischen Bedürfnisse des Wundarztes, die am häufigsten in seiner künftigen Praxis vorkommenden am zahlreichsten zur Beobachtung gelangten. Die bedeutende Anzahl der in diesem Jahre auf der Externisten-Abtheilung aufgenommenen Kranken machte eine reiche Auswahl möglich, so dass jedesmal nur die instructivesten Fälle zu klinischen Zwecken verwendet, und doch deren 3 — 6 jedem einzelnen Schüler zur besondern Absorge und Behandlung übergeben wurden. — Das klinische Krankenexamen geschah immer mit der grössten Genauigkeit; man benützte insbesondere zur Diagnostik alle physikalischen und rationellen Hilfsmittel, namentlich die Percussion und Auscultation, häufig auch die mikroskopische und pathologisch-chemische Untersuchung. Die Mikroskopie erwies sich besonders bei der Prüfung der verschiedenen Se- und Excrete, so wie der Pseudoplasmen höchst wichtig und nützlich. Von sehr grossem Nutzen, und namentlich diagnostisch instructiv war die, mit der stabilen Klinik verbundene, ambulatorische, indem durch selbe den Schülern 205 Kranke vorgestellt wurden; hierunter befanden sich

häufig solche Krankheitszustände, die im Spitale füglich nicht aufgenommen werden, welche daher nur auf diesem Wege zur klinischen Anschauung kommen konnten. — Das klinisch-chirurgische Heilverfahren wird im Allgemeinen theils nach rationellen Indicationen, theils empirisch eingeleitet; auf ein consequentes diätetisches Regimen, insbesondere auf sorgfältige Lüftung der Krankensäle und Reinheit des Verbandes wird stets das grösste Gewicht gelegt, bei den Operationen immer die sicherste und mindest verwundende Methode vorgezogen. So wendete Prof. *Pitha* bei den Fracturen in der Regel den Seutin'schen Verband, bei eingeklemmten Brüchen theils die Taxis, theils, wo diese nicht möglich war, die Herniotomie mit oder ohne Eröffnung des Bruchsackes, bei Aneurysmen das Hunter'sche Verfahren, bei Varices die subcutane Unterbindung u. dgl. — Von den im Schuljahre 1844 auf der chirurgischen Klinik behandelten 230 Kranken waren 94 unmittelbar geheilt entlassen, 123 auf die Abtheilung transferirt, 5 ungeheilt, 2 gebessert entlassen, 6 gestorben. Bei den auf der Klinik Verstorbenen wurde die pathologische Section in Gegenwart der Schüler vorgenommen und die Ergebnisse derselben mit den klinischen Daten unparteiisch verglichen und kritisch gewürdigt; hierbei gewonnene interessante Präparate werden vom pathologischen Prosector Dr. *Bochdalek* im patholo-

gisch-anatomischen Museum (s. weiter unten) aufbewahrt. Das akologische Cabinet, das seine Entstehung dem verstorbenen Prof. v. *Krombholz*, so wie seine weitere Ausdehnung dem Prof. *Engel* verdankt, ist im Operationssaale hinter den amphitheatralisch aufgestellten Bänken in eigenen Fächern unterbracht und zählt gegenwärtig 2230 Stück. Diese sind in drei Hauptabtheilungen, und zwar 1) die der Instrumente, 2) die der Bandagen und Maschinen, und 3) die der anderweitigen chirurgischen Geräthschaften geschieden, welche eine belehrende, von den alten, jetzt nur noch historisch merkwürdigen, bis zu den neuesten Producten der Chirurgie sich erstreckende Reihenfolge bilden. Unter den chirurgischen Instrumenten (1200 St.) zeichnen sich vorzüglich die Instrumente zu den verschiedenen Operationen an Knochen (120 St.), die Augeninstrumente (262 St.), die Zahninstrumente (71 St.) und die Steinoperations-Instrumente (113 St.) aus. Von Bandagen und Maschinen befinden sich hier über 810 Stück; besonders erwähnenswerth ist darunter die Sammlung der Bruchbänder und Bruchbandgerüste (145 St.), so wie die Originalmodelle aller *Tober*'schen Maschinen (64 St.), deren Anfertigung unter der besonderen Aufsicht und Leitung Prof. *v. Krombholz*'s, und grösstentheils auf dessen eigene Kosten geschah. Eben dort ist auch ein Skelet mit elastischen Bändern zur De-

monstration behufs der verschiedenen Verrenkungen, so wie ein hölzernes Phantom mit Gelenken zu Demonstrationen behufs der Bandagenlehre aufgestellt. — Beachtenswerth ist auch die, vom verst. Prof. *Fritz* für die angehenden Wundärzte gegründete, chirurgisch-klinische Bibliothek. — Die chirurgische oder Externisten-Abtheilung umfasst 3 Krankensäle im Erdgeschosse des Neugebäudes, von denen zwei (88 und 89) nach Art der klinischen Zimmer eingerichtet sind und jedes 18 Kranken- und 2 Wärterbetten enthalten, während im dritten (92) blos 7 Kranken- und 1 Wärterbett sich befinden. Nebstdem sind der chirurgischen Abtheilung noch zwei Krankenzimmer im Erdgeschosse des westlichen Flügels, so wie im Nothfalle ein sechstes im ersten Stockwerke des Neugebäudes zugetheilt.

4) Die ophthalmiatrische Klinik und Abtheilung unter Professor *Joh. Nep. Fischer*'s Leitung. Die Klinik für Augenkranke befindet sich im zweiten Stockwerke des Neugebäudes und besteht aus 2 Krankensälen, ferner dem Operations- und Hörsaale, welcher letztere gemeinschaftlich mit dem Professor der praktischen Medicin benützt wird. Der eine Krankensaal (Nr. 121) ist für männliche, der andere (120) für weibliche Kranke bestimmt; jeder derselben enthält 15 Betten, wovon 10 mit klinischen Kranken, 3 mit Abtheilungskranken und 2 mit den betreffenden Wär-

terinnen belegt sind. Die mattgrün gemalten Säle besitzen 7 Fenster, welche sämmtlich gegen Mittag gerichtet, mit Laden und Rouletten versehen sind; während die drei Fenster des ebenfalls grün gemalten Operationssaales (Nr. 119) verschiebbare grüne Blenden besitzen, so dass jeder erforderliche Grad von Beleuchtung hervorgerufen werden kann. — Der augenärztlich-klinische Unterricht umfasst einen obligaten Winter- und einen ausserordentlichen Sommersemester, welchem letztern mit seltenen Ausnahmen sämmtliche Hörer des Winterkurses, aus freiem Antriebe und innerer Überzeugung der Nützlichkeit, ja Nothwendigkeit, abermals beiwohnen. Beim Vortrage hält sich Prof. *Fischer* theils nach seinem schätzbaren Werke: Klinischer Unterricht in der Augenheilkunde (Prag, 1832), theils benützt er Prof. Edlen *von Rosas*'s Handbuch der Augenheilkunde (Wien, 1830, drei Bände). Bei der praktischen Anleitung am Krankenbette selbst verfährt Prof. *Fischer* analog den bei der medicinischen Klinik (s. S. 28) angegebenen Normen; sucht aber seine Klinik jedem einzelnen Schüler insbesondere dadurch noch lehrreicher zu machen, dass er, so oft es von Seite des Kranken zulässig ist, nicht nur den Ordinarius, sondern jeden einzelnen Schüler das erkrankte Organ besichtigen und seine individuelle Ansicht darüber aussprechen lässt; ein Vorgang, der vorzüglich bei den ambulanten Kranken

sich als sehr nützlich bewährt und auch die etwa minder eifrigen Hörer zum aufmerksamen Beobachten und fleissigen Nachdenken anspornt. Um ferner den Schülern so viel als möglich Krankheitsformen zur bessern Ausbildung in der Diagnostik vorzuführen, ergreift Prof. *Fischer* alljährlich einigemal die Gelegenheit, sie in die verschiedenen Institute, wo sich Augenkranke und Blinde befinden, zu führen, und zwar in das Privat-Blindenerziehungsinstitut auf dem Hradschin, in die Klar'sche Blindenversorgungs- und Beschäftigungsanstalt, in das Siechen- und St. Bartholomäi-Armenhaus (s. weiter unten diese Anstalten); eben so wohnen die Schüler sämmtlichen, auf der Klinik und der (seit dem Jahre 1841 bestehenden und vom Prof. *Fischer* unentgeltlich als Primarius geleiteten) Abtheilung für Augenkranke verrichteten Operationen bei. — Im Studienjahre 1844 war den Hörern der praktischen Augenheilkunde die reichhaltige Gelegenheit geboten, 556 Augenkranke zu sehen und zum Unterricht benützen zu können, indem auf der stabilen Klinik in ersten Semester 57, im zweiten 44, ferner auf der Abtheilung im ersten Semester 59, im zweiten 127, im Ganzen also im allgemeinen Krankenhause 287, meistentheils sehr lehrreiche Fälle aufgenommen worden waren; übrigens ihnen als ambulatorische Kranke im allgemeinen Krankenhause im Wintersemester 57, im Sommersemester 106, zu-

sammen 163, mitunter mit interessanten Augenleiden vorgestellt werden konnten, und endlich dieselben Hörer während der Sommermonate im Hradschiner Blindeninstitute 21, in der Klar'schen Beschäftigungsanstalt 16, im Siechenhause 20, und im St. Bartholomäi-Armenhause 40, zusammen 106 Krankheitsformen zu sehen bekamen. Es hatten in diesem Jahre 83 und zwar folgende Augenoperationen im allgemeinen Krankenhause unter der Leitung des Prof. *Fischer* in Gegenwart der Schüler Statt gefunden: Ausziehung des grauen Staars 22, Zerschneidung desselben durch die Sclera 1, Umlegung desselben durch die Sclera 11, durch die Hornhaut 1, künstliche Pupillenbildung durch Iriodotomie 1, durch Iridodialyse 2, Abtragung des Ciliarbodens nach Flarer's Methode 17, Operation der Trichiasis durch Ätzung mit Schwefelsäure 1, durch Ausschneidung einer Hautfalte 6, Abtragung des Flügelfells 9, Abtragung des Hornhautstaphyloms 2, Eröffnung des Thränensackes 6, Abtragung eines Irisvorfalles 1, Operation des Symblepharon nach Petrequin 1, Operation des Ankyloblepharon 2. Nebstdem sahen die Schüler im Operationsinstitute auf dem Hradschin (s. weiter unten) von Dr. *Ferd. Arlt* 30 Staaroperationen verrichten. — Zur Ausübung der Operationen an Lebenden besitzt die Klinik zwei, und zur Übung der Schüler an Leichen ein vollständiges, von der h. Regierung ange-

kauftes Etui; überdies ist durch eine Schenkung des verdienstvollen Prof. *Fischer* der Grund zu einer sehenswerthen ophthalmiatrisch-akologischen Sammlung gelegt worden. Ferner wird zur Übung in der Diagnose die, zwar bisher nur 25 Stück betragende, aber sehr werthvolle, Sammlung von Dr. *Paulus* in Prag mit seltenem Künstlertalent gelungen naturgetreu verfertigter plastischer Darstellungen der Augenkrankheiten in Wachs gleichfalls benützt, welche von der h. Regierung angekauft, in zwei Schränken im Operationssaale aufbewahrt wird. Die Operationsübungen der Schüler geschehen theils an Leichen, theils an zwei, vom Prager Mechanicus *Božek* nach Angabe des Prof. *Fischer* verfertigten Phantomen, welche die verschiedenen Bewegungen des zu operirenden Auges täuschend nachahmen, wobei die zu diesen Phantomen gehörigen künstlichen Augen so construirt sind, dass an letzteren alle Arten von Coremorphose, die Reclination und Extraction geübt werden kann; auch besitzt die Klinik zwei Phantome zur Einübung bei Unwegsamkeit des Thränen-Nasencanals. Den Anfang einer pathologisch-anatomischen Sammlung verdankt die Anstalt dem Eifer und wissenschaftlichen Streben des Prof. *Bochdalek*, worunter als besonders wichtig einige Abnormitäten des Thränenschlauches hervorgehoben zu werden verdienen; mehrere treffliche Nerven- und Gefässpräparate

sind ein Geschenk des Prof. *Hyrtl*, welcher sich dadurch ein bleibendes ehrenvolles Denkmal an der augenärztlichen Lehranstalt gestiftet hat. — Die klinische Bibliothek wurde vom Prof. *Fischer* durch die liberale Schenkung von mehr als 200 Bänden gegründet, worunter sich mehrere Werke mit kostspieligen Kupfertafeln befinden; sie mehrt sich alljährlich theils durch neue Schenkungen von Seite des Professors, theils durch die Spenden der Schüler und enthält nebstdem die alten und neuen Zeitschriften von *Himly*, *Gräfe* und *Walther*, *Dzondi*, von *Ammon*, noch 180 ophthalmiatrische Dissertationen und viele andere Werke des augenärztlichen Faches. — Für die Abtheilung für Augenkranke sind im 2. Stockwerke des alten Gebäudes die geräumigen Krankensäle Nro. 59 und 60 bestimmt, woselbst im Jahre 1841 278, im Jahre 1842 242, im Jahre 1843 280 und im Jahre 1844 (bis Ende September) 259 Kranke behandelt worden sind. Der jedesmalige Assistent bei der Lehrkanzel (gegenw. Dr. *Hasner* Edler *von Artha*) ist zugleich Secundärarzt der Abtheilung, und wird ihm zur Aushülfe ein Intern-Prakticant beigegeben.

5) Die Abtheilung für syphilitische und chronische Ausschlags-Kranke unter dem Primarius Dr. *Alois Kraus*. Ihr Entstehen hatte selbe dem vor dem Jahre 1840 eingetretenen Platzmangel sowohl im allgemeinen Krankenhause als im Sie-

chenhause, wo die weiblichen syphilitischen Kranken bishin unterbracht waren, zu verdanken. Die zu dieter Spitalsabtheilung gehörigen Krankenzimmer befinden sich ziemlich zerstreut im älteren Theile des Krankenhauses und zwar sub Nro. 1, 2, 20, 28, 29, 38—42, 49, 77, 78, 80 und 81 nebst den entsprechenden ärztlichen Wohnungen. Der Primarius, welchem zwei Secundärärzte und zwei Prakticanten beigegeben sind, hat mittelst a. h. Entschliessung vom 30. October 1841 die Erlaubniss erhalten, über die Pathologie und Therapie der Lustseuche und der chronischen Hautausschläge öffentliche Vorlesungen zu halten, an welche derselbe klinische Demonstrationen knüpft. Von den jährlich bis zu 1100 auf der Abtheilung Behandelten werden zu diesen Demonstrationen beiläufig 153 verwendet, wobei stets auf die interessanteren und lehrreicheren Fälle Rücksicht genommen wird. Hier haben die Zuhörer hinlängliche Gelegenheit, alle besseren Curmethoden in der praktischen Anwendung zu beobachten und sich die Überzeugung zu verschaffen, dass namentlich die primären Zufälle der Syphilis ohne Mercurialgebrauch am sichersten der modificirten sogenannten Entziehungscur, unter gleichzeitiger äusserer Behandlung weichen, wobei die Kranken unter allen Behandlungsarten am wenigsten einer Recidive ausgesetzt bleiben; dass selbst leichtere, nicht lang dauernde secundäre

Übel diesem Verfahren weichen, wenn die Kranken nicht vorher während der primären Form mit Mercur behandelt worden; bei hartnäckigen Fällen hingegen theils das Zittmann'sche Decoct, aber auch Jod- und Mercur-Präparate den gewünschten Erfolg hervorbringen. In Fällen, wo wichtigeren Organen gefahrdrohende Symptome zum Vorschein kamen, entspricht die *Louvrier*'sche, von *Rust* modificirte Schmiercur allen Anforderungen. — Die für absolvirte Mediciner oder Chirurgen bestimmten Vorträge finden 3mal der Woche, nämlich am Montag, Mittwoch und Freitag, von 7 — 8 Uhr Morgens, auf Grundlage von *Bonorden*'s Syphilidologie und *Bateman*'s praktischer Darstellung der Ausschlagskrankheiten, Statt; sie dauern durch den Sommersemester und bemitteltere Zuhörer haben das Honorar von 15 fl. C. M. zu erlegen.

6) Die Abtheilung für Brustkranke, unter dem ordinirenden Arzte Dr. *Anton Jaksch*, wird von den zwei im älteren Spitalstheile im ersten Stockwerke neben einander liegenden Krankensälen Nro. 43 und 44 gebildet, deren jeder 15 Krankenbetten enthält und einer für weibliche, der andere für männliche Kranke bestimmt ist. Da Dr. *Jaksch* mittelst h. Entschliessung vom 30. April 1842 auch die Erlaubniss zu Vorträgen über die Diagnostik der Brustkrankheiten, über Auscultation und Percussion erhalten hatte, werden diese Säle zugleich als Klinik

benützt. Auf diese Abtheilung kommen alle unentgeltlich oder nach der 3. Verpflegsklasse ins allgemeine Krankenhaus aufgenommenen Brustkranken, wenn sie nicht ausdrücklich die Aufnahme auf eine andere Internisten - Abtheilung wünschen; insofern sie nicht gleich in der Aufnahmskanzlei vom Journal weg, auf eine der medicinischen Kliniken aufgenommen werden. So wie den medicinisch - klinischen Professoren das Recht unbenommen bleibt, auch von der Abtheilung für Brustkranke sich die etwa erforderlichen Krankheitsfälle für ihre betreffenden Kliniken zu wählen und auf letztere übertragen zu lassen; ebenso hat gegenseitig der ordinirende Arzt dieser Abtheilung das Recht, Brustkranke von anderen Internisten-Abtheilungen für sich zu requiriren. — Sowohl die theoretischen Vorträge als der praktische Unterricht am Krankenbette mit Demonstrationen werden im Wintersemester täglich, mit Ausnahme des Sonntags, von 8 — 9 Uhr, im Sommersemester von 7 — 8 Uhr Morgens abgehalten. Zu diesem Unterrichte sind nach der Instruction des ordinirenden Arztes blos die Hörer des 6. medicinischen Jahrganges, die absolvirten Mediciner und Chirurgen, dann bereits graduirte Doctoren zuzulassen. Wegen des stärkeren Andranges ward es nöthig, die Hörer in mehrere Gruppen abzutheilen, in welchen je 15 dem theoretischen und praktischen Unterrichte mit

um so grösserem Nutzen beiwohnen konnten. Dr. *Jaksch* setzte drei bestimmte Curse fest, von denen der erste vom 1. October bis Ende December, der zweite vom Neujahr bis Ostern, und der dritte von Ostern bis Ende Juli dauert. Schon im Jahre 1843, noch mehr aber im Jahre 1844 wurde die Abtheilung von ausländischen Ärzten, besonders Norddeutschen fleissig besucht, nicht blos, wie es sonst zu geschehen pflegte, flüchtig auf der Durchreise, sondern um hier einen der Lehrcurse von 3 Monaten vollständig durchzumachen. — Beim Beginn eines jeden Cursus werden die Grundsätze der Percussion und Auscultation am Cadaver experimentirend erklärt, insbesondere dem Herzen in seinem gesunden und kranken Zustande eine nähere Untersuchung gewidmet. Zugleich werden durch einige Tage die Functionen der Respiration und Blutcirculation theoretisch, und wie sie zur Erklärung der pathologischen Erscheinungen nothwendig sind, vorgetragen, worauf zu den klinischen Demonstrationen übergangen wird. Die Werke von *Skoda* und *Rokitansky* bilden die Grundlage des ganzen Unterrichts; doch fehlen eigene gründliche Forschungen und Beobachtungen des Lehrers nicht. — Um die möglich grösste Anzahl Kranker für die praktischen Übungen zu erzielen, wurde dem ordinirenden Arzte zugleich höhern Orts das Recht eingeräumt, ambulatorische Kranke aus den

Stadtbezirken für den praktischen Unterricht zu benützen und derlei Kranke unter genauer Beobachtung der bestehenden Vorschriften auf öffentliche Kosten (ad rationes pauperum) selbst zu behandeln. — Wir fügen eine kurze Übersicht über die, binnen der letzten 2 Jahre auf der genannten Abtheilung behandelten Kranken bei. Im Schuljahre 1842 und 1843 wurden im Ganzen aufgenommen 326 Personen, und zwar 164 Männer und 162 Weiber. Hiervon hatten gelitten an Lungenentzündung 58 (gestorben 18), Rippenfellentzündung 43 (gestorben 9), Herzbeutelentzündung 12 (gest. 1), Katarrhal-Fieber 30, Lungensucht 72 (gest. 26), Pneumothorax 4 (gest. 1), an organischen Herzfehlern 69 (gest. 14), chronisch. Lungenkatarrh mit Emphysem 32 (gest. 6), Bleichsucht 5, Blausucht 1; ambulatorisch waren 44 Kranke behandelt worden. Von den im Schuljahre 1843 und 1844 auf diese Abtheilung aufgenommenen 309 Kranken und zwar 163 Männern und 146 Weibern, hatten gelitten an Lungenentzündung 36 (gestorben 12), Rippenfellentzündung 44 (gestorben 7), Herzbeutelentzündung 4, Katarrhal-Fieber 34, Lungensucht 61, (gestorben 21), Pneumothorax 4 (gestorben 3), an organischen Herzfehlern 62 (gestorben 13), an chronischem Lungenkatarrh mit Emphysem 59 (gestorben 6), Bleichsucht 5. Bei den in diesem Jahre ambulatorisch behandelten 42 Kranken (33 Männern und 9 Weibern)

wurden beobachtet Fälle von Lungenemphysem 11, Lungensucht 9, organischen Herzleiden 13, Aneurysma der aufsteigenden Aorta 1, anämische Geräusche 2, Rippenfellentzündung 4, abgesacktes Exsudat in der Bauchhöhle 1, Leberleiden 1.

7) Die Abtheilung für Frauenkrankheiten unter dem akad. Docenten Dr. *Franz Kiwisch* Ritter *von Rotterau* trat erst mit dem Jahre 1843 ins Leben und hat den Zweck, dem genannten Arzte zur praktischen Unterweisung bei seinen im Jahre 1842 allerhöchsten Orts genehmigten öffentlichen Vorträgen über Frauenkrankheiten zu dienen. Um dem gewünschten Zwecke nach Möglichkeit zu entsprechen, erhielt derselbe die Bewilligung, die Wahl der für seine Klinik zu verwendenden Krankheitsfälle nach seinem Gutdünken zu treffen und zu diesem Behufe sämmtliche Abtheilungen des allgemeinen Krankenhauses zu benützen. Gleichzeitig wurden die Bezirksärzte der Stadt angegangen, die sich zu diesen klinischen Demonstrationen eignenden ambulirenden Kranken an den Dr. *v. Kiwisch* zur Ordination anzuweisen; auf welche Weise auch eine mit der stabilen vereinigte ambulatorische Klinik entstand. Zur Unterbringung der stabilen Kranken sind im ersten Stockwerke des ältern Theiles zwei Krankensäle (25 und 27) eingeräumt worden, deren erstes 6, das andere 10 Krankenbetten enthält, und eine ärztliche

Wohnung (26) dazwischen sich befindet. Die Dauer der Vorträge erstreckt sich auf 5 Monate, so dass jährlich mit Ausschluss der Freimonate zwei Curse gehalten werden. Die Zahl der während eines Monates aufgenommenen Kranken auf die Klinik belief sich durchschnittlich auf 20 Fälle; es kamen daher während eines Curses beiläufig 100 Krankheitsfälle zur Beobachtung, welchen sich noch 30 — 40 ambulante Kranke anschlossen. Im Sommercurse des Jahres 1844 ergab sich folgender Krankenstand und das folgende Heilresultat: Aufgenommen wurden auf die stabile Klinik für Frauenkrankheiten 107 Kranke; hiervon wurden entlassen: geheilt 54, im gebesserten Zustande 13, ungeheilt 17, für eine weitere klinische Behandlung nicht geeignet wurden transferirt 18, gestorben sind 5. In Bezug auf die beobachteten Krankheitsformen ergaben sich folgende Verhältnisse: Amenorrhoee 9, Menostasie 1, vicarirende Menstruation 2, Dysmenorrhoee 1, Metrorrhagie 11, Chlo rose 10, acuter Uteruskatarrh 2, chronischer Uteruskatarrh 4, Granulationen der Vaginalportion 2, syphilitische Formen 5, chronische Metritis 1, Metritis bei einer Schwangern 1, Phlebitis bei einer Schwangern 1, Eclampsie bei einer Schwangern 1, Wassersucht bei einer Schwangern 2, Gebärmutter- und Blasen-Riss 1, Thrombus der Scheide 1, Puerperalfieber 12, Puerperal-Abscess im Becken 3, Oophoritis puerpera-

lis 1, Gebärmuttervorfall 7, Gebärmutterkrebs 7, Fasergeschwulst des Uterus 5, Faserpolyp des Uterus 1, Atresie des Uterus 1, Atresie der Scheide 1, Hydrovarium 3, Mastitis 6, Abscess der grössern Lippe 1. — Unter die wichtigeren, auf dieser Klinik angestellten diagnostischen und Heilversuche gehören: 1. Die Anwendung der Gebärmutter-Sonden, die sich als unentbehrlicher Behelf zur genauen Diagnose einer grossen Zahl von Uterus-Krankheiten darstellte. 2. Die Anwendung der Uterusdouche, mittelst welcher der Wasserstrahl durch einen besondern Apparat unmittelbar an die Vaginalportion geleitet wird und die insbesondere bei Menstruations- und Secretions-Anomalien der Gebärmutter die erspriesslichsten Dienste leistete. 3. Die Application des Glüheisens an die Vaginalportion behufs der Zerstörung fungöser Wucherungen. 4. Die Amputation des entarteten Vaginaltheiles. 5. Die Einführung von Bougien in die Uterushöhle bei veralteten Blennorrhoeen. 6. Die Application eines eigenthümlichen Gebärmutter-Trägers beim Vorfalle derselben. 7. Die Compression mittelst des Seutin'schen Verbandes bei Mastitis. 8. Die radicale Heilung des Hydrovariums durch weite Eröffnung des Sackes vom Scheidengrunde aus, und nachträgliches Offenhalten der Wunde bis zur vollständigen Obliteration des Sackes. — Die Zahl der Hörer belief sich im Sommercurse desselben Jahres auf 18 meist graduirte

Ärzte, worunter 9 Ausländer; die Vorträge werden nach eigenen, vom Docenten verfassten Heften in deutscher Sprache täglich von 12 — 1 Uhr Mittags, mit Ausnahme der gesetzlichen Ferialtage, abgehalten.

8) Die ambulatorische Klinik für kranke Kinder unter dem Docenten Dr. *Joseph Quadrat*. Auf mehrjährige Anregung des genannten Arztes wurde ihm allerhöchsten Orts die Bewilligung zu ausserordentlichen Vorträgen über Kinderkrankheiten, welche mit einer ambulatorischen Klinik verbunden sei, ertheilt. Dieser für bereits absolvirte Hörer der Medicin und der Chirurgie berechnete Unterricht umfasst die Pädiatrik nach dem neuesten Stande der Wissenschaft, auf Grundlage der bewährten Werke von *Rilliet* und *Barthez*, *Billard*, *Valleix*, *Meissner* u. A. Die Vorträge finden vom October bis Mitte April (im Wintersemester) um die Mittagsstunde von 12 — 1 Uhr im Hörsale der medicinischen Klinik für Ärzte im k. k. allgemeinen Krankenhause Statt, wobei zu klinischen Demonstrationen instructive Fälle von eigentlichen Kinderkrankheiten theils ambulatorisch benützt werden, theils schwer erkrankte Kinder, deren Transportirung zur Ordination im allgemeinen Krankenhause unthunlich ist oder gefährlich wäre, zu Hause in ihrer Wohnung vom Lehrer unter Zuziehung mehrerer Schüler behandelt werden. — Wie auf den übrigen Kliniken, übernimmt jeder Hörer, der Reihe

nach, einzelne Fälle, erhebt die Anamnese, stellt die Diagnose und Prognose, schlägt das geeignete Heilverfahren vor und hat nebst dem gewöhnlichen Protokoll bei interessanteren Fällen eine skizzirte Krankheitsgeschichte zu verfassen. Sind die Eltern mit einem vorschriftsmässigen Armuthszeugnisse versehen, so erhalten sie die hier verordneten Arzneien aus den Stadtapotheken ihres Bezirkes unentgeltlich, auf Kosten der Prager Stadtrenten; und da die grösste Zahl (ungefähr $^7/_8$) der zur Ordinationsstunde Erscheinenden mittellos ist, so fällt deren Behandlung keinem anderweitigen Fonde zur Last, vielmehr ist der hier beabsichtigte praktische Gewinn für Leben und Wissenschaft, eine Art Übergangsperiode von der Spitals- zur Privatpraxis in einem der schwierigsten Zweige der Heilkunst, immer schätzenswerth. Binnen den bisher abgehaltenen 4 Wintersemestern (Vergl. *Weitenweber*'s neue Beiträge. 1841 Jan. und Febr.) ergab sich folgende allgemeine statistische Übersicht der praktischen Leistungen: Von den im Jahre 1841 aufgenommenen 297 kranken Kindern genasen 209, sind gebessert 12, blieben aus 13, wurden blos vorgezeigt 17, starben 31; im Jahre 1842 sind von den 340 Aufgenommenen genesen 225, gebessert 17, blieben aus 45, wurden vorgezeigt 22, starben 23; von den im Jahre 1843 Behandelten 258, genasen 161, besserten sich 36, blieben aus 32, wurden blos vor

gezeigt 10, starben 19; von den im Jahre 1844 behandelten 359 genasen 251, besserten sich 30, blieben aus 31, wurden blos vorgezeigt 11, und 35 starben. Es sind also im Ganzen für die klinische Beobachtung 1254 Krankheitsfälle benützt worden.

9) Die ambulatorische Klinik für Ohrenkranke, unter dem akademischen Docenten Dr. *Ferd. Arlt.* Die ausserordentlichen Vorlesungen über Ohrenheilkunde werden mit im Jahre 1843 erfolgter allerhöchster Genehmigung im Sommersemester, und zwar jeden Dienstag und Donnerstag von 12 — 1 Uhr Mittags, im chirurgischen Operationssaale des allgemeinen Krankenhauses gehalten und mit klinischen Demonstrationen an ambulanten Kranken verbunden. Es wurde dem Unterrichte ein kurzer Auszug aus dem Werke von *Linke* (Leipzig bei Heinrichs 1837) zu Grunde gelegt und das Fehlende aus dem Compendium von Dr. *Gust. v. Gaal* (Wien 1844) ergänzt. Die ganz zweckmässig vorausgeschickte anatomisch-physikalische Belehrung über das Gehörorgan macht Dr. *Arlt* möglichst durch einige eigene Präparate anschaulich; eben so sind die vorgezeigten Instrumente und Apparate, und zwar mit Umgehung der blos historisches Interesse habenden, die zur Gehörpraxis nothwendigen aus der Sammlung desselben Lehrers. Im Sommersemester 1844 betrug die Zahl der auf der Klinik Hilfesuchenden ambulanten Kranken, wor-

nnter 18 Zöglinge des Taubstummen-Instituts (s. weiter unten) 47. Die beobachteten Krankheitsformen, nach dem bedeutendsten Leiden unter zwei, drei und mehreren Complicationen bezeichnet, waren folgende: Verbildung des äussern Ohres 1, Ekzema der Ohrmuschel 1, Anhäufung verhärteten Ohrenschmalzes 3, Polypen im äussern Gehörgange 2, pustulöse Entzündung im äussern Gehörgange 1, katarrhalisch-rheumatische Entzündung desselben 2, äussere scrofulöse Ohrenentzündung α) einfach 9, β) mit Durchbohrung des Trommelfelles 5, chronische innere Ohrenentzündung α) mit Durchbohrung des Trommelfelles 6, β) mit Verstopfung der Ohrtrompete 3, bedeutende Schwerhörigkeit oder Taubheit ohne nachweisbare materielle Veränderung 14, also im Ganzen 47. Hiervon wurden geheilt 10, gebessert 5, ungeheilt blieben 32; wobei zu bemerken ist, dass mit den Zöglingen des Taubstummen - Instituts bis jetzt noch keine Heilversuche gemacht werden konnten und fast alle Fälle von scrofulöser äusserer so wie chronischer innerer Ohrenentzündung in dem letzten Stadium der Entzündung zur Behandlung kamen.

10) Die pathologisch-anatomische Lehranstalt, unter dem ausserordentl. Prof. Dr. *Vincenz Bochdalek*, liegt ebenerdig am östlichen Ende des neueren Gebäudeflügels. In dieselbe führen zwei Eingänge, und zwar eine westliche Thür vom links-

seitigen Gange des allgemeinen Krankenhauses, und der andere östlich rückwärts vom Hofe her. Sie besteht, in der Richtung von West nach Ost betrachtet, aus den Localitäten 93—100 und zwar unmittelbar vom eben erwähnten Gange her. Der geschmackvoll gebaute, lichte und sehr geräumige, 60 Schuh lange, 36 Schuh breite und gegen 20 Schuh hohe Sectionssaal (Nr. 93) ist mit 11 hohen Fenstern, 2 grossen eisernen Öfen und einem, mit Kupferplatten belegten, ganz zweckmässig eingerichteten Secirtisch, welcher in der Mitte des Saales steht, versehen, während die für 200 Hörer berechneten Bänke amphitheatralisch aufgestellt sind. Hier werden nicht nur die pathologischen Sectionen, sondern auch die gerichtlichen Obductionen verrichtet, so wie die Vorlesungen über Staatsarzneikunde, pathologische Anatomie und Zahnheilkunde abgehalten. An dessen östliches Ende, einige Stufen höher, stösst links ein Gemach zur Aufbewahrung der gerichtlich zu untersuchenden Leichen (94) mit einer Pritsche und einem Ofen, rechts das sogenannte Reinigungsgemach (95), in welchem letzteren die Leichen, bevor sie auf den Secirtisch kommen, vom Sectionsdiener gehörig gewaschen und gereinigt werden. Zu diesem Zwecke befinden sich hier zwei steinerne Wasserbehälter, wovon der eine mittelst einer sperrbaren Röhre mit der, nächst der pathologisch-anatomischen Anstalt im

Hofe angebrachten, Pumpe in Verbindung steht und nach Belieben mit reichlichem frischem Wasser gefüllt werden kann; der andere aber gleichfalls mittelst einer sperrbaren Röhre mit einem grossen Wasserkessel in der nächst anstossenden Küche communicirt und nöthigenfalls warmes Wasser zuführt. Nebstdem befindet sich hier ein eiserner Ofen und ein Secirtisch, um im Nothfalle auch hier eine Section verrichten zu können. — An die eben erwähnten 2 Gemächer gränzt die Wohnung des Sectionsdieners (96), bestehend aus der oben gedachten Küche und einer Stube, aus welcher ein grosses Fenster eigends in die Leichenkammer angebracht ist. — Nebenan kommt man in die, gegen 27 Schuh lange und 21 Schuh breite, mit zwei grossen Fenstern versehene Leichenkammer (97) mit schwarz angestrichenen Pritschen für wenigstens 20 Leichen. Auch diese ist mit einem eisernen Ofen, welcher zur Winterszeit mässig geheitzt wird, versehen; eben so sind 20 Glockenzüge vorhanden, deren Glöckchen in der Wohnung des Sectionsdieners angebracht sind, und die herabhängenden Schnüre jedem in die Leichenkammer eingebrachten Todten an die Hand oder den Fuss befestigt werden. — Unmittelbar an die Leichenkammer reiht sich östlich das sehr schätzbare pathologisch-anatomische Museum (98), das längs den Wänden mit geräumigen hohen Glaskästen be-

setzt ist. In der Mitte dieses Präparatensaales steht ein langer Tisch theils zum Hinstellen der Präparate, theils zum Schreiben u. s. w. Es enthält seit der kurzen Zeit seines Bestehens, vom Jahre 1838—1844, durch den aufopfernden Fleiss und Eifer seines Vorstandes, des Prof. *Bochdalek*, bereits die namhafte Zahl von beiläufig 2140 auserlesenen, instructiven, vorzüglich für den pathologisch-anatomischen Unterricht berechneten Präparaten, worunter mehrere Seltenheiten; und es kann bei der Grossartigkeit der Prager Krankenanstalten wohl mit Grund alljährlich einer bedeutenden Bereicherung entgegensehen. Die ungleich grössere Zahl derselben ist im Weingeiste, gegen 500 Präparate aber im getrockneten Zustande, aufbewahrt; ihre specielle Aufzählung und Beschreibung jedoch liegt ausser der Tendenz und den Gränzen vorliegenden Werkchens, wir wollen nur hiermit auf diese sehr sehenswerthe Sammlung aufmerksam gemacht haben. Leider ist der Präparatensaal, nebstdem dass er etwas feucht ist, auch für die nunmehr schon so zahlreichen und von Tag zu Tag sich mehrenden Präparate verhältnissmässig zu klein, so dass letztere nicht gehörig geordnet und systematisch anschaulich an einander gereiht werden können, sondern jetzt in so lange beinahe nur angehäuft werden müssen, bis ein zweckmässigeres grösseres Locale für dieselben ausgemittelt wird. —

Den Beschluss der Localitäten der pathologisch-anatomischen Anstalt macht am östlichen Ende des Gebäudes das betreffende Laboratorium, bestehend aus der anatomischen Küche (99) mit allen zu anatomischen Injectionen u. dgl. gehörigen Apparaten, durch welche man über einige Stufen in das etwas niedrige, doch trockene und helle Arbeitszimmer (100) des Professors und seines Assistenten, mit 2 Fenstern und 3 Tischen gelangt, wo zugleich die pathologisch-anatomischen Instrumente, ein grosses Plössl'sches Mikroskop, die Sectionsprotocolle und Krankheitsgeschichten, und verschiedene andere Geräthschaften u. s. w. aufbewahrt sind. Zwischen dem Laboratorium und dem Leichenreinigungs-Gemache läuft ein ziemlich geräumiger heller Gang längs dem Präparatensaale, der Leichenkammer und der Wohnung des Sectionsdieners, wohin auch die oben angegebene Eingangsthür vom Hofe aus führt. — Die Vorträge über die pathologische Anatomie werden fünfmal der Woche, und zwar Nachmittags von 3—4 Uhr den Wintersemester hindurch in der Art abgehalten, dass die bei den täglichen Sectionen gewonnenen Präparate im frischen Zustande den Hörern, welche theils aus graduirten Ärzten, theils aus Schülern der praktischen Jahrgänge der Medicin und Chirurgie bestehen, vorgezeigt, durch die wesentlichsten Bemerkungen jedesmal erläutert werden, und

hierauf erst im systematischen Vortrage des Gegenstandes fortgefahren wird. Nebst seinen eigenen Heften wählte Prof. *Bochdalek* als Leitfaden bei diesen seinen Vorträgen das bis jetzt beste und gediegenste Werk über pathologische Anatomie, *Rokitansky's* Handbuch, sodann noch zur Ergänzung *Otto's* Lehrbuch. Was die pathologisch-anatomischen Sectionen anbelangt, so werden die Leichen von den Kliniken jederzeit im Beisein der betreffenden klinischen Professoren und ihrer Schüler (s. oben S. 26) secirt und der jedesmalige Befund zu Protocoll dictirt; die Leichenöffnungen der auf den verschiedenen Spitalsabtheilungen Verstorbenen hingegen finden in Gegenwart der betreffenden Ärzte Statt, wo zugleich nebst dem Sectionsprotocolle ebenfalls eine Epikrise gemacht wird. Dabei steht es aber einem jeden, auch fremden, praktischen Arzte oder nach Zulass der Zeit auch jedem klinischen Schüler völlig frei, diesen Sectionen beizuwohnen. Die Anzahl der in einem Jahre secirten Leichen beträgt durchschnittlich über 400; die instructiven, seltener vorkommenden oder sonst auf irgend eine Art interessanteren pathologischen Veränderungen verschiedener Organe werden kunstmässig präparirt, dem pathologischen Museum einverleibt, in dem eigends geführten besonderen Präparatenverzeichnisse numerirt und beschrieben, auch wo möglich mit einer Krankheitssynopse

versehen. Die zu den verschiedenen anatomischen Zwecken erforderlichen Instrumente, als: Scalpelle, Scheren, Sägen, Sonden, Zirkel, Injectionsspritzen, Wagen, Rhachiotom, Plössl'sche Loupen u. dgl. sind in hinreichender Menge vorhanden und werden in einem eigenen, mit 3 Fächern zum Herausheben eingerichteten Kasten aufbewahrt. — Zur Aushülfe ist dem ausserordentlichen Professor und pathologischen Prosector, Dr. *Bochdalek*, ein Assistent (gegenw. Dr. *J. M. Paulus*) und ein Sectionsdiener beigegeben; dem pathologischen Prosector liegt die Aufsicht über sämmtliche Localitäten der Anstalt, die dortigen Sammlungen und über die eingebrachten Leichen ob. Zur Bestreitung der verschiedenen Bedürfnisse, welche bisher durch präliminarische Geldbewilligungen gedeckt wurden, ist gegenwärtig als jährliche Dotation ein Betrag von 300 fl. C. M. an die hohen und höchsten Behörden vorgeschlagen worden.

Noch ist hier in Kurzem der von Prof. *v. Krombholz* angeregten und begründeten Studenten-Krankenbettstiftung zu erwähnen. Durch häufige Erfahrung von der misslichen, ja traurigen Lage und Hülflosigkeit überzeugt, in welche nicht selten arme Studirende, wenn sie von Eltern und Verwandten entfernt erkranken, versetzt werden, fasste der hochverdiente Gubernialrath und Prof. Dr. *Vincenz Julius* Edler *v. Krombholz*, von mehreren gleich edlen

Menschenfreunden unterstützt, den schönen Entschluss, im Jahre 1832 als Privatinstitut eine bleibende Stiftung zur Errichtung von unentgeltlichen Krankenbetten für mittellose Studenten, in eigenen Zimmern des allgemeinen Krankenhauses zu begründen, wo sie abgesondert von den übrigen Kranken des Spitals verpflegt und geheilt werden sollen. Die mit Beiziehung des akademischen Senats vom damaligen Universitätsrector, Prof. *v. Krombholz* selbst verfassten Statuten dieser Stiftung wurden von der hohen Landesstelle mittelst Decrets vom 7. October 1835 Z. 47146 und vom 4. November 1843 Z. 61832 bestätigt; und der akademische Senat hat für die stäte Aufrechterhaltung der Stiftung in jeder Beziehung die Vorsorge übernommen. Stiftungsfähig sind, diesen Statuten zufolge, alle in Prag öffentlich Studirenden ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses, sie mögen zu welcher immer der vier Facultäten oder auch nur zu einem der hiesigen 3 Gymnasien gehören, mögen sich ferner der Chirurgie, Pharmacie, der Technik oder endlich der Realschule widmen, wenn sie ihre Mittellosigkeit erweisen, wofern sie an keiner unheilbaren, von der Aufnahme ins allgemeine Krankenhaus überhaupt gesetzlich ausschliessenden Krankheit (s. oben S. 13) erkranken. In diesem Zeugnisse, welches jedesmal nur für das Jahr der Ausstellung Gültigkeit hat, ist nebst der Stu-

diengattung der Name des Heilbedürftigen, dessen Geburtsort, Stand der Eltern u. s. w. anzugeben. Das Armuthszeugniss muss vom Besitzer oder gesetzmässigen Verwalter des Hauses, wo der erkrankte Jüngling wohnt, ausgestellt und von einem der Professoren des Studenten, bei Gymnasiasten auch vom betreffenden Präfecten durch dessen Mitfertigung als richtig bestätigt werden; so wie ein befugter Arzt beizusetzen hat, dass der Studirende an keiner der von der Aufnahme in diese Heilanstalt ausschliessenden Krankheiten leide. Diesem Zeugnisse hat sofort der vorgesetzte Studiendirector die entscheidende Anweisung zur Aufnahme des Kranken beizufügen, worauf der Kranke unverzüglich in dem, vorläufig nach der dritten Verpflegsklasse und sobald es der Ertrag der Stiftung gestatten wird, nach der zweiten Verpflegsklasse eingerichteten abgesonderten Studentenzimmer bis zu seiner Genesung die entsprechende Pflege erhält. Von diesem Stiftungsgenusse sind jedoch alle jene Studenten ausgeschlossen, deren ärztliche Verpflegung anderen Instituten, Corporationen u. s. w. obliegt. Selbst von der, mit dieser Stiftung auch verknüpften, ambulatorischen Behandlung (s. weiter unten die Armenkranken-Besuchsanstalten) sind daher namentlich alle Jene ausgeschlossen, welche 1) an einer der Prager Privat-Unterrichtsanstalten studiren; 2) deren mittellose Eltern in Prag do-

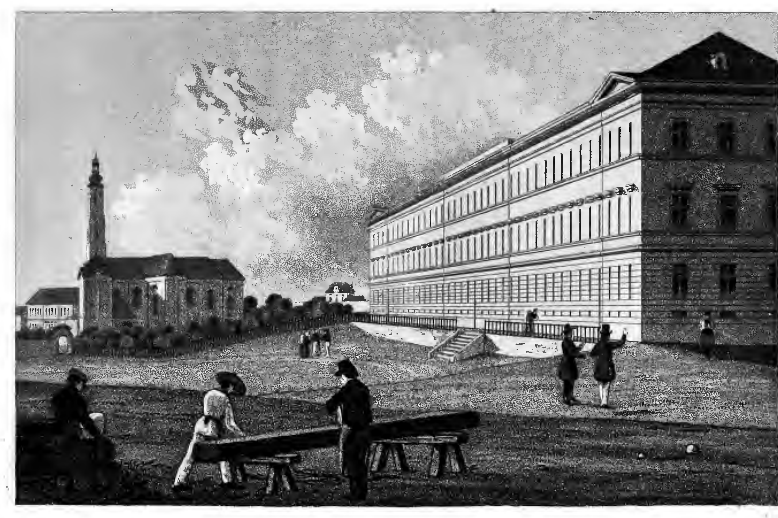
miciliren, weil diese ohnehin von Seite der Gemeinde zu verpflegen sind; 3) endlich die Augenkranken, indem deren ärztliche Behandlung dem ständischen Domesticalfonde obliegt; doch können solche kranke Studirende aus der Rücksicht in das eigends gestiftete Krankenzimmer versetzt werden, um wenigstens die Wohlthat des Beisammenseins unter Ihres Gleichen zu geniessen. Der jeweilige Professor der medicinischen Klinik für angehende Ärzte (gegenwärtig Prof. *Oppolzer*) übernimmt die Behandlung der Stiftlinge, so wie mit Ende jedes Schuljahres der klinische Assistent eine, der jährlichen Veröffentlichung der Stiftungsangelegenheiten beizufügende tabellarische Übersicht aus dem, eigends geführten und einem wissenschaftlichen Zwecke gewidmeten, Krankenprotocolle zu verfassen hat. — Am Schlusse des Studienjahres 1843 betrug der Vermögensfond 26,918 fl. 30 kr. C. M. Möge diese wohlthätige Stiftung, in welcher sich der edle Stifter ein unvergänglich ehrendes Denkmal seiner Menschenfreundlichkeit und Liebe der akademischen Jugend setzte, auch fernerhin den wohlverdienten Anklang finden.

Zum Schlusse der nur flüchtig skizzirten Schilderung des allgem. Krankenhauses folge hier noch eine, nach den betreffenden ämtlichen Sanitätsberichten verfasste statistische Zusammenstellung der Ergebnisse in den letztverflossenen eilf Jahren, welche freilich nur eine numerische Übersicht gewährt:

Im Jahre	V. vor. Jahre verblieben	Zugewachsen	Entlassen			Übersetzt	Gestorben	Am Jahresschluss verbl.	Gesammt-Summe
			geheilt	gebess.	ungeheilt				
1833	342	3046	2291	238	64	11	461	323	3388
1834	323	3428	2546	293	73	13	481	345	3751
1835	345	3353	2455	331	60	14	479	359	3698
1836	359	4249	2953	357	75	17	860	344	4606
1837	344	3785	2746	322	76	14	615	356	4129
1838	356	3532	2718	272	105	16	449	328	3888
1839	328	3959	3095	285	87	11	464	345	4287
1840	345	4375	3375	286	108	27	525	399	4720
1841	399	4442	3447	286	123	38	570	377	4841
1842	377	4641	3327	425	159	39	631	437	5018
1843	437	4949	3510	529	108	28	763	448	5386

Der gegenwärtige Fond des Krankenhauses entstand ursprünglich aus einem Theile des Fondes des aufgelassenen alten wälschen Spitals und aus dem zur Krankenpflege bestimmten Vermögen des vormaligen Armenhauses; nebstdem bezieht das Krankenhaus noch mehrere andere Zuflüsse, und zwar einige in fixen, andere in veränderlichen jährlichen Beiträgen, dann die Verpflegsgelder der Zahlenden, die patentmässigen Stolagebühren und Begräbnisstaxen, so wie endlich die Gebühren für die Abholung der zahlenden Kranken in Tragbahren oder Sesseln nach einer festgesetzten Taxe. Zu den fixen jährlichen Beiträgen gehört namentlich das Legat ihrer Majestät der Kaiserin von jährlichen 200 fl. C. M. aus dem Cameralfonde, der böhmisch-ständische Domesticalbeitrag von jährlichen 336 fl. und der Wohlthätigkeitsbeitrag des Prager Versatzamtes von jährlichen 1320 fl. C. M. Zu den veränderlichen Zuflüssen, welche zusammen gegen 20,000 fl. C. M. betragen, gehört insbesondere der Ersatz für die Kliniken aus dem Studienfonde mit 7000 — 8000 fl., ferner ein verhältnissmässiger Beitrag von den Redoutenbällen, u. a. m. — Mit dem Schlusse des Jahres 1843 hatte sich der gesammte Vermögensstand des k. k. allgemeinen Krankenhauses auf 818,836 fl. C. M. belaufen. Die im selben Jahre stattgefundene Einnahme betrug im Ganzen 222,774 fl. 44 kr., so wie die Ausgabe 223,657 fl. 40 kr.





Die k. k. Irrenanstalt.

II. Die k. k. Irrenanstalt.

Locale: Obere Neustadt, Gärtnergasse, Nr. Cons. 468.

(Siehe die beigefügte Abbildung.)

Ostwärts vom ebenbeschriebenen Civil - Krankenhause, in einer Entfernung von etwa 200 Schritten, fällt uns der alterthümliche spitzige, mit weissem Blech gedeckte Thurm der St. Katharinakirche in die Augen; wohin wir uns wenden und auf der rechten Seite der Gärtnergasse durch die um einige Stufen erhöhte Hausthür in die, dort aus dem ehemaligen St. Katharinakloster mit bedeutenden Kosten hergestellte, in der jüngsten Zeit abermals wesentlich erweiterte Landes-Irrenanstalt treten wollen. Doch ist dies nur gestattet, nachdem wir als Ärzte hierzu vom Landesprotomedicus (Gubernialrath Dr. Ritter *v. Nadherny*) oder vom Director sämmtlicher öffentlicher Krankenanstalten (kais. Rath Dr. *Nushard*) eine Einlasskarte erhalten und bei jener, stets versperrt gehaltenen Thür an einen der angestellten Ärzte abgegeben haben.

Die ganze Irrenanstalt besteht gegenwärtig, wo die Aufhebung und Demolirung des im Hofraume des allgemeinen Krankenhauses (s. oben S. 10) befindlichen I. sogenannten Tollhauses, nach bald vollendetem Baue des neueren Irrengebäudes, im Zuge

der ämtlichen Verhandlungen ist, II. aus der untern Abtheilung bei St. Katharina und III. aus dem grossartigen, auf der Anhöhe liegenden neuern Irrenhause.

I. Das ursprüngliche, unter Kaiser Josephs II. und Leopolds II. Regierung aufgeführte alte Irrenhaus ist ein sehr fest gebautes, 2 Stockwerke hohes, längliches Viereck. Es dient zur Zeit nur noch zur Verwahrung gefährlicher, sehr unreinlicher, tobsüchtiger Irren, dann solcher, welche eine grosse Neigung zum Entweichen an den Tag legen, so wie insbesondere für bösartige Epileptische. Jede der 3 Etagen wird ihrer Länge nach, d. i. von West nach Ost, durch einen geraden schmalen Gang in der Art getheilt, dass sich an dessen beiden Seiten 10 Kammern, sogenannte Logen, befinden und enthält überdies noch 8, also zusammen 18 Kammern zur sicheren Unterbringung der störenden Irren; die letzte linksseitige Kammer wird von den Wartpersonen desselben Stockwerkes bewohnt. Am westlichen Ende des Gebäudes befindet sich die versperrte und bewachte Pforte; hierauf ist links das Stiegenhaus, rechts aber bei jedem Stockwerke noch je ein Zimmer angebracht, im Erdgeschosse für den Portier, in den beiden oberen Stockwerken vorläufig für geeignete Geisteskranke höherer Stände. — In jeder Loge wohnen 1—2 Irre, so dass im Ganzen in den hier

befindlichen 54 Logen durchschnittlich 88—90 Verpflegte untergebracht sind. Die Beleuchtung wird mittelst Öllampen bewerkstelligt; erwärmt werden die Räume durch je zwei, auf jedem Gange stehende grosse, mit Eisengittern verwahrte Öfen von Gusseisen; auch die in bedeutender Höhe angebrachten Fenster in den Logen und Gängen sind mit festen Eisenstäben versehen. Zur Erholung für die in diesem Hause verpflegten Seelengestörten im Freien wurde einstweilen in der letzten Zeit der westlich vom allgemeinen Krankenhause gelegene Spitalsgarten in der Art verwendet, dass die männlichen und weiblichen Kranken abwechselnd zu verschiedenen Stunden sich dort ergehen können.

II. Die zweite, weit geräumigere und ungleich vollkommener organisirte Abtheilung der Irrenanstalt, nämlich das Irrenhaus bei St. Katharina, besteht aus zwei, durch einen kleinen Hofraum und eine stets versperrt gehaltene Pforte ganz getrennten einstöckigen Gebäuden, deren Hauptfronte in die Gärtnergasse geht, der Eingang aber blos durch die im grösseren Hause angebrachte, um einige Stufen über die bisher noch ungepflasterte Gasse erhöhte, versperrte Pforte Statt findet. Von diesen eben erwähnten Häusern ist das grössere, rechterhand gelegene für die männlichen, das weiter in die Gasse links gelegene kleinere für die weiblichen Irren bestimmt und einge-

richtet; doch mussten 3 grössere und 1 kleines Zimmer des Männerhauses vor der Hand zum Aufenthalte weiblicher Irren abgetreten werden, weil das kleine Frauenhaus zur Zeit nicht alle Kranken dieses Geschlechtes aufzunehmen vermag.

a) Das im regelmässigen Viereck gebaute Männerhaus enthält im Kellergeschosse des Frontgebäudes rechterhand die Waschanstalt für das allgemeine Kranken- und für das Irrenhaus, nämlich das eigentliche Waschlocale, ein Wohnzimmer für den Waschpächter, zwei Mangelstuben und eine Trockenkammer; so wie linkerhand ein geräumiges Steinkohlen-Depot und nebenanstossend den Eiskeller. Im Erdgeschosse des Frontgebäudes befindet sich zunächst der Eingangspforte links die Portierswohnung, dann auf dem ansehnlich hohen, breiten und hellen Hauptcorridor rechterhand, mit den Fenstern auf die Gasse, die Wohnung des Traiteurs nebst dessen Küche und einem Handspeisegewölbe; linkerhand aber vom Eingang ein Magazin und das kleine Badezimmer, diesen gegenüber ein ärztliches Wohnzimmer. Im linken Seitenflügel reihen sich hieran, abermals durch eine eigene Separationsthür abgesperrt, 5 Krankenzimmer und die beiden grossen Arbeitslocalitäten der minder gebildeten Classe; während im rechten Seitenflügel, der ebenfalls abgesperrt ist, 3 kleinere und 1 grosses Krankenzimmer liegen. — Das

erste Stockwerk enthält im Ganzen 17 grössere und kleinere Zimmer, ferner vor der Stiege im rechten Winkel des Hauptcorridors die Wohnung des Hauswundarztes und das sogenannte Unterhaltungszimmer, in welchem letztern gegenwärtig die Anstaltsbibliothek, die musikalischen Instrumente, das Billard u. dgl. aufgestellt sind. Der an das Wohnzimmer des Secundärarztes (33) stossende Balcon führt zu der sog. Thurmetage im südwestlichen Ecke des Gebäudes, welche drei über einander stehende Krankenzimmer mit einer äusserst freundlichen weiten Aussicht fasst. Rückwärts an das Männerhaus, also südlich, gränzt die in einem sehr schönen Style erbaute alte, seit dem Jahre 1841 wieder neu hergerichtete und ausschliesslich für den Gottesdienst der Irrenanstalt gewidmete S. Katharinakirche, zu welcher die Männer den Zugang vom rechten Seitenflügel des Hauses, die Weiber aber durch die, am linken Flügel befindliche Sacristei haben. Der von den 4 Flügeln des Gebäudes gebildete Hofraum wurde vor wenigen Jahren unter Mitwirkung der männlichen Irren in ein artiges Gärtchen umgewandelt.

b) In das sog. Frauenhaus gelangt man einzig durch eine, an der linken Stirnseite des eben beschriebenen Männerhauses im Hauptcorridor angebrachte, ebenfalls eigends abgesperrte Thür. Es liegt, wie bereits erwähnt, östlich vom Männerhause und enthält

Erdgeschosse 4 Krankenzimmer, so wie im 1. Stock 6 Zimmer für Kranke der 1. und 2. Verpflegsklasse.

Im Ganzen ist gegenwärtig, ehe der Bau und die innere Einrichtung des sub III. zu beschreibenden neuen Irrenhauses vollendet sein wird, für 170 männliche und 75 weibliche, also zusammen 245 Geisteskranke Platz vorhanden. Doch mussten bei dem dermaligen Andrange zu der so vorzüglich organisirten Anstalt die einzelnen Räume schon öfters unverhältnissmässig überlegt und deshalb fortwährend auf die Adaptirung neuer Localitäten hingedacht werden. Von den, im Jahre 1844 zu Gebote stehenden 42 Krankensälen und Zimmern, nebst 54 Logen, sind 10 Zimmer für Kranke der ersten, 7 für Kranke der zweiten, die übrigen 25 grössern Zimmer, worunter mehrere Säle, so wie 54 Logen für Kranke der dritten und Gratisklasse bestimmt. — Durch die zu dieser Abtheilung gehörigen 7 Gärten, von verschiedener Grösse und Anlage, welche durch feste dichte Zäune von einander getrennt und für die verschiedenen Klassen und Grade der Geisteskranken bestimmt sind, — nebst den innerhalb der Mauern der Irrenanstalt befindlichen Feldgründen von nicht unbedeutendem Ausmass kommt man über eine, 2 Klaftern breite, ansehnliche Terrasse mit schönem Eisengitter

III. zu dem gegenwärtig (im Sommer 1844) noch im Bau begriffenen grossartigen neuen Irren-

hause (s. die beigefügte Abbildung, dessen über 75 Klaftern lange, 2 Stockwerke hohe, mit 37 Fenstern in jedem Stockwerke versehene Hauptfronte gegen Nord, d. i. der Gartenseite zugekehrt ist, während eine hohe Mauer den sogenannten Ausbau und den Wirthschaftshof von der obern Windberggasse scheidet. Die beiden, in gleicher Länge über 20 Klaftern betragenden, nur 1 Stockwerk hohen Seitenflügel haben die Richtung nach Ost und nach West. Im Kellergeschosse des Hauptgebäudes sind die geräumigen Holz- und Steinkohlen-Niederlagen und die Keller der Anstalt angebracht. Im Erdgeschosse tritt man durch das stattliche, von 4 Pfeilern getragene Vestibule im Gange linkerseits neben dem Stiegenhause in das künftige Zimmer des Primärarztes; weiterhin befindet sich der Speisesaal für Männer der minder gebildeten Klasse; neben diesem der elegante Conversationssaal, an welchen sich der Speisesaal für Männer höherer Stände anschliesst. Das Eckzimmer der Hauptfronte sammt Küche und einem Depot ist für die Wärter der im östlichen Flügel verpflegten männlichen Tobsüchtigen bestimmt. Rechterhand, also westlich vom Stiegenhause, ist im Gange zunächst das Speisgewölbe und die Anstaltsküche nebst der Wohnung des Traiteurs; weiter rechts das Badezimmer, die Badeküche nebst dem Douchebad; endlich im westlichen Winkel ebenfalls

eine Wärterswohnung und ein Depot für das Wartpersonale der im Erdgeschosse des westlichen Flügelgebäudes unterbrachten weiblichen Tobsüchtigen. Im Erdgeschosse des Ausbaues befindet sich links die Portierswohnung, rechts die Kanzlei der Anstalt; ferner links der Aufgang in die Männer-Abtheilung des ersten Stockwerkes, so wie rechts der Aufgang zur Frauen-Abtheilung; die beiderseitigen Ecken des Ausbaues enthalten Magazine. — In das erste Stockwerk führen 4 Treppen und zwar sind zwei hiervon, die eben erwähnten Aufgänge, in der Mitte der Hauptfronte angebracht, während die an beiden Enden des Hauptgebäudes liegenden Nebentreppen nur von den betreffenden Kranken der 1. und 2. Verpflegsklasse benützt werden, um ungestört und abgesondert zu den, für sie ausschliesslich bestimmten Wandelbahnen, so wie zu ihrem Speise- oder Conversationssaale zu gelangen. Es befinden sich rechterseits in der Weiberabtheilung dieses Stockwerkes 2 Zimmer für Kranke nach der ersten, und 2 für Kranke nach der zweiten Verpflegsklasse nebst dem freundlichen und geräumigen Speisesaale für die Frauen; hier soll auch zunächst der Stiege die Wohnung des Secundärarztes der Anstalt kommen. Auf der linkseitigen Männer-Abtheilung sind 2 Zimmer für Kranke der ersten, und dazwischen 1 Zimmer für die Wärter, ferner 5 Zimmer nach der zweiten Verpflegs-

klasse nebst 2 Wärterswohnungen. Von den beiden Seitenflügeln des 1. Stockwerkes enthält jeder 7 kleine Gemächer für störende Irre mit den entsprechenden Wärterswohnungen, auf der Ostseite für jene des männlichen, auf der Westseite für jene des weiblichen Geschlechtes. — Im zweiten Stockwerke wird planmässig, abermals ganz getrennt, die linke Seite den männlichen, die rechte den weiblichen Irren gewidmet sein. Die Männerabtheilung enthält 5 grössere und kleinere Zimmer für jene Kranken, welche nach der dritten Klasse oder unentgeltlich verpflegt werden, ferner 1 Wärterswohnung; das Eck dieses Theils bildet der geräumige Beschäftigungssaal für Männer mit 6 Fenstern, wovon 3 gegen die Hauptfronte und 3 gegen die Stirnseite des Gebäudes zu angebracht sind. Die Weiberabtheilung des zweiten Stockwerkes fasst 3 Krankenzimmer, 1 Wärterswohnung und im Eck liegt ebenfalls der Beschäftigungssaal für Weiber. Überdies enthält der Ausbau noch einige disponible Gemächer.

Im Ganzen wird dieses neue Irrenhaus 150 Geisteskranke aufzunehmen im Stande sein; der Bau kostete bereits 121,000 fl. C. M. und die bisher noch fehlende innere Einrichtung, auf eine neue zweckmässige Weise, dürfte auch noch bedeutende Auslagen machen, was alles die hohe Staatsverwaltung aus dem Staatsschatze mit einer, gewiss alle Anerkennung verdienenden Munificenz bestreitet.

Unter der Oberleitung desselben Directors, dem alle öffentlichen Kranken- und Versorgungsanstalten Prag's unmittelbar unterstehen, ist die gesammte Irrenanstalt ärztlicher Seits dem eigends angestellten Primärarzte Dr. *Joseph Gottfried Riedel* anvertraut, welchem zwei Secundärärzte und ein Secundärwundarzt beigegeben sind.

Bisher war die Prager Irrenanstalt, ihrer Natur nach, eine absolut verbundene Heil- und Verwahrungsanstalt; nach vollendetem Baue des oben sub III. beschriebenen neuen Gebäudes aber soll die Abtheilung bei St. Katharina sub II. als blosse Pflegeanstalt für beiläufig 250 unheilbare Geisteskranke verwendet und das neue Gebäude zur Aufnahme von 150 heilbaren Irrsinnigen benützt werden; beide zusammen aber als eine und dieselbe relativ verbundene Irrenheil- und Pflegeanstalt auch einer und derselben ärztlichen und administrativen Leitung anvertraut sein. Gegenwärtig werden die ökonomischen Angelegenheiten noch von dem Personale der Krankenhausverwaltung mit besorgt.

Die Aufnahme eines Kranken in die k. k. Irrenanstalt findet dann Statt, wenn derselbe entweder heilbar oder sich oder Andern gefährlich, gemeinschädlich ist. Die Krankheit muss jedoch in jedem Falle durch ein, von einem Kreis- oder Stadtarzte oder, im Abgange eines solchen, von einem andern gra-

duirten Doctor der Medicin ausgestelltes Zeugniss sichergestellt oder aber ganz offenbar, und mit Gefahr im Verzuge verbunden sein. Es wird das schriftliche Ansuchen um die Aufnahme bei der Krankenhausdirection eingebracht und von dieser dem Primärarzte der Irrenanstalt zur Äusserung übergeben; auch muss demselben nebst dem legalen Irrsinnigkeitszeugnisse noch eine eigends verfasste Krankheitsgeschichte, der Zahlungsrevers und bei Zahlungsunfähigen ein glaubwürdiges Armuthszeugniss beigelegt werden. Die Abfassungsweise der mitzusendenden Krankheitsgeschichte wurde mittelst eines eigenen Gubernialdecrets vom 26. Juni 1840 Z. 32756 angeordnet und sämmtlichen Land- und Stadtärzten bekannt gegeben. Wird die Aufnahme bewilligt, so kann dann die Einlieferung des Irren nach Umständen entweder sogleich oder erst nach einiger Zeit Statt finden, je nachdem die Anstalt Platz hat. Die wirkliche Aufnahme geschieht in dem hierzu bestimmten Aufnahmszimmer Nr. 85 und 86 links zunächst der Einfahrt des allgemeinen Krankenhauses (Vergl. S. 14), und wird von Seite der Verwaltung durch einen Amtsschreiber, von ärztlicher Seite aber durch ein ärztliches Individuum der Irrenanstalt besorgt.

In Bezug auf die V e r p f l e g u n g in der Anstalt bestehen hier, wie in den übrigen öffentlichen Krankenanstalten, für die zahlungsfähigen Kranken drei

festgesetzte Verpflegsklassen, indem nach der ersten täglich 1 fl. C. M., nach der zweiten täglich 36 kr., nach der dritten endlich nur 25 kr. C. M. mit vierteljähriger Vorausbezahlung zu entrichten kommen. Für Geisteskranke, welche nicht ganz arm, aber doch auch nicht so bemittelt sind, um wenigstens nach der dritten Verpflegsklasse zahlen zu können, werden in Folge eines eigenen speciellen Vertrages kleinere, sogenannte Pauschalgebühren berichtigt. Ganz mittellose, mit einem legalen Armuthszeugnisse versehene Irre werden ganz unentgeltlich, d. i. auf Staatskosten und zwar so verpflegt, wie die zahlenden Kranken der 3. Verpflegsklasse; doch muss hierzu die Bewilligung des hochlöbl. böhmischen Landesguberniums entweder sogleich oder in dringenden Fällen nachträglich eingeholt werden. — Jeder Pflegling der 1. Klasse erhält, in so fern es die Raumverhältnisse der Anstalt gestatten und der individuelle Krankheitszustand erheischt, sein eigenes freundliches ausgemaltes Zimmer, seinen eigenen Wärter, eine gewähltere Kost (s. oben S. 22) und feineres Bettgeräthe. Von den Irren nach der 2. Verpflegsklasse bewohnen je 3 — 6 gemeinschaftlich ein gut eingerichtetes grösseres Zimmer, haben zusammen nach Umständen und Bedürfniss 1 — 2 Wartpersonen, eben solches Bettzeug und nur etwas geringere Kost als jene nach der 1. Klasse. In der dritten Verpflegs-, so wie in

der gleichgehaltenen Vertrags - und Gratisklasse erhält der Kranke im Falle nöthiger Isolirung seine abgesonderte Zelle, Kammer oder Loge genannt; wenn jene aber nicht nöthig ist und ein geselliges Zusammenleben aus ärztlichen Rücksichten zweckdienlich erscheint, wohnen 6 — 20 Geisteskranke in einem Zimmer oder Saale, mit 1 — 2 Wärtern, so dass in jedem derlei Zimmer gleichsam ein Familienkreis gebildet und der Irre an diesen sich anzuschliessen gezwungen wird. Die Humanität und Liberalität der Regierung gestattet es übrigens, dass gebildete, doch mittellose Kranke, an denen es in dieser Anstalt nie mangelt, nach psychiatrischem Erkenntnisse auch in eine gebildete Umgebung, in Zimmer der höheren Klassen versetzt und diesen, mit geringer Ausnahme in Bezug auf Kost, gleichgehalten werden dürfen; durch welche zarte Fürsorge bereits in einigen Fällen wirklich nicht nur das Loos manches solchen Irren wesentlich erträglicher gemacht, sondern auch dessen Genesung kräftigst gefördert wurde. Im Sommer werden die Verpflegten um 5, im Winter um 6 Uhr Morgens geweckt; um 7 Uhr wird das Frühstück, um 12 Uhr das Mittagsmahl vertheilt, das Abendessen im Sommer um 7, im Winter um 6 Uhr aufgetragen. Die Verköstigung findet in Folge der ärztlichen Anordnung nach den, beim allgemeinen Krankenhause (s. S. 22) angegebenen Modalitäten Statt. Die Ess-

und Trinkgeschirre sind von Zinn; die Mehrzahl der Pfleglinge isst mit Messern und Gabeln, welche Vorsicht halber nur sehr wenig von der gewöhnlichen Form abweichen. Die Kleidung sämmtlicher Verpflegten ist absichtlich weder in Schnitt noch Farbe gleichförmig, sondern wie jene der Gesunden mannigfaltig, bequem, der Jahreszeit angemessen.

Behufs der, als so nützlich bewährten Beschäftigung der minder gebildeten Irrsinnigen besteht seit dem Jahre 1834 im Männerhause ein eigenes Arbeitslocale, in welchem unter gehöriger Aufsicht der Wärter eine Schuhmacher- und eine Schneiderwerkstätte, ferner 2 Webestühle und ein Posamentirstuhl zur Anfertigung von Bändern und Bandagen aufgestellt sind. In einem zweiten Arbeitslocale werden Rosshaare gezupft, Matratzen und Wolldecken gemacht, und im Winter Tischler- und Binderarbeiten verfertigt, für welche zur Sommerszeit ein eigener Platz im Garten eingeräumt ist. Alle diese Handarbeiten werden nicht nur für den Bedarf der Anstalt, sondern, wie z. B. die Schuhe, Matratzen u. dgl. für die übrigen Krankenversorgungshäuser besorgt. Die weiblichen Irren dieser Klasse hingegen werden mit Nähen, Stricken, Spinnen u. s. w. beschäftigt und bei den verschiedenen minderen Hausesverrichtungen verwendet; wobei nur zu bemerken kommt, dass sie sämmtliche Wäsche der Irrenanstalt und einen gros-

sen Theil der im allgemeinen Krankenhause benöthigten reinigen. Für alle diese Arbeiten erhalten die Kranken sowohl als die die Aufsicht führenden Wartpersonen kleine Remunerationen, welche den erstern entweder zur Bestreitung kleinerer Bedürfnisse auf die Hand gereicht oder in die böhmische Sparkasse nutzbringend angelegt und ihnen sodann beim Austritte aus der Anstalt ausgefolgt werden. Diese Ersparnisse sind mitunter nicht ganz unbedeutend und sämmtliche Kranken haben, obgleich sich viele theilweise oder ganz davon bekleidet haben, bereits ein Capital von 14 — 1500 fl. C. M. in der Sparkasse erliegen; mehrere derselben erhielten bei ihrer Entlassung ihren Sparpfennig, welcher in einigen Fällen über 30 fl. betrug und ihnen dann sehr zu statten kam. Eine sehr ergiebige Quelle zur gesunden Beschäftigung und Erheiterung der Irren beider Geschlechter liefern auch die zwischen der St. Katharinakirche und dem neuen Irrengebäude liegenden Gärten und Äcker der Anstalt, indem sämmtliche Garten- und Feldarbeiten, mit Ausnahme des Ackerns und Dungerzuführens, von den Irren selbst verrichtet werden; selbst das Dreschen besorgen die Irren in der zur Anstalt gehörigen Scheune. Sie haben ferner im Hause die Gänge zu reinigen, Holz zu spalten und zu sägen, das nöthige Wasser herbeizuführen u. s. w. Dagegen die Geisteskranken von höhe-

rer Bildung erhalten, nach vom Primärarzte getroffener Wahl Bücher aus der oberwähnten Hausbibliothek und Zeitungen, oder beschäftigen sich mit Musik, Schreiben, Zeichnen, Malen, Papparbeiten und ähnlichen Erheiterungsmitteln. Überdies befindet sich in dem Conversationssaale des Männerhauses ein Billard; im Frauenhause wurde ein eigenes Fortepiano aufgestellt, um welches sich unter ärztlicher Aufsicht die weibliche musikalische Welt der Anstalt gern versammelt. In den verschiedenen, durch Zäune geschiedenen Gärten findet man eine Kegelbahn, Lusthäuser und Weinlauben, Bolzschiessscheibe, Ringelspiel u. dgl.

Alle diese Beschäftigungen der Irren beiderlei Geschlechtes gehen ordnungsmässig zu festgesetzten Stunden und unter gehöriger Aufsicht vor sich, und Jedermann, der zu einer solchen Zeit dieses Thun und Treiben zu besichtigen Gelegenheit fände, würde sich, wie Dr. *Popp* richtig sagt, in eine bunt bewegte grosse Haushaltung, nicht aber in eine Irrenanstalt versetzt glauben. Übrigens werden die erwähnten Beschäftigungen der Kranken nur als Heilmittel, wobei jeder andere Zweck als Nebensache in den Hintergrund tritt, betrachtet und mit geeigneter Auswahl und nach rationellen Indicationen zugetheilt, wobei die gesammte Individualität, Alter, Geschlecht, Stand

und frühere Lebensweise jedes Einzelnen besonders berücksichtigt wird.

Ob und welche der Individuen dem Gottesdienste oder der feierlichen Exhortation in der anstossenden St. Katharinakirche beiwohnen dürfen, bestimmt jedesmal der Primärarzt; vorsichtige Scheidung der Geschlechter so wie der Kranken je nach dem individuellen Character wird hierbei genau beobachtet. Obwohl das Publicum hier keinen Zutritt hat und der Messgesang wie die Instrumental- und Orgelbegleitung blos von den Verpflegten angestimmt wird, so zeichnet doch Ruhe, Ordnung und Würde diesen Gottesdienst aus.

Es finden täglich zwei ärztliche Visiten Statt; die Morgenvisite hält regelmässig der Primarius, die Abendvisite der besoldete Secundärarzt und es sind bei derselben jedesmal auch die anderen Subaltern-Ärzte der Anstalt zugegen, wobei der zweite Secundärarzt das Journal in Form sogenannter Kopfzettel führt. Bemerkenswerthe Krankheitsfälle werden zu ferneren wissenschaftlich - psychiatrischen Zwecken, mit Fleiss und Genauigkeit gesammelt, in ein eigens geführtes Buch eingetragen. Dasselbe gilt von den Resultaten der, auf Requisition des Primarius, vom pathologischen Prosector, Prof. Dr. *Bochdalek*, vorgenommenen Sectionen interessanterer Irrenleichen. Zur Aufbewahrung aller, die Anstalt betreffenden

ärztlichen Documente, namentlich der Kopfzettel, der eingesandten Krankheitsgeschichten Zeugnisse und Gutachten, Normalien u. dgl. ist ein eigenes Archiv eingerichtet, über welches ein Secundärarzt die Aufsicht führt. Ämtliche Begutachtungen und Äusserungen in Betreff der Verpflegten, zu Entlassenden u. s. w. werden vom Primärarzte sebst verfasst.

Da, wie sich Prof. *C. D. Schroff* ausdrückt, Beschränkung der Zauberstab ist, mittelst welchen der psychische Arzt das aus seinen Schranken getretene Seelenleben wieder zurückführt in das lichte Reich des klaren Vernunftlebens, so ergibt sich die relative Nothwendigkeit der Zwangsmittel von selbst. Jedoch macht man sich hiervon gewöhnlich ganz falsche oder übertriebene Vorstellungen; es scheint, als ob man sich noch immer eine Irrenanstalt ohne eine reichhaltige Rüstkammer der ausgesuchtesten Peinigungsmittel, ohne Ketten und Zuchtruthen, nicht denken könne. Dank sei es, sagt *Schroff* weiter, dem ächt humanen Geiste, der in den letzten Decennien gleich einem holden Genius bis in die Zelle des unter die Thierheit herabgesunkenen Bruders drang und aus den meisten Irrenanstalten, insbesondere aus der Prager, verbannte, was sonst eine eiserne Zeit zur Heilbedingung gemacht hatte! Die glänzenden Fortschritte der jüngsten Zeit, welche die Psychiatrie

errungen, sind ganz besonders auf Rechnung der Humanität zn bringen, welche nicht vergessen lässt. dass das in die Fesseln des Wahns geschlagene Gemüth noch immer ein fühlendes, für Beweise der Theilnahme und Liebe empfängliches sei. Dieser Ansicht gemäss werden in der Prager Irrenanstalt nur in den dringendsten Fällen Zwangsmittel, z. B. Gurten, Zwangsweste, Leibriemen, strenge Isolirung u. dgl. angewendet, nur dann, wenn die Freiheit die eigene Sicherheit des Kranken oder die der Umgebung gefährden möchte. Übrigens wird hier in curativer Hinsicht das Humanitätsprincip consequent durchgeführt. — Eines der wichtigsten Erfordernisse in einer gut eingerichteten Irrenanstalt ist die hinreichende Anzahl tüchtiger Wärter. Zu diesem Zwecke werden in der Prager Anstalt nur kräftige, gesunde Individuen mittlern Alters, von unbescholtenem Rufe und tadelfreier Moralität aufgenommen; die meisten sind männlichen Geschlechts und haben früher Militärdienste geleistet, denn solche sind an pünktliche Ordnung, Reinlichkeit und strenge Subordination gewohnt, besitzen die nöthige Gewandtheit und Stärke des Körpers, verbunden mit der nicht selten erforderlichen Geistesgegenwart. Kein Wärter darf, unter sonst schwerer Verantwortung, sich irgend eine Willkürlichkeit oder Unzukömmlichkeit in seinem Be-

nehmen gegen die ihm anvertrauten Irren erlauben, wird übrigens auch genau beaufsichtigt.

Eine lange reiche Erfahrung hat bis zur Evidenz dargethan, dass Irrenanstalten vorzüglich dadurch auf ihre Pfleglinge heilbringend einwirken, dass sie den Seelengestörten aus seinen gewohnten Verhältnissen, welche so oft die Ursache und Fortdauer der Krankheit bedingen, herausreissen und ihn von der übrigen Welt isoliren. Damit nun der Zweck der Isolirung vollkommen erreicht und andererseits der wohlthätige Einfluss, welchen der Besuch der Verwandten und Freunde in den, jedesmal nur vom behandelnden Arzte bestimmbaren Fällen auf den Zustand des Irren äussert, nicht gehemmt werde, so ist der Eintritt in die Anstalt, wie wir oben in Bezug auf Fremde überhaupt bereits angegeben haben, ohne besondere ärztliche Erlaubniss Niemanden gestattet. Da, wo es der Arzt für nöthig findet, unterrichtet er den Besuchenden zuerst über die Art und Weise, wie er sich gegen den Kranken zu benehmen habe; in manchen Fällen kann die Unterredung nur auf dem Zimmer des Hausarztes Statt haben. Diese Einrichtung in Betreff der verwandtschaftlichen Besuche gewährt noch den Vortheil, dass der Primarius mit den ehemaligen Umgebungen des Irren in öftere Berührung kommt und somit über so manchen der

Heilung wegen wissenswerthen Punct Aufschluss erhalten kann.

Die Entlassung aus der Irrenanstalt hängt, wie sich von selbst versteht, nie und in keinem Falle von dem Willen und Entschlusse des Verpflegten ab, sondern es gelten für dieselbe im Allgemeinen folgende Regeln: 1) Über jede einzuleitende Entlassung hat der Primarius eine besondere Anzeige an die Krankenhausdirection zu machen. 2) Geisteskranke, welche der Anstalt nicht durch Vermittlung der Behörden, sondern blos durch ihre betreffenden Familien, Vormünder u. s. w. übergeben worden sind, können von diesen zwar allerdings auch vor erfolgter Genesung aus der Anstalt wieder herausgenommen werden, aber nur gegen einen legalen Revers, wodurch sich der Übernehmer verantwortlich macht, nicht nur für die Pflege des Irren in jeder Beziehung gehörige Sorge zu tragen, sondern auch für jeden wie immer gearteten Schaden, der durch denselben etwa veranlasst werden sollte, zu haften. In solchen Fällen wird der Anzeige über die stattfindende Entlassung jedesmal der erwähnte legale Revers beigeschlossen und der Geisteskranke nach vorausgegangener Berichtigung der etwa noch rückständigen Verpflegsgebühren den Anverwandten übergeben. 3) In jedem andern Falle bleibt es lediglich dem Irren-Primärarzte anheimgestellt, die Entlassung eines entweder gene-

senen oder wegen Unheilbarkeit mit gleichzeitiger Unschädlichkeit für eine weitere Verpflegung in der Anstalt nicht mehr geeigneten Geisteskranken, dadurch einzuleiten, dass er hierüber der Direction die Anzeige erstattet und bei jedem als unheilbar zu entlassenden Irren unter Einem auf dessen anderweitige geeignete Versorgung anträgt. 4) Ganz mittellose Individuen, denen es beim Austritte aus der Anstalt, wie nicht selten, an jeder andern Bekleidung gebricht, werden in einem von der Anstalt selbst gelieferten Anzuge entlassen. 5) Jenen Individuen, welche sich während ihres Aufenthaltes in der Anstalt durch ihre fleissige Verwendung bei den mancherlei Beschäftigungen derselben einiges bares Geld erworben und erspart haben, wird, wie oben bereits bemerkt, dieses Ersparniss nun bei ihrem Austritte gegen Empfangsbestätigung ausgezahlt. — Weil aber die Entlassung eines derartigen Reconvalescenten in vielen Fällen die Besorgniss eines über kurz oder lang erfolgenden Rückfalles in sich schliesst, so ist dem Primärarzte in dieser Beziehung die grösste Vorsicht zur besondern Pflicht gemacht, und demselben gestattet, jeden genesenen Geisteskranken vor der, seine Entlassung bedingenden Anzeige noch durch einen gewissen, von ihm für nöthig erachteten, Zeitraum genau zu beobachten und in Bezug auf die Verlässlichkeit und Gründlichkeit seiner Genesung sorgfältig zu prüfen.

Zu diesem Behufe steht es dem Primarius ferner frei, einige Reconvalescenten mit Vorwissen der Krankenhaus-Direction auf kürzere oder längere Frist zu beurlauben; dieselben nämlich wohl ihren Angehörigen einstweilen zu übergeben, sie aber dennoch im Stande der Anstalt fortzuführen und die förmliche Entlassung erst später wirklich einzuleiten oder nach Befund auch neuerdings zu verschieben. Mehr hierüber ist in Dr. *Jos. Riedel's* Inauguraldissertation: Prag's Irrenanstalt und ihre Leistungen (Prag 1830), so wie in mehreren eigenen Aufsätzen von demselben Verfasser in den medicinischen Jahrbüchern des k. k. österr. Staates (Wien 1841) zu finden.

Was die Ausdehnung unserer vorzüglichen Irrenanstalt und die Resultate im Allgemeinen, so wie die statistischen Ergebnisse über den Stand der Verpflegten, Geheilten und Verstorbenen im letzten eilfjährigen Zeitraume betrifft, fügen wir hier folgende, einen freilich nur oberflächlichen Überblick gewährende Tabelle bei, welche nach den betreffenden ämtlichen Mittheilungen verfasst wurde, und zwar:

Im Jahre	V. vor. Jahre verblieben	Zugewachsen	Entlassen			Übersetzt	Gestorben	Am Jahresschluss verbl.	Gesammt-Summe
			geheilt	ungeheilt	gebess.				
1833	262	107	43	4	12	3	34	273	369
1834	273	119	43	4	14	15	27	289	392
1835	289	118	37	20	22	2	55	271	407
1836	271	122	47	6	7	—	48	285	393
1837	285	132	43	—	19	6	53	296	417
1838	296	130	60	—	15	10	40	301	426
1839	301	123	57	—	14	2	42	309	424
1840	309	130	49	—	14	3	46	327	439
1841	327	176	74	—	15	11	61	342	503
1842	342	159	85	—	8	12	54	343	502
1843	343	144	58	—	16	11	57	345	487

Die Anstalt hatte nur ein geringes eigenes Vermögen von 8792 fl. C. M., welches aber beim letzten grossen Neubau ganz für denselben verwendet wurde; sie muss demnach, als Staatsanstalt grösstentheils vom Staatsschatze erhalten werden und bezieht nur nebenbei die oben angegebenen festgesetzten Verpflegsgelder von den zahlungfähigen Kranken. Die jährliche regelmässige Dotation belief sich im Jahre 1843 auf 35,800 fl., die weitere Einnahme auf 22,583 fl., der jährliche Aufwand aber auf 48,245 fl. C. M.

Seit dem Jahre 1842 werden in Folge herabgelangter a. h. Genehmigung vom Primärarzte Dr. *Riedel* öffentliche Vorlesungen über Psychiatrie mit klinischen Demonstrationen in der Irrenanstalt gehalten, und zwar während des Sommersemesters 3^{mal} der Woche, am Montag, Mittwoch und Freitag (von 9 bis 10 Uhr Vormittags), zu welchen blos bereits graduirte Ärzte oder approbirte Chirurgen zugelassen werden.

Man kann nach dem Besuche unserer musterhaft eingerichteten Irrenanstalt unbefangen mit Damerow sagen: die Blüthen der Humanitätsanstalten (die Irrenheil- und Pflegeanstalten) gedeihen nur unter dem Heil und der Pflege eines gesegneten langen Friedens, geordneter ruhiger Verhältnisse und gleichmässig mit der allgemeinen Bildungsstufe der Nationen; so dass in der Regel der Zustand der öffentlichen Irrenpflege eines Landes den nicht trügerischen Massstab

abgibt für den Grad der geistigen Cultur desselben und für die Höhe seiner sittlichen und intellectuellen Freiheit im Allgemeinen.

III. Das k. k. Siechenhaus im Karlshofe.

Locale: Obere Neustadt, Karlshofer Gasse, Nr. Cons. 453.

(Siehe die beigefügte Abbildung.)

Von der Irrenanstalt in östlicher Richtung den Weg verfolgend kommt man dann rechterhand in die bisher noch ungepflasterte Karlshofer Gasse und, dieser entlang, endlich auf einen offenen Grasplatz mit der Statue des heil. Aurelius Augustinus, wo über dem Einfahrtsthore einer die Strasse schliessenden hohen Mauer eine braune Marmortafel mit der Aufschrift: „Solatio Languentium" angebracht ist und durch welches man in den weiten Hofraum eintritt. Es ist dies die mit mehreren schönen Kuppeln ausgestattete ehemalige Canonie Karlow, der Karlshof, welcher gemäss einer a. h. Entschliessung vom 28. August 1789 zu einer allgemeinen Siechen-Versorgungsanstalt umgewandelt wurde, und seitdem die Bestimmung hat, mittellose, mit einem unheilbaren, ekelerregenden körperlichen Gebrechen behaf-



Die k.k. Siechenanstalt.



tete Menschen jedes Alters und Geschlechtes an einem abseitigen Orte lebenslänglich zu verpflegen. So weitläufig aber die einzelnen, die Anstalt gegenwärtig bildenden einstöckigen Gebäude mit der, noch immer Reste früherer Pracht an sich tragenden St. Karlskirche sind, — so schwer lässt sich, ihrer unregelmässigen Zusammenstellung wegen, eine vortheilhaftere Abbildung derselben geben, als die hier beigefügte; selbst der Versuch einer detaillirten Localitätenangabe würde dem Leser ohne eigene Anschauung eine nur unklare Vorstellung vom Hause und seiner musterhaften Organisirung verschaffen. Es genüge daher die Mittheilung, dass sich daselbst, nebst den erforderlichen Kanzleien (Nr. 68 und 69), die Wohnungen für den Verwalter (Nr. 40—43) und den Controllor (Nr. 49—52), ferner für den Hausgeistlichen (38, 39) und Hauswundarzt (30—32), eine geräumige Küche und Traiteurswohnung (10 bis 15), Magazine (57, 58), die Waschanstalt (70, 71), ein Badegemach (5) u. dgl. befinden. Den Hauptkern der Anstalt bilden aber 34 theils grössere, theils kleinere Zimmer und Säle im Erdgeschosse und ersten Stockwerke, von welchen die grössten ebenerdigen (Nr. 8, 9, 18) je mit 21 Siechen belegt sind, ja der geräumigste Saal im ersten Stockwerke (Nr. 25), ohne überfüllt zu sein, sehr bequem 34 Sieche aufnimmt, während in den übrigen Siechenzimmern

je nach ihrer verschiedenen Grösse eine verhältnissmässig entsprechende Anzahl Pfleglinge untergebracht ist. Fünf kleinere Zimmer sind für Sieche nach der 1ten und 2ten Verpflegsklasse bestimmt. — Das innerhalb der weitläufigen, die Hofräume der Anstalt umschliessenden Mauern gelegene, vordem als Curhaus für syphilit. Kranke weiblichen Geschlechtes verwendete und daher als ein zum allgemeinen Krankenhause gehöriges abgesondertes Filiale betrachtete einstöckige Gebäude enthält 5 Zimmer (Nr. 72 bis 77), und wurde gegenwärtig, seit dem vor Kurzem erfolgten Erweiterungsbaue des obenerwähnten Krankenhauses, wo die Syphilitischen und Impetiginösen jetzt eine eigene Abtheilung (s. oben S. 49) bewohnen, ebenfalls für Sieche, und zwar zusammen mit 64 Betten, eingerichtet.

Die Verpflegung geniessen eingeborene Prager, männlichen und weiblichen Geschlechtes, oder solche Personen, welche durch ihren bereits über 10 Jahre lang ununterbrochen andauernden Aufenthalt daselbst nationalisirt sind, bei gehörig erwiesener vollkommener Mittellosigkeit ganz unentgeltlich; doch können auch nicht ganz arme oder auch auswärtige Sieche gegen Entrichtung eines gewissen Betrages, nämlich in der ersten Classe mit 1 fl., in der zweiten mit 30 kr. und in der dritten mit täglich 13 kr. C. M. aufgenommen und in der Siechenanstalt

verpflegt werden. Die nach der ersten und zweiten Classe Verpflegten werden, wie im allgemeinen Krankenkause (s. oben S. 22), mit allem zum Lebensunterhalte und ihrer Pflege Erforderlichen versehen und haben ihr eigenes Zimmer. Von den in der dritten Klasse Befindlichen bewohnen mehrere gemeinschaftlich ein grösseres Zimmer und versorgen sich, nach Abgabe von täglich 5 kr. für die Regiekosten, eben so wie die unentgeltlich Verpflegten, mittelst der von 5 zu 5 Tagen auf die Hand empfangenen sogenannten Geldportion selbst, indem sie sich bei dem im Hause aufgestellten Traiteur nach dem allwöchentlich zu verfassenden Küchen-Speiszettel beliebige Speisen kaufen können. Die geringste dieser Geldportionen besteht bei Jenen, welche sich noch auf irgend eine Art in der Anstalt oder ausserhalb derselben etwas verdienen können, in täglich 3 kr. C. M. und einem Pfund Weissbrod; und steigen diese Geldportionen auf 4, 7 bis 8 kr. täglich, in welch letzterem Falle dann kein Brod verabreicht wird. — Von Seite des mit dem Siechenhause in Verbindung stehenden Pfründner-Instituts, welches aus mehreren milden Stiftungen besteht, werden überdies 151 theils in Prag, theils auf dem Lande lebende arme Personen mit gewissen Unterstützungsbeträgen betheilt, wofür sie gewisse kleine Verpflich-

tungen, die sich meist auf die Verrichtung einer besonderen Andachtsübung beziehen, übernehmen.

Diese sehr lobenswerth eingerichtete und verwaltete Humanitätsanstalt verpflegt gegenwärtig (im Jahre 1844) 385 Sieche, worunter 295 Weiber und 90 Männer, welche nach vorhergegangener ärztlicher Prüfung als in die Anstalt geeignet erkannt worden. Da die Versorgung lebenslänglich dauert, so findet eine neuerliche Aufnahme in der Regel nur bei Erledigung eines Platzes durch das Absterben eines Siechen Statt. Der Kanzleigehülfe, Kanzleidiener, Portier, die Zimmerwärter und Wärterinnen, die Wäscherinnen des Hauses u. dgl. werden aus dem Stande der Pfleglinge genommen, für welche Dienstleistungen sie angemessene kleine Geldentschädigungen erhalten.

Während der Director sämmtlicher Prager öffentlicher Kranken- und Versorgungsanstalten auch der k. k. Siechenanstalt vorsteht, wird die ärztliche Pflege der Pfründler von einem eigenen Primärarzte (gegenw. Dr. *Aug. V. Böhm*) und dem dort wohnenden Hauswundarzte (gegenw. *Eduard Hofmann*) besorgt. Die ökonomischen und sonstigen Hausangelegenheiten führt unmittelbar ein eigends angestellter Verwalter nebst übrigem Personal. — Der zehnjährige ämtliche Ausweis über die im Karlshofe Verpflegten liefert folgende, den Medicinalstatistiker in mancherlei Beziehung interessirende Tabelle:

Im Jahre	Vom vorigen Jahre verblieb.	Zugewachsen	Entlassen	Übersetzt	Gestorben	Daher von 100	Am Jahresschlusse verblieb.	Gesammtsumme
1834	299	85	7	2	46	11	329	384
1835	329	60	7	1	46	11	335	389
1836	335	96	11	1	85	20	334	431
1837	334	81	10	—	54	13	351	415
1838	351	79	17	4	53	13	356	430
1839	356	67	8	2	53	13	360	423
1840	360	87	7	7	60	13	373	447
1841	373	88	18	6	58	12	379	461
1842	379	72	14	4	53	12	380	451
1843	380	108	22	5	77	15	384	488

Unter den mit letztem December 1843 in der Anstalt verbliebenen 384 Siechen befanden sich 37 Altersschwache, 48 Blinde, 8 Taubstumme, 40 Blödsinnige und 37 bedeutend Verkrüppelte; ferner waren 21 mit Beinfrass, 17 mit Contracturen in Folge chronischer Gicht, 7 mit ekelhafter Entstellung des Gesichtes, 2 mit Engbrüstigkeit, 39 mit Fallsucht, 31 mit verschiedenen Geschwüren, 1 mit Kothfistel, 10 mit Krebs, 38 mit Lähmungen, 26 mit veralteten Hernien, 14 mit hohen Graden der Scrofelsucht, 1 mit Veitstanz, 9 mit Incontinenz der Entleerungen behaftet.

Der ursprüngliche Fond der Siechenanstalt wurde aus einem Theile der Capitalien und Realitäten des aufgehobenen Armenhauses und des alten wälschen Spitals gebildet, später aber durch mehrere Wohlthäter und einige höchst zweckmässige Verbesserungen bedeutend vermehrt, so dass der Siechenhausfond sich mit dem Schlusse des Jahres 1843 auf 276,483 fl. 33 kr. C.M. und 369,965 fl. 39 kr. W.W. belief; der jährliche Empfang hatte im selben Jahre 37,030 fl., die Ausgabe hingegen 35,020 fl. C. M. betragen.





Die k.k. Gebär-und Findelanstalt.

IV. Die k. k. Gebär-, Findel- und Waisenanstalt.

Locale: Obere Neustadt, Windberg, Nr. Cons. 447.

(Mit einer Ansicht.)

Die vereinigte Gebär-, Findel- und Waisenanstalt liegt in einer ziemlich abseitigen Gegend Prag's, hinter dem Viehmarkte, nämlich auf dem Windberge, der wohl mit Recht seinen Namen führt. Von diesem Standpunkte aus bietet sich eine wunderschöne Aussicht auf die höchst malerisch gelegene hundertthürmige Stadt und deren Umgebungen dar, wenn man einmal den etwas beschwerlichen Berg erklommen hat. Das hierzu umgestaltete Klostergebäude von St. Apollinar liegt auf dem höchsten Punkte der Neustadt, von fruchtbaren Feldern und freundlichen Gärten rings umgeben, und wurde ebenfalls, wie die anderen ähnlichen ärztlichen Anstalten, unter Kaiser *Joseph II.* zu dem so menschenfreundlichen Zwecke bestimmt und hergerichtet.

Nach dem, im Jahre 1824 — 25 mit einem Geldaufwande von 64,500 fl. C. M. stattgefundenen Neubau bildet diese beachtenswerthe Anstalt gegenwärtig ein ansehnliches, 2 Stockwerke hohes Gebäude, dessen Hauptfronte nach Nord, gegen die Stadt zu, gekehrt ist, während der bis heute bestehende einzige Seitenflügel westwärts, gegen den nahen Wyšehrad, hinsieht. Nebenan, unweit dieser westlichen Seiten-

fronte, wurde damals noch ein kleines einstöckiges Wohnhaus für den jeweiligen Primärgeburtsarzt, welcher zugleich Professor der theoretischen und praktischen Geburtshülfe ist, angebaut. Über dem Einfahrtsthore in das Hauptgebäude liest man die Aufschrift: Saluti partuum ab Augustis Imperatoribus Josepho II., Leopoldo II, dicatam MDCCXC augeri curavit Franciscus I. MDCCCXXIV. — Im Erdgeschosse befinden sich, nebst den beiden immer versperrt gehaltenen Eingängen, dem Haupteinfahrtsthore und der besondern Eingangsthür zur geheimen Abtheilung, 17 Zimmer; und zwar die Wohnungen des Portiers (Nro. 69, 92), die des Verwalters (Nro. 73 — 80) und des Controllors (Nro. 87 — 90), ferner des Amtsschreibers (93, 94, 97), des Traiteurs (81, 82), des Hausknechtes (64) und Reinigungsweibes (65); ausserdem das Kanzlei- und Cassazimmer (71, 72), dann das Impf- und Kinderausgabszimmer (68), die geräumige Traiteursküche (86), das Materialgewölbe (61), die Ölkammer (66); endlich die ganz zweckmässig eingerichteten Leichenkammern (62 und 63). Das Kellergeschoss wird für die mancherlei Depots, insbesondere für die Waschanstalt, verwendet. — Über die links im Schwibbogen angebrachte, sehr bequeme Treppe gelangt man in das erste Stockwerk des Hauses, das wieder 18 grössere und kleinere Zimmer enthält. Hiervon dient

ein grösseres Zimmer (Nro. 41) gleichsam zum Gastwohnzimmer für die jeweiligen, alle 8 Wochen wechselnden Schüler des praktischen geburtshülflichen Curses und ist zu diesem Zwecke mit 8 Betten u. s. w. versehen. Das für die angehenden Hebammen bestimmte nebenanstossende Zimmer (Nro. 40) aber mit 12 Betten, musste im Jahre 1839 des damals epidemisch herrschenden Kindbettfiebers wegen zur Klinik gezogen werden, und wird noch gegenwärtig als ein Zimmer für Wöchnerinnen benützt, während die lernenden Hebammen in dem oben erwähnten Nebengebäude wohnen. Von den 6 kleineren Zimmern ist eines (Nro. 38) dem jeweiligen Assistenten und zugleich Secundärgeburtsarzte, eines (Nro. 37) dem geburtshülflichen Prakticanten eingeräumt, drei (34, 35 und 42) werden von den angestellten Haushebammen bewohnt und eines (32) zur Zeit als Trockenstube verwendet. Die übrigen 10 Zimmer des ersten Stockwerkes werden je nach Umständen mit Schwangeren, Wöchnerinnen und diesfälligen Kranken belegt und auf diese Weise als geburtshülfliche Klinik benützt; sie fassen zusammen 66 grosse und 42 Kinder-Bettstellen. — Im zweiten Stockwerke, welches ebenfalls 18 Zimmer enthält, sind 7 kleine, an die Westseite der altehrwürdigen St. Apollinarkirche anstossende, ganz abgesperrte, mit besonderen Eingängen versehene Gemä-

cher (1 — 7) als sogenannte geheime Abtheilung, für Hülfesuchende aus den 3 zahlenden Verpflegsklassen gewidmet; sie fassen 25 grosse und 10 Kinderbettstellen. Zwei Zimmer dieses Stockwerkes (Nro. 16 und 17) bewohnt der hier für beständig angestellte Findelhauswundarzt, die übrigen 9 grossen Zimmer (18 — 22, 24, 25, 30 und 31) sind den Ammen und Findelkindern zugewiesen und mit 58 grossen und 80 Kinderbettstellen belegt.

Diese öffentliche Anstalt hat eine mehrfältige Bestimmung. Vorerst ist sie als Entbindungsanstalt eine Zufluchtsstätte für gefallene Mädchen, in welcher die wahrhaft mittellosen ganz unentgeltlich, die bemittelteren aber gegen bestimmte Verpflegsbeträge aufgenommen, verpflegt und entbunden werden. Gegen Erlegung der normalmässigen Gebühren können auch verheirathete Schwangere daselbst ihre Niederkunft abwarten, was jedoch nur höchst selten geschieht. Ferner übernimmt sie 2) als Findelanstalt die Aufnahme, Pflege und Erziehung unehelicher Säuglinge bis in ihr 10. Jahr; übrigens werden hier auch eheliche Kinder erkrankter mittelloser Eltern bis zu deren Genesung, so wie auf Ansuchen der Gerichtsbehörden solche Kinder zeitweilig hier unterbracht, deren Eltern mit Arrest belegt sind. Eben so dient sie 3) als Waisenanstalt zur Aufnahme einer gewissen kleinen Anzahl

armer verwaister Kinder. Dann ist mit der Findelanstalt 4) das Schutzpockeninstitut des Landes vereinigt, in welchem fortan Kinder geimpft werden, sonach unausgesetzt ein solcher Vorrath von gutem frischem Impfstoffe gesammelt und zu dem Zwecke bewahrt wird, damit auch das übrige Prag und sämmtliche Kreise Böhmens damit versehen werden können. Endlich besteht hier 5) ein eigenes Ammencomptoir, wo alle jene geeigneten weiblichen Individuen, welche sich bei Privatfamilien der Stadt als Ammen zu verdingen gesonnen sind, in diätetischer und medicinischer Rücksicht genau untersucht und geprüft werden, und im Falle anzuempfehlender Tauglichkeit ein entsprechendes Gesundheitszeugniss erhalten.

Im Allgemeinen kann jede Schwangere in die k. k. Gebäranstalt aufgenommen werden; auf unentgeltliche Aufnahme jedoch haben nur jene ledigen Schwangeren Anspruch, welche sich gleich bei ihrem Eintritte in die Anstalt zur Entbindung auf der dortigen praktischen Schule und zur Leistung eines 4monatlichen Ammendienstes in der Findelanstalt verpflichten, wenn letztern ihr Gesundheitszustand es zulässt, wogegen dann auch ihr eigenes Kind unentgeltlich in die Findelversorgung übernommen wird. Bei dieser ihrer Aufnahme haben sich die Schwangeren in der Regel, wenn sie Pragerinnen sind, mit einem

vom betreffenden Pfarrer und dem Policeicommissariate, oder falls sie vom Lande hereinkommen, mit einem von der Ortsbehörde ausgestellten Armuthszeugnisse auszuweisen. Doch kann einer ledigen Schwangern, wenn dieselbe die Geheimhaltung ansprechen sollte, auch ohne Beibringung des vorgeschriebenen legalen Armuthszeugnisses, gegen Erfüllung der obgenannten Verpflichtungen ausnahmsweise die unentgeltliche Aufnahme zugestanden werden. Jede bemitteltere Schwangere hingegen, welche in das Gebärhaus aufgenommen zu werden wünscht, hat sogleich bei ihrem Eintritte wenigstens für einen halben Monat in vorhinein die vorgeschriebene Verpflegsgebühr, gleich der im allgemeinen Krankenhause (s. oben S. 15) zu erlegen. Die in eine der 3 zahlenden Klassen eintretende Schwangere wird von der, am kleinen Eingange wohnenden Hebamme der geheimen Abtheilung übernommen und, ihrer angebotenen Zahlung gemäss, unter gehöriger Vorsicht in die betreffende Abtheilung der geheimen Klasse geführt. Jene Personen hingegen, welche der unentgeltlichen Aufnahme bedürfen, verfügen sich an das grosse Thor der Anstalt, werden daselbst vom Portier eingelassen, in die Hauskanzlei und von dort unmittelbar an die Schulhebamme zur Untersuchung angewiesen, indem man zur billigen Schonung des eigenthümlichen Gebärhausfondes in der Regel nur solche

Schwangeren aufnimmt, die den 7. Schwangerschaftsmonat bereits zurückgelegt haben. — Keines dieser Frauenzimmer wird um seinen, und eben so wenig um den Namen des Kindesvaters befragt; selbst im Falle dass der Aufenthalt einer solchen Schwangern in der Entbindungsanstalt von irgend Jemand ausgespäht worden sein sollte, kann von der blossen Angabe, eine Person sei in diesem Zufluchtsorte gewesen, in keiner Klage ein rechtsgültiger Beweis geliefert werden. Die einzige vorschriftsmässige Vorsichtsmassregel besteht in dieser Beziehung, dass Jede, die unbekannt bleiben will, ihren wahren Tauf- und Zunahmen auf einen Zettel zu schreiben und letztern dem Primärarzte versiegelt vorzuzeigen gehalten wird. Dieser versiegelte Zettel bleibt jedoch in ihren eigenen Händen, nur wird vom Primar auswendig die Nummer und der beliebig beigelegte Name, nach denen beiden die Verpflegte auch im Protocolle der Anstalt eingetragen ist, bemerkt; im Sterbefalle bleibt dieser Zettel zurück, damit die Anstalt allenfalls ihren Angehörigen ein Zeugniss über den Tod derselben ausstellen könne. Übrigens haben die in die zahlende Abtheilung ihre Zuflucht nehmenden Schwangeren die Freiheit, verschleiert, mit Masken oder so unkennbar, als sie immer wollen, und in welchem Schwangerschaftsmonate es ihnen beliebt, einzutreten, nach ihrer Entbindung sich sogleich zu entfer-

nen oder in der Anstalt länger zu verweilen, das neugeborene Kind mit sich zu nehmen oder in eine eigene, von ihnen selbst gewählte, Pflege zu geben oder auch in der Findelanstalt unterbringen zu lassen. Die Schwangeren der 1. Verpflegsklasse dürfen sich eine eigene vertraute Wärterin mitbringen; jedoch muss sich letztere dann der Ordnung des Hauses in allen Stücken fügen, auch muss für dieselbe die accordirte Verpflegung eigends entrichtet werden. Pretiosen und Geld der Neuaufgenommenen werden als Depositum in der Kanzlei aufbewahrt, welche letztere dann dafür haftet; was nicht geschieht, wenn die Verpflegte diese Gegenstände lieber auf ihrem Zimmer behält.

Die unentgeltlich aufgenommenen Schwangeren hingegen sind nach ihrer Niederkunft zum 4monatlichen Ammendienste in der Findelanstalt verpflichtet. Hiervon können sie nur dann enthoben werden, wenn sie entweder der ärztlichen Beurtheilung zufolge wegen Schwächlichkeit, Milcharmuth u. dgl. zum Ammendienste gar nicht geeignet, oder von todten Kindern entbunden worden oder wenn ihre Kinder noch vor geschehener Übergabe aus der Entbindungs- in die Findelanstalt gestorben sind. In der Regel sind die Ammen in derselben Reihe, als sie eingetreten sind, wieder zu entlassen; im Erkrankungsfalle sind sie jedoch nur in so lange im Findelhause zu be-

lassen und dort zu behandeln, als das Stillungsgeschäft durch die Krankheit nicht gestört und die Milch den Findlingen nicht schädlich wird. Ist im Gegentheile die Krankheit von längerer Dauer oder gar ansteckender Art, so ist die damit behaftete Amme alsogleich in das allgemeine Krankenhaus zu übersetzen.

In der Gebär-, so wie in der Findelanstalt wird, sowohl in den Zimmern, als auf den Gängen, Treppen u. s. w. die grösste Ordnung, Stille und Reinlichkeit beobachtet. Da reine Luft anerkanntermassen eines der vorzüglichsten Bedürfnisse zur Erhaltung des Lebens und der Gesundheit ist, so wird in dieser so gemischt bevölkerten Anstalt mit Sorgfalt und Vorsicht auf die Lüftung sämmtlicher Localitäten gesehen. Auch ist den heimlich Schwangeren und Wöchnerinnen zur erforderlichen Erholung und Bewegung in freier Luft der Genuss des hierzu eigens bestimmten Gartens zu gestatten; jedoch ist hierbei die Einleitung getroffen, dass der Geheimhaltung wegen die nach den ersten zwei Klassen Verpflegten nicht zu einer und derselben Zeit, oder gar mit jenen der dritten Klasse im Garten zusammentreffen.

Nebst der um 8 Uhr Morgens Statt findenden und nöthigenfalls auch Nachmittags zu wiederholenden Ordination hat der Primärgeburtsarzt, so wie auch der Secundarius, täglich noch mehrmal und zwar zu

verschiedenen Stunden, selbst zur Nachtzeit seine Abtheilung unvermuthet zu besuchen und besonders dort, wo er Gefahr befürchtet, genaue Nachsicht zu pflegen. In schweren oder zweifelhaften und bei epidemischen Krankheitsfällen hat der Primarius mit dem Director oder einem Primärarzte des allgemeinen Krankenhauses zu consultiren; im Falle aber eine Person der ersten Verpflegsklasse selbst eine Consultation verlangte, steht es ihr frei, auch einen auswärtigen Arzt, den sie sich wählt, mit zu Rathe zu ziehen. Sind chirurgische Hülfeleistungen nothwendig, so leistet sie der für die vereinigte Gebär- und Findelanstalt fix angestellte Hauswundarzt, in schwierigeren und bedenklichen Fällen aber der Primärchirurg des allgemeinen Krankenhauses. In der Angabe der Todesart soll der Primärgeburtsarzt zwar so genau als in der Diagnose der Krankheit selbst sein; doch hat er manche Todesarten, wodurch der Familie der Verstorbenen eine Beschämung geschehe, zu verschweigen und im Todtenzettel nur unter einem Symptome diese Krankheiten anzugeben. Hierher gehören die Lustseuche, das Kindbettfieber bei Unverehelichten, der Gebärmutterkrebs u. dgl.

Mit den in der Entbindungsanstalt Verstorbenen wird nach den diesfälligen Gesetzen und nach der beim allgemeinen Krankenhause (s. oben S. 26) bestehenden Ordnung vorgegangen, so zwar, dass alle

Leichen der Gebär- und Findelanstalt vorerst ins allgemeine Krankenhaus übertragen und von hieraus die Beerdigung eingeleitet wird; eine Einrichtung, welche theils wegen Geheimhaltung der dort Aufgenommenen, theils zur Vermeidung des üblen Eindruckes auf die, erfahrungsmässig für Gemüthsaffecte so empfänglichen Schwangeren und Wöchnerinnen gewiss ganz entsprechend erscheint. Stirbt eine solche Person, die bei ihrer Aufnahme keinen, oder muthmasslich nicht ihren wahren Namen angegeben hat, so wird im Sterbeprotocolle des Pfarrbezirkes bei St. Apollinar nur die Nummer verzeichnet, welche die Person in der Anstalt (s. oben S. 111) erhalten hat; denn zu diesem alleinigen Zwecke darf der obenerwähnte, bei der Verstorbenen vorfindliche versiegelte Zettel nicht eröffnet werden. Die Verwandten der Verstorbenen können die Beerdigung auf beliebige Art veranlassen und haben hiervon blos die Kanzlei zu verständigen; bei den unentgeltlich Verpflegten besorgt die Verwaltung selbst die ebenfalls unentgeltliche Beerdigung.

Über die für Kunst und Wissenschaft gleich wichtigen Leistungen der Prager Gebäranstalt sind nicht nur früher unter den Auspicien des würdigen ärztlichen Vorstandes, Prof. Dr. *Jungmann*'s, in einzelnen schätzbaren Inauguralschriften, namentlich denen der nunmehrigen Professoren DD. *Moschner* und *Kurzák*,

dann der Doctoren *Kozák*, *Krčmář* und *Bayer* lehrreiche Berichte abgestattet, sondern vom Vorstande selbst auch seit mehreren Jahren in den medicinischen Jahrbüchern des österr. Kaiserstaates niedergelegt worden. Wir können, um in der Schilderung dieser Anstalt nicht noch weitläufiger zu werden, auf die genannten schätzbaren Abhandlungen verweisen, welche viele für den praktischen Geburtshelfer interessante Beobachtungen enthalten. Hier folge nur eine allgemeine eilfjährige Übersichtstabelle über die in der Anstalt Entbundenen:

Im Jahre	Vom vorigen Jahre verblieb.	Zuge-wachsen	Genesen entlassen	In andere Anstalten übersetzt	Unent-bunden entlassen	Ge-storben	Am Jah-resschl. verblieb.	Ge-sammt-summe
1833	37	1338	1292	7	—	36	40	1375
1834	40	1408	394	921	13	87	46	1448
1835	46	1342	374	905	2	63	33	1388
1836	33	1470	385	1072	2	5	39	1503
1837	39	1491	401	1079	3	7	41	1530
1838	41	1718	443	1256	—	11	46	1759
1839	46	1775	478	1242	—	47	54	1821
1840	54	1887	505	1337	—	39	60	1941
1841	60	1935	450	1451	—	32	62	1995
1842	62	2268	556	1558	—	129	87	2330
1843	87	2037	481	1570	—	22	51	2124

Unregelmässigkeiten im Verlaufe der Geburt, deren in einer so ausgedehnten Anstalt, wie vorliegende Tabelle ausweist, alljährlich eine bedeutende Anzahl zur Beobachtung kommen, sucht man hier theils durch dynamische Mittel, theils durch ein entsprechendes operatives Verfahren zu heben oder unschädlich zu machen. In den beiden ersten Geburtsperioden war man nicht selten so glücklich, regelwidrige Kindeslagen durch zweckmässige Lagerung der Gebärenden, in einigen Fällen zugleich durch äussere Handgriffe in regelmässige zu verwandeln, was besonders von der 3. und 4. Wirbel- und Gesichtslage und von der Schieflage des Kopfes nach vorn bei zu grosser Neigung des Beckens zu gelten hat, in welch letzterm Falle ein anhaltender, über der Schambeinvereinigung angebrachter Druck einigemal erspriessliche Dienste leistete. Die in den späteren Geburtsperioden geleistete Kunsthülfe besteht je nach dem Erfordernisse der Umstände, in Zangenanlegungen (beiläufig 80 im Jahre), Wendungen, Extractionen an den Füssen oder am Steisse, in der Ausübung der sogenannten gewaltsamen Entbindung und des Kaiserschnittes, in künstlicher Eröffnung des Muttermundes, in Repositionen vorgefallener Kindestheile, in künstlichem Sprengen der Eihäute, Einschnitte in das Mittelfleisch u. dgl., so dass die in der Anstalt jeweilig der Praxis wegen sich aufhaltenden ange-

henden Geburtshelfer hinreichende Gelegenheit zur Beobachtung natürlicher sowohl als kunsterfordernder Entbindung finden.

In der Findelanstalt nimmt man, wie bereits oben bemerkt wurde, nur uneheliche Kinder auf, und zwar entweder gegen Erlegung der normalmässigen Aufnahmstaxe, oder unentgeltlich. Im ersteren Falle finden 5 Klassen Statt; nämlich die erste Klasse mit der Aufnahmstaxe von 179 fl. 36 kr. C. M. für die zehnjährige Verpflegung mit der Bedingung, dass im Falle das Kind vor Ablauf dieser Frist stirbt, der auf die noch fehlende Zeit ausfallende Geldbetrag der betreffenden Partei zurückzubezahlen ist; nach einer späteren Verordnung vom Jahre 1831 die zweite Klasse von 80 fl. C. M. für die ausser Böhmen geborenen Kinder; ferner die dritte von 50 fl. für die zwar in Böhmen, jedoch ausserhalb des Gebärhauses Geborenen, so wie für jene Kinder, deren Mütter in der Entbindungsanstalt nach der ersten Verpflegsklasse entbunden wurden; die vierte Klasse von 20 fl. für ausgesetzte und weggelegte Säuglinge, so wie für jene Kinder, welche von den Behörden in die Findelanstalt abgegeben werden, für welche daher die Erlegung der Aufnahmstaxe den betreffenden Gemeinden zur Last fällt; dann für Kinder, deren Mütter in der Gebäranstalt nach der zweiten Verpflegsklasse sich aufhielten; endlich für

jene, deren Mütter zwar ausserhalb der Gebäranstalt niederkamen, jedoch ihre Unvermögenheit zur Entrichtung einer höheren Taxe mittelst eines legalen Zeugnisses befriedigend nachweisen. Die fünfte Klasse endlich von 12 fl. C. M. besteht für jene Kinder, deren Mütter in der Entbindungsanstalt nach der dritten zahlenden Klasse verpflegt worden sind; gegen Erlegung dieses Betrages steht es selbst solchen Müttern, welche im Gebärhause unentgeltlich entbunden wurden, frei, sich der obenerwähnten Verpflichtung zum Ammendienste zu entziehen. Bei den letzten 4 Klassen findet keine Rückzahlung in der oben angegebenen Art Statt. — Unentgeltliche Aufnahme in die k. k. Findelanstalt können, den neuesten hohen Verordnungen zufolge, nur jene Kinder erlangen, welche 1) im k. k. Gebärhause selbst und zwar von solchen mittellosen ledigen Frauenzimmern geboren worden, die sich im Falle der Tauglichkeit 4 Monate hindurch dem Ammendienste in der Findelanstalt selbst widmen; 2) solche, die innerhalb des Prager Stadtbezirkes, in Häusern oder auf der Strasse weggelegt gefunden wurden; 3) Kinder, deren ledige Mütter unvermuthet ausserhalb der Gebäranstalt entbunden wurden oder zur Entbindungszeit erkrankten, worüber sie sich so wie über ihre Mittellosigkeit glaubwürdig ausweisen müssen; endlich 4) Neugeborene solcher armer lediger Personen, welche zwar

nicht in der Gebäranstalt niederkamen, sich aber durch 3 Monate dem Ammendienste in der Findelanstalt unterziehen, was aber nur dann Statt findet, wenn es einmal der ebengedachten Anstalt an der zureichenden Anzahl von Ammen fehlen sollte. Jedes Kind, das ausserhalb des Gebärhauses zur Welt gekommen und erst nachträglich in die Findelanstalt gebracht wird, soll mit dem pfarrämtlichen Zeugnisse über dessen uneheliche Geburt und die demselben nach katholischem Gebrauche ertheilte Taufe versehen sein; Kinder, bei denen es zweifelhaft, ob sie die Taufe bereits erhalten, wie z. B. bei den weggelegt gefundenen, müssen sogleich in der Anstalt bedingungsweise getauft und, wenn ihr Name unbekannt ist, mit irgend einem willkürlich gewählten Tauf- und Zunamen belegt werden.

Bei der Aufnahme eines Kindes wird dasselbe nach den beigebrachten Documenten in die entsprechenden Rubriken des in der Anstalt eigens geführten Eintrittsprotocolls eingetragen und dem Überbringer des Kindes ein Ausschnittszettel übergeben, auf welchem nebst dem Tage der Übergabe und der Geburt, der Name des Kindes, die Protocollsnummer, so wie die bezahlte Taxe bemerkt sind. Dieser Zettel wird von dem sogenannten Kindeszeichen abgeschnitten, in welchem gleichfalls die Nummer, der Tag der Übergabe und der Geburt des Kindes einge-

schrieben worden und welches Zeichen bei dem Kinde bleibt, um selbes bei Vorzeigung des Empfangsscheines wieder erkennen zu können. Ausserdem wird aber jedes in die Anstalt gebrachte Kind mittelst eines um die linke Hand befestigten Bandes, auf welchem die obenerwähnte Nummer bemerkt ist, bezeichnet. Um den Namen und Stand der Eltern wird hierbei niemals gefragt; wenn aber eine Gemeinde Kinder in die Findelanstalt überliefert, so wird auch der Name dieser Gemeinde in das Protocoll eingetragen. Gegen Vorweisung des Ausschnittszettels kann man Nachricht von dem Befinden und Aufenthaltsorte des betreffenden Findelkindes einholen, und solches auf Begehren auch aus der Findelversorgung ganz zurücknehmen.

Da die Findelanstalt selbst nur ein Depot und Durchzugsort ist, in welchem die Findlinge so lange aufbehalten, ernährt und verpflegt werden, bis sich anständige Kostörter für sie treffen, und dieselben ohne Nachtheil für ihre Gesundheit in die auswärtige Pflege abgegeben werden können; so müssen die Findlinge unter Pflegeeltern zur weitern Auferziehung vertheilt werden, worunter die Parteien vom Lande nach der weisen Absicht der Regierung den Vorzug verdienen. Der Instruction gemäss dürfen Findlinge nur verheiratheten oder verwittweten Personen, die der katholischen Religion zugethan sind,

in die Kost gegeben werden. Eine jede solche Partei hat sich mit einem von der Grundobrigkeit ausgefertigten, oder wenigstens mit einem von derselben bestätigten pfarrherrlichen Zeugnisse über ihre Sittlichkeit, ihren häuslichen Wohlstand, über ihre Kinderzahl und bestimmt über den Umstand auszuweisen, ob ihr ein Findelkind anvertraut werden könne. Will dieselbe ein Brustkind übernehmen, so muss sie gehörig erproben, wann sie zum letztenmale geboren habe, ob ihr Säugling noch am Leben oder etwa gestorben sei. Kein Findling darf der eigenen Mutter, Grossmutter oder sonstigen Anverwandten gegen Bezug der Verpflegsgelder in die Pflege übergeben werden. Nur bei gänzlichem Mangel an Landparteien, bei anhaltender übler, rauher Witterung, strenger Kälte u. s. w. dürfen Findlinge an Prager Vorstadt- und im Nothfalle auch an Stadtparteien ausgefolgt werden.

Wünscht eine solche Partei einen Findling in die entgeltliche Pflege und Erziehung zu übernehmen, so hat sie folgende Pflichten und Vorschriften genau zu erfüllen. 1) Nach erfolgter Übernahme eines Kindes hat sie sich mit dem in der k. k. Findelhaus - Kanzlei erhaltenen Findelhausbogen und mit dem Kindesausschnittszeichen sogleich zu dem Ortsseelsorger ihrer Pfarrgemeinde zu begeben, damit derselbe diese Übernahme in seinem Vormerkbuche

über die in seinem Pfarrbezirke befindlichen Findlinge eintragen kann. 2) Ist dem übernommenen Kinde jene treue Pflege zu widmen, welche Eltern ihren leiblichen Kindern schuldig sind, daher es in Allem wie das Eigene zu halten ist. 3) Sobald das Kind das 6te Jahr angetreten hat, ist hiervon bei der Ortspfarre die Anzeige zu machen, welche dasselbe in die betreffende Schule zum Empfange des nöthigen Schulunterrichtes anweisen wird. Der Findling wird von der Pfarre die nöthigen Schulbücher unentgeltlich erhalten und ist von der Entrichtung des Schulgeldes befreit. 4) Sobald ein Findling erkrankt oder beschädigt wird, ist auf dem Lande sogleich von dem Orts- oder dem obrigkeitlichen, in deren Ermanglung von dem nächsten Arzte oder Wundarzte der nöthige Beistand anzusuchen und das betreffende Recept vom Ortsrichter und Pfarrer, im Verhinderungsfalle des Letzteren aber von dem bestellten Findelvater mitfertigen zu lassen; welche Recepte sodann entweder in jener Apotheke, wo die Arznei verfertigt wurde, oder bei dem Wundarzte, der dieselbe selbst verabfolgt hat, in Handen zurückbleiben, damit sie den Zahlungsconten beigelegt werden können; in Prag ist aber die Hülfe der Bezirksärzte, Bezirkswundärzte oder Bezirkshebammen einzuholen. 5) Eine etwa Statt findende Übersiedelung oder Wohnungsveränderung hat die Pflegepartei so-

gleich, sowohl bei jener Pfarre, wo sie auszieht, als bei jener, wo sie hinzieht, zu melden, den neuen Wohnort von der Pfarre in dem Zahlungsausweise anführen zu lassen und sodann in der Findelhaus-Kanzlei zur gehörigen Vormerkung und Berichtigung der Grundbücher anzuzeigen. Ohne schriftliche Bewilligung der Findelhaus - Direction ist die Übergabe an leibliche Mütter, an Verwandte oder an sonstige fremde Parteien, so wie die Übersiedelung in eine andere Provinz bei Strafe der Abnahme des Findlinges verboten. 6) Jede erwiesene Vernachlässigung oder Misshandlung des Findlinges würde nicht nur mit der sogleichen Abnahme desselben, sondern nach Massgabe der Art und Beschaffenheit des Vergehens nach den §§. 114 und 130 des II. Theils des Strafgesetzbuches bestraft. 7) Wenn leibliche Eltern oder Verwandte eines Findlinges, oder wenn auch ganz fremde Parteien sich in der k. k. Findelanstalt melden, welche einen namhaft gemachten Findling in ihre unentgeltliche Pflege übernehmen zu wollen erklären, so ist die Pflegepartei desselben verpflichtet, auf jedesmaliges Verlangen der Anstalt den Findling zurückzustellen mit dem Bemerken, dass bei der Übernahme der Findlinge in unentgeltliche Pflege den leiblichen Eltern der Vorzug vor der Pflegepartei zukomme, ausser den leiblichen Eltern aber der Pflegepartei, falls sie selbst den

Findling in unentgeltliche Pflege übernehmen wollte, vor allen Verwandten und Freunden der Vorzug eingeräumt wird. In allen vorgenannten Fällen erhält die Pflegepartei des an die Anstalt wieder abgetretenen oder in eigene unentgeltliche Pflege übernommenen Findlinges das Recht, sich während der Dauer eines Jahres mit einem andern gesunden und im ersten Lebensjahre stehenden Findlinge, falls dieselbe zum Stillen geneigt ist, betheilen zu lassen. 8) Im Sterbefalle eines Findlinges ist auf dem Lande vom Wundarzte die Gattung der Krankheit und der Tag des Ablebens auf dem gedruckten Kindeszeichen, vom Pfarrer aber der Tag des Ablebens und der geschehenen unentgeltlichen Beerdigung auf dem Zahlungsausweise anmerken zu lassen. In Prag ist zwar auch die Bestätigung des Todes- und Beerdigungstages auf dem Zahlungsausweise bei dem betreffenden Pfarrer nachzusuchen, auf dem Kindeszeichen aber hat die Gattung der Krankheit und den Tag des Absterbens der Todtenbeschauer zu bestätigen; es können aber die Pflegeparteien in Prag, wenn weder sie noch die Anverwandten des verstorbenen Findlinges den letztern auf eigene Kosten beerdigen lassen wollen, ihn zur Beerdigung in das Findelhaus überbringen. Da die obrigkeitlichen, so wie die Stadt- und Bezirksärzte und Wundärzte die Findlinge unentgeltlich behandeln und nach dem

Tode beschauen, auch die Pfarrer und Todtengräber unentgeltlich begraben müssen, so wird von Seite der Findelanstalt zur Bestreitung derlei Kosten der Pflegepartei keine Vergütung geleistet. Der Findelhausbogen, Zahlungsausweis und das Kindeszeichen müssen, mit den vorgeschriebenen Bestätigungen versehen, in jedem Falle in die Findelhaus-Kanzlei überbracht werden; die absichtliche Verhehlung des Ablebens eines Findlings oder die Angabe eines spätern Todestages würde als eine betrügerische Handlung nach dem Gesetze streng geahndet werden. 9) Bei Erfüllung vorstehender Verbindlichkeiten werden an die Pflegepartei folgende höchsten Orts genehmigte Verpflegsbeträge verabfolgt werden: *a)* für ein Kind bis zum vollendeten 1. Jahre, monatlich 3 fl., somit jährlich 36 fl. C. M. *b)* Vom vollendeten 1.—2. Jahre monatlich 2 fl., somit jährlich 24 fl. C. M. *c)* Vom zurückgelegten 2.—8. Jahres monatlich 1 fl. 24 kr., jährlich 16 fl. 48 kr., daher für diese 6 Jahre 100 fl. 48 kr. C. M. *d)* Vom vollendeten 8.—10. Jahre, nach welchem keine Verpflegsgebühr mehr verabreicht wird, monatlich 1 fl., also jährlich 12 fl. Nebst diesen Verpflegsgebühren erhält die Partei nach Verlauf des 1. Jahres, wenn sie den Findling durch volle 8 Monate gepflegt hat, eine Remuneration von 2 fl. C. M., somit für die ganze zehnjährige Verpflegsdauer 186 fl. 48 kr. C. M. 10) Ausser die-

sen Verpflegsgebühren erhält jede Partei bei Übernahme eines Kindes bis zum vollendeten 1. Lebensjahre noch folgende mit dem Zeichen der Findelanstalt versehene Leib- und Bettwäsche, als: Bettchen sammt Zichel, leinene Windeln, Hemdchen, Leibchen, Häubchen, Fatschen und Tücheln, welche Sachen die Pflegepartei im Falle das Kind vor Erreichung des 1. Jahres sterben oder der Anstalt zurückgegeben werden sollte, mit Ausnahme eines Hemdchens, sämmtlich und rein um so mehr zurückzustellen hat, als sie sonst jedes fehlende Stück im Anschaffungspreise ersetzen müsste. Parteien, welche Kinder übernehmen, welche das erste Jahr bereits zurückgelegt haben, erhalten jene Kleidungsstücke, welche das Kind aus dem frühern Kostorte mitgebracht hat. 11) Endlich wird der Findelanstalt das Recht vorbehalten, zu jeder Zeit nach vorausgegangener ämtlicher Aufkündigung den Findling zurückzunehmen, so wie die Pflegepartei das Recht hat, den Findling nach in der Findelanstalt angemeldeter 4wöchentlicher Aufkündigung wieder zurückzustellen; welche Zurückstellung in beiden Fällen von der Pflegepartei persönlich und auf eigene Kosten, im Falle aber dass die Partei verstorben wäre, auf ihre Kosten durch deren Angehörigen zu geschehen hat. Die Zurückstellung eines Findlings in die k. k. Findelanstalt muss jedoch in einem jeden Falle vor

dem zurückgelegten 10. Lebensjahre Statt finden. — Ohne Bewilligung der Direction darf einer Pflegemutter, die bereits ein Kind aus der Anstalt zur Brust erhalten hat, kein zweites Brustkind ausgefolgt werden. Die für die Erhaltung und das Gedeihen der Findlinge äusserst wichtige Auswahl und Bestimmung derjenigen, welche in auswärtige Pflege abzugeben sind, hat der Primärarzt allein zu machen, wozu letzterer auch den Wundarzt oder die Aufseherin nach Umständen beiziehen, benützen oder verwenden kann.

Der Austritt der Findelkinder und Waisen aus der Anstalt findet auf dreifache Weise Statt, und zwar durch die unentgeltliche Übernahme des Kindes von irgend einer Partei, durch Erreichung des normalmässigen Alters oder durch den Tod. 1) Bei der unentgeltlichen Übernahme des Kindes in beständige Versorgung haben die Übernehmer durch einen legalen Revers zu erklären, dass sie dasselbe von nun an als ihr eigenes behandeln, den Pflichten rechtschaffener Eltern und der katholischen Religion gemäss erziehen, und nach Kräften für dessen Erhaltung und Ausbildung zu einem nützlichen Gliede des Staates in jeder Beziehung sorgen werden. Durch eben diesen Revers leisten sie zugleich feierlich Verzicht auf jede Unterstützung von Seiten der Anstalt und begeben sich ganz des Rechtes eines

fernern Anspruches oder der Rückstellung dieses Kindes. Dieser Revers muss von der betreffenden Grundobrigkeit legalisirt und dabei ausdrücklich bestätigt sein, dass die Übernehmer nicht nur einen moralischen Lebenswandel führen, sondern dass dieselben auch im Stande seien, die im Revers angegebenen Verpflichtungen wirklich zu erfüllen. 2) Das normalmässige Alter, welches die Findelanstalt von der weitern Versorgung des Findlinges enthebt, ist das 10. Lebensjahr; denn nach Erreichung dieses Alters lässt sich ein solches Kind bereits zur Arbeit benützen und es muss daher contractsmässig die Pflegepartei von diesem Zeitpunkte an für den Pflegling selbst sorgen, ohne irgend einen Betrag vom Findelhause ansprechen zu dürfen. Von nun an können die Zieheltern die Kinder bis nach geendigtem 22. Lebensjahre behalten und auf verständige Weise zu ihrer Feld- oder Hausarbeit, zu einem Handwerke oder einer Kunst verwenden. 3) Stirbt ein in auswärtiger Pflege befindliches Kind, so hat die Pflegepartei dies sogleich dem Arzte des Ortes zu melden und demselben das obenerwähnte Kindeszeichen zu überbringen, damit hierauf der Name der letzten Krankheit vorgemerkt werden könne. Hierauf wird dieses Kindeszeichen dem Pfarrer vorgezeigt, damit dieser den Todestag im Contractsbogen anmerke und den Findling in seinem Protocolle in Abgang bringe:

die Beerdigung hat derselbe unentgeltlich vorzunehmen. In der Kanzlei der Findelanstalt wird der Contracts- und Zahlungsbogen abgeschlossen und sodann der bis zum Sterbetage ausständige Verpflegsbetrag, nach Übernahme der bei Findlingen bis zum vollendeten 1. Lebensjahre zurückgegebenen Wäsche, bei der weltlichen Stiftungsfonds-Hauptkasse ausbezahlt.

Das numerische Verhältniss der in der Anstalt verwendeten Ammen gibt für die letzten 10 Jahre beifolgende Tabelle. (*Lit. A.*)

Wie ausgedehnt ferner das Wirken der k. k. Findelanstalt ist, lässt sich, nach den mitgetheilten ämtlichen Ausweisen, aus folgender übersichtlicher Zusammenstellung für die letzten 10 Jahre entnehmen. (*Lit. B.* und *C.*)

Lit. A. Ammen.

Im Jahre	Vom vorigen Jahre Verbliebene	Zugewachsen	Gesammtsumme	Entlassen	Mit Jahresschl. verblieben
1834	33	921	954	918	36
1835	36	903	939	903	36
1836	36	1062	1098	1062	36
1837	36	1076	1112	1069	43
1838	43	1253	1296	1252	44
1839	44	1245	1289	1244	45
1840	45	1338	1383	1340	43
1841	43	1451	1494	1473	21
1842	21	1556	1577	1559	18
1843	18	1573	1591	1569	22

Lit. B. 1) Kinder im Findelhause:

Im Jahre	Vom vorig. Jahre verbl.	Zugewachsen	Gesammtsumme	In auswärtige Pflege überlassen	Als eigen übergeben	Gestorben	Mit Jahressch. verblieben
1834	38	1258	1296	1062	11	165	58
1835	58	1247	1305	1101	13	137	54
1836	54	1374	1428	1184	15	176	53
1837	53	1414	1467	1133	14	253	67
1838	67	1637	1704	1421	11	208	64
1839	64	1680	1744	1476	12	183	73
1840	73	1815	1888	1626	19	171	72
1841	72	1876	1948	1710	6	198	34
1842	34	2127	2161	1907	19	205	30
1843	30	1973	2003	1797	12	168	26

Lit. C. 2) Kinder in der auswärtigen Pflege:

Im Jahre	Vom vorigen Jahre verblieb.	Zugewachsen	Gesammtsumme	Das Normalalter erreicht	Als eigen entlassen	Sonst entlassen	Gestorben	Mit Jahresschl. verblieb.
1834	3881	1062	4943	155	149	—	810	3829
1835	3829	1101	4930	153	125	—	688	3964
1836	3964	1184	5148	167	122	—	873	3986
1837	3986	1133	5119	219	149	—	807	3944
1838	3944	1421	5365	154	140	—	810	4261
1839	4261	1476	5737	253	138	—	892	4454
1840	4454	1626	6065	418	161	—	957	4529
1841	4529	1710	6239	417	165	4	1032	4621
1842	4621	1907	6528	245	155	—	1195	4933
1843	4933	1797	6730	282	158	—	1215	5075

Auf die Aufnahme in die k. k. Waisenanstalt haben alle jene ganz verwaisten Kinder Anspruch, welche bei völliger Mittellosigkeit keine zu ihrer Versorgung verpflichteten zahlungsfähigen Verwandten besitzen, wenn ihre Eltern Eingeborene oder Jurisdicenten Prag's waren. Blos halbverwaiste Kinder dagegen können unter den eben bemerkten Umständen nur dann in die Waisenanstalt aufgenommen werden, wenn der noch lebende Vater oder die noch lebende Mutter krüppelhaft, mit unheilbaren Gebrechen behaftet und ebendeshalb weder zum Erwerbe, noch auch zur Kinderpflege geeignet ist. Die Aufnahme in diese Anstalt geschieht unentgeltlich, und zwar bei den ganz Verwaisten über blosse Anweisung der Krankenhausdirection, bei den Halbverwaisten jedoch nur mit Bewilligung des Landesguberniums. Das diesfällige, bei der Krankenhausdirection einzubringende Gesuch um die Aufnahme muss mit dem Armuthszeugnisse des Kindes sowohl als seiner zu dessen Versorgung gesetzlich verpflichteten Verwandten, ferner mit dem Conscriptions- und Todtenscheine der Eltern, bei Halbverwaisten mit dem Krankheitszeugnisse des noch lebenden Vaters oder der noch lebenden Mutter, endlich mit dem Tauf- und Impfzeugnisse des Kindes belegt sein. Übrigens gelten für die Aufnahme der Waisen, so wie für deren Vertheilung an auswärtige Pflegeeltern,

Übersetzung in andere Kostörter und für deren Austritt aus der Anstalt ganz dieselben Vorschriften, wie für die Findelkinder, nur mit dem Unterschiede, dass über die Waisenkinder ein eigends abgesondertes Standprotocoll geführt und dieselben sogleich nach ihrer Aufnahme unter gewissen Bedingungen an Pflegeeltern übergeben werden, ohne erst im Hause selbst in Verpflegung zu kommen.

Über die wohl verhältnissmässig nur geringe Ausdehnung der mit der Gebär- und Findelanstalt vereinigten, doch in ihrer menschenfreundlichen Wirksamkeit eben so dankenswerthen, öffentlichen k. k. Waisenanstalt liefert folgendes Schema einen Überblick:

Im Jahre	Vom vorigen Jahr verblieb.	Zugewachsen	Gesammtsumme	Das Normalalter erreicht	Als eigen entlassen	Sonst entlassen	Gestorben	Mit Jahresschl. verblieb.
1834	28	61	89	9	—	1	—	79
1835	79	22	101	14	—	1	5	81
1836	81	17	98	14	1	—	4	79
1837	79	15	94	18	1	—	7	68
1838	68	76	144	19	5	1	3	116
1839	116	57	173	17	—	2	9	145
1840	145	47	192	24	1	1	7	159
1841	159	54	213	18	3	—	12	180
1842	180	31	211	20	2	—	8	181
1843	181	51	232	27	2	—	12	191

Unter der Oberleitung des Directors sämmtlicher Prager öffentlichen Kranken- und Versorgungsanstalten (gegenw. kais. Rath Dr. *Fr. W. Nushard*) besteht das ärztliche Personale der vereinigten Gebär-, Findel- und Waisenanstalt aus dem Primärgeburtsarzte, der zugleich Professor der Geburtshülfe ist (gegenw. kais. Rath Dr. *Anton Jungmann*), welchem ein Secundärgeburtsarzt und Assistent (gegenw. Dr. *Johann Streng*) und ein Prakticant untergeordnet sind; ferner 3 angestellte Hebammen, von denen die erste, blos für die sogenannte geheime Abtheilung bestimmte, zugleich die Obliegenheiten einer Findelkinder-Aufseherin hat, die andere für die Gratisabtheilung zugleich Schulhebamme ist, die dritte endlich die Dienste einer Aushülfshebamme verrichtet. Bei der Findelanstalt ist ferner ein eigener Primärarzt (Dr. *Aug. V. Böhm*) und ein Hauswundarzt (Hr. *Joseph Saukup*), überdies 2 Waisen- und Findelaufseher angestellt. Dann befinden sich in der vereinigten Anstalt 11 Wärterinnen, von denen 7 in der Gebäranstalt und 4 in der Findelabtheilung dienen. Das Kanzleipersonale ist ein von dem des allgemeinen Krankenhauses ganz abgesondertes und besteht aus einem eigenen Verwalter (Hrn. *Robert Nowotny*), einem Controllor und einem Amtsschreiber; nebstdem sind mehrere weibliche und männliche Diener des Hauses daselbst.

Die Einkünfte, welche zur Erreichung so ausgedehnter und kostspieliger Zwecke bei den vereinigten Anstalten nöthig sind, werden theils durch eigene Fonde, theils durch die normalmässigen Gebühren für die Aufnahme zahlungsfähiger Schwangeren, ferner durch die Taxgelder bei der Aufnahme von Findlingen und bei Erlassung von Ammen an Privatparteien gedeckt. Mit Ende des Jahres 1843 betrug der Gebärhausfond 18,054 fl. 40 kr. C. M. und 550 fl. W. W.; der Fond der Findelanstalt hingegen 206,034 fl. 15$^1/_2$ kr. C. M. und 14,121 fl. 42 kr. W. W., so wie der Werth der den beiden Anstalten gemeinschaftlich gehörigen Realitäten 80,508 fl. C. M. war. Überdies beläuft sich die jährliche Dotation aus dem Staatsschatze für die Gebäranstalt auf 6300 fl. C. M.; jene für die Findelanstalt aber auf den bedeutenden Betrag von 116,600 fl. C. M.; was wohl von der grossartigen Liberalität unserer hohen Staatsverwaltung zeugt, wenn es sich um Gemeinwohl, um Förderung und Erhaltung von Humanitätsanstalten handelt. Der jährliche Aufwand hatte für das Jahr 1843 in der Gebäranstalt 11,464 fl., in der Findelanstalt im Hause nur 15,949 fl., ausser dem Hause aber 108,181 fl. C. M. betragen. Die damit vereinigte Waisenanstalt besass mit Schlusse des Jahres 93,599 fl. 5 kr. C. M.; die Einnahme hatte sich im selben Jahre auf 4684 fl. 50 kr., die Ausgabe auf 4544 fl. 6 kr. belaufen.

Übersicht

des bei den k. k. Kranken-Versorgungsanstalten angestellten Personals.

1 Director sämmtlicher Prager öffentlichen Kranken-Versorgungsanstalten, mit einem Gehalte von 1600 fl. C. M. und einem Wagen-Pauschale von 200 fl.

A. Personalstand des allgem. Krankenhauses.

1. *Ärztliches Personale.*

2 Primärärzte der Internisten-Abtheilungen mit 500 fl. C. M., zugleich Professoren, und als solche der Prof. der Klinik für Ärzte 1200 fl., jener für Wundärzte 1000 fl. Gehalt.

1 Primärarzt der syphilit.-psorischen Abtheilung mit 800 fl. Gehalt.

1 Ordinirender Arzt auf der Abtheilung für Brustkranke, unbesoldet.

1 Ordinirender Arzt auf der Abtheilung für Frauenkrankheiten, unbesoldet.

1 Primärchirurg mit 400 fl., Naturalquartier, Holz und Beleuchtung; zugleich Prof. der Chirurgie mit 1000 fl. Gehalt.

1 Prosector der pathologischen Anatomie mit 800 fl. C. M. Gehalt und 200 fl. Personalzulage für Wohnung, Holz u. s. w.

4 Assistenten bei den praktischen Lehrkanzeln mit 300 fl., freier Wohnung, Beheitzung und Beleuchtung.

3 Secundärärzte erster Kathegorie mit 240 fl. C. M., freier Wohnung, 24 Pfd. Kerzen, 3 Klaftern Holz.

3 Secundärärzte zweiter Kathegorie mit 120 fl., freier Wohnung, 24 Pfd. Kerzen, 3 Klaftern Holz.

1 Secundärchirurg erster Kathegorie mit 240 fl., Wohnung, 24 Pfd. Kerzen, 3 Klaftern Holz.

1 Secundärchirurg zweiter Kathegorie mit 120 fl., Wohnung, Beleuchtung und Beheitzung gemeinschaftlich mit einem Intern-Präparanden.

1 Adjunct der pathologischen Anatomie.

8 unentgeltliche Intern-Präparanden.

2. *Verwaltungs-Personale.*

1 Verwalter mit 800 fl., Naturalwohnung, 36 Pfd. Kerzen und 6 Klaftern Holz.

1 Controllor mit 600 fl., Naturalwohnung, 36 Pfd. Kerzen und 6 Klaftern Holz.

1 Rechnungsführer mit 350 fl., Naturalwohnung, 24 Pfd. Kerzen und 4 Klaftern Holz.

1 Amtsschreiber mit 250 fl., Wohnung, 24 Pfd. Kerzen, 3 Klaftern Holz.

1 Amtsschreiber mit 200 fl., 40 fl. Quartiergeld, 24 Pfd. Kerzen. 3 Klaftern Holz.

1 Hausgeistlicher mit 218 fl. aus dem Religions-

fonde, Wohnung, 18 Pfd. Kerzen, 3 Klaftern hartes und 1 Klafter weiches Holz.

1 Amtsdiener mit 200 fl., 20 fl. Kleidungsbeitrag, Wohnung, Beheitzung und Beleuchtung.

3. *Dienst- und Wart-Personale.*

1 Portier mit monatl. 12 fl. C. M. Lohn, Livrée, Wohnung und 8 Klaftern $^1/_2$elliges weiches Holz.

25 Wärter mit monatl. 4 fl. Lohn, Wohnung und Kost.

57 Wärter mit monatl. 2 fl. 45 kr. Lohn, Wohnung und Kost.

3 Hausknechte mit monatl. 9 fl. Lohn, Wohnung. Kleidungsbeitrag jährl. 10 fl.

1 Hausknecht (resp. Hausmaurer, durch 7 Monate) mit monatl. 7 fl., Wohnung und Kleidungsbeitrag jährl. 10 fl.

1 Leichendiener mit jährl. 150 fl. und Wohnung.

1 Krankenträger mit tägl. 12 kr., Wohnung und Beheitzung, Kleidungsbeitrag 10 fl.

2 Reinigungsweiber mit monatl. 7 fl. und Wohnung, Kleidungsbeitrag 10 fl.

2 Badweiber mit monatl. 7 fl. und Wohnung, Kleidungsbeitrag 10 fl.

1 Nätherin mit monatl. 10 fl., Wohnung, Kleidungsbeitrag 10 fl. jährlich.

1 Kirchendiener mit monatl. 7 fl., Wohnung und Kleidungsbeitrag von 10 fl.

1 provisorischer Krankenführer mit einem Taglohn von 14 kr. C. M.

B. Personalstand der Irrenanstalt.

1 Primärarzt mit 800 fl. C. M. Besoldung.
1 Secundärarzt erster Kathegorie mit 240 fl., Wohnung, 24 Pfd. Kerzen und 3 Klaftern Holz.
1 Secundärarzt zweiter Kathegorie, unbesoldet, mit Wohnung, Beleuchtung und Beheitzung.
1 Hauswundarzt mit 120 fl., Wohnung, 24 Pfd. Kerzen, 3 Klaftern Holz.
Das Verwaltungspersonale des allgemeinen Krankenhauses versieht auch die hiesigen Geschäfte.
20 Wärter mit monatl. 9 fl., Wohnung und jährl. Kleidungsbeitrag von 10 fl.
32 Wärter mit monatl. 7 fl., Wohnung und jährl. Kleidungsbeitrag von 10 fl.
1 Portier mit 96 fl. Lohn, Wohnung, Beleuchtung, Beheitzung und jährl. Kleidungsbeitrag von 30 fl. C. M.

C. Personalstand der Siechenanstalt.

1 Primärarzt (zugleich bei der Findelanstalt) mit 800 fl. C. M. Besoldung.
1 Secundärarzt (zugleich bei der Findelanstalt) unbesoldet, mit Wohnung, Beleuchtung und Beheizzung.

1 Hauswundarzt mit 300 fl., Wohnung, Beleuchtung und Beheitzung.

1 Verwalter mit 600 fl., Wohnung, 36 Pfd. Kerzen und 6 Klaftern Holz.

1 Controllor mit 400 fl., Wohnung, 24 Pfd. Kerzen und 4 Klaftern Holz.

1 Hausgeistlicher mit 300 fl. aus dem Religionsfonde und 60 fl. aus dem Stiftungsfonde, Wohnung, 18 Pfd. Kerzen und 4 Klaftern Holz.

Das Dienstpersonale wird aus dem Siechenstande genommen.

D. Personalstand der Gebär- und Findelanstalt.

1. *Ärztliches Personale.*

a) Bei der geheimen Abtheilung:

1 Primärarzt (zugleich Primärarzt der Gratis-Abtheilung und Professor an der Entbindungsklinik) mit 1400 fl. C. M. Besoldung.

1 Secundärarzt (zugleich Assistent bei der Entbindungsschule) mit 300 fl., freier Wohnung, Beheitzung und Beleuchtung.

1 Hebamme (zugleich Aufseherin in der Findelanstalt) mit 200 fl. nebst der Kostportion nach der 2ten Verpflegsklasse, Wohnung im Hause, Beheitzung und Beleuchtung.

b) Bei der Gratis-Abtheilung:

1 Professor wie oben.

1 Assistent wie oben.

1 Prakticant unbesoldet, freie Wohnung, Beheizzung und Beleuchtung.

1 Hebamme mit 150 fl., einer Kostportion nach der 2ten Verpflegsklasse, Wohnung, Beheizzung und Beleuchtung.

1 Aushülfs-Hebamme mit monatl. 5 fl., Kostportion nach der 3ten Verpflegsklasse, freier Wohnung, Beleuchtung und Beheitzung.

c) Bei der Findelanstalt:

1 Primärarzt (zugleich bei der Siechenanstalt) mit 800 fl. C. M. Gehalt.

1 Secundärarzt (zugleich bei der Siechenanstalt) unbesoldet, mit freier Wohnung, Beheitzung und Beleuchtung.

1 Hauswundarzt mit 300 fl., Wohnung, 4 Klaftern hartes und 1 Klafter weiches Holz, 24 Pfd. Kerzen.

2 Aufseher, wovon einer mit 400 fl., der andere mit 300 fl., ohne sonstige Emolumente, besoldet ist.

2. *Verwaltungs- und Dienstpersonale.*

1 Verwalter mit jährl. 700 fl. C. M., Naturalwohnung, 6 Klaftern $^5/_4$elliges hartes Holz und 36 Pfd. Kerzen.

1 Controllor mit jährl. 500 fl., Wohnung, 6 Klaftern hartes Holz und 36 Pfd. Kerzen.

1 Amtsschreiber mit 250 fl., freier Wohnung, 3 Klaftern $^{5}/_{4}$elliges hartes Holz und 18 Pfd. Kerzen.

1 Amtsdiener mit 168 fl. Gehalt, 24 fl. an Quartier-Aequivalent und 20 fl. Kleidungsbeitrag.

1 Beiläufer mit jährl. 120 fl.

1 Portier mit 144 fl. Gehalt, 30 fl. Kleidungsbeitrag, freier Wohnung und Beleuchtung, 4 Klaftern $^{5}/_{4}$elliges weiches Holz.

1 Wäschbesorgerin mit monatl. 10 fl., freier Wohnung, Beheitzung, Beleuchtung und 10 fl. Kleidungsbeitrag.

1 Hausknecht mit monatl. 7 fl., Wohnung, Beheizzung, Beleuchtung und 10 fl. Kleidungsbeitrag.

1 Reinigungsweib mit monatl. 7 fl., Wohnung, Beheitzung, Beleuchtung und 10 fl. Kleidungsbeitrag.

1 Aushülfs-Reinigungsweib mit dem Taglohn von 12 kr. C. M.

5 Wärterinnen mit monatl. 4 fl., der Naturalkost nach der 3ten Verpflegsklasse, Wohnung, Beheitzung und Beleuchtung.

8 Wärterinnen mit monatl. 2 fl. 45 kr., der Naturalkost nach der 3ten Verpflegsklasse, Wohnung, Beheitzung und Beleuchtung.





Das Spital der Elisabethinerinnen.

V. Das Spital der Elisabethinerinnen.

Locale: Obere Neustadt, Sluper Gasse, Nr. Cons. 448.

(Mit einer Ansicht.)

Westwärts von der eben beschriebenen k. k. Gebäranstalt die schön gepflasterte, doch etwas zu steile, Fahrstrasse vom Windberge herabsteigend und dann am Fusse des Berges um die linke Ecke biegend, kommt man zunächst zu dem, unter der sorgfältigen Pflege frommer Klosterfrauen stehenden Weiberspitale der Elisabethinerinnen. Kaiser Karl VI. hatte im Jahre 1720 die Einführung dieses wohlthätigen Frauenordens in Prag genehmigt und die mit der Herstellung des Klostergebäudes verbundenen Kosten selbst bestritten; es liegt in einer freundlichen gartenreichen Gegend, in dem Thale zwischen der Anhöhe des Viehmarktes und dem Wyšehrad.

Während der obere, nächst der Stiftskirche gelegene, mit einigen Stufen versehene Haupteingang des Gebäudes zum Convent der ehrwürdigen Schwestern führt, ist im linken westlichen Flügel die kleinere Eingangsthür zur eigentlichen Krankenanstalt angebracht. Beide diese, stets versperrt gehaltenen und von eigends bestellten geistlichen Pförtnerinnen bewachten Thore werden nur auf Begehren mittelst Ziehens an der Glocke geöffnet. Das weitläufige, ein fast regelmässiges Viereck bildende Klosterge-

bäude enthält — nebst den Wohnungen der gegenwärtig 44 Nonnen und den übrigen klösterlichen Anstalten im Erdgeschosse und ersten Stockwerke — im südlichen Theile des zweiten Stockwerkes auf einem und demselben geräumigen Gange 3 Krankensäle für arme Kranke weiblichen Geschlechtes, ohne Unterschied des Religionsbekenntnisses. In dem, rechts von der sehr bequemen und ausgezeichnet rein gehaltenen Stiege gegen Süd gelegenen, grössten Krankensale befinden sich hinter gelben Vorhängen, in hinreichenden Zwischenräumen an drei Seiten des Saales 33 unbeweglich stehende, meistens mit den Familienwappen der wohlthätigen Stifter gezierte Bettstätten, nebst einigen (oft bis 6) beweglichen oder sogenannten Nothbetten; dieser zur Aufnahme der an innerlichen Krankheiten leidenden Individuen bestimmte freundliche und geräumige Saal erhält durch seine grossen, hoch über den Krankenbetten angebrachten Fenster hinlänglich Licht und Luft, zu deren steter Erneuerung auch an der entgegengesetzten Wand grosse, in das dritte Stockwerk gehende, Öffnungen mit der freien Luft in Verbindung stehen. Ein zweites kleineres, niedrigeres, übrigens ebenfalls helles, gegen West gelegenes Zimmer für äusserlich Kranke enthält 15 unbewegliche und zur Zeit 3 Nothbetten; ein drittes Zimmer endlich, mit 12 Betten versehen, ist für die Reconvalescenten be-

stimmt. Im Nothfalle einer Epidemie wird noch im 1. Stockwerke ein kleineres Gemach zu der Krankenanstalt hinzugenommen. Im Ganzen können daher, mit Einschluss der Nothbetten, etwa 70 weibliche Kranke untergebracht werden. In der Nähe der Krankenzimmer befindet sich überdies ein Badezimmer mit 3 Badewannen und einem Ruhebett.

Es werden alle Krankheitsformen ohne Unterschied, acute wie chronische, innerliche wie äusserliche, heilbare wie unheilbare aufgenommen; nur wenn bedeutendere Operationen vorgenommen werden müssten, werden die Patienten in das nahe gelegene k. k. allgemeine Krankenhaus gewiesen. Die ärztliche Visite findet täglich zweimal, und zwar Morgens um 10, Nachmittags um 4 Uhr Statt, wobei in der Regel, jedoch ganz ohne Zwang, nach der Armenpharmacopoöe ordinirt wird. In der Zwischenzeit zwischen diesen beiden Visiten führt die Oberkrankenwärterin die Aufsicht über sämmtliche Kranken des Spitals; den Dienst der eigentlichen Krankenwartung versehen die Ordensschwestern, zur niedern Bedienung sind die Laienschwestern, so dass abwechselnd 4 bei Tage und 2 des Nachts in den Krankensälen der Wartung wegen sich aufhalten. Auch ist seit dem Jahre 1835 die Führung eines ärztlichen Krankenprotocolls, welches früher blos von den Nonnen besorgt wurde, so wie seit 1836 die Aus

fertigung eines besonderen Ordinationszettels für eine jede einzelne behandelte Kranke und des Medicamenten-Extracts nach den Mustern des allgemeinen Krankenhauses eingeführt. Den Dienst in der unter der Aufsicht eines Stadtapothekers stehenden eigenen Klosterapotheke verrichtet ein pharmaceutisch unterrichtetes und gehörig geprüftes Individuum aus dem Stande der Klosterfrauen, welches mit Beihülfe zweier Assistentinnen die richtige und schnelle Expedition und Vertheilung der vom Primärarzte verordneten Arzneien sich bestens angelegen sein lässt. Ausser diesem allgemeinen Krankendienste hat jede Ordensschwester noch wechselweise einen bestimmten Dienst, z. B. die Reinhaltung des Klosters und Spitals, die Besorgung der Wäsche und Küche, die Überarbeitung und Reinigung der Bettfourrnituren, die Nähterei u. s. w. Die Verköstigung der Kranken, so wie die übrige innere Einrichtung in der Anstalt ist auch in Bezug auf Reinlichkeit und Ordnung recht lobenswerth. Nicht nur die weiblichen, sondern auch männliche Verwandten haben ausser den obenangegebenen Ordinationsstunden ungehinderten Zutritt; überhaupt steht der Besuch der Heilanstalt jedem Gebildeten frei. Die gemeinnützige Wirksamkeit dieses Instituts kann man im Allgemeinen zum Theil aus nachstehender Tabelle, welche aus den öffentlich bekannt gemachten Jahres-Berichten zusammengestellt ist, ersehen:

Im Jahre	V. vor. Jahre verblieben	Zugewachsen	Geheilt	Gebess.	Ungeheilt	Übersetzt	Gestorben	Am Jahresschluss verbl.	Gesammt-Summe
			entlassen						
1833	49	660	590	—	—	—	72	47	709
1834	47	765	661	13	5	—	79	54	812
1835	54	613	497	28	3	2	87	50	667
1836	50	786	662	25	3	7	87	52	836
1837	52	739	596	45	8	3	81	58	791
1838	58	746	643	25	3	6	78	49	804
1839	49	775	653	34	3	5	74	55	824
1840	55	887	774	31	2	3	76	56	942
1841	56	860	752	19	7	6	79	53	916
1842	53	903	802	19	—	3	74	57	956
1843	57	826	712	27	—	6	85	53	883

Die Controlle dieser Krankenanstalt führt der Landesprotomedicus, Gubernialrath Dr. Ritter *v. Nadherny*, Spitalsvorsteherin ist die jeweilige Oberin des Convents (gegenwärtig M. *Maria Raphaela Buschek*); das ärztliche Personal besteht aus einem besoldeten Primärarzte (gegenw. Dr. *Joseph Diaubalik*), an dessen Seite ein unbesoldeter zweiter Arzt (gegenwärtig Dr. *Joh. Andr. Schäffner*) fungirt, ferner aus dem Spitalswundarzte (*Eduard Hofmann*) und einer Oberkrankenwärterin aus dem Orden (gegenwärtig M. *Angelina Klenka*). — Der Vermögensstand belief sich mit Schlusse des Jahres 1843 auf 30,000 fl. C. M., in Activrückständen 3828 fl. 25 kr., endlich in Schuldpapieren auf 237,485 fl. Der jährliche Aufwand hatte im Jahre 1842 für die Krankenanstalt 14,823 fl., im Jahre 1843 aber 19,491 fl. 13 kr. C. M. betragen, deren Deckung die Mildthätigkeit des prager Publikums durch freiwillige Beiträge, Vermächtnisse, Einnahmen von Caroussels und Theatervorstellungen des hohen Adels seit mehreren Jahren u. s. w. wesentlich unterstützt.





Armenhaus bei St. Bartholomäus.

VI. Das St. Bartholomäi-Armenhaus.

Locale: Obere Neustadt, Spitalgasse, Nr. Cons. 427.

(Mit einer Ansicht.)

Es befindet sich in der nächsten Nachbarschaft des so eben geschilderten Elisabethinerinnen-Spitals, in demselben Thale unterhalb des uralten Benedictinerstiftes Emaus, vom Berge herab auf der linken Seite der Spitalgasse, von welcher es das Eckhaus bildet. Bereits zu Ende des 15. Jahrhundertes waren zwar durch mehrere wohlthätig gesinnte Bürger Prag's, in jener Gegend der Stadt, einige kleine Versorgungshäuser, sogenannte Spitäler im althistorischen Sinne, für verarmte Bürger und Bürgerinnen gegründet worden, welche Anstalten aber wegen der das Vaterland mehrere Jahrhunderte hindurch betreffenden herben Schicksale nie zu irgend einer grösseren Bedeutenheit gelangten, ja später, namentlich bei Errichtung des allgemeinen Krankenhauses und der k. k. Siechenanstalt, wieder aufgelassen wurden. Das gegenwärtige grosse Armenhaus entstand erst im Jahre 1807 durch die menschenfreundliche Veranstaltung des damaligen Prager Stadthauptmannes, jetzigen k. k. Staats- und Conferenzministers, Sr. Excellenz des Grafen *Franz Anton von Kolowrat-Liebsteinsky*, indem selbes die Bestimmung hat, eine

grössere Anzahl wahrhaft armer und rechtlicher Bürger und Diener beiderlei Geschlechtes, welche durch hohes Alter und Gebrechlichkeit erwerbsunfähig geworden, aufzunehmen, und auf öffentliche Kosten zu verpflegen. Diese Massregel hatte einen so günstigen Erfolg, dass die Bewohner Prag's, von den reellen Vortheilen dieses Instituts überzeugt, durch reichliche Spenden einen stets regen und thätigen Antheil an dessen Gedeihen nahmen. Durch eine neuere zweckmässige Organisation des bedeutend erweiterten Armenhauses entfaltete es sich zu einer solchen Wirksamkeit, dass es gegenwärtig (im Jahre 1844) 500 Arme mit allem Nöthigen zu versorgen im Stande ist.

Das St. Bartholomäi-Armenhaus wird von drei, durch ein gemeinschaftliches Einfahrtsthor vereinigten, Wohngebäuden gebildet und enthält 1) den an die Kapelle unmittelbar anstossenden alten Erdgeschossflügel, das ursprüngliche Hauptgebäude der Anstalt, worin 1 grosser Saal mit 49 und 1 kleinerer mit 12 Männerbetten sich befindet, so wie die Hauskanzlei, die Hausmeisterswohnung, dann gleich links vom Eingangsthor die aus 2 Zimmern und einer Küche bestehende Wohnung des Verwalters, endlich die Victualienkammer und die Holzlage. Hieran reiht sich rechterhand, weiterhin die Front der Spitalsgasse fortsetzend, 2) das zwei Stockwerke

hohe neue Gebäude; es enthält 3 grosse Säle mit je 30 Weiberbetten, dann 5 kleinere mit je 23, und ein Zimmer mit 11 Weiberbetten. Ebenerdig liegt die geräumige Hausküche, welche 2 zweckmässige Kochmaschinen mit 7 grossen, theils eisernen, theils kupfernen Kesseln und eine eigene Wasserleitung besitzt. Rückwärts im Hofraume endlich ist 3) noch ein einstöckiges Hintergebäude, welches 3 Zimmer mit je 18, ferner ein kleineres mit 10 Männerbetten, dann 1 grossen Saal mit 46 Weiberbetten, nebstdem das Waschhaus, die nöthigen Depositorien für die Kleidungsstücke u. dgl. enthält.

Hinsichtlich der Kost erhalten die Pfründler zum Frühstücke entweder eine Einbrenn- oder Graupensuppe; zum Mittagmahle alltäglich, blos mit Ausnahme der Freitage und gebotenen Fasttage, eine Rindsuppe, ein Viertelpfund Rindfleisch mit Brühe und eine Portion Gemüse oder Hülsenfrüchte als Zuspeise, ferner für jeden Tag ein Pfund weissen gut gebackenen Hausbrotes. — Die Kleidung der Männer besteht in einem Rocke von grauem Tuche mit schwefelgelbem Ausschlagskragen, ähnlicher Jacke und Beinkleidern, baumwollenen Strümpfen und starken Schuhen; die Kleidung der Weiber ist aus ähnlichem Stoffe. Die Oberkleider sollen 2, die Unterkleider 1 Jahr lang dauern. Jeder Pfründler erhält überdies 3 Stück Hemden, 2 leinene Halstücher, die

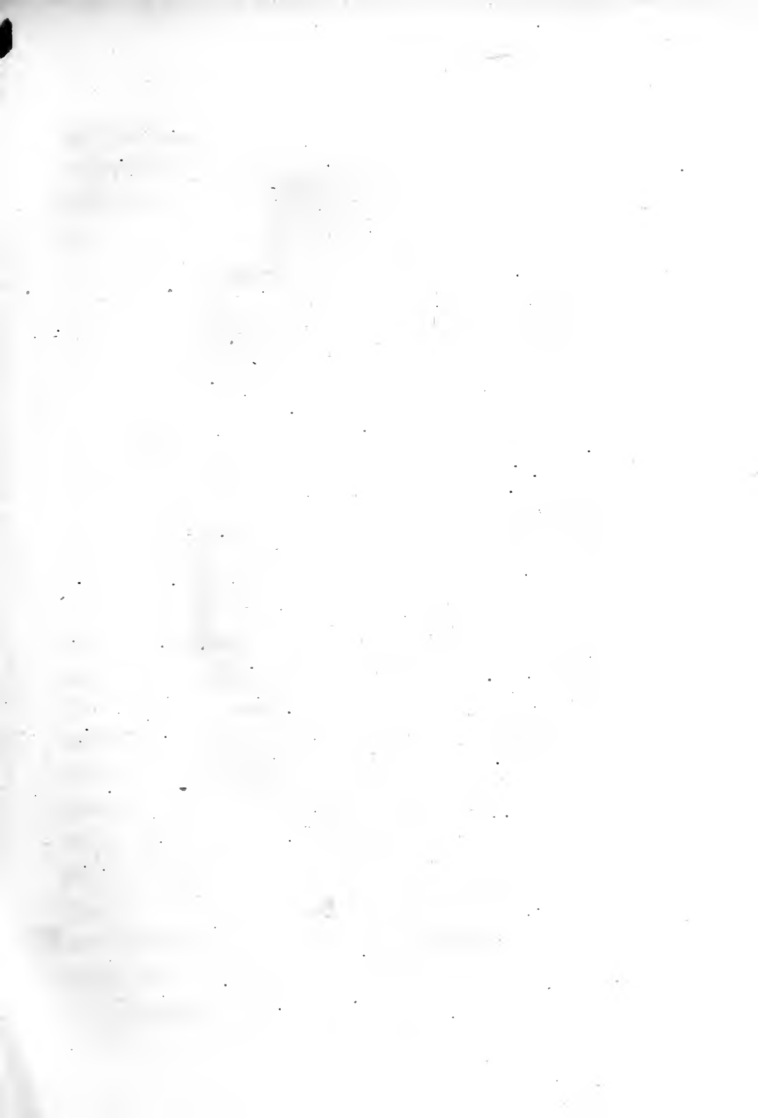
Weiber bekommen noch blaugestreifte Schürzen. Zu jedem Bett gehört eine Matratze, ein Kopfpolster, 3 Leintücher, dann eine Winter- und eine Sommerdecke. — Die Beleuchtung findet durchgehends mittelst Rübsöl Statt; die Beheitzung geschieht in den Pfründlerzimmern mit Holz, in der Kanzlei, Hausküche, Verwalters- und Hausmeisterswohnung mit Steinkohlen. Für eine angemessene Versorgung der Domestiken der Anstalt ist dadurch vorgesehen, indem sie bei eingetretener Dienstunfähigkeit den ersten Anspruch auf die Erlangung einer erledigten Pfründlerstelle haben.

Die Gesammtzahl der Pfründler hatte am Schlusse des Jahres 1843 470 Individuen betragen, nämlich 152 Mánnner und 318 Weiber; unter diesen befanden sich im Alter von 51—60 Jahren 8 Männer und 15 Weiber; von 61—70 Jahren 59 M. und 126 W.; von 71—80 Jahren 53 M. und 119 W.; von 81—90 Jahren 28 M. und 46 W.; von 91—100 Jahren 4 M. und 12 Weiber. Aus dieser ämtlichen Angabe ersieht man, dass die Pfründler blos in höherem Alter aufgenommen werden, daher ist leicht begreiflicher Weise auch die Sterblichkeit im Prager Armenhause im Vergleiche zu der in den anderen Anstalten scheinbar gross, da dort im 10jährigen Durchschnitte (von 1833—1843) von 350 Pfründlern jährlich 70 starben. — Der stabile Stand der im Hause selbst ver-

pflegten Pfründler ist, der neuesten ämtlichen Mittheilung vom Jahre 1844 zufolge, gegenwärtig auf 381 Köpfe festgesetzt, worunter sich 125 Männer und 256 Weiber befinden. Diese werden eingetheilt: *a)* in gewöhnliche Bartholomäi-Pfründlerplätze, 340 an der Zahl, für 103 Männer und 237 Weiber; *b)* von der Johannisstiftung, errichtet am 1. Febr. 1837 durch Vermächtniss des Prager Domprobsten Franz Caroli, für 6 Männer und 7 Weiber; *c)* von der W. Bayer'schen Stiftung, ins Leben getreten am 1. Nov. 1837 nach dem letzten Willen des Namensführers für 12 Männer und 12 Weiber; endlich *d)* von der Molitor'schen Stiftung seit 1. November 1841 bestehend, für 4 Männer.

Die Anstalt steht unter der gemeinschaftlichen Oberleitung des jeweiligen Prager Stadthauptmannes (gegenw. des k. k. Hofrathes *Peter Edlen v. Muth*) und des Bürgermeisters von Prag (gegenw. des k. k. Appellationsrathes *Jos. Müller*). Dieser Commission schliesst sich der k. k. Rath *Joseph Heyde* als Inspector, und der k. k. Policeicommissär *Karl Weinmann* als Secretär des Armenhauses an; welcher Letztere die Correspondenz führt, die Erforschung der Würdigkeit der Bewerber um erledigte Pfründlerstellen veranlasst, die Erhebung über die Gebahrung mit dem Vermögen und den Einkünften des Armenhauses besorgt u. s. w. Nebstdem hat das Institut für die Verlassenschaftsangelegenheiten u. dgl. seinen eigenen

Rechtsanwalt (J. U. Dr. *Franz Merolt*) und für die Krankenpflege einen Hausarzt (Primarius Dr. *Böhm*), welche Herren insgesammt ihre betreffenden Dienste dem Armenhause ganz unentgeltlich widmen. Der Hauswundarzt (gegenw. *Ed. Hofmann*) erhält erst seit dem 1. November 1843 eine jährliche Remuneration von 40 fl. C. M.; die eigentlichen Hausbeamten aber, wie der Verwalter, Cassier u. A. sind besoldet. Dem Verwalter (gegenw. *Joh. Nep. Riegel*) liegt die Besorgung und Aufsicht des ganzen Hauswesens, so wie die Führung der dabei erforderlichen Rechnungen und Inventarien ob; der Cassier (gegenw. *Wenzel Dietrich*) führt die Rechnung über sämmtliche, im Jahre eingegangenen Beträge, so wie über die für beigeschaffte Lebensmittel, Kleidungsstücke u. dgl. ausgelegten Gelder. — Zur Aufrechterhaltung der Anstalt und zur Vermehrung des Fondes werden alljährlich Sammlungen milder Beiträge in der Stadt veranlasst, gewisse politische Geldstrafen dem Armenhause zugewendet u. s. w., worüber eine bestimmte Anzahl achtbarer Männer als sogenannte Armenväter wacht und sorgt. Das Gesammtvermögen der Anstalt belief sich mit dem Schlusse des Jahres 1843 auf 143,356 fl. 9½ kr. C. M. und 36,591 fl. 33 kr. W. W.; die Empfänge hatten im selben Jahre 30,532 fl. 8 kr. C. M., die Auslagen hingegen 28,481 fl. 55 kr. C. M. betragen.



Das Taubstummen Privatinstitut.

VII. Die Kleinkinder-Bewahranstalt am Hradek.

Siehe weiter unten: Kleinkinder-Bewahranstalten.

VIII. Das Taubstummen-Privatinstitut.

Locale: Obere Neustadt, Viehmarkt, Nr. Cons. 502.

(Mit einer Ansicht.)

Diese, bereits seit vielen Jahren unter dem hohen Protectorate Sr. Exc., des k. k. Staats- und Conferenzministers *Franz Anton Grafen Kolowrat-Liebsteinsky* stehende philanthropische Anstalt wurde im Jahre 1786 für 6 Zöglinge gegründet und ist seit 1. Febr. 1793 mit dem Prager Privat-Wittwen- und Waisenversorgungsinstitute verbunden. Das Locale befand sich ursprünglich in einem, zu diesem Behufe eigends von der Wittwensocietät erkauften und dieser letzteren eigenthümlich zugehörigen Hause in der Lindengasse Nr. Cons. 478 und 479, wurde aber später bei allmäliger Vermehrung der taubstummen Zöglinge, vom Jahre 1831 an, in das Anfangs des Viehmarktes unweit dem neustädter Rathhause gelegene Haus Nr. Cons. 669 (Vergl. Krombholz's topographisches Taschenbuch von Prag. S. 372) übertragen; bis es seit dem Jahre 1839 in das eigene Haus Nr. Cons. 502

kam, welches ebenfalls auf dem Viehmarkte in derselben Reihe wie das allgemeine Krankenhaus, westwärts um zwei Häuser gegen Emaus tiefer liegt. Es ist dasselbe Gebäude, das der Sage nach einst von dem Schwarzkünstler Faust bewohnt worden und noch bis heute den Namen des Faust'schen Hauses trägt. Dasselbe wurde im Jahre 1838 als Eigenthum des Instituts um 20,000 fl. C. M. angekauft und erweist sich seiner gesunden hohen Lage, seiner passenden Räume und seines soliden Bauzustandes wegen zu der genannten Lehr- und Erziehungsanstalt ganz geeignet.

Im Erdgeschosse enthält das Gebäude, nebst dem von 4 Säulen getragenen hübschen Einfahrts-Schwibbogen, links vom Hausthore die Wohnung des Hausmeisters und Hausverwalters, die geräumige Institutsküche, durch welche man noch in ein, mit einer marmorenen Badewanne und einem Regendouche - Apparate ausgerüstetes Gemach gelangt; ferner rechts vom Vestibule ein grosses lichtes Speisezimmer für sämmtliche Zöglinge beiderlei Geschlechtes, mit einem daran stossenden Hausgewölbe. Auf dem etwas schmalen und minder hellen Gange des ersten Stockwerkes, in welches man über die linker Hand im Vestibule angebrachte bequeme Stiege kommt, befindet sich auf der nördlichen Seite des Gebäudes, am linken Ende des Ganges, das Wohn-

zimmer der sogenannten Hausmutter, welche zugleich Mädchenlehrerin ist; ferner ein Garderobe-Behältniss, ein Arbeitszimmer für die Mädchen und, mit der weiten Aussicht den Viehmarkt entlang, zwei sehr geräumige Lehrsäle, welche mit vielen Bildern behufs des Anschauungsunterrichtes sowohl als des im Zeichnen ausgeschmückt sind; endlich enthält das 1. Stockwerk noch 2 Schlaf- und 1 Krankenzimmer für die weiblichen Zöglinge. — Das zweite Stockwerk fasst das Garderobe- und 2 bedeutend grosse Schlafzimmer für die Knaben, dann sämmtliche Wohnungen des Lehrpersonals und ein Gemach für die, mit zweckmässiger Auswahl gebildete Büchersammlung, welche letztere nicht nur den Lehrern, sondern auch den Zöglingen hinreichende Mittel zur bezüglichen Ausbildung bietet.

Sämmtliche in das Institut aufgenommenen und dort mit Allem versorgten Zöglinge, gegenwärtig 45 an der Zahl, worunter 31 Knaben und 14 Mädchen, so wie jene 9 taubstummen Schüler aus der Stadt, welche von ihren Eltern oder Wohlthätern blos zum Unterrichte in die Anstalt geschickt werden, sind hier ohne Unterlass entsprechend beschäftigt, um sie, da sie wenigstens zu tüchtigen Handwerkern vorgebildet werden sollen, an Ordnung, Fleiss und Reinlichkeit zu gewöhnen; doch haben sie auch unter steter Aufsicht die nöthigen Erholungsstunden.

Die aufzunehmenden Kinder dürfen nicht unter 7 und nicht über 13 Jahre alt sein; Blödsinnige sind ausgeschlossen. Die Aufnahme geschieht nach vorausgegangenem Einschreiten bei der Instituts-Oberdirection (gegenwärtig Gubernialrath *Joseph v. Herget*), welchem der Taufschein, dann ein ärztliches Zeugniss über die überstandenen natürlichen oder Schutzpocken und über das Freisein von sonstigen chronischen Gebrechen, so wie endlich eine vom Institutsphysicus (Dr. *Johann Ott*) und dem dortigen Lehrdirector (P. *Wenzel Frost*) ausgefertigte Bescheinigung der physischen und geistigen Aufnahmsfähigkeit beigelegt sein muss. Über die Aufnahme und Versorgung des Zöglings wird von Seiten der Direction und der Eltern oder des Vormundes ein besonderer Contract abgeschlossen, bei Zahlungsfähigkeit der in halbjähriger Vorausbezahlung bemessene Betrag bestimmt, indem das Institut bisher noch keinen hinreichenden eigenthümlichen Fond besitzt, sondern meist durch Beiträge der Institutsmitglieder und Wohlthäter erhalten wird; doch muss bei der Mittellosigkeit der meisten Eltern taubstummer Kinder der grösste Theil der Zöglinge durch Stiftungsplätze und andere milde Gaben im Institute in der Regel 6 Jahre hindurch unentgeltlich verpflegt werden.

Was die hier beobachtete Unterrichtsmethode anbelangt, so ist selbe seit mehreren Jahren wie schon früher unter dem verdienstvollen *Joh. Bapt. Mücke* (gestorben 29. December 1840) theilweise, so noch mehr unter dem jetzigen eifrigen Lehrdirector auf die Lautsprache gegründet; daher werden jedesmal die neu aufgenommenen Zöglinge vorerst zum Erkennen, Schreiben und Aussprechen der einzelnen Buchstaben, Sylben und Wörter angeleitet. Alle sonst gebräuchlichen methodischen, d. i. künstlichen Zeichen, wie das Handalphabet, werden gegenwärtig beim Unterrichte gänzlich vermieden, und nur die natürlichen Zeichen und Geberden, wie sie die Taubstummen selbst bilden, zur Erklärung benützt. Bei der rühmenswerthen Sachkenntniss und Geduld des Lehrpersonals erlangen zwar die Pfleglinge allmälig eine solche Fertigkeit im Entwickeln und Ordnen der Begriffe und in der Satzbildung, dass sie gleich hörenden Menschen denken lernen und ihre Gedanken und Empfindungen geordnet in der Lautsprache, mehr oder weniger verständlich mitzutheilen im Stande sind, ja dass sie, namentlich die fähigeren unter ihnen, am Ende der Erziehungsperiode wohl als taub, aber wahrlich nicht mehr als stumm aus dem Institute treten. Doch dürfte diese Lehrmethode mittelst der Lautsprache, wie bereits in mehreren ausländischen Taubstummeninstituten,

z. B. dem zu Copenhagen, so auch bei uns in Prag bald ausschliesslich der reinen Schriftsprache Platz machen müssen, indem man sich mehrfältig überzeugte, dass der bei der erstern Methode enorme Zeit- und Müheaufwand in keinem Verhältnisse zu dem Erfolge stehe und dass die Zöglinge nach dem Austritte aus der Lehranstalt, bei nicht stets fortgesetzter Übung, bald das mühselig Errungene aus Mangel an Selbstcontrolle, weil sie sich ja nicht hören können, wieder verloren. Die Lautsprache würde sich demnach nur auf besonders talentvolle oder solche Kinder beschränken, die vor dem Taubstummwerden bereits gesprochen hatten und daher die Erinnerung an die Tonsprache behielten. — Der Religionslehre, als dem unter allen künftigen Verhältnissen des Lebens unentbehrlichen Gegenstande, wird die erste Aufmerksamkeit gewidmet, nebstdem erhalten die Zöglinge auch im fertigen Lesen, Schreiben und Rechnen, in der Geschichte, Erdbeschreibung, Seelenlehre, Natur- und Gewerbskunde und im Zeichnen Unterricht; worüber sie sowohl in den vierteljährigen Prüfungen der Oberdirection und dem Ausschusse des Instituts, als auch bei der ganzjährigen, im Juli Statt findenden öffentlichen Prüfung eine den Menschenfreund in der That erfreuende Rechenschaft ablegen. Um jedoch auch ihre körperliche Ausbildung und Befähigung zu den Gewerben,

in welche sie nach dem Austritte aus der Anstalt übergehen, nicht zu vernachlässigen, werden die Zöglinge nicht nur angehalten, in den geeigneten Jahreszeiten den an das Institutsgebäude rückwärts über den Hof anstossenden weitläufigen Garten zu ihrer eigenen Nutzniessung zu bebauen; sondern es bestehen dort auch die nothwendigsten Vorrichtungen zum Turnen, worin die Knaben seit Sommer 1843 vom Turnlehrer *Rud. Stephany* (s. weiter unten dessen gymnastische Anstalt) unentgeltlich unterwiesen werden. — So wie in Folge hohen Hofdecrets vom 24. Juni 1842 Z. 3771 (kundgem. durch Guber. Decr. vom 20. Juli desselben Jahrs, Zahl 39346) an allen Taubstummeninstituten der Monarchie, so werden auch hier Vorträge über den Taubstummen-Unterricht zur Bildung der Theologen und Lehramtscandidaten gehalten.

Laut der Schlussrechnung im Jahre 1843 betrug der reine Vermögensstand des Instituts 69,984 fl. 48 $^1/_2$ kr. C. M.; die Ausgaben beliefen sich in der Zeit vom 1. Jäner bis Ende December 1842 auf 5877 fl. 17 kr. C. M.; wovon für die Kost 2559 fl. 41 $^1/_2$ kr., für die Bekleidung sämmtlicher 45 Zöglinge 295 fl. C. M. kamen.

IX. Das k. k. Garnisonsspital.

Locale: Obere Neustadt, Viehmarkt, Nro. Cons. 504.

(Mit einer Ansicht).

Auf der linken östlichen Seite des weitläufigen Viehmarktes, auf dem Wege zum allgemeinen Civil-Krankenhause, erhebt sich das von den Jesuiten erbaute und im Jahre 1788 unter Kaiser Joseph II. aus einem Jesuiten-Seminarium in das k. k. Militärspital umgewandelte, imposante, auch in architectonischer Hinsicht beachtenswerthe Gebäude. In Verbindung mit der ehemals dazu gehörigen sehr ansehnlichen St. Ignatiuskirche bildet es ein längliches, an der Rückseite offenes Viereck, dessen Hauptfronte westlich nach dem Viehmarkte zu gerichtet ist, während der südliche Seitenflügel in die Lindengasse gegen das allgemeine Krankenhaus, der an die erwähnte Kirche sich lehnende nördliche Seitenflügel aber gegen die Gerstengasse zu liegt.

Nachdem man durch das, mit einem Militärwachposten besetzte, kleinere rechtsseitige Eingangsthor in das weitläufige Gebäude eingetreten, kommt man im Gange des Erdgeschosses zunächst zur Wachtstube, an welche sich rechterhand die Wohnung des Hausmeisters, der Wäscherin, der Spitalsköche, so wie die der Grossartigkeit des Hauses entsprechend grosse Küche sammt Victualienkammer anreiht. Die Spitalsküche enthält nebst dem nöthigen Küchengeräthe 3 grosse Sparherde, einen ei-



Das k. k. Garnisons Spital



sernen Wasserbehälter und besitzt einen sehr geräumigen Keller. Ferner befindet sich im Erdgeschosse die für den Hausbedarf gut eingerichtete Spitalsapotheke, das Bade- und Waschlocale, das Medicamentendepot und das Inspectionszimmer der Apothekenbeamten; überdies sind noch links 2 Krankensäle (Nro. 3 und 9), von denen der kleinere für die Scabiösen, der andere, sehr geräumige, für die Reconvalescenten bestimmt ist. Der zwischen der Rückseite des Gebäudes und dem hierher gehörigen Garten liegende Spitalshof bietet, nebst der dort angebrachten Todten- und Sectionskammer, den Reinigungsöfen und der Vorrichtung zum Wäschetrocknen, überdies noch einen grossen Platz zum Herumgehen der Reconvalescenten und einiger chronischer Kranken; auch ist dort ein steinerner Wasserbehälter angebracht, in welchen die Prager Stadtgemeinde das Flusswasser gegen einen gewissen stipulirten Zins zuleiten lässt. Von diesem Behälter wird der Wasserbedarf für die Spitalsküche in einen eisernen, und für die Apotheke in einen hölzernen kleinen Behälter auf Kosten des Militärärars geleitet. Nebenan ist eine Pumpe für Brunnenwasser errichtet, das eine sehr gute Beschaffenheit hat; so wie ein eigenes Douchebad seit dem Jahre 1842 zu ärztlicher Anwendung. Der anstossende Spitalsgarten hat eine sehr günstige Lage und bedeutende Ausdeh-

nung; ein Flächenraum von 280 Quadratklaftern wird als Promenade für die Verpflegten benützt.

Im ersten Stockwerke befindet sich gleich links von der bequemen Treppe das chefärztliche Zimmer, neben anstossend das der inspicirenden Ober- und Unterärzte, hierauf das des Spitalscommandanten und der zwei her commandirten Officiere; ferner die Aufnahms- und Rechnungskanzlei, nebst der Räucherungskammer für die Kleidungsstücke der Scabiösen. Ferner enthält dieses Stockwerk 12 grössere und kleinere Krankensäle, wovon 2 für erkrankte Officiere der Garnison, einer für Feldwebel, Unterärzte, Fouriere und Cadetten, die übrigen 9 endlich für die gemeine Mannschaft vom Corporal abwärts bestimmt sind. Alle diese Zimmer nehmen blos die äusserlich Kranken auf und bilden sammt den im Erdgeschosse liegenden Krankenzimmern die erste Spitalsabtheilung. — Im zweiten Stockwerke sind die innerlich kranken Soldaten in den 24 grösseren und kleineren Zimmern, so ziemlich nach den Krankheitsgattungen systematischer Weise geschieden, unterbracht. Der am linken Ende des Gebäudes gelegene Krankensaal bietet den grössten Raum dar und fasst bequem 32 Bettstätten, während die für kranke Weiber und Kinder der Soldaten bestimmten Zimmer die kleinsten sind; einer wird aus-

schliessend mit erkrankten Arrestanten der Garnison belegt.

Jede dieser 3 Etagen hat nach der ganzen Länge des Frontgebäudes einen hellen breiten Gang mit den Fenstern gegen den Viehmarkt; alle oben aufgezählten Wohnungen und Krankensäle sind daher theils gegen den Hof, theils gegen den hinter dem Spitalsgebäude liegenden Garten gerichtet. Die Höhe der ebenerdigen gewölbten Zimmer beträgt 2 $^1/_2$ Klafter, jene der gleichfalls gewölbten Säle im ersten Stockwerke etwas über 2 Klafter und jene der mit einem Sturzboden versehenen im zweiten Stockwerke 2 Klafter; sie sind sämmtlich hell und enthalten eine ihrer Grösse angemessene Zahl von Bettstellen, welche 2 $^1/_2$ Schuh von einander entfernt aufgestellt sind. In jedem Stockwerke befinden sich 3 geräumige Aborte mit beweglichen Senkapparaten aus Blei; dieselben ergiessen sich in Fässer, welche unterirdisch in dem sog. Apparatenkeller stehen. Die privilegirte Gesellschaft zur Errichtung geruchloser Senkapparate hat sowohl die Erhaltung derselben durch 15 Jahre, als auch die Säuberung und Wiederaufstellung jener Fässer, gegen gewisse Gebühren zu besorgen; übrigens sind diese Abtritte durch entsprechend lange Seitengänge in hinreichender Entfernung von den Spitals-Hauptgängen und den Krankensälen angebracht, ihre Sitze mit selbstzufallenden

Deckeln versehen. — Die Beheitzung geschieht in grossen irdenen Öfen mit Holz; die Beleuchtung in den Krankenzimmern durch Talglampen, auf den Gängen durch grosse hängende Glaslaternen. Die Lufterneuerung wird mittelst fleissigen, doch vorsichtigen Öffnens der Fenster, so wie durch die am Fussboden angebrachten Ventilatoren bewerkstelligt; in einigen Zimmern ist nebst dem Ventilator am Fussboden auch noch einer über dem Fenster angebracht.

Bezüglich der inneren Einrichtung in den Krankenzimmern besteht jedes Bett aus einem Strohsacke, einem Strohkissen, einer Unter- und Oberdecke (Kotzen) und aus 2 Leintüchern; der Wechsel der Bettwäsche findet in der Regel allmonatlich Statt, ein früherer und öfterer Wechsel hängt vom Ermessen des ordinirenden Arztes ab. Nach jeder Entlassung eines Reconvalescenten wird das Bett für den neuen Zuwachs erneuert; nach ansteckenden Krankheiten findet auf die Forderung des Arztes entweder gänzliche Vertilgung der Bettfornitur oder wenigstens besondere Reinigung Statt. Zwischen je zwei Bettstellen steht ein Spucknapf und ein für beide Kranken gemeinschaftliches Schränkchen zur Aufbewahrung ihrer Wäsche und des Essbesteckes. In jedem Zimmer befinden sich 2—3 längliche Tische; der in der Mitte stehende ist in einigen Sälen so ein-

gerichtet, dass er zugleich als Schrank zum Aufbewahren der für diesen Saal bestimmten Verbandstücke, überzähligen Arzneigläser u. dgl. dient, wozu der jeweilige Inspectionsarzt desselben Saales den Schlüssel führt. Über dem Bette hängt eine schwarze Tafel, Kopftafel genannt, auf welcher die Nummer des Kranken, der Krankheitsname im Allgemeinen, so wie die etwa angeordneten Blutentleerungen, Cataplasmen, bei periodischen Krankheiten die Paroxysmen u. dgl. angemerkt werden. Ein kleines Täfelchen zur Linken gibt die Diät an; auf dem zur Rechten angehefteten sog. Kopfzettel ist das Regiment, der Name und Geburtsort, Alter und Tag der Aufnahme, die mitgebrachten Wäsche- und Montursstücke, ferner auf dessen Kehrseite die von ihm bei dem Spitalscommando etwa deponirte Baarschaft angegeben. Dieser Kopfzettel wird bei der Reconvalescirung oder dem Tode des Kranken an die betreffende Rechnungskanzlei abgegeben und in der dortigen Registratur aufbewahrt. — Die Verpflegung der Kranken geschieht gegen Rücklass ihrer Löhnung an die Compagnie; nachdem der in der Kaserne erkrankte Soldat von einem Unterofficiere dem Spital zugeführt und in die Aufnahmskanzlei gebracht worden, wird er hier, mit einer vom betreffenden Compagnie-Commandanten ausgefertigten Revisionsliste versehen, im ärztlichen Inspectionszimmer vorläufig

examinirt, und vom Inspectionsarzte je nach gestellter Diagnose in einen bestimmten Krankensaal angewiesen.

Das den Spitalsdienst thuende ärztliche Personale wird von dem dirigirenden Stabsfeldarzte in Böhmen (gegenw. kais. Rath Dr. *Joseph Maschka*), welcher mit dem Stadt- und Festungscommando die Oberaufsicht über das Militärspital führt, nach gewisser Reihenfolge in der Zeit von 4 zu 4 Monaten abwechselnd, hierzu bestimmt. Es besteht jedesmal aus einem der Regimentsärzte der Garnison (gegenwärtig Dr. *Anton Schubert* abwechselnd mit Dr. *Felix Kraus*), ferner aus 2 graduirten Oberärzten und 5 untergeordneten ärztlichen Individuen, welche letztere theils im Range der Unterärzte, theils der feldärztlichen Gehilfen stehen. Dem Regimentsarzte ist als jedesmaligem Chef die Leitung des gesammten Heilgeschäftes übertragen; von den 2 Oberärzten versieht der eine die Abtheilung der Externisten, während der andere die Tages-, Monats- und Jahresrapporte ausarbeitet, der Visite des Chefarztes in der Internisten-Abtheilung beiwohnt und auf die genaue Vollziehung der vom Erstern ergangenen ärztlichen Anordnungen zu sehen hat. Ferner sind der Internisten-Abtheilung 3 Unterärzte zugewiesen, deren einer die Ordinationsbogen von jedem Kranken führt, alles während der Visite sowohl in diätetischer als the-

rapeutischer Beziehung Angeordnete einträgt und darnach den Medicamenten-Extract für den Apotheker so wie den Diätzettel für die Rechnungskanzlei entwirft; die beiden Anderen theilen sich in die ärztliche Pflege der Kranken, indem sie einige Vorrichtungen, z. B. das Fassen der verordneten Arzneien aus der Apotheke und deren richtige Vertheilung und Verabreichung, das Aderlassen, Klystier-, Blasenpflaster-, Blutegelsetzen u. dgl. zu besorgen haben. Der Externisten-Abtheilung sind ebenfalls 2 Unterärzte zugetheilt, wovon einer als Ordinationsschreiber fungirt, der andere aber dem dieser Abtheilung vorstehenden Oberarzte in der Anlegung der Verbände behülflich ist und nebstbei die erwähnten kleinen Verrichtungen besorgt. Jeden Tag hat immer ein Ober- und ein Unterarzt die sogenannte Spitalsinspection, um den sich etwa plötzlich verschlimmernden Kranken, wie nicht minder den, nach bereits abgehaltener Visite und in Abwesenheit des Chefarztes zuwachsenden Kranken die augenblicklich dringend nöthige ärztliche Hülfe zu leisten. Auch hat der inspicirende Oberarzt die Speisen und Getränke bezüglich ihrer Güte vor ihrer Vertheilung an die Kranken um 11 Uhr Mittags zu prüfen. — Von ärztlicher Seite wird ferner der hiesigen stabsfeldärztlichen Direction ein Tagesrapport übersendet, welcher von dem jeweiligen Chefarzte des Spitals ge-

fertigt wird und die Zahl der anwesenden Kranken im Allgemeinen nach zwei Hauptrubriken (acute und chronische) und die Zahl von jedem Truppencorps insbesondere u. s. w. enthält. Überdies wird vorschriftsmässig ein monatlicher, halbjähriger und ganzjähriger Rapport an die benannte Behörde eingesendet, welcher ein Verzeichniss sämmtlicher daselbst behandelter Krankheitsformen gibt, während von Seite des Spitalscommando mittelst eines Tagsrapportes die Summe des Krankenstandes nach den einzelnen Truppencorps dem hiesigen Festungs- so wie dem Generalcommando unterlegt wird.

Was die erforderlichen Krankenwärter betrifft, so werden selbe abwechselnd von den beiden, hier in der Garnison liegenden, k. k. Infanterie-Regimentern bestellt; meistens und in der Regel sind es solche Individuen, welche zu den Beschwerlichkeiten des Garnisonsdienstes nicht mehr vollkommen tüchtig sind und sich dem Halbinvalidenstande nähern. Ihre Anzahl richtet sich nach dem Krankenstande im Spitale und nach der Art und dem Grade der Krankheit, so dass ein Wärter für 5 schwere oder 10 anderartige Kranke oder für 15 — 20 Reconvalescenten bestimmt ist. In einem Krankensaale befinden sich demnach 1 — 3 Wärter und stehen sie sämmtlich zunächst unter dem Befehle eines subalternen Officiers und mehrerer Unterofficiere.

Die Norm, nach welcher die Arzneien verschrieben werden, ist die Pharmacopoea austriaco - castrensis. Der Spitalsapotheke steht ein Senior und ein sogenannter Apothekenbeamter vor, welche die Expedition nach den Regeln der Kunst besorgen. Zur Bereitung der Decocte und Infuse, der Tränke u. dgl. hat die Apotheke auch eine Küche; ein chemisches Laboratorium jedoch fehlt, da sie alle Droguen aus dem allgemeinen Militär - Medicamentendepot bezieht. Die nöthigen Victualien, das Beleuchtungsmaterial u. s.w. werden auf dem Wege der Lieferung beigeschafft; das nöthige Holz, Stroh und die Bettfornituren liefert das Prager k.k. Verpflegsmagazin; die zinnernen Speiseschalen, Trinkbecher u. dgl. werden aus dem hiesigen Depot der Militär - Öconomie - Commission gefasst. Die Victualien werden vor ihrer Übernahme in die Victualienkammer vom Spitalscommandanten (gegenw. jedesmal einem k. k. Hauptmann), vom Chefarzte und dem inspicirenden Feldkriegscommissär in Bezug auf gute Beschaffenheit und richtige Quantität geprüft und nach deren gemeinschaftlichem Befunde entweder in die Victualienkammer übernommen oder dem Lieferanten zurückgestellt. Jeden Morgen um 4 $1/2$ Uhr werden die, nach dem ärztlichen Diätsummarium bemessenen und im Küchenzettel aufgezeichneten Esswaaren in Gegenwart eines der Officiere und des Rechnungsführers dem Ober-

koche übergeben. Klassen der Verköstigung gibt es hier keine, da die Mannschaft, vom Feldwebel abwärts, gegen Rücklass ihrer Löhnung, kranke Officiere, Ärzte, Fouriere und andere der Militär-Jurisdiction unterliegende Individuen gegen Abzug von ihrer Gage, nach einer ohne Unterschied des Ranges für alle Verpflegte gleichbleibenden Spitalsordnung, mit allem Nöthigen von der Direction aus versorgt werden.

Die weitläufigen Räume des Garnisonsspitals fassen mehr denn 400 Kranke; doch erhält sich der tägliche Krankenstand, wenn keine Epidemie herrscht, durchschnittlich auf beiläufig 300 Mann. Der durch die Güte des Hrn. Regimentsarztes Dr. *Anton Schubert* verfasste und mir mitgetheilte Ausweis über das letzte Decennium gibt folgende Übersicht:

Im Jahre								
1834	wurden	von	3920	Kranken	reconvalescirt	3168	starb.	121
1835	—	—	4133	—	—	3287	—	171
1836	—	—	4032	—	—	3210	—	216
1837	—	—	3432	—	—	3212	—	218
1838	—	—	2787	—	—	2691	—	144
1839	—	—	2923	—	—	2737	—	143
1840	—	—	2669	—	—	2231	—	75
1841	—	—	3027	—	—	3027	—	121
1842	—	—	3146	—	—	3119	—	115
1843	—	—	3294	—	—	3120	—	165
	Zusammen		33363	—	—	29581	—	1489

Hierbei ist zu bemerken, dass die k. k. Militärspitäler die, bei den Civilkrankenanstalten gewöhnliche Rubrik „Ungeheilt entlassen“ oder „Invalid geworden“ in ihren Rapporten nicht führen, weil das Invalidisiren der unheilbaren oder siechen Mannschaft ein Dienstact der betreffenden Regimenter ist; daher erscheinen alle derlei Individuen bei ihrer Entlassung aus dem Spitale auch unter der Rubrik der Reconvalescirten. Unter den in diesem Zeitraume 1489 Verstorbenen waren 725 an Lungensucht und 242 am Typhus gestorben.

Das administrative Personale besteht gegenwärtig aus einem k. k. Hauptmanne als Spitals-Commandanten, 2 subalternen Officieren und den Rechnungsbeamten. Von den subalternen Officieren beaufsichtigt einer die Magazine für Bettfornituren, die Victualienkammer und die Küche; der andere hat die übrigen Spitalsrequisiten unter sich, führt das Commando über die Unterofficiere, Wärter und die übrige ins Spital commandirte Mannschaft, wohnt der Morgenvisite bei, um die Vollziehung der vom Chefarzte gemachten in das Gebiet der Spitalsverwaltung fallenden Anordnungen zu veranlassen. — Der Geistliche des Garnisonsspitals wird aus den älteren oder verdienstvolleren Caplänen der Regimenter zu diesem Dienste berufen und bezieht 600 fl. C. M. an Gehalt, nebst Holz und Wohnung ausser dem Spitale.

X. Das städtische Arrestantenspital.

Locale: Obere Neustadt, Viehmarkt, Nr. Cons. 306.

Das mitten im obern Theile des Viehmarktes, ganz isolirt stehende, der Prager Stadtgemeinde gehörige einstöckige Gebäude wurde seit December 1834 provisorisch zu einem eigenen abgesonderten Spital für erkrankte Policeiarrestanten und für solche Personen, welche schwerer Polizeiübertretungen wegen in Untersuchung sind, endlich für Individuen aus der hiesigen Bettler- und Localbeschäftigungsanstalt eingerichtet, und bis heute noch immer dazu verwendet. Es enthält im Erdgeschosse links von dem stets versperrt gehaltenen Hausthore die Portierswohnung (Nro. 1), ferner ein grosses Krankenzimmer (Nro. 2) mit 10 Betten und drei zusammenhängende Zimmer (3 — 5) für Weiber mit zusammen 14 Betten. Ein Zimmer (Nro. 6), in welchem Raum für 4 Betten wäre, wird gegenwärtig von dem hier angestellten Krankenwärter bewohnt; nebstdem ist dort eine Küche, eine kleine Badestube und ein Requisitenmagazin angebracht, während in dem südlich gelegenen unregelmässigen und wegen seiner Tiefe immer feuchten Hofraume die Holz- und Steinkohlenschupfen liegen. — Im ersten Stockwerke befindet sich die aus 2 kleinen Zimmern bestehende Wohnung des

hier eigends angestellten Spitalrechnungsführers, ferner die Wohnung eines zweiten Gefangenwärters, eine geräumige Küche und nebenanstossend 5 Zimmer für Kranke, von denen zwei (Nro. 8 und 9) mit je 6, die Zimmer (10 — 12) mit 13 Bettstellen belegt sind. Der geräumige Dachboden dient zur Aufbewahrung der Kleidungsstücke, welche die verschiedenartigen Kranken mitbringen.

Hinsichtlich der inneren Organisation dieser nur provisorisch bestehenden Krankenanstalt, so wie hinsichtlich der Speiseordnung gilt das beim Spital des Provincialstrafhauses (s. weiter unten S. 182) zu Sagende. Das Bett besteht aus einem Strohsacke, Kopfpolster, einer Kotze als Unterlage, einem Leintuche, einer wollenen Oberdecke, welche für den Winter eine dichtere und schwerere, für den Sommer eine leichtere und nach gewöhnlicher Weise in ein Leintuch eingenäht ist. Die ärztliche und wundärztliche Behandlung leiten und besorgen ebenfalls die im Provincialstrafhause angestellten Ärzte. Die administrative Inspection über diese Anstalt besorgt derjenige Magistratsrath, dem die Untersuchungen über schwere Policeiübertretungen obliegen (gegenw. M. R. *Jos. Tögl*). In der Anstalt selbst wohnen und führen die unmittelbare Aufsicht der Spitalsrechnungsführer und 2 Gefangenwärter. Jedoch ist, wie bereits bemerkt wurde, das Bestehen und die Einrichtung die-

ses kleinen Spitals seit 10 Jahren immer nur provisorisch, indem selbes nach Vollendung des eben im Bau begriffenen grossartigen neuen Rathhauses auf der Altstadt dahin verlegt werden soll.

XI. Das St. Wenzelsbad.

(Siehe unten: Bade- und Schwimmanstalten.)

XII. Das Spital des Provincialstrafhauses.

Locale: Obere Neustadt, Karlsplatz, Nr. Cons. 329.

An der Stelle des ehemaligen alten Klostergebäudes bei St. Wenzel, welches bereits in der letzteren Zeit zur Verwahrung der Criminalsträflinge verwendet worden war, wurde auf Befehl Wailand Sr. Majestät Kaisers Franz I. im Jahre 1822 mit dem Bau des wegen seiner Grösse und zweckmässigen Organisation sehenswerthen zweistöckigen Provincialstrafhauses begonnen, welches dazu bestimmt ist, dass dort die von den sämmtlichen Criminalgerichten des Königreiches Böhmen bereits auf eine Zeit von 1—10 Jahren zum Kerker abgeurtheilten Verbrecher sicher

verwahrt, und theils in abgesonderten Zellen, theils gemeinschaftlich in grösseren Sälen zu nützlichen Arbeiten verwendet werden. Es befindet sich auf einer felsigen Anhöhe unweit des rechten Moldauufers, westwärts vom Viehmarkte am Ende der Hurtischen Gasse. Obwohl es ursprünglich nur auf 800 Sträflinge berechnet war, so enthält die so ausgedehnte Anstalt gegenwärtig deren 880, ohne gerade überfüllt zu sein.

In der genannten Strafanstalt, deren detaillirtere Beschreibung wir hier nicht ganz am rechten Orte erachten möchten, wurden nur in dem gegen Südwest gerichteten frei und günstig gelegenen älteren Flügel des Gebäudes, als abgesonderte eigene Spitalsabtheilung, 8 Zimmer für erkrankte Männer im ersten Stockwerke, so wie im 2. Stockwerke 5 Säle für erkrankte Weiber eingerichtet, indem nicht nur alle im Provincialstrafhause selbst gehaltenen Individuen, sondern auch die zu schwerem Kerker unter 7 Monaten oder zu leichtem Kerker über 1 Jahr verurtheilten Criminalsträflinge bei nöthig befundener ärztlicher Pflege hierher transferirt werden. Die ersten Zimmer (Nro. 1 — 5) in der Männerabtheilung sind sämmtlich gewölbt, hoch, geräumig, bilden ein regelmässiges längliches Viereck, sind mit je 7 Betten belegt und, obwohl jedes mit nur einem grossen vergitterten Fenster gegen West versehen ist, hinrei-

chend hell und trocken. Das weiter anstossende Zimmer (Nro. 6) kann 9 Betten aufnehmen, so wie das nächste grössere Zimmer (Nro. 7) mit 14 Krankenbetten eingerichtet ist; für Reconvalescenten wird ein sehr freundliches Zimmer verwendet. Von den mit äusserlich Kranken belegten 2 Zimmern ist das eine, einige Stufen höher gelegene, ein grosser, langer, hoher und lichter Saal mit 25 Betten, während das andere kleinere nur 12 — 15 Betten fasst. Für die weiblichen Kranken sind im 2. Stockwerke, rechts von der Treppe, in einem wieder eigens versperrten Gange 2 grosse nicht gewölbte Zimmer mit zusammen 27 Betten bestimmt. Ausserhalb des Gesperres vor der Weiberabtheitung wohnt die Haushebamme, welche zugleich als Aufseherin des Weiberspitals angestellt ist und welcher die ämtlich erforderliche Untersuchung jeder neu ankommenden Sträflingin obliegt. Überdies hat die Krankenanstalt noch ein eigenes abgelegenes Zimmer für sieche Sträflinge. Hofräume besitzt das Provincialstrafhaus mehrere; in einigen davon dürfen sich in Folge ärztlicher Anordnung unter angemessener Aufsicht die leichter kranken oder reconvalescirten Männer und Weiber abgesondert und zu verschiedenen Stunden ergehen.

In Bezug auf die innere Einrichtung dieser Krankenanstalt gilt beinahe alles das, was bei den anderen öffentlichen Kranken- und Versorgungs-

anstalten angegeben wurde. In jedem Krankenzimmer steht am obern Ende desselben ein Tisch zum Aufbewahren der Medicamente und einigen Geschirres. Die Betten bestehen aus Bettstätten von weichem Holze, einem festgestopften Strohsacke und derlei Kopfpolster, einem Leintuche und einer Wolldecke. Die zweckmässigen Nachtstühle, deren es je nach dem Bedarfe in jedem Krankensaale mehrere gibt, werden reinlich gehalten und überhaupt stets für frische reine Luft gesorgt. Die Beheitzung geschieht durch Holz mittelst eiserner Öfen, deren im grössern Externistensaale zwei angebracht sind. Die Krankenwärter werden aus dem Stande der Sträflinge genommen; in jedem der kleineren Zimmer reicht einer hin, für die grösseren sind 2 — 3 bestimmt. Nebst diesen Krankenwärtern und Wärterinnen sind in den beiden, nach dem Geschlechte der Kranken gesonderten Spitalsabtheilungen noch 3 Aufseher angestellt, welche Bedienstung meistens verlässliche ausgediente Soldaten erhalten, wobei sie auf Reinlichkeit, Ordnung, Ruhe und pünktliche Vollziehung der ärztlichen Anordnungen zu sehen haben.

Jeder sich krank fühlende Sträfling meldet sich Morgens bei der täglich Statt findenden Ordinationsstunde, wo derselbe nach vorausgegangener strenger ärztlicher Untersuchung entweder als Kranker ins Spital aufgenommen oder aber als Unpässlicher (Ma-

rodeur) mit den entsprechenden Arzneien versehen wird, welche er in seinem Verwahrungszimmer, der sogenannten Separation, zu gebrauchen hat; doch gehört an diesem Orte von Seiten der ordinirenden Ärzte Menschenkenntniss, Scharfblick und Erfahrung dazu, um die hier wohl nicht seltenen Krankheitsvorspiegelungen alsbald zu entdecken. Die Kranken liegen möglichst nach den Krankheitsgattungen gesondert, insbesondere werden mit ansteckenden Krankheiten Behaftete von den übrigen getrennt. Krankenprotocoll, Kopfzettel und Kopftafel, die periodischen Rapporte und wissenschaftlichen Beilagen u. s. w. werden hier nach der Art des allgemeinen Krankenhauses geführt und abgegeben.

Das ärztliche Personale der Anstalt besteht aus einem eigenen Physicus (gegenwärtig Dr. *Franz Al. Stelzig*), einem Hauswundarzte und einem chirurgischen Assistenten, welche täglich um 8 Uhr Morgens die Spitalsvisite abhalten und hierauf die vorgeführten Marodeurs untersuchen. Die beiden Ärzte sind verpflichtet, in der Nähe des Provincialstrafhauses zu wohnen; dem chirurgischen Assistenten aber ist eine Wohnung in der Anstalt angewiesen, um in dringenden Fällen sogleich bei der Hand zu sein und die ersten ärztlichen Verfügungen noch vor Ankunft eines der Ärzte treffen zu können. Die Ordination findet auch hier nach der für alle ähnlichen öffentlichen An-

stalten vorgeschriebenen Norma pauperum Statt. — Nachdem diese Strafanstalt in den Jahren 1829 — 30 eine bedeutende Typhusepidemie erlitten, so wie in den Jahren 1831 — 32 auch von der in Prag herrschenden Cholera sehr stark heimgesucht worden. hatte nicht nur im Jahre 1836, sondern auch in noch höherem Grade in den Jahren 1842 — 43 wiederholt der Skorbut epidemisch im k. k. Provincialstrafhause geherrscht. Von der letzten so ausgedehnten als bösartigen Epidemie hat Dr. *Jos. Čejka* eine gründliche und ausführliche Darstellung verfasst und in der Prager Vierteljahrschrift für die praktische Heilkunde (1. Jahrg. 2. Quartal, S. 7 — 37) niedergelegt. — Der 10jährige nach den ämtlichen Jahresberichten zusammengestellte Krankenausweis liefert folgende allgemeine Übersicht der in das betreffende Spital Aufgenommenen, Genesenen und Gestorbenen:

Im Jahre	Vom vorigen Jahre verblieb.	Zugewachsen	Genesen	Gebessert	Übersetzt	Gestorben	Am Jahresschlusse verblieb.	Gesammtsumme
1834	24	878	801	4	4	57	36	902
1835	36	929	822	7	—	73	64	966
1836	64	1361	1232	19	—	121	53	1425
1837	53	1125	1023	30	—	87	38	1178
1838	38	902	821	19	—	57	43	940
1839	43	1359	1266	25	—	57	54	1402
1840	54	1391	1275	—	24	92	61	1452
1841	61	1176	1096	—	22	66	53	1237
1842	53	999	875	40	—	84	53	1052
1843	53	1367	1195	18	41	136	30	1420

Der Aufwand zur Unterhaltung dieser Anstalt wird zur Gänze aus dem k. k. Criminalfonde bestritten und die Verwaltung des Hauses untersteht dem Prager Magistrate.

XIII. Das Criminalinquisiten-Spital.

Locale: Obere Neustadt, Viehmarkt, Nr. Cons. 1.

Das als Gerichtshaus für den Prager Criminalbezirk verwendete neustädter Rathhaus, welches, die östliche Nordseite des Viehmarktes zum grössten Theile bildend, nebst den zahlreichen Amtslocalitäten in seinen 2 Stockwerken feste und gesunde Verwahrungszimmer (Separationen) für durchschnittlich 250, wegen Criminalverbrechen in Untersuchung stehende Individuen enthält, besitzt auch ein abgesondertes eigenes Spital für erkrankte Criminalinquisiten. Es werden nämlich in streng abgeschlossenen Gängen 3 Separationen im 1. Stockwerke als Krankenzimmer für weibliche, so wie ebenfalls 3 Separationen im 2. Stockwerke des Hauses als Krankenzimmer für männliche Inquisiten verwendet. Hiervon sind in jeder dieser zwei, für sog. Internisten (innerlich Kranke) bestimmten Abtheilungen 2 kleinere Zimmer mit je 2,

und das dritte grössere mit 5 Betten belegt, so dass im Ganzen sich in dieser Krankenanstalt 18 Betten befinden; diese Zimmer sind ziemlich hell und trocken; ihre Fenster gegen West in den inneren Hofraum, und die versperrte Thür gegen Ost gekehrt. Für die Externisten und Psorischen sind 3 kleinere Separationen nebst einer Badestube verwendet. Der Eingang in die hierher gehörige Todtenkammer befindet sich im Erdgeschosse des inneren Hofes, gerade unterhalb der Fenster der Krankenzimmer.

Die ärztliche Pflege, Wartung, Verköstigung und übrige innere Einrichtung ist von der beim k. k. Provincialstrafhause angegebenen (S.182) nicht verschieden. Für die weibliche Spitalsabtheilung wird jedesmal eine Wärterin, so wie für die männliche Abtheilung ein Wärter aus dem Stande der leichteren Criminalsträflinge genommen, welche beide von einem Gefangenwärter als eigenen Krankenaufseher beaufsichtigt werden. Jährlich dürften in dieser Krankenanstalt 140 — 160 Individuen behandelt werden, während eben so viele als Marodeure oder Unpässliche in ihren Separationen die nöthige ärztliche Hülfe erhalten. Seit vielen Jahren herrschte im Prager Criminalgerichtshause keine Epidemie; auch in den Jahren 1832 und 36 blieb selbes von der sonst stark verbreiteten Cholera ganz verschont.





Das Kinderspital zu St Lazarus.

XIV. Das Kinderspital zu St. Lazarus.

Locale: Obere Neustadt, Brenntegasse, Nr. Cons. 7.

(Mit einer Ansicht.)

Nachdem man längs dem neustädter Rathhause unterhalb des Viehmarktes rechterhand in die Brennte-gasse gekommen, muss man den ebendort im Hofraume des Hauses Nr. C. 7 befindlichen öffentlichen Marktplatz durchschreiten, um zu dem Kinderspitale zu gelangen. Diese für mittellose Kinder, ohne Rücksicht auf das Religionsbekenntniss, gewidmete Anstalt wurde im Jahre 1841 von dem praktischen Arzte Dr. *Eduard Kratzmann* aus eigenen Mitteln gegründet und am 1. Jäner 1842 mit zehn Betten eröffnet. Die Statuten sind nach denen anderer ähnlicher Institute entworfen und höhern Orts genehmigt; Se. Excellenz der k. k. Landrechtspräsident, Graf *Anton Mittrowsky von Mittrowitz* und *Nemischl*, übernahm, das Bestehen der Anstalt wesentlich fördernd, das Protectorat. Bis zum Schlusse des Jahres 1843 hatte Dr. *Kratzmann*, obgleich seit mehr als einem halben Jahre krank, die Leitung des Spitals besorgt und selbes zum grössten Theile aus eigenen Mitteln unterhalten. Da er aber hierauf seiner Gesundheitsverhältnisse wegen nach Teplitz übersiedelte, mithin die Leitung nicht weiter führen konnte; so hätte das in seinem Beginnen

schon so segenreiche Institut entweder für immer oder wenigstens auf eine unbestimmte Zeit geschlossen werden müssen, wenn nicht ein anderer, gleich menschenfreundlich gesinnter Arzt, Docent Dr. *Joseph Löschner*, eben so grosse Opfer wie der Begründer der Anstalt zu bringen sich entschlossen hätte. Derselbe übernahm demnach, mit Bewilligung der hohen Behörden, vom 1. Jäner 1844 an das Spital mit allen seinen Lasten, ist alleiniger Vorstand desselben in ärztlicher wie öconomischer Beziehung und aus allen Kräften bemüht, die in ihren Leistungen keineswegs geringfügige Anstalt zweckentsprechend zu erhalten, zu erweitern und ihr, wo möglich, einen bleibenden Fond zu begründen. So hat das Institut theils durch die Bemühungen des Dr. *Löschner*, theils durch die rege, den erwünschten Erfolg versprechende Theilnahme von Seiten des Publicums nicht nur an zweckmässiger Einrichtung gewonnen, sondern die vom Untergange bedroht gewesene Privatanstalt dürfte sich bald zu einer, auf die Dauer gesicherten erheben.

Das Spital besteht nach den, vom jetzigen Vorstande auf eigene Kosten bewerkstelligten, Veränderungen im Erdgeschosse aus einem Vor- und Wohnzimmer, welche zugleich als Aufnahms- und Ordinationszimmer für die ambulanten Kranken, so wie als Wohnzimmer des Assistenten und als Locale

zur Vollführung chirurgischer Operationen dienen; ebendort befindet sich die von demselben Arzte gegründete, sowohl aus pädiatrischen Werken als auch aus mehreren Jugend- und Unterhaltungsschriften bestehende Bibliothek, die erforderlichen Instrumente und Apparate u. dgl. — Das erste Stockwerk enthält 4 Krankenzimmer mit zusammen 22 Betten, ein Sections- und Reinigungsgemach, eine Küche und sonstige nothwendige Localitäten. Die Möbel der Anstalt sind theils politirt, theils mit weissem Firniss angestrichen. Das Bett der kleinen Kranken besteht aus einer dichten Matratze von Rosshaaren, derlei Kopfpolster und einer einfachen übernähten Wolldecke; die Krankenzimmer sind licht, geräumig, luftig und werden ausgezeichnet reinlich gehalten. Die dem kindlichen Organismus angemessene Kost und übrige Einrichtung im Spitale verhält sich wie in den anderen öffentlichen Krankenanstalten. Wie schon oben erwähnt, ist die Anstalt nur für arme kranke Kinder bestimmt, und diese werden ohne Unterschied der Krankheitsform entweder im Spitale gänzlich unentgeltlich verpflegt und behandelt, oder nach Umständen in den Wohnungen ihrer Eltern besucht und mit den nöthigen Medicamenten versehen. Für Alle im Spitale selbst, oder polyklinisch und in den Wohnungen der Eltern zu behandelnden Kranken muss stets ein legales Armuthszeugniss beige-

bracht werden; nur in dringenden Fällen werden ausnahmsweise auch kranke Kinder bemittelter Leute aus der Hauptstadt oder vom Lande gegen eine Verpflegsgebühr von täglich 24 kr. C. M. in das Spital zur Behandlung aufgenommen.

Die Anstalt ist eigentlich für Kinder von 2—14 Jahren bestimmt; doch werden im Nothfalle auch Kleine von 1 und 1½ Jahren aufgenommen. Für Kinder, welche nicht fort zu Bette liegen müssen, ist auch für zweckmässige Spiele und Zerstreuung gesorgt, es werden kleine Geschenke manchmal verabreicht und die hier länger verweilenden auch im Nothwendigen unterrichtet; überhaupt herrscht Frohsinn unter den kleinen Patienten. Noch fehlt es zwar bisher an einem Garten für die Anstalt, für welchen jedoch auch bald gesorgt werden soll, namentlich um der Scrofulösen u. dgl. willen.

Die Morgenvisite mit klinischen Bemerkungen wird vom ordinirenden Arzte Dr. *Löschner* um 8½ Uhr abgehalten; hierauf findet von 9—10 Uhr die ambulatorische Klinik Statt, während welcher oft 30—70 kranke Kinder vorgeführt werden, die die mannigfaltigsten Formen von Krankheiten darbieten. Nachmittags von 3—4 Uhr ist abermals Spitalsvisite und ambulatorische Ordination, nach welcher in den Frühlings- und Sommermonaten an jedem Samstage regelmässig das Impfgeschäft besorgt wird. Es kom-

men theils im Spitale selbst, theils unter den ambulatorisch und polyklinisch Behandelten alle Arten von Krankheiten, wie sie das kindliche Alter bietet, vor; es wird mithin hier keine Auseinandersetzung derselben gegeben. — Es werden in der Regel monatlich 15—20 Kinder ins Spital aufgenommen und 200—300 ambulatorisch behandelt. Im Jahre 1842 wurden, laut gedruckten Jahresberichtes, ambulatorisch 1230, im Spital 91, zusammen 1321 behandelt, geimpft wurden 88; im Jahre 1843 wurden ambulatorisch behandelt 2357, im Spitale 100, zusammen 2457, geimpft wurden 153. Es ist also von dieser Anstalt aus binnen ihres erst 2 Jahre langen Bestehens bereits 3778 kranken Kindern ärztliche Hülfe geleistet und sind 241 geimpft worden. Im Jahre 1844 sind binnen der ersten 6 Monate (vom 1. Jäner bis letzten Juni) bereits 1600 auf ambulatorischem Wege und 90 im Spitale selbst ärztlich behandelt worden, es dürfte demnach die Gesammtzahl in diesem Jahre 3000 übersteigen.

Die Mittel zur Bestreitung der gegen 1500 fl. C. M. jährlich betragenden Auslagen gibt theils Dr. *Löschner* aus Eigenem, theils sind durch die alles Gute und Edle fördernde Theilnahme im Publicum mehrere, mitunter namhafte Geldbeiträge von edlen Menschenfreunden zur Unterhaltung des Kinderspitals bis jetzt eingelaufen und mehrere solche noch

anzuhoffen, so zwar, dass binnen des kurzen Zeitraumes von 6 Monaten das Institut gegen 1100 fl. C. M. Fondgelder und etwa 800 fl. C. M. an jährlichen Beiträgen besitzt. Die nöthigen Medicamente werden, einer höheren Verfügung zufolge, ad rationes pauperum von der Prager Stadtgemeinde bestritten.

Das ärztliche Personal besteht nebst dem Director und ordinirenden Arzte der Anstalt: Dr. *Joseph Löschner*, noch aus einem Assistenten (gegenw. Dr. *M. Schöbl*), der auf 2 Jahre angestellt ist, im Hause wohnt und einen Gehalt bezieht, und aus zwei unentgeltlichen Prakticanten (gegenw. Dr. *W. J. Hübner* und Dr. *W. Wydra*), aus welchen der jeweilig anzustellende Assistent gewählt werden soll; endlich befinden sich in der Anstalt 3 besoldete Krankenwärterinnen.

XV. Das Privat-Waisenhaus bei St. Johann d. T.

Locale: Untere Neustadt, Bredauer Gasse, Nr. Cons. 936.

Die nächste Veranlassung zur Entstehung dieser Humanitäts-Anstalt gab die in den Jahren 1770—72 herrschende grosse Theuerung und Hungersnoth in Böhmen, wodurch viele Kinder ihrer Eltern beraubt wurden und so in eine erbarmenswerthe Verlassenheit geriethen. Dem Elende dieser unglücklichen Waisen nach Kräften abzuhelfen, vereinigten sich mehrere patriotische Menschenfreunde in Prag und Böhmen, an deren Spitze der edle Graf *Caspar Herrmann v. Künigl* stand; auch die Kaiserin *Maria Theresia* und Kaiser *Joseph II.* hatten das Institut durch bedeutende Geschenke gefördert, indem Erstere überdies die Verpflegung von 12 Waisen mittelst eines Capitals von 13,000 fl. ständ. Obligationen stiftete. Schon im Jahre 1773 erfolgte die Einführung von 25 Kindern in das für sie vom genannten Vereine gemiethete, und im Jahre 1775 in das von Maria Theresia zu diesem Ende erkaufte Haus nächst der Kirche bei St. Peter. Da aber theils die Lage, theils der enge Raum dieses Gebäudes dem Zwecke der Anstalt nicht entsprach, ja in den Jahren 1779—80 vierzig Zöglinge dort an einem bösartigen Schleimfieber erkrankten; so wurde von

Seiten der Instituts-Vorsteher ein neues Locale ausgemittelt und im nächsten Jahre von den bereits auf 70 angewachsenen Zöglingen bezogen, nachdem durch die Gnade der Kaiserin ein Haus dem Convente der barmherzigen Brüder um 8000 fl. abgekauft, neu erbaut und zweckentsprechend eingerichtet worden war. Am Ende des vorigen Jahrhunderts verpflegte die Anstalt eine bedeutende Anzahl Waisen, aber im Drange der Zeiten und durch Unfälle verschiedener Art war das Instituts-Vermögen im Jahre 1802 so geschmolzen, dass das Institut seiner Auflösung nahe kam. Nur durch den Eifer und die gewissenhafteste Sparsamkeit der damaligen und der späteren Vorsteher, durch die menschenfreundliche Grossmuth der Bewohner Prag's und selbst auswärtiger Wohlthäter erhob sich die Anstalt wieder zu jenem Vermögensstande, dessen sie sich gegenwärtig erfreut.

Das jetzige Institutsgebäude ist ein ansehnliches, 2 Stockwerke hohes Gebäude auf der linken Seite der Bredauer Gasse, dessen breite und hohe Gänge, geräumige, hohe und lichte Zimmer, so wie seine günstige Lage zwischen wohlangebauten Gärten sich ganz zu einem derartigen Erziehungshause eignen. Ausser den erforderlichen Wirthschafts-Localitäten im Erdgeschosse befinden sich im ersten Stockwerke ein wohleingerichteter Sitzungs- und Speise-

saal, ferner 2 Schul- und 1 Schlafzimmer, eine Küche, Waschzimmer und 2 Lehrerwohnungen; im zweiten Stockwerke abermals 2 Schlaf- und 1 Schulzimmer nebst dem Zeichnensaale und den Wohnungen der übrigen zwei Lehrer. Das Krankenzimmer liegt im selben Stockwerke ostwärts, der Sonne und freien Luft zugänglich, ist gross, hoch und mit eisernen Bettstätten versehen.

Da nur auf privatem Wege, vorzüglich durch den edlen Wohlthätigkeitssinn der hiesigen Bürgerschaft und mehrerer Beamten dem, bereits oben erwähnten Verfalle im Jahre 1802 vorgebeugt worden, so machten sich die damaligen Instituts-Vorsteher verbindlich, nur solche arme Waisenkinder durch Verlosung aufzunehmen, deren Eltern entweder Prager Bürger oder k. k. Beamte gewesen, was auch bis heute am jährlichen Institutsfeste (24. Juni) geschieht. Weil sich aber seit jener Zeit das Vermögen des Privat-Waisenhauses ungefähr um das Doppelte vermehrt hatte, weil ferner die Zahl gerade solcher Waisenkinder, deren Eltern weder Bürger noch Beamte waren, in Prag eine bedeutend grosse ist und weil eben diese Kinder oft in den bedauernswürdigsten leiblichen und sittlichen Zustand gerathen; so ist man von Seite des Vorstandes im Jahre 1831 darüber einig geworden, dass die Hälfte der jährlich aufzunehmenden Pfleglinge nach den Grundsätzen des

Vorstandes vom Jahre 1802, die andere Hälfte dagegen in der Art gewählt werden solle, dass dabei nichts Anderes als ihre eheliche Abkunft, ihre Mittellosigkeit und die Gefahr ihres Verderbens gewissenhaft berücksichtigt werde. Nur sind Kinder mit solchen Gebrechen, welche eine besondere Aufmerksamkeit und Pflege erheischen, die Hausordnung mehr weniger stören oder zu den Berufsarbeiten, für welche das Waisenhaus seine Pfleglinge erzieht, unfähig machen, von der Aufnahme ausgeschlossen. — Ursprünglich war das Institut für Waisen beider Geschlechter bestimmt; da aber erfahrungsmässig die sittliche Erziehung sehr erschwert wird und die Verhütung gewisser Ausartungen kaum möglich ist, wenn eine grössere Anzahl von Knaben und Mädchen gemeinschaftlich wohnen und Unterricht erhalten — so fand es der Vorstand schon im verflossenen Jahrhunderte gerathener, blos Knaben aufzunehmen. Dies konnte füglich veranstaltet werden, indem mittlerweile der adelige Frauenverein (s. weiter unten) eine eigene Anstalt für Waisenmädchen gegründet hatte.

Die Zahl der Waisenknaben, welche nach dem Vermögensstande des Instituts bisher in unentgeltliche Verpflegung und Erziehung genommen werden konnte (gegenwärtig im Jahre 1844 befinden sich daselbst 68), ist bei weitem nicht so gross, als in

den Räumen des Hauses bequem unterbracht, so wie vom Lehr- und Verpflegungs-Personale gehörig besorgt und beaufsichtigt werden könnte; daher werden hier auch Kostknaben gegen Bezahlung aufgenommen und mitunter solche Zöglinge der Anstalt übergeben, an deren Gedeihen die Eltern zu Hause zu verzweifeln anfangen, welche letztere Einrichtung das Waisenhaus zugleich zu einer Art von Corrections-Anstalt macht und kaum zum Frommen der übrigen Zöglinge dienen mag. Endlich wird auch der unentgeltliche Besuch der Instituts-Schule dort, wo es die Verhältnisse der Eltern und Kinder nöthig oder räthlich machen, nicht verweigert.

Bei der inneren Einrichtung ist Einfachheit mit Zweckmässigkeit gepaart; Ordnung und Pünktlichkeit streng überwacht, für die geistige und sittliche, wie für die körperliche Pflege und Ausbildung gleichmässig Sorge getragen. — In Hinsicht auf Unterricht sind die Knaben in 3 Klassen eingetheilt; bei Einführung der Lehrgegenstände ward der künftige Beruf der Zöglinge nicht übersehen, denn sie sollen in dem 3jährigen Lehrcurse zu nützlichen und glücklichen, geschickten Handwerkern, Künstlern oder Kanzleibeamten die nöthige Vorbereitung erhalten. Sie werden demnach in der Religionslehre, im Lesen, Schreiben und Rechnen, in der deutschen und böhmischen Sprache, Geographie, Naturkunde, Geo-

metrie und freien Handzeichnung in angemessener Art unterrichtet. — Die Verköstigung und Bekleidung wird im Institute selbst besorgt; beide sind einfach, doch reinlich und gesundheitsmässig. Zur Verhütung der Krankheiten ist öftere Lüftung in den Lehr- und Schlafzimmern und ganz besonders im gemeinschaftlichen Aufenthaltszimmer angeordnet; so wie gehöriger Weise auf sorgfältige Reinhaltung des Körpers, der Wäsche und der Betten gesehen wird. Ferner werden die Zöglinge, so oft es die Schulstunden und das Wetter erlauben, ins Freie oder wenigstens auf den im Hause befindlichen Spielplatz geführt, wo sie zu zweckmässigen gymnastischen Übungen angehalten werden; endlich benützen sie in den Frühlings- und Sommermonaten, unter entsprechender Aufsicht der Lehrer, öfters eine in der Moldau errichtete Badeanstalt. — Im Erkrankungsfalle werden die Zöglinge, wo möglich im Hause selbst, in dem wohleingerichteten Krankenzimmer ärztlich behandelt und gepflegt, weil man die Überzeugung geschöpft hat, dass durch das Beisammensein mit Erwachsenen in einem Spitale die Sittlichkeit der Kinder trotz aller Sorgfalt und Aufsicht nicht selten gefährdet wird; wovon die Gründe dem erfahrenen und aufmerksamen Pädagogen nicht fremd sein können. Unentgeltlicher Institutsarzt ist gegenwärtig Prof. Dr. *Joh. Oppolzer*.

Die Leitung der Anstalt überhaupt, und die Verwaltung des Vermögens insbesondere wird von einem, aus 8 Mitgliedern bestehenden Vorstande besorgt, welcher alljährlich den Wohlthätern des Waisenhauses eine gedruckte Verrechnung vorlegt. Sämmtliche 8 Vorsteher theilen die Cassaverwaltung, Überwachung der Einhebung der verschiedenen Geldbeträge und das Rechnungswesen, die Aufsicht über das Lehr- und Erziehungsfach, über die Öconomie, Gesundheits- und Krankenpflege u. s. w. nach gemeinschaftlicher Übereinkunft, aus reiner Humanität ganz unentgeltlich, unter einander. Die unmittelbaren Geschäfte des Hauses in allen jenen Beziehungen, welche nicht den Unterricht und die Erziehung der Pfleglinge betreffen, führt ein eigens angestellter Hausverwalter und die sogenannte Hausmutter. Letztere hat theils in eigener Person, theils durch die ihr unterstehenden Mägde, die Verköstigung der Waisen und ihrer Lehrer, ferner die Reinigung der Wäsche und verschiedener Localitäten des Hauses, die Pflege der Erkrankten, überhaupt Alles das zu besorgen, was einer Mutter in Betreff der Gesundheit und Reinlichkeit ihrer Kinder, so wie der Ordnung und Wirthschaftlichkeit im Hause obliegt. Der Verwalter hingegen hat alle dem Institute zufallenden Geldbeträge einzuheben, die gehörige Verwendung derselben durch die Hausmutter zu über-

wachen, eine detaillirte Hausrechnung zu führen, jeden in seiner Handkasse nicht nöthigen Betrag allwochentlich dem Instituts-Vorstande zur fruchtbringenden Elocirung zu übergeben und im Allgemeinen Alles, was einem guten Hausvater in seinem Hause obliegt, zu besorgen und zu leisten.

Die schriftlichen Eingaben an dieses Institut sind entweder im oben angegebenen Institutsgebäude zu ebener Erde rechterhand, oder im k. böhmisch-ständischen Landhause im Kanzleidirections-Bureau abzugeben. — Mit dem Schlusse des Jahres 1843 hatte bei einem Vermögensstande von 13,700 fl. C. M. als Werth des eigenthümlichen Hauses, so wie 1380 fl. 48 kr. baar und an Activresten, die gesammte Jahres-Einnahme 11,406 fl., die Ausgabe 9298 fl. C. M. betragen.

XVI. Das Carolinum.

Locale: Altstadt, Königsstrasse, Nr. Cons. 541.

In der topographischen Anordnung bei dem Besuche der, dem Arzte mehr oder weniger beachtenswerthen, Prager Anstalten, kommen wir nun zu dem, vom Vater des Vaterlandes, Kaiser *Karl IV.* (als König von Böhmen Karl I.) im Jahre 1348 gegründeten, aber erst von dessen Nachfolger König *Wenzel IV.* im Jahre 1383 an der gegenwärtigen Stätte errichteten Universitäts-Gebäude, dem Carolinum, welches nur allmälig durch neuerliche Häuserankäufe seine jetzige Weitläufigkeit, und durch einige spätere wesentliche Neubaue seine Zweckmässigkeit erlangte. Derzeit befinden sich hier blos die Hörsäle der juridischen und einige Hörsäle der medicinischen Facultät nebst einem anatomischen Theater und chemischen Laboratorium; ferner ein Sitzungs-, ein Prüfungs- und ein Promotionssaal (die sehenswerthe uralte Aula magna Carolina), während die Hörsäle der theologischen und philosophischen Facultät im ehemaligen Jesuiten - Collegium Clementinum (s. weiter unten) gelegen sind.

Manchen Beschauer dürfte das im ersten Hofraume, gleich rechterhand von der Haupteinfahrt in der Wand angebrachte, aus rothem Marmor verfer-

tigte Denkmal des *Matthäus Collinus* von *Choterin*, eines Schülers Melanchthon's, interessiren, welches ihm ein Sprosse des byzantinischen Kaiserhauses, *Jacobus Palaeologus* von *Chios*, im Jahre 1566 hatte setzen lassen. Collinus erscheint darauf mit dem aufgeschlagenen Homer vor sich abgebildet, zu beiden Seiten sprossen Lorbeeren, deren mit einzelnen Buchstaben bezeichnete Blätter, durch eine etwas mühsame Zusammenstellung, das lateinische Distychon geben:

Hoc tibi pro meritis posuit Colline Jacobus;
Ille Palaeologus nobilis exilio.

und: Tu peregrinantem coluisti tempore iniquo;
Accipe amicitiae pignora grata meae.

Unterhalb des Bildes steht folgende griechische Inschrift in Majuskeln:

Ματθαιώι Κολλινωι τώι Κοθερινασι ευξενωι ξενωι φιλελληνι γλοττης ελληνικης εξηγητηι και φιλωι Ιακοβος χιος Ολυμπιδαρειος ὁ Παλαιολογος αϝατος και διωκομενος αδικος αξενος εν Βοημιαι εν αμοιρεματι ετι και νυν ζων εις χαριτος ομολογιαν και μνεμοζυνον τοις ερχομενοις εν τώι ταφωι κειμενωι εθηκεν. Α. φ. ξ. π. ι.

zu deutsch: Dem Matthäus Collinus aus Choterin, dem Gastfreunde, dem Gönner der Griechen, dem Lehrer der griechischen Sprache und Freunde setzte Jacobus Olympidarius Palaeologus aus Chios, ungerechter Weise vor Gericht gefordert und allent-

halben vertrieben, als Fremdling in Böhmen aufgenommen, wo er unter Widerwärtigkeiten noch lebt, dies Denkmal; zum Zeichen der Freundschaft.

Doch wir wollen, der Tendenz vorliegenden Werkchens getreu, auch hier ferners nur die dem wissenschaftlichen Arzte wichtigeren Anstalten einer nähern Beschreibung und Darstellung unterwerfen; und finden daher im Carolingebäude vorzugsweise 1) die anatomische und 2) die chemische Lehranstalt zu schildern.

1. *Das anatomische Institut.*

Durch die thätige Verwendung des verstorbenen verdienstvollen Prof. *Joh. Georg Ilg* wurde im Jahre 1829 mit dem bedeutenden Kostenaufwande von 15,350 fl. C. M. das dermalige eben so grossartige als elegante Locale für das anatomische Institut von Grund aus neu erbaut, höchst zweckmässig hergerichtet und am 11. October 1830 feierlich eröffnet. *Ilg*'s unermüdlichen Bestrebungen verdankt das anatomische Museum einen grossen Theil seines gegenwärtigen Zustandes, welcher — wie auch Prof. *Hyrtl* in den öst.-medic. Jahrb. 1843, Maiheft, anerkennend sagt — das Andenken eines Mannes verewigt, der solchen Beweis seiner Thätigkeit, seiner Umsicht und seiner aufopfernden Liebe für sein wissenschaftliches Fach gegeben. Seine jetzige ungewöhnliche

Bedeutenheit aber, die es den bestorganisirten würdig an die Seite stellt, erlangte unser anatomisches Institut erst in neuester Zeit durch die ausgezeichneten Leistungen des gegenwärtigen Vorstandes, Prof. *Joseph Hyrtl*'s.

Das der Anatomie gewidmete Gebäude bildet den mittlern Theil des Carolinums, welcher die beiden Hofräume scheidet; es besteht aus dem Erdgeschosse und zwei Stockwerken. Im Erdgeschosse, das durch einen hohen und lichten, von beiden Seiten absperrbaren Schwibbogen die Verbindung beider Höfe unterhält, befindet sich rechts die Wohnung des Anatomiedieners und links das sog. Leichendepot. Letzteres besteht aus folgenden Localitäten: 1) aus einer geräumigen Vorhalle, in welcher die unter der Verwahrung des Dieners stehenden Geräthschaften der Anstalt unterbracht sind und von wo aus die jedesmal zu den Vorlesungen oder zu den Übungen der Schüler erforderlichen Leichen mittelst einer zweckmässigen Winde durch eine in der Decke angebrachte Öffnung in das erste Stockwerk hinaufgehoben werden. Aus dieser Vorhalle führt eine Wendeltreppe, die nur zum Gebrauche und zur Bequemlichkeit des Personals der Anstalt dient, ebenfalls hinauf in den anatomischen Hörsaal; 2) aus der Leichenkammer, einem zweckmässig luftigen und kühlen Gemache zur Aufbewahrung der eben ange-

kommenen, noch nicht benützten Leichen auf hölzernen Unterlagen; und 3) aus dem Macerations-Locale, wo der für die Schüler und den Unterricht bestimmte Knochenbedarf in 6 kleineren und 8 grösseren hölzernen Ständern vom Diener vorbereitet wird. Das ganze Erdgeschoss ist mit Backsteinen gepflastert, gewölbt und hinreichend mit Licht versehen, welches letztere durch niedrige aber breite, zur Beseitigung aller fremden unberufenen Zuschauer, vom Hofe aus, nahe am Plafond angebrachte vergitterte Fenster einfällt. Der Fussboden der sämmtlichen Gemächer verläuft sanft gegen eine in der Mitte befindliche Rinne, die in einen gemeinschaftlichen Abflusscanal mündet. Eine ergiebige Pumpe im ersten Hofe liefert das in der Anstalt nöthige frische Wasser in hinreichender Menge.

Im ersten Stockwerke des Instituts, welches von der Seite des nahen ständischen Theatergebäudes her eine eigene, auch zur Wohnung des betreffenden Professors im zweiten Stocke und des Universitäts-Oberpedells führende Treppe besitzt und durch zwei offene Gänge mit den übrigen Räumen des Carolinums in Verbindung steht — kommt man, gleich rechts von der Treppe sich wendend, unmittelbar in den anatomischen Hörsaal, aus diesem in den Sectionssaal, nebenanstossend in das Arbeitszimmer des Prosectors, von hier in die sog. Injectionsküche, und

endlich in ein kleines Vorhaus, von welchem gleichfalls eine Wendeltreppe zu der im zweiten Stockwerke liegenden Wohnung des Prosectors, noch höher zum Bleichplatze und zur anatomischen Bodenkammer führt. 1) Der schöne Hör- und Demonstrationssaal bildet ein etwa 6 Klafter langes und 4 $^1/_2$ Klafter breites Rechteck, an dessen beiden breiteren Seiten zusammen 6 Fenster, von 11 Schuh Länge und 5 $^1/_2$ Schuh Breite, oben und unten mit Ventilatoren versehen, hinlänglichen Licht- und Luftzutritt gestatten, während an der einen schmälern Seite die oben erwähnte Eingangsthür von der Treppe, so wie an der entgegengesetzten Seite die Thür in den Sectionssaal angebracht sind. Dieser Hörsaal vermag in 6 amphitheatralisch aufgestellten Bankreihen 120 — 130 sitzende Zuhörer zu fassen, wobei ausserdem noch für 50 — 60 Platz zum Stehen ist. Der mit Kupferblech überzogene, sehr zweckmässig eingerichtete Demonstrationstisch befindet sich gleichsam im Mittelpuncte des Schauplatzes, so dass alle Zuschauer gleich gut den vom Professor darauf demonstrirten Gegenstand sehen; er kann durch ein eigenthümliches Räderwerk im Kreise gedreht und durch hölzerne Geländer von dem nicht mit Bänken besetzten Raume des Saales, welcher ausser den Lehrstunden als Durchgang in den unmittelbar anstossenden Sectionssaal dient, vollkommen abge-

schlossen werden. Im hintern Theile des Saales, im Raume unterhalb der höheren Etagen der Bänke, ist die bereits oben angegebene Öffnung für die Leichenwinde, so wie der Zugang für die innere Wendeltreppe aus dem Erdgeschosse; auch dient derselbe zum Aufbewahrungsorte der Präparatengläser und einiger, während des Vortrages häufiger gebrauchten Knochen- und Gefässpräparate. Die Wände des Hörsaales sind ringsum mit vorzüglichen instructiven Abbildungen aus *Weber*'s, *Blandin*'s, *Arnold*'s, *Wagner*'s und A. Werken geziert, zu deren Ankaufe im Jahre 1840 höhern Orts eigens eine Summe von 217 fl. C. M. bewilliget worden war. Der Saal wird mit erwärmter Luft geheitzt. — 2) Der an den Hörsaal unmittelbar anstossende S e c t i o n s s a a l ist ein 4 Klafter ins Gevierte messendes, mit Quadern gepflastertes, recht lichtes und luftiges Locale, in welchem 7 grössere und 8 kleinere Sectionstische aufgestellt sind. Diese Tische sind nach Art des oben beschriebenen Demonstrations-Tisches eingerichtet, die Platte mit Zink überzogen und so mässig concav, dass die auf ihr sich sammelnden Flüssigkeiten durch ein, an einem Ende der Platte befindliches Loch in das unten angebrachte metallene Reservoire abfliessen, welches nach Beendigung jeder Sectionszeit wieder entleert wird. Längs der Wände sind grosse Kasten mit zusammen 24 Fächern zum Aufbewah-

ren der anatomischen Instrumente und abgelegten Kleidungsstücke der anwesenden Studenten aufgestellt. In einer Ecke des Saales befindet sich eine Wasserpumpe mit einem 10 Eimer haltenden Becken von Marmor. Ein stattlicher gusseiserner Ofen erwärmt und eine grosse Argand'sche Lampe beleuchtet Abends hinreichend den Raum, welcher übrigens noch 40 Stühle, einen Waschtisch und ein kleines, als Depositorium für Heitzmateriale und Sections-Geräthschaften (10 Kopfhälter, 20 Unterlagsblöcke, 24 grössere und kleinere Leichenbretter) dienendes Seitengemach besitzt. Der Sectionssaal hat 3 Thüren, deren eine in den vordern Theil des Hörsaales, eine zweite in dessen Raum hinter den Bänken und zur Leichenwinde führt, während man durch die dritte in das 3) Arbeitszimmer des Prosectors gelangt. Dieses ist ein freundliches, helles, geräumiges, gedieltes Gemach, in welchem sich nebst einem grossen anatomischen Tische noch 2 kleinere und ein grosser Wandschrank zur Verwahrung der anatomischen Werkzeuge für das Lehrpersonale befinden; ein dort aufgestellter Zugofen wird zur Heitzung und vorzugsweise zur Vornahme subtilerer Injectionen verwendet. Hieran stösst 4) die anatomische Küche mit einem sogenannten Sparherde, einem grossen marmornen Becken, einem Injectionstische, einem mit Zinn ausgefütterten Sarge zur Er-

wärmung der Leichen und ein Schrank zur Aufbewahrung der Injectionsstoffe und Spritzen. Diese Küche führt 5) in die Vorhalle, wo wir einen grossen eisernen Ständer zur Unterbringung der beim Unterrichte häufig benöthigten Bänder- und Nerven-Präparate, einen mit Zinn ausgelegten verschliessbaren Behälter für ähnliche Zwecke, und eine Wandstelle für eben fertig gwordene, dem Museum noch nicht einverleibte Präparate bemerken. Die Vorhalle ist von dem Balcon, über welchen man von hier aus in das vordere Hauptgebäude des Carolinums gehen kann, abgesperrt und führt mittelst einer etwas schmalen Wendeltreppe in das zweite Stockwerk.

Das zweite Stockwerk umfasst 1) die Wohnung des jeweiligen Prosectors; ferner 2) ein zweites Arbeitszimmer sammt Injectionsküche zum besondern Gebrauche des Professors, woselbst zugleich die anatomische Instrumenten-Sammlung, so wie die Acten der Anstalt aufbewahrt werden. Hinter diesem befindet sich 3) in 2 grossen Sälen das höchst sehenswerthe anatomische Museum aufgestellt. Beide Säle enthalten 55 Quadratklaftern Raum, entsprechen in ihrer Lage dem, im ersten Stocke befindlichen Hör- sammt dem Zergliederungssaale und haben auf beiden Seiten, gegen Nord und Süd, zusammen 9 grosse Fenster von 9 Schuh Höhe und etwas über 5 Schuh Breite. Die neue innere

Einrichtung ist einfach, doch geschmackvoll, sie besteht in 24 grossen und 9 kleineren Schränken mit Glasthüren, gläsernen Seitenwänden und schwarz angestrichenem Hintergrunde, wodurch die osteologischen und die im Weingeiste enthaltenen Präparate für das Auge mehr gehoben werden, weil so die Farbe des Kastens von der seines Inhaltes mehr absticht. Die grösseren Kästen sind von 9 Schuh Höhe, 6 $1/2$ Schuh Breite und anderthalb Schuh Tiefe, in 4 horizontale Fächer getheilt, von welchen letzteren einzelne selbst wieder durch Anbringung kleiner Staffellagen in mehrere Unterabtheilungen zerfallen, was zur bessern Übersicht der raumersparenden doppelten Präparaten-Reihen dient. Jeder Schrank enthält in der Regel ein besonderes System oder eine natürliche Species von durchgehends schönen und instructiven, mitunter sehr seltenen und ausgezeichneten Präparaten, welche entweder getrocknet auf gedrechselten, schwarz polirten Postamenten oder unter Rahmen und Glas, oder in Weingeist in feinen Gläsern mit aufgeschliffenem Deckel aufgestellt sind. Aus dem zweiten Saale des Museums kommt man noch in einige in jüngster Zeit für die Sammlungen bestimmte Räume und sodann in die Wohnung des Professors; so dass letzterer durch alle seiner Leitung und Aufsicht unterstehenden Gemächer der Anstalt ununterbrochen trockenen Fusses die Runde

machen kann. Da zu dieser Aerarialwohnung des Professors ein eigener, oben bereits angegebener Aufgang führt, so ist derselbe zugleich der eigentliche Zugang in das anatomische Museum für besuchende Fremde. — Die anatomische Bleiche befindet sich über der Wohnung des Prosectors, so wie der Boden zum Trocknen der anatomischen Wäsche u. dgl. über den Sälen des Museums; erstere ist mit Sandsteintafeln gepflastert, mit dauerhaften Gestellen aus in Öl getränktem Eschenholze zum Ausarbeiten der macerirten Knochen versehen, luftig und sonnig, und gewiss keinem der angränzenden Häuser eine unangenehme Nachbarschaft, weil die Brustwehren derselben so hoch sind, dass man von den Dächern der Nachbarhäuser über sie nicht wegzuschauen vermag.

Obwohl das Alter des Prager anatomischen Museums nicht weiter als in die letzten Jahre des verflossenen Jahrhunderts hinaufreicht, so besteht es gegenwärtig doch schon aus einer erfreulichen Anzahl von sehr gewählten Präparaten aus allen Zweigen der comparativen und Menschen-Anatomie, welche seit dem Jahre 1840 auf eine eben so kunstreiche und elegante, als systematisch-zweckmässige Art in den eben beschriebenen Räumen aufgestellt sind und durch den unermüdlichen Eifer und die seltene Geschicklichkeit des jetzigen Vorstandes,

Prof. *Hyrtl's* alljährlich bedeutend vermehrt werden. Um die Sehenswürdigkeit und den Reichthum dieser Sammlungen darzuthun, müssten wir ins Einzelne eingehen, was einestheils der Zweck vorliegender Schrift nicht gestattet, anderntheils würden damit leicht einige Bogen gefüllt werden, ohne dem Kenner nur im Geringsten zu genügen; er komme und schaue selbst! Hier nur einige allgemeine Notizen.

Bei Gelegenheit der Eröffnung des jetzigen Locals hatte Prof. *Ilg* seine schöne Privatsammlung, bestehend aus 1114 Stücken, nämlich 864 meistens osteo- und syndesmologischen Präparaten für die vergleichende Anatomie und 250 für die Anthropotomie, dem neuen Institute geschenkt. Mit Ende des Schuljahres 1844 enthält das Museum unter 2484 Nummern des Verzeichnisses wohl mehr denn 6000 Präparate, indem unter einer und derselben Nummer nicht selten 20, 30 bis 40 verwandte Exemplare zusammengestellt wurden. Ihre Anzahl ist blos im heurigen Jahre um 807 Nummern gestiegen durch jene Präparate, welche Prof. *Hyrtl* von seiner vorjährigen wissenschaftlichen Reise durch Deutschland, Frankreich und Algier mitbrachte, die theils bereits kunstreich verfertigt, theils binnen kurzer Zeit vollendet sein werden. Mehr denn 250 Thier- und Menschen-Skelette nebst einer lehrreichen Sammlung von Racenköpfen und Gypsbüsten, einige

sehr schätzbare pathologisch - anatomische Stücke von *Krombholz* u. A., über 450 schöne neurologische Präparate von *Bochdalek*, und endlich eine so grosse Menge herrlich gelungener, meist mikroskopischer Gefäss-Injectionen von *Hyrtl's* Meisterhand, wie selbe kaum irgendwo anders in einem anatomischen Museum zu finden sind, bilden den Hauptschatz der Prager Sammlung. In Beziehung auf die Sinneslehre und vergleichende Anatomie besitzt unser Museum namentlich die vollkommensten und vielleicht zahlreichsten Präparate über das Gehörorgan, u. z. nicht nur die rühmlich bekannte Reihe von knöchernen Gehörpräparaten *Ilg*'s, sondern auch die theils mittelst Einspritzung erstarrender Massen, theils mittelst künstlicher Corrosion gewonnenen von *Hyrtl* und *Gruber*. Beide Partien übertreffen, nach dem Urtheile mehrerer vielgereister sachkundiger Ärzte, alles bis jetzt in den verschiedenen, selbst grössten anatomischen Museen über dieses Sinnesorgan Aufbewahrte, sowohl was Richtigkeit als Feinheit und Eleganz betrifft. Eben so erheblich ist die hier befindliche *Ilg*'sche Sammlung von Zähnen der mannigfaltigsten Thiere. Für die Embryologie findet man hier eine bedeutende Anzahl von Embryonen aus den verschiedenen Entwickelungs-Perioden, selbst auch eine stufenweise Folge von derlei Skeletten; nicht minder befriedigend ist die vorhandene Reihe interes-

santer Monstra, welche aus dem ganzen Königreiche hierher eingesandt wurden.

Zum Schlusse wollen wir noch der anatomischen Schulbibliothek erwähnen, bei welcher insbesondere eine ausgiebige Unterstützung von Seiten der, freilich bereits ungemein viel für die medicinischen Lehranstalten thuenden hohen Staatsverwaltung um so dringender wünschenswerth erscheint, als bekanntlich die meistens mit Abbildungen ausgestatteten anatomischen Prachtwerke zu den kostspieligsten gehören und die jährlichen Geldbeiträge der in der Regel mittellosen Studirenden hier verhältnissmässig wohl nur höchst unbedeutend und ungenügend sein können. — Die Zahl der jährlich in dieser Lehranstalt zergliederten Leichen beläuft sich durchschnittlich auf 140 — 150, für deren jede aus der Dotation 1 fl. 36 kr. bezahlt werden müssen.

Um das Institut besichtigen zu können, wende man sich entweder an den Vorstand desselben (gegenwärtig Prof. Dr. *Joseph Hyrtl*) oder an dessen Assistenten und Prosector (gegenwärtig Dr. *Wenzel Gruber*). Die öffentlichen Vorlesungen über descriptive Anatomie für angehende Ärzte und Wundärzte, welche im Studienjahre 1844 von 86 Studirenden besucht wurden, finden fünfmal der Woche, u. z. von Montag bis Freitag täglich von 11 — 12 Uhr Mittags Statt; der Gegenstand wird nach eige-

nen Heften mit vieler Berücksichtigung der Anwendung der Anatomie in der Praxis, so weit sie für den, mit der praktischen Medicin und Chirurgie noch nicht vertrauten Zuhörer doch schon im Voraus nützlich sein kann, vorgetragen. Die ausserordentlichen Vorträge über chirurgische Anatomie werden dreimal der Woche, nämlich am Dienstag, Donnerstag und Samstag, so wie jene über comparative Anatomie und Physiologie ebenfalls dreimal der Woche, nämlich am Montag, Mittwoch und Freitag, jedesmal von 3 — 4 Uhr Nachmittags gehalten. Die Sectionsübungen der Schüler geschehen unter der speciellen Leitung des Professors und des Prosectors; von 8 — 11 Uhr Vormittags und von 4 — 8 Uhr Nachmittags ist zu diesem Zwecke der Sectionssaal geöffnet und ausserdem nach früherer Meldung auch jede andere Zeit gestattet. — Die mit dieser Lehrkanzel verbundenen Auslagen hatten sich im Studienjahre 1842 im Ganzen auf 2772 fl., so wie im Jahre 1843 auf 3135 fl. C. M. belaufen.

2. *Das chemische Institut.*

Dasselbe befindet sich an der Nordseite des zweiten Hofes des Carolingebäudes, u. z. in dem an letzteres angränzenden, ebenfalls der Universität zugehörigen Hause (dem sogenannten Stockhause), wo es einen für sich bestehenden abgeschlossenen Flügel bildet. Das

Gebäude der chemischen Anstalt wurde in den Jahren 1836—37 nach der Angabe des damaligen verdienten Prof. *Ad. M. Pleischl* (gegenwärtig in Wien) auf Staatskosten erbaut, und besteht eigentlich aus dem 3stökkigen ältern (westlichen) und dem 1stöckigen neuern (östlichen) Theile. Der Aufwand für diesen Bau und die neue zweckentsprechende innere Einrichtung betrug im Ganzen 23,388 fl. 29 kr. C. M.

Die Räumlichkeiten im neuen Theile des Gebäudes sind folgende: 1) Das Souterrängeschoss, so weit es zu chemischen Zwecken benützt wird, enthält einen geräumigen Keller mit 3 Abtheilungen, wovon eine für die Kohlenvorräthe, die beiden anderen für Flüssigkeiten bestimmt sind. 2) Im Erdgeschosse befindet sich nebst der Wohnung des chemischen Dieners (Laboranten) ein Raum für die Luftheitzungs-Apparate, so wie eine eigene Localität, in welcher solche grössere chemische Operationen vorgenommen werden, die theils wegen des Umfanges der dabei anzuwendenden Apparate, theils wegen dabei sich entwickelnder schädlicher oder unangenehmer Dämpfe, theils wegen der Explosionsgefahr u. dgl. im allgemeinen chemischen Laboratorium füglicher Weise nicht ausgeführt werden sollen. Überdies steht der ganze zweite Hofraum des Carolinums nöthigenfalls zur Benützung zu Gebote. 3) Im ersten Stockwerke, zu welchem man auf einer Treppe im

ältern Theile des Hauses gelangt, befindet sich nach der ganzen Länge und Breite des Gebäudes ein grosser hoher Saal, der durch eine bis an die Decke reichende Glaswand in zwei gleich grosse, fast quadratische Räume getheilt ist. Seine Länge beträgt über 11, seine Breite $5^1/_2$ und seine Höhe über 3 Klaftern, und ist er, als ein Ganzes betrachtet, auf 130 Zuhörer berechnet; an der Nord- und Südseite sind je 6 grosse Fenster angebracht. Der östliche von diesen beiden Räumen wurde zum Hörsaale, der westliche zum allgemeinen Unterrichts-Laboratorium eingerichtet. — a) Der Hörsaal hat einen doppelten Eingang; den einen vom Laboratorium aus durch die, in der ebenerwähnten Glaswand angebrachten 2 Thüren, den anderen am nordöstlichen Winkel des Saales vom Obstmarkte oder Stockhause aus; die Bänke sind amphitheatralisch angeordnet, gegen die Glaswand zu ist ein grosser langer Experimentirtisch mit pneumatischen Wasser- und Quecksilber-Wannen aufgestellt, und hinter dem Tische eine Schreib- und Rechentafel befestigt. — b) Das allgemeine Unterrichts-Laboratorium ist an der Ostseite mittelst der obenerwähnten 2 Seitenthüren in der Glaswand mit dem Hörsaale verbunden und besitzt überdies im Nordostwinkel eine eigene Eingangsthür von der Haupttreppe im ältern Theile des Gebäudes. Etwa ein Drittel seines Raumes ist an der Westseite des Laboratoriums

durch einen gemauerten, gewölbten, auf 2 steinernen Säulen ruhenden Mantel abgeschnitten; unter diesem Mantel stehen die chemischen Öfen, Destillirblasen u. s. w., während die Sandcapelle sich im Fensterraume des südlichen Fensters befindet. Alle übrigen drei Seiten des Laboratoriums, so wie der mittlere Raum sind mit Arbeitstischen für die chemischen Prakticanten besetzt, u. z. sind gegenwärtig dort 20 geräumige Arbeitstische oder vielmehr Arbeitsplätze aufgestellt, welche nöthigenfalls für 30 Prakticanten gleichzeitig hinreichen. — Auf dem Dachboden werden die Glasvorräthe u. dgl. der chemischen Lehranstalt aufbewahrt.

Der westwärts gelegene ältere Theil steht mit dem so eben beschriebenen neuen in unmittelbarer Verbindung und besteht ausser dem Erdgeschosse noch aus 3 Stockwerken. Das Erdgeschoss fasst blos die gemeinschaftliche Eintrittshalle, den Abgang in den Keller, den Eingang zur Wohnung des chemischen Dieners und den Aufgang zum Unterrichts-Laboratorium. — Im ersten Stockwerke sind 3 kleine einfensterige Gemächer, deren eines die Richtung nach Süd, die zwei anderen nach Nord haben. Das südliche ist das Wägezimmer mit den chemischen Wagen der Prakticanten, mit Schränken zur Aufbewahrung der Vorraths-Reagentien und einer hydraulischen Presse; von den zwei nördlichen ist das öst-

liche das Präparaten-, das westliche das Apparaten-Zimmer. Das erste Stockwerk steht durch einen Gang über dem Treppenhause mit dem allgemeinen Unterrichtslaboratorium in Verbindung, indem dieser Gang an der südwestlichen Seite in letzteres einmündet. Ebendort ist noch ein Ausgang auf einen kleinen steinernen, mit einem Eisendache bedeckten Balcon, auf welchem kleinere, durch schädliche oder unangenehme Dämpfe belästigende Operationen ausgeführt werden. — Im zweiten Stockwerke befindet sich das Handlaboratorium und literärisches Arbeitszimmer des Professors, ferner ein Apparatenzimmer, wo die feineren chemischen Wagen zu dessen eigenem Gebrauche und eine Luftpumpe aufgestellt sind. — Von den 3 Zimmern des dritten Stockwerkes dient eines zur Aufbewahrung der kleinen Handbibliothek des Laboratoriums, in den beiden anderen wohnen die beiden chemischen Assistenten.

Der Unterricht, welcher hier ertheilt wird, ist zweifach, der theoretische im Hörsaale, und der praktische im Laboratorium. Der für die Studirenden der Medicin und jene der Pharmacie im 2. Jahrgange obligate theoretische Unterricht besteht in einer täglichen Vorlesung über allgemeine und medicinisch-pharmaceutische Experimental-Chemie, von 8 — 9 Uhr Morgens das ganze Studienjahr hindurch; im Wintersemester wird Mineralchemie, im Sommer-

semester organische Chemie nach *Geiger's* Pharmacie (5. Auflage) vorgetragen. Ausserdem hält Prof. *Redtenbacher* im Wintersemester an einer, insbesondere hierzu zu bestimmenden Stunde ausserordentliche Vorträge über analytische Chemie nach *J. Rose*, so wie im Sommersemester eine Vorlesung über physiologisch-pathologische Chemie für Ärzte. — Der praktische Unterricht hingegen ist verschieden je nach den Vorkenntnissen, welche jeder Prakticant in das Laboratorium mitbringt. Ist er Anfänger, so muss er sich in der Vorlesung die erforderlichen theoretischen Kenntnisse aneignen; dann beginnt der praktische Unterricht mit der qualitativen Analyse oder den verschiedenen Methoden, wodurch die Körper auf die Art ihrer Bestandtheile untersucht werden. Nachdem der Prakticant sich nun diese Methoden praktisch vollkommen eigen gemacht hat, fängt er an die einzelnen Methoden der quantitativen Analyse durchzumachen, d. h. jene, wodurch die Bestandtheile der Körper der Menge nach bestimmt werden. Hierauf beschäftigt er sich durch längere oder kürzere Zeit mit der Darstellung von bekannten Präparaten nach bereits bekannten Methoden, um sich die gehörige Gewandtheit, Fertigkeit und Umsicht in chemischen Operationen zu erwerben. Dauert der Aufenthalt des Prakticanten im Laboratorio noch länger oder dehnt er sich ins zweite Jahr aus, so ist der Zögling dann

im Stande, eine selbständige Untersuchung über irgend einen fraglichen Gegenstand der Chemie zu unternehmen, womit dann alle fernere Zeit seines Aufenthaltes im Laboratorio ausgefüllt wird. Mit diesen eben kurz geschilderten praktischen Studien läuft parallel ein theoretischer Unterricht, der für jeden Prakticanten besonders gegeben wird und sich auf angemessene Weise nach den Bedürfnissen des Einzelnen richtet.

Die Präparatensammlung behufs des theoretischen sowohl als praktischen Unterrichtes ist in dem eigenen Präparatenzimmer in verschiebbaren Glasschränken aufgestellt; nebst mehreren sehr seltenen Präparaten aus dem Gebiete der Mineralchemie befindet sich daselbst eine recht interessante und reichhaltige Sammlung neuerer Präparate aus der organischen Chemie, welche zum grössten Theile von der Hand, oder wenigstens unter specieller Aufsicht des gegenwärtigen ausgezeichneten Vorstandes, Prof. Dr. *Joseph Redtenbacher*, hier gearbeitet und dargestellt wurden. Im anstossenden Apparatenzimmer sind ebenfalls in versperrten Glasschränken die bei den verschiedenen chemischen Arbeiten nöthigen Apparate, grössere Wagen u. dgl. aufgestellt.

Das Personal des chemischen Institutes besteht aus dem ebenerwähnten Professor Dr. *J. Redtenbacher*, dem besoldeten Assistenten Mag. *Joseph Lerch*

und dem unentgeltlichen Assistenten Dr. *J. Gottlieb*; die niederen Verrichtungen in der Anstalt hat der chemische Diener zu besorgen. Der Professor hält sich nebst den Vorlesestunden noch täglich eine bestimmte Stunde unter den arbeitenden Prakticanten im allgemeinen Laboratorio auf; überdies befindet er sich täglich bis 4 Uhr Nachmittags in seinem Handlaboratorio und beaufsichtigt zu beliebiger Zeit die Arbeiten im Unterrichts-Laboratorio, wo der besoldete Assistent vom frühen Morgen bis Abends anwesend ist. Die Arbeitsstunden sind alle Tage, mit einziger Ausnahme der Sonn- und Feiertage, vom Sonnen-Aufgang bis Untergang. — In den jüngst verflossenen Jahren waren im Durchschnitte etwa 30 Mediciner, 12—16 Apotheker und 20—30 anderweitige, grösstentheils Techniker, als Zuhörer der chemischen Vorträge. Prakticanten waren durchschnittlich 30, bestehend aus einem Dritttheile Apotheker und 2 Drittheilen Techniker aller Zweige. Die Studirenden der Pharmacie, welche für ihre Staatsprüfung (pro magisterio) im zweiten Jahrgange die Chemie obligat hören, sind verpflichtet im Verlaufe des Jahres 2 chemische Arbeiten selbständig und allein als Probearbeiten auszuführen.

Mit der chemischen Lehranstalt ist auch der, vom Prof. *Pleischl* und den sämmtlichen Apothekenbesitzern Prag's gegründete pharmaceutische Leseverein

in Verbindung, dessen Bibliothek nebst mehreren älteren, in ihr Fach einschlagenden Werken, Dispensatorien u. s. w. alle wichtigeren Werke der Neuzeit, so wie sämmtliche auf Physik und Chemie Bezug habenden deutschen Zeitschriften umfasst und im 3. Stockwerke des Nebengebäudes aufbewahrt wird.

Mit Inbegriff der jährlichen Staats-Dotation von 800 fl. C. M. für das chemische Institut beträgt gegenwärtig der jährliche Aufwand für das bei der chemischen Lehrkanzel angestellte Personal u. s. w. 2755 fl. C. M. aus dem k. k. Studienfonde. — Für besonders ausgezeichnete Zöglinge dieser Anstalt, ohne Rücksicht auf ihre specielle Richtung, hat Se. k. k. Majestät in neuester Zeit (1844) zwei chemische Stipendien, jedes zu 300 fl. gegründet, in deren Genusse die Stipendisten zwei Jahre behufs ihrer höhern Ausbildung verbleiben.

XVII. Die ständische Augenheilanstalt.

Locale: Altstadt, Perlgasse, Nro. C. 365.

Obwohl die k. böhmischen Stände schon in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts sog. Augenoperateurs mit der Verpflichtung, Armen aus dem ganzen Lande unentgeltliche Hülfe zu leisten, besoldet hatten, so erhob sich diese Anstalt, die bis dahin in den Händen blosser Routiniers sich lediglich auf Staaroperationen beschränkte, erst in Folge wichtiger Vorschläge zur Erweiterung und bessern Organisirung derselben durch den im Jahre 1808 als unbesoldeter Adjunct angestellten Dr. *Joh. Nep. Fischer*, so wie durch die kräftige Unterstützung von Seiten der Landesbehörden, zu einer höchst erspriesslichen, für das ganze Königreich hülfespendenden Heilanstalt sämmtlicher Augenkrankheiten. Nachdem *Fischer* im Mai 1814 zum wirklichen ständischen Augenarzte ernannt und im Jäner 1820 der Erste zum öffentlichen ordentlichen Professor der Augenheilkunde an der Prager Universität befördert worden war, folgte ihm Dr. *Fried. Peithner* Ritter von *Lichtenfels* im Amte. Nach dessen Abgange nach Wien im Jahre 1824 wurde diese Stelle theils wieder durch den hochverdienten Prof. *Fischer*, theils durch den Dr. *Peter*

Dworžak supplirt, bis selbe am 28. Februar 1828 dem gegenwärtigen geschätzten Physicus der ständischen Augenheilanstalt, Dr. *Jos. Ernst Ryba* verliehen ward.

Der böhmisch-ständische Augenarzt hat die doppelte Verpflichtung auf sich, sowohl den mittellosen Augenkranken Prag's und des ganzen Landes, welche sich mit den vorschriftsmässigen Armuthszeugnissen ausweisen, nach Art der in jedem Stadtbezirke bestehenden Armenkranken-Besuchsanstalten (s. weiter unten), die nöthige therapeutische und operative Hülfe zu leisten, als auch den Landesbehörden in allen Fällen, wo letztere zur Erhebung und Beurtheilung eines augenärztlichen Gegenstandes des sachverständigen Ausspruches bedürfen, der bestehenden Geschäftsordnung und den besonderen Aufträgen gemäss, zu entsprechen. Er hat zugleich über die, seiner officiosen Behandlung zugewiesenen Augenkranken ein vollständiges Protocoll zu führen und jährlich über die Leistungen der Anstalt an das k. k. Landesgubernium, so wie an den k. ständischen Landesausschuss Bericht zu erstatten.

Dem zufolge hält Dr. *Ryba* in seiner oben angegebenen Wohnung (im zweiten Stockwerke) täglich zweimal, und zwar Vormittags von 8 — 9 und Nachmittags von 3 — 4 Uhr die Ordination für jene Augenkranken, welche ausgehen dürfen; im entgegengesetzten Falle werden sie in ihrer eigenen Wohnung

besucht und behandelt. Die vom genannten Physicus verordneten Arzneien sind demnach für die, mit den gehörigen Armuthszeugnissen versehenen Augenkranken in den Prager Stadtapotheken auf Kosten des ständischen Domesticalfondes zu bereiten und ihnen unentgeltlich zu verabfolgen; eben so werden die gewöhnlichen niederen chirurgischen Hülfeleistungen, z. B. Aderlassen, Schröpfen u. dgl. von den angestellten Bezirks - Wundärzten, seiner Anweisung gemäss, verrichtet.

Aus den, in den ämtlichen Jahresberichten mitgetheilten und hier von uns zusammengestellten Ausweisen ergibt sich für die letzten 11 Jahre folgende übersichtliche Krankentabelle:

Im Jahre	Vom vorigen Jahre verblieb.	Zugewachsen	Sogleich als unheilbar abgewiesen	Geheilt	Gebessert	Von der Ordinat. weggebl.	Übersetzt	Ungeheilt entlassen	Mit Jahresschl. verblieb.	Gesammtsumme
1833	70	1028	49	665	94	172	14	25	79	1098
1834	79	1070	23	689	95	220	6	22	94	1149
1835	94	921	23	647	58	152	11	15	109	1015
1836	109	959	23	742	59	144	10	18	72	1068
1837	72	919	13	689	57	127	5	16	84	991
1838	84	853	21	630	35	149	7	20	75	937
1839	75	967	27	729	49	145	4	7	81	1042
1840	81	1105	34	839	57	166	6	19	65	1186
1841	65	1163	25	855	52	183	9	14	90	1228
1842	90	975	23	679	62	174	8	19	100	1065
1843	100	1026	17	711	69	202	14	21	92	1125

Nach gütiger Angabe des Hrn. Dr. *Ryba*, welche sich auf mehr denn 16jährige reiche Beobachtung während seiner Dienstleistung gründet, machen die scrofulösen Augenleiden beinahe ein Drittel sämmtlicher in dieser ambulatorischen und poliklinischen Anstalt Rath und Hülfe suchenden Individuen aus; hierauf folgen in Bezug auf die Häufigkeit des Vorkommens die rheumatischen, nächst diesen die katarrhalischen Ophthalmopathien. So war es auch mit Jahresschlusse 1843 der Fall, in welchem Jahre unter den 1125 in dieser Anstalt an Angenkrankheiten Behandelten: 347 Individuen an scrofulösen, 178 an rheumatischen und 143 an katarrhalischen Krankheitsformen gelitten hatten. Es sind unter der grossen Menge von während der langen Reihe von Jahren beobachteten Augenleiden auch mehrere, ihrer Wichtigkeit und Seltenheit wegen bemerkenswerthe, jedenfalls lehrreiche Fälle vorgekommen, welche Dr. *Ryba* in einem eigenen Werke zu veröffentlichen gedenkt.

XVIII. Der medicinische Leseverein.

Locale: Altstadt, Martinsgasse, Nro. C. 418.

Seit dem Neujahre 1841 sind, nach erfolgter a. h. Genehmigung der betreffenden Statuten (s. *Weitenweber's* neue Beiträge zur Med. u. Chir. Prag 1841, Januar- und Februar-Heft S. 79 — 82) etwa 80 in Prag wohnende Mitglieder der hiesigen medicinischen Facultät zu einem wissenschaftlichen Vereine zusammengetreten, wo jeder Theilnehmer nicht nur gegen den Erlág von jährl. 6 fl. C. M. beinahe sämmtliche deutsche und einige ausländische Zeitschriften sogleich nach ihrem Erscheinen in einem eigends hierzu gemietheten Locale zu lesen bekommt, sondern ihm auch gestattet ist selbe nach Verlauf eines Vierteljahres auf eine gewisse Zeit nach Hause zu nehmen. Das Museumslocale im ersten Stockwerke des oben angegebenen Privathauses besteht aus 3 Zimmern, von denen das mittlere mit der Eingangsthür als Conversationssaal, das rechts gelegene als eigentliches Lesezimmer dient, das links gelegene aber von dem eigends angestellten Museumsdiener bewohnt wird. — Die Vereinsbibliothek hat theils durch Ankauf, theils durch liberale Geschenke von Seiten mehrerer Mitglieder binnen der noch so kur-

zen Zeit des Bestehens, trotz den nur geringen dem Vereine zu Gebote stehenden Geldmitteln, bereits manche recht schätzbaren Zuwächse an älteren ärztlichen Klassikern, z. B. Hippocrates, Galen, Boerhaave, Haller, Fried. Hofmann, Löw v. Erbsfeld u. s. w. erhalten, ohne die Anschaffung der besten Werke der Jetztzeit zu versäumen; so dass die Vereins-Bibliothek gegenwärtig, mit Einrechnung der Dissertationen und neuen Zeitschriften etwas über 2200 Bände enthält, aber noch immer häufigen Bereicherungen entgegensieht.

Nebstbei kamen auch monatliche Versammlungen zu Stande, zu welchen alle Mitglieder der Facultät, sie mögen Theilnehmer am Vereine sein oder nicht, freien Zutritt haben und welche in einem Hörsaale des Carolingebäudes am zweiten Samstage jeden Monats von 4 bis beiläufig 6 Uhr Nachmittags Statt finden. Hier wurden, nach Art anderer ähnlicher Gesellschaften, bisher theils freie, theils gelesene Vorträge über mitunter recht interessante Gegenstände aus allen Zweigen der Heilkunde (Vergl. die Protocolle in *Weitenweber*'s neuen Beiträgen. Prag 1841 — 1842) gehalten, an welche sich mancherlei Debatten und Discussionen anschlossen; wodurch unsers Erachtens die collegiale Annäherung und der wissenschaftlich-praktische Verkehr unter den zahlreichen Prager Ärzten wohl nur gefördert

werden kann. Seit Juli 1844 haben sich, ausser den ebenerwähnten allgemeinen Versammlungen, auch sogenannte Sectionssitzungen an den übrigen drei Samstagen des Monats zur Besprechung und Verhandlung specieller Gegenstände gebildet, so zwar, dass der erste und dritte Samstag für die medicinische Section, der vierte für die chirurgische mit Einschluss der Geburtshülfe und Augenheilkunde, bestimmt wurde.

Als eine fernere Frucht des harmonischen wissenschaftlichen Strebens in Prag kann man die, nach glücklicher Besiegung so mancher Hindernisse und Schwierigkeiten Statt gefundene, Realisirung einer „Vierteljahrschrift für die praktische Heilkunde" ansehen, welche von der medicinischen Facultät herausgegeben wird und in jedem Vierteljahrs-Bande, nebst einigen schätzbaren Original-Abhandlungen, auch in kritischer Analektenform das auf dem literärischen Felde der praktischen Heilkunde in neuester Zeit in- und ausserhalb Deutschland Geleistete kurz und bündig wiedergibt.

Unter Einführung von Seiten eines hiesigen Theilnehmers wird jedem fremden durchreisenden Arzte der Besuch und die Besichtigung dieser Anstalt gestattet, welche mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage täglich von Morgens 8 bis Abends 9 Uhr zur Benützung offen steht.

XIX. Das Clementinum.

Locale: Altstadt, Jesuitengasse, Nro. C. 190.

Eines der colossalsten Gebäude der Stadt ist das ehemalige Collegium Clementinum, welches von den um die Mitte des 16. Jahrhunderts vom Kaiser Ferdinand I. nach Prag zur Besetzung der theologischen und philosophischen Lehrkanzeln berufenen Jesuiten im Jahre 1653 erbaut worden ist, indem sich auf dem jetzt von diesem Gebäude eingenommenen Raume früher drei Kirchen, ein Kloster, 32 grössere und kleinere Häuser, zwei Gärten, sieben Plätze und zwei Gassen befanden. Man kann sich ferner einen Begriff von der Weitläufigkeit dieses stattlichen Gebäudes machen, wenn man erfährt, dass es gegenwärtig nicht nur sämmtliche geräumige Hörsäle der theologischen und philosophischen Facultät, so wie für einige unobligate Lehrgegenstände und das altstädter Gymnasium enthält, sondern dass sich daselbst auch zwei schöne grosse Kirchen zu Salvator und St. Clemens, die sog. wälsche und die Spiegelcapelle, ferner die Universitäts-Bibliothek, die k. k. Sternwarte, das Naturalien- und das physikalische Cabinet, dann das fürst-erzbischöfliche Alumnat mit 200—300 Zöglingen und die f. e. Buchdruckerei, die Räume für die Akademie der bildenden Künste,

endlich noch mehrere Beamten - Wohnungen befinden. — Von allen hier aufgezählten Sehenswürdigkeiten erlauben wir uns an diesem Orte, dem ärztlichen Besucher Prag's blos die für Mediciner und Pharmaceuten des 1. Jahrganges bestimmte naturhistorische Lehranstalt kurz zu schildern.

Im Erdgeschosse des rechten Flügelgebäudes, wo im zweiten Schwibbogen einige Stufen rechterhand zu einem offenen Gange führen, sind die Localitäten des zur Universität gehörigen k. k. Naturaliencabinets gelegen. Den Grund zu demselben legte ein Graf *Kinsky*, indem er seine ganze schätzbare mineralogische Sammlung nebst seiner bedeutenden Bibliothek der Prager Universität schenkte; welchem grossmüthigen Beispiele bald hierauf der damalige Oberstburggraf von Böhmen, Fürst v. *Fürstenberg*, der gelehrte Freiherr v. *Born*, ein Graf *Pachta* und mehrere Andere folgten. Eben so wurde auf a. h. Anordnung eine von den Jesuiten im Seminarium zu St. Wenzel hinterlassene naturhistorische Sammlung dem erwähnten Cabinette einverleibt. — In dem rechterhand liegenden sehr ansehnlichen, in der Mitte von drei hohen schlanken Pfeilern getragenen Saale ist die mineralogische Sammlung in 40 Schränken aufgestellt und enthält im Jahre 1844 bereits 7184 Exemplare, wovon 5257 die oryktognostische, 828 die geognostische und 1100 die palaeon-

tographische Abtheilung ausmachen. Diesem Saale gegenüber, in den 4 an einander gereihten kleineren Sälen sind die, erst durch den unermüdlichen Eifer des derzeitigen Vorstandes, Prof. Dr. *Johann Swatopluk Presl*, gegründeten und allmälig vermehrten, zoologischen Sammlungen unterbracht. Letztere füllen 48 grosse Glasschränke, von welchen die Sammlung der Säugethiere 17, die der Vögel 24, die der Reptilien und Amphibien 3, endlich die der Fische 4 Schränke einnimmt. Für die freilich noch gar mancher Vervollständigung bedürftigen Sammlungen der Crustaceen, Insecten und Mollusken wurden nebstdem 4 mit seichteren Schubfächern versehene Schränke erfordert, von denen zur leichtern Übersicht ein Theil in dem grossen mineralogischen Saale aufgestellt ist; hierzu kommt eine ansehnliche Lepidopteren - Sammlung, welche zum grössten Theile durch den gegenwärtigen Assistenten bei der Lehrkanzel der speciellen Naturgeschichte, Dr. *Fr. A. Nickerl*, zusammengebracht wurde. Nicht minder befindet sich hier eine in 10 Rahmen zusammengestellte sehenswerthe Sammlung von durch den verstorbenen Prof. *Ilg* meisterhaft präparirten Zähnen verschiedener Thiere (s. S. 215) als Beitrag zur vergleichenden Anatomie, so wie eine nicht unbedeutende Collection von Vogeleiern in diesem Cabinette. Es erfreut sich auch dadurch mancher werthvoller Zu-

wächse, indem ihm in Folge einer a. h. Entschliessung bereits einigemal Doubletten aus dem Wiener k. k. Hofnaturaliencabinet zugesandt worden sind.— Der Hörsaal selbst ist gegen die lebhaft befahrene und schmale Plattnergasse zu, daher wohl etwas zu unruhig und dunkel, gelegen. Nächst diesem Hörsaale befindet sich ein Arbeitszimmer des Professors, wo überdies alle zur Prüfung der Mineralien erforderlichen Instrumente und Reagentien aufbewahrt werden.

Den Vortrag über die Mineralogie verbindet Prof. *Presl* nicht nur mit dem Vorzeigen der betreffenden Mineralien, sondern auch mit den nöthigen physikalisch-chemischen Experimenten; bei den zoologischen Vorlesungen werden den Zuhörern die im zoologischen Cabinette befindlichen Gegenstände zugleich demonstrirt, die fehlenden durch gute Abbildungen versinnlicht, so wie die zootomischen Kennzeichen nach Möglichkeit mittelst Präparate oder Abbildungen erläutert. Im Studienjahre 1844 hatten 34 Mediciner, 14 Pharmaceuten und 1 ausserordentlicher Zuhörer diesen Vorlesungen beigewohnt. Der jährliche Aufwand für die Lehrkanzel der speciellen Naturgeschichte hat sich im Jahre 1843 auf 2213 fl. C. M. belaufen, wovon die für beide Cabinette wohl etwas zu geringe Dotation 300 fl. beträgt.

Um die erwähnten Sammlungen besichtigen zu können, wende man sich an den Director des Cabinetts, Prof. *Joh. Presl*, oder an dessen Assistenten, Dr. *Nickerl.* Bei dieser Gelegenheit glaube ich den Naturfreund auf eine der schönsten und reichhaltigsten Schmetterlings - Sammlungen aufmerksam machen zu müssen, welche in Deutschland existiren; sie befindet sich im Privatbesitze des ebengenannten Dr. *Nickerl* (wohnhaft Altstadt, neue Alleegasse, Nro. 961 im zweiten Stockwerke), der selbe mit zuvorkommender Gefälligkeit sehen lässt.

XX. Das Israeliten - Spital.

Locale: Judenstadt, Hahnpasgasse, Nro. C. 248.

Nach einer allgemein verbreiteten Sage ward die genannte Anstalt vor beiläufig 250 Jahren von *Mordochai Meisel*, dem die Judenstadt überdies eine eigene Synagoge (die sog. Meiselsynagoge), die Pflasterung, das Rathhaus und einige andere gemeinnützige Vermächtnisse verdankt, erbaut. Nähere Daten können aber aus dem Grunde nicht nachgewiesen werden, weil alle auf die Prager Judenstadt Bezug habenden Documente, welche im israelitischen Rathhause aufbewahrt gewesen, in dem vor 100 Jahren die ganze Judenstadt beinahe verheerenden Brande zu Asche wurden und sonach verloren gingen.

Das Spitalsgebäude liegt mitten in der Judenstadt mit einer und zwar der Hauptfronte auf den, seines hohen Alterthumes und eigenthümlichen ächt orientalischen Charakters wegen, sehenswerthen Friedhof gerichtet. Es besteht aus dem E r d g e s c h o s s e, welches 3, und aus zwei Stockwerken, von denen das erste 4 und das zweite 5 Zimmer enthält. Im Erdgeschosse werden einige obdachlose arme Israeliten zeitweilig unterbracht und hat ein Aufseher seine

Wohnstube. Im ersten Stockwerke ist ein rechts gelegenes grosses Zimmer mit 9 Betten für erkrankte Männer, so wie ein zweites, links gelegenes mit 10 Betten für kranke Weiber bestimmt, während man das geräumige Mittelzimmer für gewöhnlich als Ordinations- und Reconvalescentenzimmer, nur im besonderen Häufungsfalle als drittes Krankenzimmer verwendet. Die kleineren 5 Zimmer im zweiten Stockwerke sind theils für Sieche, theils für mit contagiösen Krankheiten Behaftete, theils zur Wohnung des Oberwärters eingeräumt, so dass in der gesammten Anstalt im Ganzen immer 50 Betten zur Unterbringung der Kranken bereit sind.

Bezüglich der diätetischen und therapeutischen Einrichtung ist jene des allgemeinen Krankenhauses zum Muster genommen worden, wesshalb wir hier nichts weiter darüber erwähnen wollen. Das Spital wird übrigens nur durch die precären Einkünfte bei Incolats-Bewerbungen und Sterbefällen, so wie durch eine aus dem jüdischen Domesticalfonde jährlich zufliessende Summe von 1068 fl. W. W. erhalten, wobei die rastlose Thätigkeit und klug eingeführte Öconomie des jetzigen Vorstandes wesentlich zu statten kommt. In ärztlicher Hinsicht steht dieser Krankenanstalt ein besoldeter Arzt (gegenw. Dr. *David Porges*) und ein Wundarzt (*Löwy Humpoletz*)

vor, und wird dieselbe in den übrigen Beziehungen von drei Gemeindegliedern (*Salomon Kuh*, *Joseph Hirsch* und *Leopold Epstein*) als Spitalsvorstehern unentgeltlich verwaltet. Zur theilweisen Übersicht der Ausdehnung und Leistungen der in Rede stehenden Krankenanstalt dürfte folgender eilfjähriger Spitalsausweis dienen:

Im Jahre	Vom vorigen Jahre verblieb.	Zugewachsen	Geheilt	Gebessert	Ungeheilt	Gestorben	Mit Jahresschlusse verblieb.	Gesammtsumme
1833	13	216	152	2	4	37	34	229
1834	34	231	189	1	5	36	34	265
1835	34	235	166	2	14	40	47	269
1836	47	310	229	—	11	82	35	357
1837	35	242	201	5	1	50	20	277
1838	20	233	184	5	9	18	37	253
1839	37	203	166	8	6	24	36	240
1840	36	214	174	4	—	34	38	250
1841	38	208	163	4	5	43	31	246
1842	31	199	158	8	—	30	34	230
1843	34	194	158	—	1	46	23	228

Der jährliche Aufwand hatte sich im Jahre 1842 auf 2814 fl. C. M., im Jahre 1843 auf 2837 fl. 57 kr. belaufen; die Einnahme im letzteren Jahre betrug 5752 fl.; den gesammten Vermögensstand bildeten 3192 fl. C. M., so wie 12,170 fl. 45 kr. in Schuldpapieren.

XXI. Das Israeliten-Waisenhaus.

Locale: Judenstadt, Hahnpasgasse, Nr. Cons. 231.

Auch das Israeliten-Waisenhaus, gewöhnlich Kinderlehrhaus genannt, soll von dem eben erwähnten Menschenfreunde, *Mordochai Meisel*, auf eigene Kosten gegründet worden sein, und befindet sich in dem eigenthümlichen, in neuerer Zeit wieder erbauten einstöckigen Hause, dessen Erdgeschoss für die Waisenkinder, das erste Stockwerk für die Lehrerwohnungen bestimmt ist. Es sind in dieser Anstalt gegenwärtig 47 Kinder aufgenommen, um im hebräischen Fache, während sie gleichzeitig die Normalschule zu besuchen haben, unterrichtet zu werden; 18 von ihnen erhalten blos Kost ohne Wohnung, 10 Kost und Wohnung. Die Waisen werden hier vom 4ten bis zum zurückgelegten 14ten Lebens-

jahre versorgt, selbst in dem Falle, wenn sie sich in dieser Zeit schon der Erlernung eines Handwerkes widmen. Drei angestellte Rabbinen ertheilen Unterricht in mehreren Classen, vom Lesen hebräischer Bücher bis zum Talmud. Das Waisenhaus besitzt einen Fond von 43,000 fl. W. W., und geniesst überdies noch die Spenden bei Incolats-Bewerbungen nebst einem jährlichen Beitrage von 174 fl. C. M. aus der jüdischen Domesticalkasse. Den Vorstand dieses Instituts bilden gegenwärtig (im Jahre 1844) die Herren *M. I. Landau*, *Wolf Flekeles* und Dr. *Abraham Karpeles*, welcher letztere zugleich die Sanitätsverhältnisse, Kost und Wohnung der Zöglinge beaufsichtiget.

XXII. Die israelitische Kleinkinder-Bewahranstalt.

(Siehe unten: Kleinkinder-Bewahranstalten.)





Das Spital der barmherzigen Brüder.

XXIII. Das Spital der barmherzigen Brüder.

Locale: Altstadt, Barmherzigengasse, Nr. Cons. 847.

(Mit einer Ansicht.)

In der Nähe des rechten Moldauufers, auf dem sogenannten Frantjšek an die Judenstadt angränzend, soll bereits im Jahre 1320 ein kleines Asyl für einige mittellose Kranke bestanden haben, das sich durch die folgenden, oft sturmbewegten Jahrhunderte in seiner geringen Ausdehnung dennoch forterhielt. Als aber im Jahre 1620, nach der folgenreichen Schlacht am weissen Berge bei Prag, Kaiser Ferdinand II. laut Stiftungs-Urkunde ddo. 24. December d. J. dieses Gebäude sammt dem dabei bestehenden Bethause, Gärten u. s. w. dem ehrwürdigen Orden der barmherzigen Brüder zu dessen menschenfreundlichem Wirken am Krankenbette eingeräumt hatte; — wurde das Spital in der Folge, des mancherlei widrigen Schicksalwechsels ungeachtet, immer mehr vergrössert, bis es seine dermalige Bedeutenheit und entsprechende Organisation erlangte. Vom Jahre 1769 an bis zur Einrichtung des allgemeinen Civil-Krankenhauses unter dem grossen Kaiser Joseph II. (siehe oben S. 1) enthielt es zugleich das, im Vergleiche mit dem heutigen freilich nur nothdürftige, klinische Institut für angehende Ärzte und Wundärzte, indem

damals an der Prager Universität noch keine eigenen praktischen ärztlichen Schulen (Kliniken) bestanden.

Das rechts an die Kirche zu St. Simon und Juda anstossende, zwei Stockwerke hohe geräumige Klostergebäude (s. die beigefügte Abbildung) bildet ein regelmässig geradwinkeliges längliches Viereck, dessen gefällig ausgestattete, mit 24 Fenstern in einer Reihe versehene, gegen Mittag gelegene Hauptfronte der engen Barmherzigengasse, die übrigen drei Seiten theils der nahen Moldau, theils einigen wenig belebten Gässchen und Plätzchen zugekehrt sind. Gegen Nord breitet sich ein weitläufiger Obst- und Gemüsegarten aus, welcher nur durch vereinzelte, wenig bewohnte Gebäude und Holzgärten vom Moldauflusse geschieden ist. Überdies schliesst das Klostergebäude noch 2 Gärten und 2 geräumige Höfe in sich.

Die eigentliche Krankenanstalt befindet sich im Erdgeschosse, und zwar kommt man gleich vom Eingangsthore, das am linken Ende des Hauses angebracht ist, rechterhand in die mit den Rechten und Obliegenheiten einer Stadtapotheke begabte, ganz zweckentsprechend eingerichtete Spitalsapotheke. Durch die dem Eingangsthore geradeaus entgegenstehende Pforte kommt man über einen ebenfalls nach rechts führenden Gang zu den drei schönen, ansehnlich gewölbten, länglichen Krankensälen.

Diese letzteren, unmittelbar in einander übergehend und blos durch hohe, bis an die Decke des Gewölbes reichende Glasthüren von einander geschieden, haben als ein Ganzes betrachtet die Form eines T, indem der grösste von ihnen, nördlich gelegene, mit den 2 übrigen, welche in einerlei Richtung und zwar von Ost nach West stehen, einen rechten Winkel bildet. Der nächst dem Eingange gelegene Krankensaal (Nr. I.) fasst 24, der andere in derselben Linie fortlaufende (Nr. III.) 32, und der winkelständige, längste (Nr. II.) 47 Betten, so dass hier im Ganzen 103 Kranke unterbracht werden können. Aus dem letzten Saale (Nr. II.) gelangt man unmittelbar in die 5 separaten kleineren Krankenzimmer, ferner in die mit 4 Wannen ausgerüstete Badestube, und endlich durch Seitenthüren einerseits wieder in den Klostergang zur Speiseküche, andererseits über einen Corridor zu der ganz entfernt liegenden Todtencapelle nebst Leichenkammer. Von den erwähnten 5 Zimmern fasst das grösste 8, ein zweites 5 und die übrigen drei je 2, also zusammen 19 Krankenbetten. Endlich wurden noch im ersten Stockwerke zwei erst neu hergerichtete sehr freundliche und sonnige Zimmer, von welchen das grössere 9, das kleinere aber 3 Betten enthält, zu einer eigenen Abtheilung für Reconvalescenten bestimmt. Somit ergibt sich eine Summe von 134 fixen Betten, in deren Be-

sitz sich das Prager Barmherzigen-Spital befindet; in den Wintermonaten jedoch und zur Zeit von Epidemien, wo sich die ärmeren Kranken in die öffentlichen Anstalten drängen, werden in den ersterwähnten 3 Sälen noch mehrere bewegliche Feldbetten aufgestellt, deren Anzahl bereits einigemal bis auf 30 stieg, so dass gegenwärtig, wenn es die Noth erfordert, mehr denn 160 Heilbedürftige auf einmal unterbracht werden können. Überdies ist neben dem Saale Nr. II. ein Rast- und Operationszimmer, wo sich täglich mehrere Personen aus der Stadt ambulatorisch zu kleineren chirurgischen Hülfeleistungen, z. B. Abscessöffnen, Zahnausziehen u. dgl. einfinden. Das erste Stockwerk enthält die Wohnungen der Brüder und das sogenannte Priesterhaus für Geisteskranke aus der Säcular- und Regulargeistlichkeit, deren Heilung und Verwahrung Kaiser Joseph II. im Jahre 1787 dem Institute dieses Ordens übertrug und wozu gegenwärtig 29 Zimmern und Kammern verwendet werden.

In sämmtlichen drei Krankensälen ist der Fussboden mit Marmorplatten bedeckt; nur der Raum den beiden langen Seitenwänden entlang, so breit als die Bettstellen reichen, ist gedielt, was um so mehr die ohnedies in diesem Spitale herrschende ausgezeichnete Reinlichkeit erleichtert; die Krankenzimmer hingegen sind durchgehends gedielt. Die

mit blassgelbem Firniss angestrichenen Bettstätten stehen frei, mit der Kopfseite an die Wand gelehnt, 3 Fuss von einander entfernt; sie sind nach Art der altmodischen Himmelbetten gebaut und zwar so, dass die Kopfseite des Bettes in ihrer ganzen Breite emporsteigt, vom Fussende aber zwei Säulen sich erheben und oben mit jenem mittelst fester Gesimse verbunden sind, während ein gemeinschaftliches Gesimse sämmtliche Säulen der ganzen Reihe von Bettstätten vereinigt und zusammenhält. Die Fussseite jeder Bettstatt, so wie der vordere Raum zwischen je 2 Bettstätten ist mit blass-bräunlichen Vorhängen versehen, die Eckbetten aber an der freien Seite mittelst zweiflügeliger Thüren geschlossen. Diese Einrichtung mit den Vorhängen hat wohl manche Vortheile, doch führt sie auch manche Übelstände mit sich. Das Bettzeug besteht durchgehends aus einem Strohsacke, einer Matratze von Rosshaaren, einem Leintuche von starker Leinwand, zwei mit blaugestreiftem Zwillich überzogenen Rosshaarpolstern und einer wollenen Bettdecke. Nach Umständen wird noch eine zweite Decke ausgefolgt; eben so wird die Bettwäsche so oft gewechselt, als es die Reinlichkeit erfordert. — Über dem Kopfe des Kranken hängen an der Wand 3 Tafeln, auf deren einer der Name und Stand, Religion und Aufnahmstag, auf der andern das Alter, die Mundart und Pro-

tocollsnummer des Patienten, auf der dritten die Diagnose und Dauer der Krankheit, in Bezug auf Therapie, die Aderlässe, Blutegel u. s. w. verzeichnet erscheinen; endlich ist über jeder einzelnen Bettstatt auf der äusseren Seite des gemeinschaftlichen Gesimses ein schwarzes rundes Täfelchen mit der Bettnummer angebracht. Zwischen je 2 Betten steht ein mit zwei offenen Fächern versehenes Tischchen zur Aufnahme der Trinkkannen, Spuckschalen, Uringläser u. dgl.; hinter je 2 Betten jedoch, in der Fenstervertiefung, befindet sich ein gut geschlossener Leibstuhl, dessen Reinigung täglich früh vor der Lüftung des Saales vorgenommen wird. Für jeden Krankensaal sind überdies mehre Schutzblenden vorräthig; auch finden sich daselbst 2 bequeme gepolsterte Rollsessel vor, auf welchen schwache Kranke z. B. in die Badestube gebracht werden, während den schwer Kranken das Bad gleich bei ihrem Bette zubereitet wird. Zu jeder der 4, in der Badestube stehenden Wannen kann durch doppelte, mit Hähnen versehene, messingene Röhren nach Bedarf kaltes oder warmes Wasser geleitet werden. — In den 2 grün ausgemalten Zimmern der erst im Februar 1844 eröffneten Reconvalescenten-Abtheilung befinden sich 12 ganz neue, massiv und nach der jetzt gewöhnlichen Weise gebaute Bettstätten von Eichenholz, ohne die oben beschriebenen Vorhänge; die

Kopfseite ragt etwas empor und trägt die mit dem Nationale des Kranken, dem Namen der Krankheit u. s. w. versehene Tafel. Zwischen je 2 Betten steht hier ein neuer eichener, mit einer Schublade und einem verschliessbaren zweifächerigen Schränkchen versehener kleiner Nachttisch. Hier stehen keine Leibstühle, sondern die Patienten erhalten für die Nachtzeit gläserne Geschirre, bei Tage hingegen sind die im angränzenden Gange angebrachten Retiraden nahe genug. Da die im Erdgeschosse befindlichen Krankensäle überdies unmittelbar auf die Gasse gehen, so haben sie den Übelstand, dass die Kranken durch die häufig vorbeirasselnden Wagen in ihrer abendlichen und nächtlichen Ruhe gestört werden; was auch von dem vorbeiziehenden Militär-Zapfenstreiche der Fall ist.

Die Todtencapelle wurde früher auch als Leichenkammer benützt, ist aber seit der vor kurzem Statt gefundenen Einrichtung des jetzigen anstossenden Leichenzimmers blos dem gottesdienstlichen Zwecke gewidmet. Letzteres erhielt im Jahre 1840, nachdem es vorher zum Kleidermagazin gedient hatte, seine gegenwärtige Bestimmung. Ein Glockenzug, dessen Griff bis an die Pritsche herabreicht, auf welcher die Leichen in offenen Särgen niedergelegt werden, bewegt leicht eine Glocke, deren Schall in den nahen Gängen wiederhallend, durch alle Räume

des Gebäudes laut gehört würde. Nicht minder steht für alle möglichen Fälle ein gepolsterter Rollsessel in Bereitschaft da. Zur Öffnung jener Leichen, die der ordinirende Arzt hierzu bezeichnet, befindet sich dort ein zweckmässig gebauter, mit Zinkblech beschlagener Secirtisch. — Flusswasser wird durch eine städtische Wasserleitung aus der nahen Moldau in das Waschhaus und die anstossende Badestube unmittelbar geleitet; Trinkwasser liefern 5 in den verschiedenen Abtheilungen des Klostergebäudes befindliche Brunnen im Überflusse.

Das Spital der barmherzigen Brüder ist zur Pflege armer männlicher Kranken, ohne Unterschied der Nation und des Religionsbekenntnisses, bestimmt, welche an einer heilbaren oder aber einer solchen unheilbaren Krankheit leiden, die nicht ein langjähriges Siechthum ist. Die Kranken-Aufnahme ist dem jeweiligen Primärchirurgen anvertraut und kann zu jeder Stunde des Tages und der Nacht geschehen. Jeder Aufzunehmende muss sich, je nachdem er Handwerker, Dienstbote oder gewerblos ist, mit einem Zeugnisse seines Zunftvorstehers, Fabrikanten, Dienstherrn oder Hausbesitzers, oder wenn es ein Zugereister ist, mit seinem Reisepasse ausweisen; in dringenden Fällen kann dies jedoch auch erst später nachgetragen werden. Jene Hülfesuchenden, die vom Lande kommen, müssen eine Anweisung vom

Ortsrichter, dem Seelsorger oder dem betreffenden Amte mitbringen. Dem Neuaufgenommenen wird nach Beschaffenheit seiner Krankheit ein Bett in der betreffenden Abtheilung des Spitals angewiesen, wo ihn der dort gerade den Krankendienst thuende Ordensbruder übernimmt. Der Letztere verzeichnet die mitgebrachten Kleidungsstücke, die etwaige Baarschaft u. dgl., so wie das Nationale des Kranken und die Bettnummer auf einem hierzu eigends bestimmten gedruckten Zettel, welcher dann, mit der Unterfertigung des Kranken und des Ordensbruders versehen, den in ein Päckchen zusammengebundenen Effecten beigelegt und in der gesperrten Spitals-Garderobe aufbewahrt wird. Eben so wird das etwa vorfindliche Geld versiegelt und, mit dem Namen des Eigenthümers bezeichnet, in einer unter der Aufsicht des Primärchirurgen stehenden Kasse niedergelegt. Beim Austritte erhält Jeder das Mitgebrachte ganz unentgeltlich wieder zurück; bei Sterbefällen aber muss es gegen Erlag von 2 fl. C. M. zur Bestreitung der Begräbnisskosten ausgelöst werden, oder es nimmt die Krankenanstalt zu diesem Zwecke Besitz davon.

Den Krankendienst versehen ausschliesslich die Ordensbrüder; von 4 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends sind 5—6 derselben in den einzelnen ihnen zugewiesenen Spitals-Abtheilungen ununterbrochen

zugegen und heissen dann Assistenten. Sie kehren und lüften die Säle und Zimmer, stauben die Bettstellen ab, reinigen die Spuckschalen, Uringläser u. s. w. Im Winter werden von ihnen Flammenfeuer von Wacholderholz auf tragbaren Rosten angezündet und zur Verbesserung des verschieden verunreinigten Dunstkreises durch sämmtliche Localitäten herumgetragen. Sie haben ferner die Ankömmlinge auszuziehen, zu säubern, mit der allenfalls nöthigen reinen Leibwäsche, mit einem leinenen Schlafrocke und Pantoffeln zu versehen; sie theilen nach ärztlicher Vorschrift pünktlich die Medicamente aus, verrichten die angeordneten Einreibungen oder Waschungen, geben die Klystire und Umschläge, reichen den Schwachen Speise und Trank, unterstützen und heben selbe, je nachdem es der Krankheitszustand erfordert. Eben so sind diese Assistenten verpflichtet, wenn sich etwas Besonderes bei einem Kranken ereignete, sogleich den Primärchirurgen davon in Kenntniss zu setzen und der täglichen ärztlichen Visite beizuwohnen. Den Nachtdienst, von 8 Uhr Abends bis 4 Uhr Morgens, versehen dann wieder 2 andere Brüder, denen eine vorzügliche Aufmerksamkeit auf die schwer Kranken des Saales zur Pflicht gemacht ist. Dieses Wartpersonale wird aus den rüstigsten und jüngeren Ordensbrüdern ausge-

wählt und wechselt wöchentlich nach einer gewissen Ordnung.

Dreimal im Tage findet der sogenannte allgemeine Krankendienst Statt, an welchem alle Conventualen (Mitglieder des Convents) Theil nehmen, nämlich Morgens um 7 Uhr zur Vertheilung der Morgensuppe, um 10 Uhr zur Vertheilung des Mittagmahles und im Winter um 4, im Sommer um 5 Uhr Nachmittags zum Überbetten und Austragen des Abendessens. Jede dieser drei Ausspeisungen wird mit einem gemeinschaftlichen Gebete eingeleitet und der abendliche Krankendienst mit einem solchen geschlossen. Die Austheilung der vom Klosterkoche bereiteten Speisen geschieht nach einer eigenen Speistabelle, welche der Anordnung des Primärarztes gemäss vom Primärchirurgen verfasst wird; so dass jene Patienten, denen die ganze Spitals-Portion zukommt, zum Frühstücke eine gute Rindsuppe, zum Mittagessen eine Suppe, ein Stückchen Rindfleisch, eine Einmach- oder Mehlspeise, ferner ein Seidel Bier und eine hinreichende Portion Brot erhalten, während das Abendmahl aus Suppe, Mehlspeise und Obst besteht. Bei der halben Spitals-Portion erhalten die Kranken nach Umständen blos Suppe und Mehlspeise oder Eingemachtes oder Rindfleisch, mit oder ohne Brod; bei der Diät wird nur Suppe gereicht. Schwache

empfangen überdies nach Bedarf auch des Nachts um 11 Uhr eine Suppe.

In der Wahl der Arzneimittel ist der ordinirende Arzt an keine eigene Norm gebunden; doch wird, wo es thunlich ist, die Rücksicht auf mögliche Ersparung nicht ausser Acht gelassen. Die verordneten Arzneien werden während der Visite sowohl von dem jedesmal anwesenden Apotheker nach der Folge der Bettnummern in das Haupt-Ordinationsbuch eingetragen, als auch von einem der begleitenden chirurgischen Gehülfen die ganze ärztliche Ordination in das sogenannte Revisionsbuch eingeschrieben; überdies sind seit kurzer Zeit auch noch Ordinationszettel eingeführt, welche vom Primärchirurgen oder einem der Unterärzte geschrieben werden. Die hierauf in der Apotheke bereiteten Medicamente, auf deren Signatur ihr wesentlicher Inhalt und die Gebrauchsweise bemerkt sein muss, werden vor ihrer Vertheilung an die betreffenden Kranken vom Primärchirurgen oder einem der Unterärzte übernommen und mit dem obenerwähnten Revisionsbuche verglichen.

Die Direction des Kranken-Institutes führt der jeweilige Conventsprior (gegenwärtig *Blasius Franz Grossinger*). Das ärztliche Personale besteht aus einem besoldeten weltlichen Primärarzte oder Ordinarius (gegenwärtig Dr. *Franz Alex. Wünsch*) und dessen

unbesoldeten Substituten (gegenwärtig Dr. *Franz Hofmeister*), ferner aus 3 Ordensbrüdern, nämlich dem approbirten Primärchirurgen unter dem veralteten, seiner Befähigung keineswegs entsprechenden Namen eines Oberkrankenwärters (gegenwärtig *M. Nicomed. Grünert*) und zwei chirurgischen Gehülfen oder Unterärzten.

Die ärztlichen Ordinations-Visiten werden täglich Morgens von 8 — 10 und Abends ven 5 — 6 Uhr abgehalten, dreimal der Woche hält sie seiner Verpflichtung gemäss der Ordinarius, viermal sein Substitut, welcher übrigens alle Tage die Visite mitmacht und dann Ersterem über das Vorgefallene referirt. Nebstdem erscheinen dabei der Primärchirurg und das übrige Wartpersonale; auch wohnen aus wissenschaftlich-praktischem Interesse einige junge Ärzte aus der Stadt diesen Visiten bei. — Nach der Abendvisite werden alle schwachen Kranken, die während der Nacht eine besondere Aufmerksamkeit erheischen, nach den Bettnummern auf einer eigenen schwarzen Tafel verzeichnet, und die bei jedem derselben nöthigen Hülfeleistungen, zur Darnachachtung für die bei Nacht wartenden Ordensbrüder, aufgeschrieben. Alle grösseren chirurgischen Operationen verrichtet der Primärchirurg; die kleineren lässt er unter seiner Aufsicht von den Unterärzten vollführen.

Unter den 29 Spitälern, welche der Orden der barmherzigen Brüder in den verschiedenen Provinzen des österreichischen Kaiserstaates zu besorgen hat, ist das Prager, nach dem in der Leopoldstadt zu Wien befindlichen, das grösste in Bezug auf seine Leistungen. Aus der folgenden eilfjährigen Übersichtstabelle über das Verhältniss der hier Aufgenommenen, Geheilten, Gestorbenen u. s. w. lässt sich zum Theil die Ausdehnung und Gemeinnützigkeit dieses Institutes entnehmen:

Im Jahre	V. vor. Jahre verblieben	Zugewachsen	Geheilt	Gebess.	Ungeheilt	Gestorben	Am Jahresschlusse verbl.	Gesammt-Summe
			entlassen					
1833	112	2000	1750	—	—	244	118	2112
1834	118	2160	1773	141	19	220	125	2278
1835	125	2241	1893	101	7	239	126	2366
1836	126	2505	1991	151	3	358	128	2631
1837	128	2287	1837	142	11	306	119	2415
1838	119	2133	1761	154	6	224	107	2252
1839	107	2355	1937	148	20	244	113	2462
1840	113	2273	1848	159	32	239	108	2386
1841	108	2328	1984	81	29	224	115	2436
1842	115	2231	2021	—	—	211	114	2346
1843	114	2279	1968	—	—	309	116	2393

Die Wirksamkeit der barmherzigen Brüder und ihres Ordens-Instituts, welches unstreitig unter die nützlichsten der bestehenden Klosterorden gehört, ist jedoch nicht blos auf die Behandlung, Wartung und Pflege der in ihren Spitälern unentgeltlich aufgenommenen Kranken beschränkt; sondern sie leisten auch auswärtig unentgeltliche Krankenwärter-Dienste, wenn sie dazu vom Staate oder von der leidenden Menschheit aufgefordert werden. Da diese geistliche Gemeinde übrigens unter ihren eigenen Gliedern, Priester, Ärzte und Wundärzte, Apotheker und Köche, Gärtner, Wäschmeister, ja selbst Klosterschneider, Klostertischler u. dgl. zählt; so bedarf sie in Bezug auf ihre Hauswirthschaft nur sehr weniger, zum Orden nicht gehöriger Dienstleute, wesshalb die bei anderen ähnlichen Anstalten erforderlichen Besoldungen für die Hausämter hier wegfallen. — Im Jahre 1844 bestand der Prager Convent aus dem Prior, dem Subprior und Procurator, 2 Beichtvätern der Kranken, dem Primärchirurgen, dem Oberapotheker und aus noch 36 anderen Ordens-Individuen, welche theils zur Wartung und zum Verbande der Kranken, theils bei der Apotheke, theils zur Stadt- und Landsammlung, so wie zu den verschiedenen religiösen und häuslichen Verrichtungen verwendet werden.

Das Einkommen besteht in den Zinsen von dem gestifteten Vermögen, in den eigenen Zuflüssen von

Realitäten des Convents, in der Einnahme aus der Klosterapotheke, im Ertrage einzelner zum Vortheile dieses Instituts veranstalteten Carroussels und Theatervorstellungen unseres hochherzigen Adels, endlich in dem Ertrage der dem Orden höchsten Orts bewilligten Stadt- und Landsammlung, weil die erstgenannten Einnahmsquellen keineswegs hinreichen, den mit der sorgfältigen Pflege und Heilung so vieler Kranken, und mit der Erhaltung der geistlichen Individuen als den Dienern der Ersteren, verbundenen jährlichen Aufwand zu decken. Dieser hatte sich im Jahre 1842 auf 25638 fl. C. M., im Jahre 1843 auf 29,189 fl. 48 kr. C. M. belaufen; während mit dem Schlusse des Jahres 1843 der Vermögensstand 56,735 fl. theils im Baaren, theils in Activresten, 32,568 fl. als Werth des Hauses, so wie 301,180 fl. in Schuldpapieren betrug.

XXIV. Die Pfründler-Anstalt bei den Kreuzherren.

(Siehe unten: Pfründleranstalten.)

XXV. Die Versorgungs- und Beschäftigungs-Anstalt für erwachsene Blinde.

Locale: Kleinseite, Bruskagasse, Nr. Cons. 131.

(Mit einer Ansicht.)

Dieses, unter dem Protectorate Sr. Exc. des Herrn *Karl* Grafen *v. Chotek* stehende, zum Asyl für mittellose erwachsene Blinde beiderlei Geschlechts aus dem ganzen Lande bestimmte, menschenfreundliche Institut wurde vom verstorbenen k. k. Universitäts-Professor Dr. *Alois Klar* am 1. März 1832 als dem Gedächtnisstage der 40jährigen Regierung Wailand Sr. Majestät des Kaisers Franz I. gestiftet und am 4. October desselben Jahres feierlich eröffnet. Die Verhältnisse der Anstalt liessen damals nur die Aufnahme von 5 erwachsenen männlichen Blinden zu, welche in Ermangelung eines eigenen Institutsgebäudes, in einer gemietheten Wohnung des auf dem Grandprioratsplatze gelegenen Privathauses Nr. C. 490 auf der Kleinseite unterbracht werden mussten. Nachdem die Anstalt im erwähnten Hause nur wenige Jahre bestanden, erhielt sie im Jahre 1834 durch die allerhöchste Gnade das alte einstöckige Ärarialgebäude Nr. C. 131 neben der k. k. Militär-Öconomiecommission, das man erst seinem neuen Zwecke entsprechend überbauen musste und in welchem die Pen-



Die Versorgungsanstalt für erwachsene Blinde.



sionäre unter der liebevollen Pflege der im Herbste 1837 aus Nançy hierher berufenen barmherzigen Schwestern, nach der Regel des heil. Karl Boromäus, nur zeitweilig bis zum vollendeten Bau des künftigen grossen Institutshauses (s. die beigefügte Abbildung) verpflegt werden sollten. Wir müssen daher im gegenwärtigen Augenblicke sowohl 1) das kleine ältere Haus, das später ganz demolirt werden wird, als auch 2) das seit mehreren Jahren bereits im Bau begriffene neue Gebäude vorläufig beschreiben.

I. Das jetzige ältere einstöckige Institutsgebäude liegt auf dem Bruskaplatze gegen die Neue und Überfuhr - Gasse zu, stösst rechts unmittelbar an das zur k. k. Militär-Öconomie verwendete weitläufige Aerarialgebäude, und besitzt gegenwärtig in seiner Hauptfronte keinen eigenen Eingang, sondern man gelangt durch ein, mittlerweile im neuen Gebäude angebrachtes, Noththor auf den Hofraum, und sodann, links sich wendend, an der Rückseite des ältern Hauses in die betreffende Eingangsthür. — Im Erdgeschosse befinden sich hier folgende Localitäten, u. z. rechterhand von der Eingangsthüre gegen den Hof gekehrt, die geräumige, helle und sehr reinliche Institutsküche nebst Speisgewölbe; linkerhand der trockene und helle Schlafsaal für die männlichen Pensionäre mit gegenwärtig 16 Bettstätten, an welchen letzteren Gedenktafeln mit den Namen der die einzel-

nen Stiftungsplätze gründenden hohen Wohlthäter angebracht sind. Aus diesem Schlafsaale kommt man durch eine in der linken Ecke desselben befindliche Verbindungsthür in den, gegen die Bruska zu gerichteten, mit niedrigen vergitterten Fenstern versehenen, daher für Sehende wohl etwas düstern, eben so geräumigen Arbeitssaal für Männer im Souterrain-Geschosse, an welchen sich weiterhin rechts wieder ihr Speisesaal anreiht, und ein kleines mit 2 Betten versehenes Krankenzimmer die Gassenfronte schliesst. — Die bequeme und, wie die ganze Anstalt, musterhaft reinlich gehaltene Treppe zum obern Stockwerke ist oben mit einer Glasthür verschlossen. Rechterhand von der Vorhalle tritt man in die für die 5 hier dienenden barmherzigen Schwestern bestimmte Abtheilung, und zwar zuerst unmittelbar in deren Betzimmer, aus welchem eine Thür in das Schlafzimmer, eine andere in das eigene Sprach- und durch letzteres in das Arbeitszimmer der Klosterfrauen führt. Linkerhand von der erwähnten Vorhalle befindet sich die seit 19. April 1837 eröffnete Abtheilung für weibliche Blinde, nämlich ein entsprechend grosses Schlafzimmer, so wie mit der Aussicht auf die Gasse das freundliche Arbeits- und weiter rechts das blos für sie bestimmte Speise-Zimmer.

II. Gegen die neue Gasse herab reiht sich an das eben beschriebene, nur noch provisorisch stehen

bleibende, Haus gegenwärtig die bis heute (October 1844) freilich erst in ihren Mauern fertig gewordene, daher noch nicht beziehbare, Hälfte des für seine jetzigen Verhältnisse in jeder Beziehung wahrlich etwas gar zu grossartig angelegten neuen Instituts-Gebäudes, wie es die beigegebene Abbildung in seiner projectirten einstigen Ausführung darstellt. Se. k. k. Hoheit, der durchlauchtigste Erzherzog Franz Carl haben hierzu, in Vertretung Sr. Majestät unsers gnädigsten Kaisers und Königs *Ferdinand*, am 18. Sept. 1836 feierlich den Grundstein gelegt. Der ganze Bauplatz fasst eine Fläche von 44,532 Fuss, wovon 19,992 auf das Gebäude selbst verwendet wurden und die übrigen 24,540 Fuss für den Wirthschaftshof und den Garten hinter dem Gebäude blieben. Das untere Souterrain-Geschoss enthält die Holz- und Kohlenremisen, das obere 12 Kellerabtheilungen mit einer Grundfläche von 3296 Fuss. — In der Mitte des Erdgeschosses im Vordergebäude ist der Eingang in das stattliche, von Säulen getragene, 840 Fuss fassende Vestibule und führt geradeaus in die recht geschmackvoll erbaute und kunstreich gemalte, am 9. October 1844 feierlich eingeweihte und eröffnete Institutscapelle, deren Presbyterium in den rückwärtigen Gartenraum hineinragt. Nach rechts und links vom Vestibule sind die Gänge des Gebäudes angebracht. Dem Plane zu-

folge soll, nach einstens vollendetem Baue, das Erdgeschoss links vom Eingangsthore die Aufnahmskanzlei, die Pförtnerwohnung, ferner das ärztliche Ordinationszimmer und die Apotheke, einen Speisesaal für die weiblichen Pensionäre und ein Speisezimmer für die Klosterfrauen, endlich die grosse Institutsküche nebst Speisgewölbe enthalten; im Erdgeschosse des Hofflügels hingegen soll ein, 1150 Fuss haltender Speisesaal für die männlichen Blinden und ein eben so geräumiger Arbeitssaal für dieselben, endlich die Leichenkammer und ein Secessenhaus angebracht werden. — Das erste Stockwerk ist im Vordergebäude so eingetheilt, dass 2 zur Institutscapelle gehörige Oratorien, 6 separate Zellen und das Arbeitszimmer der Ordensschwestern, ein Schlafsaal und 5 separate Stuben für die weiblichen Blinden, ferner ein Aufsichtszimmer und der Arbeitssaal für dieselben und ein Secessenhaus sich darin befinden. Der Hofflügel wird 5 separate Zimmer für die männlichen Verpflegten mit dem Aufsichtszimmer, den entsprechenden 1200 Fuss fassenden Schlafsaal für dieselben, ein grösseres Depot, Secessenhaus u. s. w. enthalten. — Im zweiten Stockwerke des Vordergebäudes befinden sich abermals 2 Oratorien zu der Institutscapelle, das Schlafgemach der Klosterfrauen und das der weiblichen Blinden, so wie dort auch zwei eigene Zimmer für Kranke eingerichtet

werden sollen; wogegen im Hofflügel desselben Stockwerkes 2 geräumige Schlafsäle für die Männer mit einer Area von 2460 Fuss, dazwischen ein Aufsichtszimmer, ferner wieder ein eigenes Krankenzimmer und Secessenhaus sein werden. Oberhalb der Hauptfaçade des Vordergebäudes ist im Dache ein schwarz angestrichenes 4eckiges Thürmchen angebracht, das nächstens mit einer passenden Uhr versehen werden wird. — Aus einem unwirthlichen Rasenplatze, ob dem alten Schlossfahrtwege, nächst dem historisch interessanten Daliborka-Thurme, welchen Wailand Kaiser Franz dieser Humanitäts-Anstalt bereits im Jahre 1832 schenkte, ward zur Erholung der Pensionäre ein freilich entlegenes freundliches Gärtchen hergestellt.

Gegenwärtig, im Jahre 1844, sind zwar hier blos erst 27 arme erwachsene Blinde, und zwar in der männlichen Abtheilung 17, in der weiblichen 10 Individuen unentgeltlich versorgt, so dass sie Kost, Bekleidung, Pflege, Beschäftigung, ärztliche Behandlung, Wohnung, kurz alles Nöthige erhalten; doch ist das neue Gebäude in seiner Anlage so beschaffen, dass bei etwa sich mehrender Unterstützung von Seite edler Menschenfreunde hier bis 300 mittellose Blinde geeignete Unterkunft und Versorgung finden könnten, während bei dem allmäligen Umbau zugleich Rücksicht auf ein, bereits vom Stifter Prof. *Klar* vor-

gedachtes, Hospitium für die oft erwähnten barmherzigen Schwestern genommen wurde.

Die Aufnahme in diese Blinden-Versorgungsanstalt geschieht entweder unentgeltlich oder gegen Erlag eines bestimmten Jahrgeldes. Mittellose erwachsene Blinde werden auf den Beschluss der sämmtlichen Institutsvorstände, zahlende hingegen auf Verfügung des Directors allein, aufgenommen. Die unentgeltliche Aufnahme eines Pensionärs wird durch öffentliche Ausschreibung eines erledigten Stiftungsplatzes in den Prager Zeitungsblättern sowohl als durch ämtliche Verkündigung eingeleitet, worauf die Mittellosigkeit des Competenten durch ein von den Eltern oder nahen Verwandten, vom Ortsseelsorger, Armenvater und zwei Gemeindegliedern gemeinschaftlich ausgefertigtes Zeugniss erwiesen werden muss. Zahlende Parteien hingegen können jederzeit eintreten. Durch Sicherung eines jährlichen Beitrages von 100 fl. C. M. für die Anstalt wird der Beitragende auch Gründer eines eigenen Stiftungsplatzes, welcher nach ihm benannt und worüber ein förmlicher, von der hohen Landesstelle bestätigter Stiftungsbrief ausgefertigt wird; somit besteht der statutenmässige Fond eines für immerwährende Zeiten errichteten hierortigen Stiftungsplatzes in 2000 fl. C. M. Solcher bleibend errichteter Stiftungen sind mit Jahresschlusse 1844 bereits 27 in Wirksamkeit

getreten; mehrere erwarten noch die erforderlichen Ergänzungen.

Den unentgeltlichen Vorstand dieses Instituts bildet, unter dem Eingangs erwähnten Protectorate, gegenwärtig als Director der Sohn des hochverdienten Gründers, der k. k. Kreiscommissär *Paul Klar*, welchem 6 Mitvorsteher zur Seite stehen. Nach dem Ableben der Familie des Stifters sind die barmherzigen Schwestern, unter deren unmittelbarer Obsorge sich bereits die Pensionäre befinden, zur Verwaltung des Hauses und Instituts berufen. Die etwa erforderliche ärztliche Behandlung übernahm Dr. *Franz Alois Stelzig* ebenfalls unentgeltlich. Als geistlicher Hausadministrator und Religionslehrer ist der Weltpriester P. *Wenzel Stulc* angestellt, an welchen man sich, da er im Institute selbst wohnt, der Besichtigung wegen zu wenden hat.

Nach der letzten, mit Schlusse des Jahres 1839 durch den Druck öffentlich gelegten Rechnung bestand das Instituts-Vermögen, nebst dem Werthe des älteren Hauses von 10,000 fl. C. M., überdies in 8061 fl. und 27,000 fl. in Schuldpapieren. Die jährliche Einnahme hatte damals 6718 fl., die Ausgabe 3147 fl. 27 kr. betragen.

XXVI. Die gymnastische Lehranstalt.

Locale: Kleinseite, Wälscher Platz, Nr. Cons. 258.

Ausgangs des Jahres 1842 kam in Folge mehrseitiger Aufforderungen Hr. *Rud. Stephany* aus Wien nach Prag, um hier nach Art der in mehreren grösseren Städten Deutschlands bereits bestehenden Turnanstalten ebenfalls ein solches gymnastisches Institut zu errichten. Nachdem er vom k. k. böhmischen Landesgubernium hierzu die Bewilligung alsbald erhalten, fand sich in Erwägung des gemeinnützigen Zweckes Graf *von Ledebour* geneigt, im rechten Flügelgebäude seines, auf dem kleinseitner wälschen Platze gelegenen Pallastes einen grossartigen Saal im ersten Stockwerke, sammt dem anstossenden Gärtchen unentgeltlich zum Turnplatze für die Jugend einzuräumen. Verdienter Weise fand das neue Unternehmen bei dem Prager gebildeten Publicum rasch eine günstige Aufnahme, so dass, nachdem *Stephany* den gymnastischen Unterricht mit einer nur kleinen Schaar Zöglinge begonnen, am Schlusse des ersten Curses 1843 die Zahl der eingeschriebenen Schüler und Schülerinnen bereits 200 überstieg. Einen einigermassen sichern Anhaltspunkt hat die Anstalt auch darin, dass derselbe Turnlehrer vor Kurzem durch die Huld der hochlöbl. böhmischen Stände provi-

sorisch mit dem Jahresgehalte von 400 fl. C. M. angestellt wurde, wogegen er die Verpflichtung übernahm, 12 ständische Decretisten in der betreffenden Gymnastik zu unterrichten und zu üben.

Der in diätetischer Hinsicht gewiss beachtenswerthe Zweck und der Wirkungskreis der Turnanstalt ist: Beförderung der naturgemässen harmonischen physischen Entwickelung und Ausbildung des jugendlichen Organismus durch passende, nach physiologischen Grundsätzen geregelte Übungen; welche letztere dem Körper gleichmässig in allen seinen Gliedern Kraft und Gewandtheit, Anmuth und Anstand verleihen sollen. Eine genauere vollständige und verständliche Aufzählung und Beschreibung jener Übungsstücke, welche hier in Anwendung gebracht werden, mitzutheilen, ist nicht wohl möglich, da dieselben nur erst durch eigene Anschauung deutlich werden können. Es möge daher hier nur in allgemeinen Umrissen angedeutet werden, was nach *Stephany*'s Plane, zur Sommerszeit im Freien des Gartens, im Winter hingegen im mässig erwärmten Übungssaale, in den Bereich der diätetischen Gymnastik gehört: Körperliche Kraftentwickelung auf der Stelle mittelst Gelenk- und Hantelübungen, Balanciren des Körpers, Streck- und Stabübungen; Laufen in allen Modificationen (Schnell-, Dauer-, Sturm- und Rundlauf); Vorübungen zum Springen, Freispringen

in die Höhe, Weite und Tiefe, Stabspringen, Springen im Rohr, im kurzen und langen Seile, Klettern und Klimmen in den verschiedensten Übergängen vom Leichten zum Schweren, am Knopftau, am Sprossen- und einfachen Tau, an der Kletterstange, am Maste, an der senkrechten, wagerechten und schrägen Leiter; Übungen an der Streckschaukel, am Barren und Reck; Bockspringen, Voltigiren, Lanzenwerfen, Heben, Ziehen, Tragen; Ringen u. s. w. Aus diesen kurzen Andeutungen, welche mehr denn tausenderlei Specialübungen umfassen, ist leicht zu ersehen, wie ausserordentlich reich der Vorrath an solchen Übungen sei, welche in den verschiedenartigsten Richtungen auf die zweckmässige Ausbildung und Entwickelung der Körperkraft hinwirken. Zu diesem Behufe ist die Anstalt mit allen entsprechenden Apparaten vollständig ausgerüstet und überhaupt auf das Zweckmässigste eingerichtet, ohne je in gefährliche und halsbrecherische Productionen auszuarten. Es bedarf wohl kaum einer besondern Erwähnung, dass bei sämmtlichen Zöglingen, vorzüglich aber bei Schülerinnen, von Seite des Turnlehrers nicht nur in der Wahl der Übungen, sondern auch bei der Ertheilung des Unterrichtes überhaupt die zartesten und sorgfältigsten Rücksichten auf Individualität, Anstand und Sittlichkeit genommen werden, so wie dass der Unterricht für die

weibliche Jugend immer zu bestimmten Stunden ertheilt wird, wo dann die Anstalt von männlichen Individuen nicht besucht werden darf. Eben so dürfen von der studirenden Jugend nur solche Stunden zu den diätetisch - gymnastischen Übungen benützt werden, welche in ihrem Studienplane von Collegien frei und zur Erholung bestimmt sind. — In medicinischer Beziehung steht das Institut unter der Aufsicht des jeweiligen kleinseitner k. Policeibezirksarztes.

In Betreff des voraus zu erlegenden Honorars finden folgende billige Bedingungen Statt: Wer täglich an der allgemeinen Übungsstunde Theil nimmt, bezahlt monatlich 4 fl. C. M.; wer dreimal der Woche, 3 fl.; für eine Separatstunde, an welcher 3 — 4 Individuen Antheil nehmen können, wird 1 fl. gezahlt. Zur Erleichterung für Familien, welche mehrere Kinder zugleich in der Gymnastik unterrichten und üben lassen wollen, werden die angegebenen Sätze noch ermässigt. Da es überdies unter der Zahl der Studirenden mehrere geben dürfte, denen es ihre financiellen Mittel nicht gestatten, unter den erwähnten Bedingungen dem gymnastischen Unterrichte beizuwohnen, während gerade sie bei ihrer, mit vielem Sitzen verbundenen angestrengten Geistesthätigkeit am meisten einer systematisch geregelten Leibesübung bedürfen; so liess sich Hr. St., um den wohlthätigen Wirkungen der Turnübungen mehr All-

gemeinheit zu verschaffen, ferner herbei, für jene Studirende die besagten Honorare auf die Hälfte herabzusetzen, welche vom Schulgelde befreit sind, ja im Falle der durch Zeugnisse belegten Unvermögenheit solche Individuen ganz unentgeltlich an den Übungen Theil nehmen zu lassen.

Seit October 1844 hat der, eine ähnliche Anstalt auf der Neustadt Prag's dirigirende Dr. *Jacob Hirsch* dieselbe ebenfalls an den genannten Turnlehrer überlassen, deren Localität sich in der Brenntengasse Nr. 74 befindet. Der Unterricht in beiden Localitäten beginnt mit October, und zwar in der Art, dass es jedem Theilnehmer frei steht, ob er in der Localität auf der Kleinseite oder auf der Neustadt dem Unterrichte beizuwohnen wünscht. Dreimal der Woche findet derselbe, nämlich Montag, Mittwoch und Freitag, in der Neustadt, so wie am Dienstag, Donnerstag und Samstag in der Localität auf der Kleinseite Statt; wogegen jene in der Neustadt am Dienstag, Donnerstag und Samstag, so wie die kleinseitner Localität am Montag, Mittwoch und Freitag geschlossen bleibt.

XXVII. Die Kleinseitner Kleinkinder-Bewahranstalt.

(Siehe Kleinkinder - Bewahranstalten.)

XXVIII. Das Waisenmädchen-Institut des Frauenvereins.

Locale: Kleinseite, Johannisbergel - Gasse, Nro. C. 321.

Bereits im Jahre 1813 hatte sich gemäss der, vom damaligen Oberstburggrafen von Böhmen, Sr. Exc. dem jetzigen Staats- und Conferenzminister, Grafen *Franz Anton* v. *Kolowrat - Liebsteinsky* getroffenen, Einleitung eine Gesellschaft adeliger Frauen vereinigt, deren ursprünglicher Hauptzweck dahin gerichtet war, für verschämte Hausarme weiblichen Geschlechtes aller Stände eine Anstalt zu gründen, wo ihnen nicht nur Gelegenheit zu feineren Handarbeiten, sondern auch zum Verkaufe der Letzteren geboten würde; daher die Gesellschaft den Namen des „Frauenvereines zur Unterstützung weiblicher Kunstfertigkeit" führte. Nachdem sich 40 Damen zu diesem schönen Entzwecke verbunden und einen

hinreichenden Fond vorbereitet hatten, erwirkten sie alsbald die hohe Genehmigung und eröffneten am 1. Mai desselben Jahres eine Verkaufsniederlage, welche sich gegenwärtig im Collegio Clementino (s. oben S. 234) befindet. Um jedoch ihrem wohlthätigen Wirken eine grössere Ausdehnung zu geben, verbanden die edelsinnigen Frauen mit dem oben erwähnten Unterstützungsvereine im Jahre 1821 unter dem höchsten Schutze Ihrer Majestät, der Kaiserin Mutter *Caroline Auguste,* noch eine Erziehungs- und Pflegeanstalt für gänzlich mittellose Waisenmädchen als künftige Dienstboten. Diese in Rede stehende Anstalt erfreuet sich durch Beihülfe hochherziger Wohlthäterinnen eines segenreichen Gedeihens, indem die Zahl der hier unterbrachten Pensionärinnen von 8 gegenwärtig auf 24 gestiegen ist.

Das vom sehr ehrenwerthen Frauenvereine im Jahre 1836 eigends zum Erziehungsinstitute um 14,500 fl. C. M. erkaufte, früher freiherrlich Bretfeld'sche Haus ist auf der Kleinseite in dem, von der Johannisbergelgasse gebildeten Winkel gelegen, wo es linkerhand an das sog. wälsche Institut für Waisenknaben (s. weiter unten) anstösst. Das Gebäude ist 2 Stockwerke hoch und besitzt einen geräumigen Hof nebst einem ansehnlichen Garten. Im Erdgeschosse befindet sich die aus 2 Zimmern, Küche und Speisgewölbe bestehende Hausmeisters-Woh-

nung und 2 kleinere vermiethete Wohnungen; der Hofraum enthält eine Stallung auf 4 Pferde, eine Wagenremise, ein geräumiges Waschhaus und Holzlegstätten. Im ersten Stocke sind 9 grössere und kleinere Zimmer, welche derzeit noch grösstentheils an Private vermiethet wurden und 4 dem Aufsichtspersonale aus dem Orden der barmherzigen Schwestern (s. oben S. 263), eingeräumt sind. Das zweite Stockwerk ist der eigentlichen Erziehungsanstalt gewidmet, fasst einen Speisesaal, zwei Schlafzimmer, eine Arbeitsstube, ein Schulzimmer, eine Garderobe für die Kleidungsstücke und das Weisszeug der Zöglinge, nebst einer Küche und ist von der übrigen Wohnung durch ein eigenes Gitter abgesperrt.

Als Bedingung zu der, nur im Falle des Austrittes einer Zöglingin oder bei etwaiger Vermehrung des Institutsfondes Statt findenden, Aufnahme in diese Anstalt wird erfordert, dass das betreffende Mädchen von ehelicher Geburt, beider Eltern beraubt, 7—8 Jahre alt, katholischer Religion, ohne Vermögen und wohlhabende Verwandte, übrigens vollkommen gesund sei und die Kuhpocken-Impfung überstanden habe. Nebst unentgeltlicher Wohnung, Kost, Bekleidung und übriger körperlicher Pflege erhalten die aufgenommenen Kinder die entsprechende Ausbildung in der Religion, im Lesen, Schreiben und Rechnen, so wie den passenden Unterricht in allen

Arten weiblicher, für Dienstboten gehöriger Arbeiten. Im Erkrankungsfalle einer Zöglingin leistet der Hradschiner Polizeibezirks-Arzt (gegenw. Dr. *Christian Reiser*) die nöthige ärztliche Hülfe.

Gegenwärtig ist Präsidentin dieses Instituts die hochgeborene Frau Fürstin *Isabella von Thurn und Taxis*, welche durch einen dirigirenden Ausschuss von 6 Damen, so wie durch einen grossen Ausschuss von 14 anderen Damen, endlich durch 5 gewählte Consulenten, sämmtliche Angelegenheiten und Geschäfte dieser Humanitäts-Anstalt besorgt.

Der Unterhaltungsfond dieser Anstalt besteht: 1) aus den Zinsen von den statutenmässig versicherten Capitalien im Betrage von 13,500 fl. C. M.; 2) aus den unbestimmten jährlichen Beiträgen der edlen Mitglieder; 3) aus dem Miethzins für die bisher noch nicht für das Institut selbst verwendeten Localitäten im Institutshause; endlich 4) aus dem Reinertrage eines, seit einer Reihe von Jahren vom Instituts-Consulenten, Cassier und Rechnungsführer, *C. W. Ott Edlen von Ottenkron*, alljährlich veranstalteten öffentlichen Concertes. — Im Jahre 1843 hatte die Gesammt-Einnahme 2402 fl. 22 kr. C. M., der Aufwand 2122 fl. 12 kr. C. M. betragen.

XXIX. Das wälsche Waiseninstitut.

Locale: Kleinseite, nächst dem Laurenzberge, Nr. Cons. 335.

Einige im 16. Jahrhunderte nach Prag übersiedelten italienischen Familien hatten schon im Jahre 1569 eine philanthropische Anstalt gegründet, welche nicht blos als Waisen-Versorgungsanstalt, sondern auch als Hospital für mittellose, alte und gebrechliche Leute diente; darum wurde und wird noch heut zu Tage das von jenem Vereine zu diesem Zwecke erbaute Haus das „wälsche Spital" genannt. Es sollen zu Ende des 16. Jahrhundertes daselbst gegen 1200 (?) männliche und weibliche Zöglinge verpflegt und für bürgerliche Gewerbe vorgebildet worden sein. Nachdem dieses Institut mehr denn 200 Jahre bestanden und durch verschiedene milde Beiträge und Vermächtnisse den bedeutenden Fond von 700,000 fl. nebst zwei grossen Gütern und anderen Realitäten erlangt hatte, wurde es vermöge eines a. h. Hofdecrets im Jahre 1789 aufgehoben, sein Vermögen zu anderen Humanitätszwecken bestimmt, das Institutsgebäude selbst aber an einen Privaten verkauft. Hierauf vereinigten sich im Jahre 1804 die wackeren Nachkommen jener ersten Gründer von Neuem und beschlossen, nach dem Vorbilde des früher bestandenen Instituts, ein neues, doch

nur für Waisen-Knaben bestimmtes, zu stiften. Sie begannen nur klein, indem sie 4 arme Waisenknaben zu einem redlichen Bürger in Kost und Pflege gaben und durch geeignete Privatlehrer unterrichten liessen. Mit den allmälig wieder wachsenden Geldkräften der jungen Anstalt wuchs verhältnissmässig auch die Zahl der verpflegten Zöglinge, welche nun schon wieder sammt dem eigenen Lehrer und Erzieher im ehemaligen Institutsgebäude, freilich leider vorerst nur noch zur Miethe, wohnten. Endlich im Jahre 1830 gelang es der umsichtigen Instituts-Direction, dasselbe Haus um 12,000 fl. C. M. wieder käuflich an sich zu bringen und bei geregelter Vermögens-Verwaltung die Anzahl der Waisenknaben auf 21 zu erhöhen.

Das weitläufige, in Form eines Quadrates gebaute, einstöckige Gebäude liegt am Fusse des anmuthigen Laurenzberges auf dem wälschen Spitalsplatze, dem fürstlich Lobkowitz'schen Pallaste gegenüber. Hier ist nächst der im edlen Style erbauten, seit Kurzem wieder zum Gottesdienste in Gebrauch stehenden, renovirten Instituts-Capelle, deren schönes Altarblatt und Kuppel vom vaterländischen Künstler *Markowsky* gemalt sind, das gewöhnliche Eingangsthor angebracht; während das Einfahrtsthor sich höher oben am linken Ende der Hauptfronte befindet. Der grössere Theil des Hauses ist derzeit, da es viel

mehr Räume, als das Institut an sich benöthiget, besitzt, zu zinstragenden Privatwohnungen verwendet. Die Localitäten der Anstalt selbst nehmen beiläufig die Hälfte des 1. Stockwerkes ein, und bestehen, nebst der Wohnung des Lehrers und Verpflegers, aus einem im selben Gesperre liegenden Schul-, einem Speise- und einem eigenen Krankenzimmer für die Pfleglinge; die 2 Schlafsäle sind weiter entfernt ausserhalb des Gesperres auf dem offenen Corridor gelegen und so eingerichtet, dass zwischen denselben das kleinere Schlafzimmer des Lehrers sich befindet, und der eine Saal 10, der andere 11 in einer Reihe aufgestellte Betten enthält. Die Zimmer sind durchgehends hell, hinreichend hoch und in jeder Beziehung reinlich gehalten. Auch besitzt die Anstalt inmitten des Gebäudes einen geräumigen Hof, ferner einen eigenen Spielplatz für die Zöglinge und einen Theil des an das Haus anstossenden Gartens; so wie zwei Quellen eines vortrefflichen Trinkwassers, während das für die Küche nöthige Wasser aus dem im Hofe befindlichen Behälter genommen wird.

Die Aufnahme in dieses Institut geschieht, ohne Rücksicht des Nationales, nach vorläufigem schriftlichen Einschreiten bei der Institutsdirection, welchem der Taufschein, das Mittellosigkeits Zeugniss, so wie ein ärztliches Attest über die überstandenen natürlichen oder Schutzpocken und über das Freisein von

chronischen Krankheiten beigelegt sein muss. Die in die Anstalt aufgenommenen Waisenknaben werden in Bezug auf Wohnung, Kost, Bekleidung, Pflege, Erziehung u. s. w. ganz unentgeltlich mit allem Nöthigen versorgt, und besonders an Fleiss und Ordnung gewöhnt. Die Lehrgegenstände sind jene, welche in den k. k. Normalschulen von 3 Classen vorgetragen werden; überdies Erdbeschreibung, Naturgeschichte und Zeichnen. Am Schlusse eines jeden Schuljahres unterziehen sich die Zöglinge einer öffentlichen Prüfung, nach welcher die bereits Ausgebildeten die Anstalt verlassen müssen, um in eine freiwillig gewählte Kunst oder in ein bürgerliches Gewerbe als Lehrlinge zu übertreten; wo ihnen dann vom Instituts-Vorstande ein entsprechender Lehrmeister verschafft und ausgesucht wird. — Nach der Zahl der Ausgetretenen richtet sich die Anzahl der wieder neu aufzunehmenden Waisen. Der dankenswerthe Erfolg dieses Instituts ist, dass seit der Reorganisation desselben bis zum Jahre 1844 bereits mehr als 120 Zöglinge bei Kaufleuten, Handwerkern und Künstlern, einige fähigere sogar nach dem Übertritte in die höheren Studien in Staatsdiensten versorgt wurden.

Bei dieser Anstalt sind im Jahre 1844 folgende Männer werkthätig gewesen und besorgen unentgeltlich die Geschäftsleitung, Cassaverwaltung, Einhe-

bung der freiwilligen wohlthätigen Beiträge und das Erziehungswesen: als Director Hr. *Heinrich Rangheri;* als Vicedirector *Jacob v. Chiusole* nebst 4 Assistenten; ferner als Anwalt der Landesadvocat Dr. *Druchsa,* als Arzt Dr. *Leopold Maxa.* Beim Lehrfache ist der Weltpriester *Blasius Prusik* als Religionslehrer, so wie als vieljähriger Institutsvater und Lehrer *Wenzel Smita* angestellt.

Das Instituts-Vermögen bestand mit dem Schlusse des Jahres 1843, die unbestimmten freiwilligen Beiträge und Geschenke ungerechnet, in 20,000 fl. C. M. und 34,989 fl. an Schuldpapieren. Die Jahres-Einnahme hatte sich im selben Jahre auf 2690 fl., die Ausgabe auf 2688 fl. C. M. belaufen.

XXX. Das böhmische Nationalmuseum.

Locale: Hradschin, Platz, Nr. Cons. 57.

Der in den letzten grossen Kämpfen Europa's wieder rege gewordenen Überzeugung, dass reine Vaterlandsliebe und ächte Geistesbildung wesentlich die Völker-Wohlfahrt und den Flor der Staaten bedingen, verdankt nebst mehreren anderen wohlthätigen und wissenschaftlichen Privatvereinen in Böhmen auch die Gesellschaft des vaterländischen Museums ihre Entstehung. Nachdem der damalige Oberstburggraf, nunmehrige Staats- und Conferenzminister *Franz Anton* Graf von *Kolowrat-Liebsteinsky* Exc. einen Aufruf vom 18. April 1818 an die patriotischen Freunde der Wissenschaften erlassen und dieser im ganzen Lande mit vielem Beifalle aufgenommen worden, — erhielt die erwähnte Gesellschaft alsbald die a. h. Genehmigung, wie auch der höchstselige Kaiser Franz I. die vorgelegten Statuten am 22. Juni 1822 zu bestätigen geruhte. Welche grosse, ja unvergessliche Verdienste sich um die Gründung und das Gedeihen dieses Museums der berühmte Graf *Caspar von Sternberg* als erster Präsident des Vereines erworben, ist zu anerkannt und liegt zu sehr ausser der Tendenz des vorliegenden Werkes, um hier mehr als eine flüchtige Erwähnung davon ma-

chen zu dürfen. Wir wollen daher, was die Schicksale und Leistungen der Gesellschaft von ihrer Gründung bis zum Jahre 1842 anbelangt, auf die vom Verwaltungs-Ausschusse selbst herausgegebene gehaltvolle Schrift: „Das vaterländische Museum in Böhmen im Jahre 1842" verweisen.

Die Gesellschaft des böhmischen Museums verfolgt, ihrem ursprünglichen Plane gemäss, den für die Kräfte und Mittel eines Privatvereines wohl zu grossartigen Zweck, die Naturerzeugnisse, Kunstschätze und Denkmale sowohl der früheren Jahrhunderte als jene der Gegenwart zu sammeln, der Nachwelt aufzubewahren und durch geordnete Aufstellung in einem geeigneten Locale der Mitwelt zum nutzbringenden Gebrauche darzubieten, um die Wissenschaften, Künste und Industrie im Vaterlande auf alle mögliche Art zu fördern und zu unterstützen. Das Museum hat daher — wie es auch in der obenerwähnten Schrift S. 20 heisst — die jedenfalls schwierige Bestimmung, im Allgemeinen ein wissenschaftliches Bild des Vaterlandes darzustellen, Böhmen in seiner universal-historischen Bedeutung zu repräsentiren und einen Spiegel zu bilden, in welchem unser Land und Volk von Ehemals und Jetzt nach seiner ganzen Entwickelung in Natur und Sitte, Geschichte, Kunst und Literatur zur Anschauung gebracht werde. Nebst dieser vorzugsweisen Bestimmung, welche

sich aber ausschliesslich nicht leicht mit entsprechendem Erfolge erreichen liesse, wird nach Kräften auch auf die Leistungen anderer Länder und Völker Rücksicht genommen; wie es folgende kurze Schilderung dieses Instituts blos anzudeuten vermag, indem wir in eine nähere ausführlichere Beschreibung nicht eingehen dürfen.

Leider befindet sich das Museums-Locale noch immer in einem ganz entlegenen, für den grössten Theil des Prager Publicums wie für die durchreisenden Fremden nur mit bedeutendem Zeitverluste und körperlicher Anstrengung zugänglichen Stadttheile, dem Hradschin; wo die Sammlungen in dem sehr versteckt liegenden, ehemals gräfl. Sternberg'schen, gegenwärtig der Privatgesellschaft patriotischer Kunstfreunde zugehörigen Pallaste Nr. Cons. 57 zur Miethe unterbracht sind. Obwohl das Museum zur Zeit theils im Erdgeschosse, theils im ersten Stockwerke dieses weitläufigen Gebäudes 19 Säle und kleinere Zimmer mittelst allmälig eingeleiteter nöthig gewordener Adaptirung verwendet; so langt doch für die verschiedenen im Laufe der Zeit durch Geschenke und Kauf sich auf erfreuliche Weise mehrenden Sammlungen schon wieder der Raum bei weitem nicht hin. Auch die sonstige Beschaffenheit der Localitäten erweiset sich keineswegs als durchgehends günstig; es ist daher eine baldige Änderung

im Locale der Anstalt dringend wünschenswerth, ja eine Lebensfrage für letztere.

Das Erdgeschoss enthält gegenwärtig die Räume für die geognostische, zoologische und Peträfacten-Sammlung, so wie für die Bibliothek; im ersten Stockwerke befindet sich die Museumskanzlei und das Archiv, ferner ein mineralogischer Saal, das Münzcabinet, die Räume für die botanischen Sammlungen, ein Zimmer für die Antiquitäten und eine zoologische Abtheilung. — Ebenerdig in dem, gleich links vom stattlichen Portale des Hauses gelegenen, von den übrigen Localitäten des Museums ganz abgesonderten Saale ist die Sammlung der böhmischen Mineralien und Felsarten zu sehen. Erstere wurde von dem ausgezeichneten Mineralogen und damaligen Custos Prof. *F. X. Zippe*, in geognostischer Anordnung, d. i. nach den Formationen und Gebirgszügen des Landes in der Art höchst instructiv aufgestellt, dass in den Schubladen der Schränke die Reihen jener Felsarten, welche jedesmal einen Gebirgszug und eine Formation zusammensetzen, aufbewahrt werden, in den aufgesetzten Glasschränken aber die Mineralien, welche auf den allgemeinen und besonderen Lagerstätten jedes Gebirgszuges vorkommen, auf Untersätzen liegen, auf denen der Name und die genaue Beschreibung des Exemplares mit Angabe des Fundortes befestigt sind.

Sie umfasst den bis jetzt bekannten Mineralreichthum Böhmens, 120 Gattungen in mehr denn 2260 durchgehends charakteristischen und schönen, zum Theil prachtvollen, Exemplaren. Die ebendort befindliche, besonders durch *Zippe*, dann durch *Reuss* u. A. immer mehr und mehr vervollständigte, sehr lehrreiche Zusammenstellung der böhmischen Felsarten zählt gegenwärtig bereits über 6000 Exemplare. In einem besonderen Kasten befindet sich die Sammlung der in Böhmen gefallenen Meteormassen und Meteorsteine, darunter die 80 Pfund schwere Eisenmasse von Bohumilic. — In demselben Gange, wo dieser geognostische Saal, rechts vom Eingangsthore sich wendend, kommt man zu den Räumen der sehr werthvollen Bibliothek, unter dem gelehrten Slavisten *Wenzel Hanka,* welche bereits über 20,000 Bände stark ist und in mehrere Abtheilungen zerfällt. Die erste dieser Abtheilungen, die für die Naturgeschichte und exacten Wissenschaften überhaupt, mit gegen 14000 Bänden, ist in einem schönen hohen rundgeformten Saale rings an den Wänden und der Gallerie bis an die Decke aufgestellt. Zum grössten Theile eine Schöpfung des verewigten ersten Präsidenten, besteht sie aus folgenden Fächern: allgemeine Naturgeschichte, Schriften der Akademien und Gesellschaften und allgemein wissenschaftliche Journale; hierauf die Geognosie und Mineralogie nebst

der Berg- und Hüttenkunde; daran reiht sich die Zoologie, ferner die Botanik mit ihren Unterabtheilungen und Gartenkunde; anschliessend die Öconomie, die Technologie, Physik und Chemie; die mathematischen Wissenschaften nebst Astronomie; endlich Reisebeschreibungen und Völkerkunde mit besonderer Rücksicht auf Naturkunde und Archäologie. Dieser Theil der Bibliothek enthält namentlich einen reichen Schatz von Prachtausgaben botanischer und zoologischer Werke, Reisebeschreibungen u. dgl.; so findet man hier *Alex. v. Humboldt*'s und *J. N. Jacquin*'s sämmtliche Werke, *Siebold*'s Nipon, Expedition de Morée, *Rosellini* monumenti de Egitto e della Nubia, Description de l'Egypt, die Reisewerke von *Freycinet*, *Cailliaud*, *Dumont d' Urville*, *Martius*, *Pohl*, *Max.* Prinzen *v. Neuwied;* ferner *Ruiz* und *Pavon*'s Flora peruviana et chilensis (eines der nur 12 illuminirten Exemplare), *Wallich*'s plantae asiaticae rariores, *Roxburgh*'s plants of Coromandel, *Geoffroy*'s mammifères, *Lambert*'s Coniferen, *Corda*'s Prachtflora der Schimmelbildungen und dessen grosses Pilzwerk, *Ehrenberg*'s Infusorien, *Spix*'s Simiae, *Martius*'s Palmen u. s. w., die ältere vorlinné'sche botanische Literatur so wie *Linné*'s Schriften fast ganz complet, die Philosophical transactions seit 1565 in beinahe vollständiger Reihe; so auch die Schriften aller vorzüglicheren Akademien Europa's, beinahe alle Ausgaben

Matthiol's u. s. w. — Die zweite Abtheilung der Bibliothek enthält die Bücher in böhmischer Sprache, gegenwärtig mit beiläufig 2000 Bänden, worunter einige der seltensten alten Drucke; so die erste Ausgabe der trojanischen Chronik (das älteste in böhmischer Sprache im J. 1468 gedruckte Buch), die Basler Compactaten von 1513, die Venetianer, Seweriner, Melanchtriner, St. Wenceslai-Bibel, ein schönes Exemplar der Kralicer Brüderbibel in 6 Quartbänden, ein, einst dem unglücklichen Winterkönige Friedrich gehöriges, auf Seidenpapier gedrucktes schönes Exemplar der kleinen böhmischen Brüderbibel vom Jahre 1596 u. dgl. mehr. — In der dritten Abtheilung sind die Bohemica in lateinischer, deutscher und anderen Sprachen, mit den Historica überhaupt, noch zusammengereiht, und enthalten diese beiden Fächer zusammen nur erst etwa 1600 Bände; darunter sind auch Erzherzogs Karl strategische Schriften, von Ihm selbst dem Museum verehrt, zu bemerken. Die vierte Abtheilung umfasst die Werke der Linguistik, grösstentheils Slavica und darunter am zahlreichsten die Polonica, bis jetzt auch noch schwach, mit ungefähr 1400 Bänden. Nebstdem besitzt das vaterländische Museum noch eine schätzbare Sammlung von mehr denn 200 fremden Incunabeln und etwa 1100 Bänden Manuscripten, mehre Tausend Urkunden, Originalbriefe, Autographen u. s. w.

Ebenfalls im Erdgeschosse, dem geognostischen Saale gegenüber im selben Hofraume, führt eine Eingangsthür in der Mitte der östlichen Seite über einige Stufen hinab rechts zu den zwei, für die Petrefacten bestimmten Gemächern, und gerade aus in den zoologischen Saal. Die vom edelsinnigen Grafen *Caspar v. Sternberg* stets mit vorzüglicher Liebe gepflegte und mit unermüdlichem Eifer von allen Seiten zusammengebrachte Sammlung vorweltlicher Pflanzen enthält gegenwärtig etwa 1500 Stück und ist anerkanntermassen die vollständigste und schönste Sammlung dieser Art, die es gibt; während das Museum an Petrefacten des Thierreiches beiläufig 3500 Exemplare und Partien kleinerer Stücke besitzt, worunter auch der Abguss des Schädels von Dinotherium sich befindet. Insbesondere verdient hier die zahlreiche Sammlung der Trilobiten, dann unter den ausländischen die Petrefacten der Juraformation erwähnt zu werden. Hier sind bekanntlich auch die Belege zu der, vom Grafen *v. Sternberg* selbst bearbeiteten und herausgegebenen geognostisch-botanischen Darstellung der Flora der Vorwelt aufbewahrt. — Der unmittelbar anstossende, etwas tief gelegene, übrigens ziemlich lichte und geräumige Saal bietet dennoch einen sehr beschränkten Raum dar für die der Anstalt nach und nach zugekommenen, im Ganzen genommen freilich nur erst dürftigen zoologischen Sammlungen,

unter der Aufsicht unsers genialen *I. A. Corda*, wo sich nebst den vorzugsweise berücksichtigten einheimischen Thieren, theils ausgestopft, theils im Weingeiste aufbewahrt, nur einige Repräsentanten der aussereuropäischen Thierfamilien befinden, indem es nach den beschränkten Mitteln in der Absicht des Museums weder liegt noch liegen konnte, ein vollständiges allgemeines zoologisches Cabinet anzulegen; nur das Vaterländische und was zu dessen Verständniss gehört, soll nach Möglichkeit vollständig hier vorhanden sein. Nebst dem vielen Interessanten, was in diesen Sammlungen der Säugethiere, Vögel, Reptilien u. s. w. vorkommt und wir der Tendenz unserer Schrift zufolge nicht weiter erwähnen können, erhielt das Museum einen sehr werthvollen Zuwachs durch eine im Jahre 1842 demselben zugefallene Erbschaft von der Insectensammlung nach unserem hoffnungsvollen Landsmanne Dr. *Johann Wilh. Helfer*, der auf einer naturhistorischen Expedition im Meerbusen von Bengalen auf den Andaman-Inseln am 30. Jäner 1840 in der Blüthe seiner Jahre als Opfer seines rastlosen unternehmenden Forschungsgeistes fiel. Diese höchst interessante, noch bei dem Freunde des Verstorbenen, dem Med. Dr. *Hermann Schmidt-Göbel* aufbewahrte Sammlung enthält in 140 netten Pappkästchen etwa 5500 Sepcies Insecten aus allen Ländern und Welttheilen; beiläufig 1600 Species gehören unserm Vater-

lande an, gegen 2400 stammen aus dem übrigen Europa, der Rest sind Exoten. Nächst den Inländern sind insbesondere die Sicilianer ein Glanzpunkt der Sammlung mit vielen neuen, bis dahin noch unbekannten Species. Ein noch grösseres Verdienst erwarb sich derselbe Naturforscher um das böhmische Museum durch die Sammlung und Schenkung indischer Naturalien, worunter sich 609 Vogelbälge in beiläufig 160 Species, 14 Säugethierbälge aus Hinterindien befinden; der bei weitem wichtigere und umfangreichere Theil der Sammlung ist aber der entomologische, indem er 49,164 Stück Insecten in beiläufig 1858 Species enthält, und zwar 47,833 Stück Coleopteren (beil. 1700 Spec.), 552 Hemipteren (beil. 60 Spec.), 106 Orthopteren (beil. 20 Spec.), 110 Hymenopteren (beil. 20 Spec.), 25 Dipteren (beil. 5 Spec.), 30 Arachniden (beil. 8 Spec.) und 508 Lepidopteren (beil. 45 Spec.); welche Insecten zum kleinern Theile aus Vorderindien, nämlich aus der Umgegend von Calcutta, zum grössern aus Hinterindien stammen. — Von den über 1300 Species Conchilien, welche mitten im zoologischen Saale auf mehreren Tischen mit Glaskästchen ausgelegt sind, rühren die bedeutendsten Stücke aus *Hänke's* Nachlasse von Malaspina's Reise, so wie aus der ehemaligen Sammlung der k. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften her. — Auch kommt hier, nebst mehreren für die vergleichende Anatomie

interessanten Thierskeletten, eine von Prof. *Ilg* begonnene Sammlung der Zähne unserer wichtigsten Haussäugethiere anzuführen. — Im selben Saale sind in 26 Kästen auf der Seite, wo sich die Fenster befinden, die bereits oben erwähnten sehenswerthen Thier-Petrefacten aufgestellt.

Für die allgemeine oryktognostische Sammlung wird, bei der wohl bedauernswerthen Unzulänglichkeit der hiesigen Räume, zur Zeit noch immer der ehemalige Corridor des ersten Stockwerkes, welcher zwar in einen schmalen langen Saal umgestaltet wurde, aber unpassender Weise auch jetzt noch als Durchgang zu dem Amts- und Lesezimmer dienen muss, verwendet. Diese, ebenfalls vom Prof. *Zippe* nach dem Mohs'schen Mineralsystem geordnete und genau beschriebene, höchst schätzbare Sammlung bildet einen der Glanzpunkte des Museums, ist in einer ununterbrochenen Reihe von Schränken mit mehreren Schubladen und hohen Glasaufsätzen, der ganzen linksseitigen Wand des genannten Corridors entlang, aufgestellt und enthält gegenwärtig (im Herbst 1844) bereits gegen 400 Mineralgattungen in mehr denn 10,000 auserlesenen Exemplaren. In den Glasaufsätzen stehen auf hölzernen mit der Aufschrift des systematischen und einfachen Namens versehenen, Postamenten die durchaus charakteristischen, mitunter sehr ausgezeichneten Stücke

(sog. Aufsatzstücke im grössern Formate) der frequentesten uud wichtigsten Gattungen. In den vielfächerigen Schubladen liegen die einzelnen Exemplare und die Partien von losen Krystallen oder kleinen Stückchen nach den Kennzeichen-Reihen geordnet. Zur Erläuterung der Krystalle dient überdies eine Sammlung von mehr denn 3000 Stück sehr instructiven Krystallmodellen.

Am untern Ende des eben beschriebenen oryktognostischen Saales angelangt, kommt man linkerhand in das Lese- und Amtszimmer des Museums, aus welchem wieder 1) eine rechts angebrachte Thür zu dem mit Antiquitäten ausgestatteten Zimmer, ferner zum Archiv und zu den 3 Zimmern für die botanischen Sammlungen, so wie 2) eine links angebrachte, auf die Gallerie des oben erwähnten Bibliotheksaales führt. Die botanischen Sammlungen, unter der Aufsicht des ausgezeichneten Pflanzenforschers Prof. *Carl B. Presl*, sind in mehreren gesonderten Abtheilungen aufgestellt, und bestehen: 1) aus dem allgemeinen Herbar, welches nach der allmälig erfolgenden vollständigen Katalogisirung ohne Zweifel wohl mehr denn 21—22,000 Arten enthalten wird. Es ist nach dem natürlichen System geordnet; die Grundlage dieses Herbars ist die vom Grafen *C. v. Sternberg* hierher geschenkte grosse Sammlung, welche durch Dr. *Pohl* und Grafen *Franz Waldstein*

u. A. erweitert wurde, den grössten Zuwachs erhielt sie jedoch durch Ankauf oder Tausch. Da wir uns an diesem Orte, wo wir vorzugsweise für praktische Ärzte schreiben, blos auf allgemeinere Andeutungen beschränken müssen, so sei nur noch erwähnt, dass sich hier auch die von Ecklon und Drege gesammelten Cappflanzen, ferner durch ein Geschenk des Präsidenten Grafen *Joseph v. Nostitz* eine schöne Sammlung von etwa 1000 Nummern sehr seltener Pflanzen aus den Phillipinischen Inseln, durch Geschenk der kais. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg ein Paket mit getrockneten Pflanzen aus der Gegend des Sees Saisang-Nor in der chinesischen Soongarei, endlich durch Geschenk vom verstorbenen Dr. *Helfer* 6095 Exemplare Pflanzen in 574 Species aus Vorder- und Hinterindien befinden. 2) Aus dem böhmischen Herbar, welches vom Botaniker *Tausch* gesammelt, beiläufig 1900 Arten enthält und ein Geschenk des Grafen *Joseph v. Nostitz* ist; es ist ebenfalls nach dem natürlichen System geordnet. 3) Aus dem *Hänke*'schen Herbar, welches von unserem Landsmanne *Thaddäus Hänke* auf den Philippinischen Inseln und in Amerika gesammelt und nach mancherlei Schicksalen vom Museum angekauft ward. Es ist bisher nur erst zum Theil bestimmt und in einem eigenen, von der Gesellschaft verlegten Bilderwerke: Reliquiae Haenkeanae beschrieben, aber leider mit-

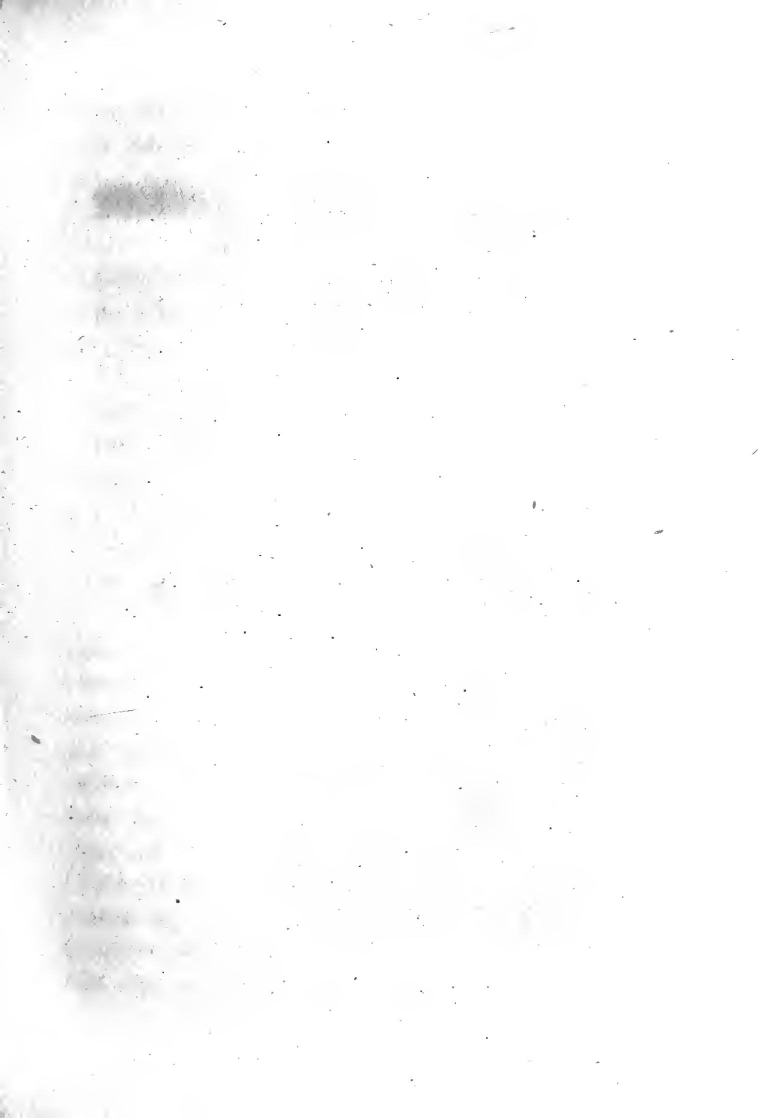
unter sind die Pflanzen durch Alter u. s. w. stark beschädigt. Eben so ist 4) das Waldstein'sche Herbar der ungarischen Flora unvollständig und weniger gut erhalten. 5) In einem eigenen Zimmer im ersten Stockwerke unweit der Stiege befindet sich die alphabetisch geordnete, jedoch viel zu wünschen übrig lassende, Samensammlung. Dagegen enthält 6) die Obstsammlung 212 in Wachs bossirte Stücke und ist vom Grafen *Joseph v. Wratislaw*, welcher sie dem Pomologen Sickler abgekauft hatte, dem Museum verehrt worden. Endlich sind als selbstständige Abtheilungen noch 7) die Schwämme- und 8) die Holzsammlung zu erwähnen.

Durch das im ersten Stockwerke, wie oben erwähnt wurde, befindliche, für die Pflanzensamen bestimmte Zimmer gelangt man in das sehenswerthe **Münzcabinet** des vaterländischen Museums; über welches wir uns hier nur einige allgemeine Andeutungen erlauben wollen, da selbes ausser dem Interesse des beschauenden fremden Arztes liegt. Es zerfällt in die vaterländische und in die allgemeine Münzsammlung. Erstere besteht gegenwärtig aus 280 Goldstücken, 3700 Silber- und 450 Kupfermünzen und Medaillen, und 77 Stücken in unedlem Metalle; mit Recht gilt diese, dem Museum grösstentheils vom verstorbenen Grafen *Franz v. Sternberg* im Jahre 1830 geschenkte Sammlung für

klassisch in ihrer Art und gehört ihrer Vollständigkeit wegen zu den glänzendsten Partien des Museums. Die allgemeine Münzsammlung ist nur durch einzelne oder partienweise Schenkungen zu Stande gekommen, bildet daher noch kein systematisches Ganzes und enthielt im Jahre 1844 an antiken, mittelalterlichen und modernen Münzen und Medaillen aller Länder: in Gold 68, in Platina 3,. Silber 3922, in Kupfer 3031 und in unedlem Metall 336 Stück.

Über die in dieser Anstalt ferner aufbewahrten, vom Custos *Jos. Hellich* beaufsichtigten archäologischen, ethnographischen und ähnlichen Gegenstände etwas zu sagen, enthalten wir uns wohl mit Recht an diesem Orte, und verweisen wir unter Anderem auf *Wocel's* Grundzüge der böhmischen Alterthumskunde. Prag, 1845.

Die Rechnungen über das vom Verwaltungsausschusse unmittelbar verwaltete Vermögen der Gesellschaft für das Jahr 1843 weisen mit Einschluss der Capitalien von 58,688 fl. 53 kr. einen Empfang von 64,764 fl. 8 kr. C. M., so wie die Ausgabe ven 5646 fl. 40 kr. C. M. aus; daher ergibt sich, wenn die Ausgabe vom Empfang abgezogen wird, für das Jahr 1844 ein Rest des Vermögens von 59,117 fl. 28 kr., welcher folgender Weise verwiesen wird: an Staatspapieren 9250 fl. 29 kr., an versicherten Capitalien 47,322 fl. 7 kr., an Rückständen bei den Mit-





Das k. k. Artillerie-Regimentsspital.

gliedern 448 fl. 39 kr. und an Kasse-Baarschaft 2906 fl. 12 kr. C. M.

XXXI. Das k. k. Artillerie-Regimentsspital.

Locale: Hradschin, Rathhausgasse, Nr. Cons. 181.

(Mit einer Ansicht.)

Wenn man, das eben geschilderte Nationalmuseum verlassend, über den mit einer schattigen Kastanien-Allée besetzten Hradschiner Platz längs dem altergrauen fürstl. Schwarzenberg'schen Hause und dem Klostergebäude der Carmeliterinnen westwärts hinaufgeht, gelangt man rechterhand zu dem grossherzoglich Toskana'schen Pallaste und weiterhin zu dem ehedem gräfl. Clam-Martiniz'schen Hause, welches im Jahre 1837 vom a. h. Aerar angekauft wurde und seither zum Spitale des in Prag garnisonirenden ersten Artillerie-Regimentes verwendet wird, aber nebstdem auch die erkrankte Mannschaft einiger anderer, auf der Kleinseite und dem Hradschin stationirter Truppenkörper aufzunehmen hat.

Das ansehnliche, zwei Stockwerke hohe Gebäude ist mit seiner Hauptfaçade (s. die beigefügte Abbildung) nach Süden gerichtet; östlich gränzt es an den grossh. Toskana'schen Pallast; von der Westseite ist

es durch ein enges Gässchen von dem Hofraume der naheliegenden Provincial-Zwangarbeits- und Besserungsanstalt geschieden. Nördlich hinter diesem Hauptgebäude befindet sich ein, von zwei Seitenflügeln und dem Hintergebäude umschlossener, regelmässig viereckiger, geräumiger Hof; hinter diesem kömmt man in den ziemlich weitläufigen, zur Promenade für Leichtkranke und Reconvalescenten bestimmten Garten. Mit hinlänglichem gutem Wasser wird die Anstalt durch drei dort befindliche Brunnen versehen.

In der Vorderseite des Erdgeschosses ist linkerhand von dem recht stattlichen Vestibule die Wohnung des eigends angestellten Portiers, des Spitalführers oder Küchenmeisters, das Wachtzimmer, ferner die Victualienkammer, die schöne grosse Spitalsküche und das Zimmer für die Köche, den Oberkrankenwärter und Laboranten. Rechterhand vom Vestibule sind das ärztliche Aufnahms- und Inspectionszimmer, die Spitalsapotheke und das dazu gehörige Laboratorium. In den beiden Stockwerken des Hauptgebäudes, zu welchen sehr bequeme Treppen führen, so wie im linken Seitenflügel befindet sich die eigentliche Krankenanstalt; in jedem der Stockwerke sind 10 geräumige hohe und lichte Zimmer zu Krankensälen eingerichtet, welche durch einen erst später, bei der Adaptirung des Hauses zum Spital, geführten

Corridor in eine vordere und hintere Abtheilung geschieden wurden; diese sämmtlichen Krankensäle fassen gewöhnlich 132 Betten. Zwischen beiden ebengenannten Abtheilungen befindet sich in jeder Ecke nach rückwärts ein Raum, in welchem die sog. geruchlosen Abtritte, nach Art der beim Garnisonsspitale (s. oben S. 169) beschriebenen, angebracht sind. Im linken Seitenflügel sind noch 7 Krankenzimmer mit 32 Betten, eine Badeküche nebst Badestube eingerichtet, endlich das Montursdepot für die hier Verpflegten.

Bei dem durchschnittlichen Krankenstande von 80—100 Individuen ist die Anstalt wegen des vorfindlichen verhältnissmässig grossen Raumes in den Stand gesetzt, stets die Absonderung der Kranken je nach den Krankeitsgattungen, nach dem ähnlichen Medicamentengebrauche, nach den Graden der Wiedergenesung u. s. w. einzuleiten, was manchen Vortheil gewährt. Die Hauptabtheilung bilden die innerlichen und äusserlichen Krankheitsformen; auf diesen Abtheilungen sind wieder die Fieber, Entzündungen, chronische Brustkrankheiten, und andererseits jene, welche mit Wunden, Geschwüren, Krätze, Syphilis u. s. w. behaftet sind, abgesondert dislocirt. Ausserdem wird ein eigenes Zimmer für Augenkranke, eines für kranke Soldatenweiber und Kinder, eines für Wahnsinnige und eines für solche, die we-

gen eingewurzelter Lustseuche nach Louvrier's Methode behandelt werden müssen, verwendet. Endlich werden der Vorsicht wegen die Reconvalescenten in eigene Zimmer auf jeder Abtheilung gelegt, und dort bis zur völligen Wiederherstellung genau besorgt.

In dem Hintergebäude, welches bisher nicht zur Gänze ausgebaut ist, so wie in dem rechten Seitenflügel des Hauptgebäudes befinden sich die Wohnungen des jeweiligen Inspections-Officiers, des dienstthuenden Oberarztes und der feldärztlichen Gehülfen, ferner das Holz- und Bettenmagazin, die Todtenkammer und das Sectionszimmer.

Die Verwaltung des Spitals wird nach den, für die k. k. Armee bestehenden Grundsätzen geführt, so dass ohne specielle Erlaubniss von Seiten des böhmischen k. k. Generalcommando, als der obersten Militärbehörde der Provinz, nichts von Bedeutung geändert oder angeschafft werden darf. Ein Lieutenant führt von Seiten des Regiments unter der Controlle eines Feldkriegscommissärs die Aufsicht über die gesammte Öconomie und wird dabei von einem Unterofficier (Spitalsführer) und einem Schreiber unterstützt; sie haben für die Herbeischaffung der im Spitale erforderlichen Verpflegsmittel, Requisiten und Utensilien zu sorgen, ihnen liegt nicht nur die tägliche Verpflegung und Ausspeisung der Kran-

ken, sondern auch die Ablegung der Monatsrechnung, die Führung der Protocolle, die Correspondenz, so wie die Beheitzung und Beleuchtung der Anstalt ob, welche letzteren vom Ärar bestritten werden. Die gesammten Rechnungen werden am Schlusse eines jeden Monates an die Regiments-Rechnungskanzlei und an den respicirenden Feldkriegscommissär zur Revision abgegeben.

Bei der Verpflegung wird auf folgende Weise verfahren: Jeder Kranke (Weiber und Kinder ausgenommen) gibt, so lange er sich in der Anstalt aufhält, zum Spitalsfond seine Löhnung nebst dem Fleischbeitrage und dem Brode; diese tägliche Einnahme bildet den Fond der Anstalt, aus welchem nicht nur die Kost, sondern auch andere Bedürfnisse, wie Küchengeschirre, Spitalskleidungen, Requisiten der Krankenzimmer, Bandagen u. dgl. angeschafft und unterhalten werden. — Mit der speciellen Sorge für Speisen und Getränke ist der Spitalsführer beauftragt; ihm sind zwei Mann, die des Kochens kundig (?) sind oder sein sollen, vom Regimente beigegeben. Derselbe entwirft täglich, nachdem ihm die Ärzte den Diätzettel nach der Abendvisite übergeben haben, den Küchenzettel und erhält hierauf am künftigen Morgen vom Inspections-Officier alle Lebensmittel zur Zubereitung, wie sie nach der Ordination des Regimentsarztes bestimmt worden sind. Bei der

Zubereitung und Ausmass hat man sich streng an die allgemeine Diätordnung (Diätreglement) vom Jahre 1815 und an die seither in dieser Hinsicht erlassenen höheren Anordnungen zu halten, welche seit dem 1. Mai 1844 in Beziehung auf Menge, Beschaffenheit und Abwechslung der Speisen so verbessert wurde, dass für die Ärzte und Kranken nichts zu wünschen übrig bleibt, als dass die Zubereitung der Speisen nicht, wie bisher, durch ununterrichtete Soldaten aus der Compagnie, sondern durch eigends unterrichtete Köche geschehen sollte. Wie bei den öffentlichen Civil-Krankenanstalten fünf Grade der Kostportionen (s. oben S. 22) beobachtet werden, so findet hier die Einrichtung der letzteren in sechs Abstufungen Statt, und es ist die leere und die volle Diät, dann die Viertel-, Drittel-, halbe und ganze Portion zu unterscheiden. Die Speisenaustheilung geschieht Morgens um 6, Mittags um 11 und Abends um 6 Uhr.

Die Einrichtung der Krankensäle, die Wartung und Pflege der Kranken, die übrige Art und Weise der Besorgung des Spitals ist analog der beim Garnisonsspitale (s. oben S. 170) angegebenen. Die hölzernen Bettstätten sind solid gebaut, 6 Fuss 10 Zoll lang und 3 Fuss 1 Zoll breit, mit grüner Ölfarbe angestrichen und die Seitenbretter am Kopf- und Fussende mit Haken zum Einhängen versehen; die

wechselseitige Entfernung derselben von einander mag in der Regel ungefähr $2^1/_2$ Fuss, bei Epidemien und ansteckenden Krankheiten aber bis 4 Fuss betragen. Zwischen den Bettstätten befinden sich ebenfalls grün angestrichene Kästchen zur Aufbewahrung der kleinen Montourstücke, des Essbesteckes u. dgl.; etwas grössere Kästchen, welche gesperrt werden können, haben die Krankenwärter neben ihren Betten stehen. Die übrigen Zimmerrequisiten, wie Kopftafeln, Tische, Bänke, zinnerne Trinkbecher, messingene Spuckschalen, kupferne, innen gut verzinnte Handbecken nebst Kannen, Uringläser, hölzerne Brechgefässe u. s. w. sind in gehöriger Anzahl und Güte vorhanden. — Ausser der Leibwäsche, welche der erkrankte Soldat selbst gewöhnlich in das Spital mitbringt, und die bisher in 2 Hemden und 2 Gatjen bestand, hat die Anstalt noch Schweisshemden (91), Gatjen (7), Handtücher (120), Zwillichkittel (85) und Pantoffel (107 Paar) vorräthig, womit beim Eintritte und während des Aufenthaltes im Spitale dem Kranken Aushülfe geleistet wird. Die Reinigung der Leibwäsche, Zwillichkittel und Bandagen wird von einem Soldatenweibe gegen Bezahlung besorgt; für die Reinigung der Bettwäsche hingegen trägt das hiesige Verpflegs-Magazin in der Art Sorge, dass man, so oft es nöthig ist, dieselbe gegen frische und reine Sorte austauschen kann.

Das Heilpersonale steht hinsichtlich der Anzahl der Individuen im Verhältnisse zur Menge der Kranken; jetzt besteht es aus dem Regimentsarzte als ärztlichem Vorstande der Anstalt (gegenwärtig Dr. *Joseph Mezler von Andelberg*), einem Oberarzte und drei Unterärzten oder feldärztlichen Gehülfen, von welchen letzteren einer die Apotheke zu besorgen und die Schreibgeschäfte zu führen hat. Der Krankenbesuch geschieht nach dem Horarium, in den Sommermonaten Morgens um 6 Uhr, in den Wintermonaten um 7 Uhr, Abends immer um 5 Uhr In der Frühe hält der dienstthuende Oberarzt eine inspicirende Vorvisite, die den Zweck hat, den Chefarzt vorläufig von den über Nacht sich ergebenden Vorfällen in Kenntniss zu setzen; ausserdem wird bei wichtigen oder dringenden Krankheitsfällen der Kranke noch öfters bei Tag und Nacht ärztlich besucht. Bei der Visite sind nebst dem dienstthuenden ärztlichen und wundärztlichen Personale der commandirte Oberofficier, der Spitalsführer und die betreffenden Krankenwärter zugegen. Vor der Visite werden die nöthigen Verbandstücke, die Ordinationszettel und das übrigens Erforderliche gehörig vorbereitet; für jeden einzelnen Kranken werden die nöthigen Mittel besonders verordnet, sowohl die Arzneien als auch die Kostportionen, Getränke u. s. w. in den vorschriftsmässigen Ordinationszettel eingetragen und

auch auf der schwarzen Kopftafel angemerkt. Nach beendigtem Krankenbesuche extrahirt der die Ordination schreibende Unterarzt die Recepte, auf welchen jedesmal zugleich die Zimmer- und Bettnummer des Kranken bezeichnet wird, und gibt sie ungesäumt in die eigene Spitals-Apotheke, wo ein anderer Unterarzt alles expedirt und hierauf der die Tagesinspection haltende Unterarzt in den Krankenzimmern nach den Ordinationszetteln austheilt. Die für den folgenden Tag verordnete Kost und Getränke, so wie alle Extraordinationen werden im Diätzettel eingetragen und Nachmittags dem eigends angestellten Küchenführer zur Besorgung übergeben.

Die Arzneiverpflegung geschieht aus dem Prager k. k. Provincial-Militär-Medicamentendepot nach jedesmaligem Bedürfnisse mittelst Specification, nach geschehener Anweisung des dirigirenden Stabsfeldarztes. Die Bereitung der einzelnen Arzneien jedoch wird durch die obenerwähnte Hausapotheke, bei welcher jedesmal die im Spitalsdienste stehenden subalternen Ärzte des Regiments angestellt sind, vollzogen. Die Berechnung des Empfanges und der Ausgabe an Arzneikörpern wird alle halbe Jahre gelegt und an die k. k. Hofkriegsbuchhaltung zur Revision nach Wien abgeschickt. Beim Verordnen der Medicamente ist die anerkannt vorzügliche k. k. Militär-Pharmacopoee zum Grunde gelegt, ohne dass in

einzelnen Fällen nicht auch andere, dort nicht aufgenommene, bewährte Heilkörper verschrieben werden dürften.

Seit dem Jahre 1843 ist durch Vermittelung des gegenwärtigen geschätzten ärztlichen Vorstandes auch eine kleine Sammlung von nützlichen Büchern zur Belehrung, Unterhaltung und Erbauung der Kranken entstanden, deren Anschaffung und allmälige Vermehrung mit um so geringeren Kosten verbunden war, als sie sich zum grössten Theile durch Geschenke einiger Soldatenfreunde, vom geistlichen und weltlichen Stande, gebildet hat und ferner unterhalten wird, welche gewiss mehrseitige Vortheile gewährt und in keinem stabilen Hospitale fehlen sollte. — Die Beheitzung der Krankenzimmer geschieht in eisernen Öfen mittelst Holz; die äussere Beleuchtung auf den stets sehr sauber gehaltenen Gängen und Stiegen durch hängende Glaslaternen, in welchen Öllampen brennen, die innere aber durch Unschlittkerzen. Die Luftverbesserung in den ebenfalls sehr reinlichen Krankensälen wird durch fleissiges Öffnen der Fenster bewirkt; überdies sind in jedem Zimmer sogenannte Ventilatoren angebracht, welche man nach Bedarf öffnen kann.

Zu einiger Übersicht der Bedeutenheit und der Leistungen dieser Krankenanstalt, über welche der hochverdiente Regimentsarzt Dr. *v. Mezler* in seinem

gehaltvollen Werke: Die Leistungen des k. k. Artilleriespitals zu Prag u. s. w. (Prag 1839) einen recht interessanten 10jährigen Bericht öffentlich abgestattet hat, mag folgende allgemeine Krankentabelle dienen, die ich seiner freundschaftlichen Güte verdanke. Dabei muss, um die grosse Zahl der hier Behandelten zu erklären, die Bemerkung vorausgeschickt werden, dass im beigefügten eilfjährigen Spitalsausweise nicht nur die erkrankte und im Spitale aufgenommene Mannschaft des eigenen Feldartillerie-Regiments (bei einem Locostande von 22,804 Mann), sondern auch jene vom k. k. Bombardiercorps, Artillerie-Feldzeugamt, von der Prager Garnisons-Artillerie und dem Fuhrwesenscorps (zusammen bei einem Locostande von 4084 Mann), ferner vom Beschäldepartement und jeweiligen Cavallerie-Feuerpiquets (zusammen bei einem Locostande von 1008 Mann), so wie nicht minder von der Militär-Montours-Öconomiecommission, einige Militärparteien, einige Invaliden, endlich die zum 1. Artillerie-Regimente gehörigen erkrankten Weiber und Kinder inbegriffen seien. Dieser Ausweis ergibt nämlich:

Im Jahre	Vom vorig. Jahre verbl.	Zugewachsen	Abgang durch:			Mit Jahressch. verblieben	Gesammtzahl
			Genesung	Invalidisirung	Tod		
1833	47	1262	1180	30	35	64	1309
1834	64	1169	1110	28	19	76	1233
1835	76	1349	1278	47	30	70	1425
1836	70	1314	1202	61.	46	75	1384
1837	75	1093	1028	37	40	63	1168
1838	63	1003	956	16	22	72	1066
1839	72	970	908	39	31	64	1042
1840	64	1130	1078	31	20	65	1194
1841	65	1073	977	34	49	78	1138
1842	78	1188	1105	64	24	73	1266
1843	73	1306	1238	23	52	66	1306

Im letzgenannten Jahre 1843 waren, nach den Krankheitsformen geordnet, im k. k. Artilleriespitale behandelt worden an: katarrhalischem Fieber 74, rheumatischem Fieber 32, gastrischem Fieber 110, biliösem Fieber 1, typhösem Fieber 18 und an Wechselfieber 71; ferner an Entzündungen der Hirnhäute 1, des Halses 36, der Luftröhre 15, des Brustfelles 37, der Lungen 41, der Leber 17, der Gedärme 11 und Entzündung des Bauchfelles 2; am Bluthusten 4, Varicellen 3, Masern 3, Urticaria 1, an der hitzigen Hirnhöhlenwassersucht 1, am Schlagfluss 6, Kolik 10, am Durchfall 63 und am Säufer-Wahnsinn 6; an der Bleichsucht 1, Gelbsucht 18, Fallsucht 3, Lungensucht 38, Wassersucht 13, am chronischen Husten 17, Rheumatismus 14, Gicht 17, Goldaderbeschwerden 13, Ruhr 16, am Skorbut 81 und an der Auszehrung 7. — Mit äusserlichen Krankheiten behaftet waren unter den hier Verpflegten behandelt worden an: Wunden 31, Augenentzündungen 29, Ohrenentzündung 13, Fingerentzündung 14; ferner an Rothlauf 16, Verbrennungen 3, Quetschung 44, Abscesse 74; Abgestrafte Individuen wurden eingebracht 13; überdies mit Verstauchung 17, Verrenkung 1, Beinbruch 3, Beinfrass 1, Flechten 11, Geschwüren 34, mit Leistenbruch 1, Kniegelenksgeschwulst 2, mit Skrofeln 9, Krätze 108 und Syphilis 129. — Hiervon waren gestorben: am Typhus

3, Entzündung der Hirnhäute 1, Brustfellentzündung 1, an der hitzigen Hirnhöhlenwassersucht 1, am Schlagflusse 3, an der Lungensucht 28, Wassersucht 7, an der Ruhr 2, an der Auszehrung 6, also im Ganzen 52 Individuen. Es fand folglich ein Verhältniss der Gestorbenen zum Krankenstande wie 1 : 26,5 und ein Verhältniss der Gestorbenen zu den Reconvalescirten (Vergl. oben S. 177) wie 1 : 24,25 Statt.

Der Capitalsfond der Anstalt betrug im Jahre 1844 nicht weniger als 7543 fl. C. M. und 6921 fl. W. W., der currente Fond ist 261 fl. C. M.

Um diese wohleingerichtete Krankenanstalt besehen zu können, wende man sich an den obenerwähnten ärztlichen Vorstand derselben, k. k. Regimentsarzt Dr. *Joseph v. Mezler* (wohnhaft im hohlen Weg, Nr. Cons. 161) oder an den im Spitalsgebäude selbst wohnenden dienstthuenden k. k. Oberarzt *Joseph Pietsch.*

XXXII. Das Spital des k. k. Provincial-Zwangsarbeitshauses.

Locale: Hradschin, Rathhausgasse, Nr. Cons. 180.

Nur durch das schmale Ursulinergässchen vom eben beschriebenen Artillerie-Regimentsspitale geschieden, und in seiner Richtung mit letzterem einen rechten Winkel bildend, erhebt sich auf dem Grunde des ehemals fürstlich Trautmannsdorf'schen Hauses ganz neu erbaut, das im August 1833 eröffnete, dem k. k. Provincial-Strafhause (s. oben S. 180) an Grösse, innerer Organisation und Zweckmässigkeit ähnliche Gebäude der Provincial-Zwangarbeits- und Besserungsanstalt, welche zur Aufbewahrung arbeitsscheuer Corrigenden bestimmt ist. Hoch und von allen Seiten frei stehend, gegen Westen in mehrere gleichfalls frei stehende, nicht geschlossene Flügel auslaufend, zwischen welchen grosse Hofräume und Gärten angelegt sind, ist dies Gebäude in Bezug auf Salubrität recht günstig gelegen; doch die Schilderung der ganzen Humanitäts-Anstalt hier, als dem medicinisch-topographischen Zwecke unseres Buches fremd, übergehend, wollen wir lediglich die den Arzt vorzugsweise interessirende Abtheilung, nämlich das Spital derselben, ins Auge fassen.

Das Spital des Provincial-Zwangsarbeitshauses befindet sich in einem, rechterhand vom eigentlichen Arbeitshause über den Hofraum liegenden, einstökkigen Nebengebäude und bildet ein für sich bestehendes, nur durch Gänge mit der übrigen Anstalt verbundenes Ganzes. Zu ebener Erde, rechts vom Eingange kommt man unmittelbar in das weibliche Krankenzimmer, welches 9 Betten enthält. Hieran gränzt eine für den gewöhnlichen Krankenstand (beiläufig 12—14) hinreichend grosse und ziemlich gut bestellte Badeanstalt. Die männlichen Kranken sind im ersten Stockwerke, gewöhnlich in 3 Zimmern, untergebracht; doch können nach Bedarf noch mehrere Zimmer der Anstalt hinzugenommen werden, wenn eine grössere Krankenanzahl Statt findet, wie es z. B. im Jahre 1843 wegen stark verbreiteter Skorbut-Epidemie (s. oben S. 185) der Fall war. Sämmtliche Krankenzimmer sind für die darin befindliche Bettenzahl hinreichend geräumig, jedoch niedrig und, da sie nur an einer Seite mit Fenstern, welche sich in den kleineren Hofraum öffnen, versehen sind, auch weniger licht; werden aber in Bezug auf Luftverbesserung u. s. w. nach Möglichkeit rein gehalten. — In der unmittelbaren Nähe der oberen Krankenzimmer befindet sich die Wohnung des eigends angestellten Krankenaufsehers, der ein ausgedienter Militär ist. Nebst diesem, für die ge-

sammte Krankenanstalt bestimmten Aufseher hat jedes einzelne Krankenzimmer sein Wartpersonale, das aus dem Stande der Corrigenden selbst entnommen wird und zwar von dem Geschlechte der im selben Zimmer verpflegten Patienten.

Was die innere Einrichtung des Spitals, die Speiseordnung und Verköstigung, so wie die Ordinations-Norm u. dgl. betrifft, können wir auf das oben beim Spitale des Provincial-Strafhauses Gesagte (s. oben S. 183) verweisen, da es von diesem kaum abweicht. Die Aufnahme der Kranken aus der Arbeitsanstalt in das Spital geschieht nach vorausgegangener genauer Prüfung und Untersuchung von Seiten des Hausarztes; blos Unpässliche oder solche Corrigenden, welche der eigentlichen Spitalshülfe nicht unumgänglich bedürfen, werden in ihren gewöhnlichen Zimmern ärztlich behandelt und haben sich stets nur zur Zeit der regelmässigen Morgen-Ordinationen im Spitalszimmer einzufinden. — Die Anstalt hat einen Physicus in der Person des jeweiligen Hradschiner Policeibezirksarztes (gegenw. Dr. *Christian Felix Reiser*) und einen Hauswundarzt (gegenw. *Karl Klotz*), welche beide gemeinschaftlich täglich um 9 Uhr Morgens die Krankenvisite abhalten und die nöthigen therapeutischen und diätetischen Anordnungen treffen, in wichtigeren und gefährlichen Fällen aber auch Nachmittags die Spitals-Kranken besuchen. Die Monats- und Jah-

resrapporte sammt wissenschaftlichen Beilagen werden auch hier, wie bei den übrigen Krankenanstalten Prags, vorschriftsmässig geführt und an die betreffenden Behörden abgegeben. — Für die ganz entfernt vom Spitalsgebäude liegende kleine Leichenkammer, welche früher sehr nothdürftig eingerichtet war, sind im Jahre 1844 durch Verwendung des gegenwärtigen Physicus der Anstalt, Dr. *Reiser*, ein zweckmässiger Secirtisch und die dabei erforderlichen Instrumente angeschafft worden. Auch besitzt das Spital in Folge eines Vermächtnisses ein hübsches, mit mehreren der wichtigsten chirurgischen Instrumente ausgestattetes Etui.

Der vom Beginne der Zwangarbeits- und Besserungs-Anstalt, im Herbste des Jahres 1833, bis Ende 1843 geführte, auf Grundlage der ämtlichen Mittheilungen verfasste, allgemeine Kranken-Ausweis gibt folgendes oberflächliche Schema der wirklich im Spitale der erwähnten Anstalt Verpflegten und Behandelten; ohne der blos Unpässlichen und folglich ausserhalb des Spitals Gebliebenen, zu erwähnen.

Im Jahre	Vom vorigen Jahre verblieb.	Zuge-wachsen	Geheilt	Ge-bessert	Über-setzt	Gestor-ben	Mit Jahres-schlusse verblieb.	Ge-sammt-zahl
1833	—	70	50	7	4	—	9	70
1834	9	187	159	17	10	5	5	196
1835	5	180	138	23	—	16	8	185
1836	8	220	204	—	2	19	3	228
1837	3	211	174	—	—	27	13	214
1838	13	174	151	18	—	9	9	187
1839	9	148	137	1	—	10	9	157
1840	9	143	120	13	1	6	12	152
1841	12	220	184	20	1	18	9	232
1842	9	209	165	13	—	27	13	218
1843	13	259	229	9	—	24	10	272

XXXIII. Das Privaterziehungs- und Heilinstitut für Blinde.

Locale: Hradschin, Lorettogasse, Nro. C. 140.

Aus Anlass eines hartnäckigen Augenleidens, welches den verdienstvollen Professor der Rechte an der Prager Universität, *Joseph* Ritter *v. Mader* mit völliger Erblindung bedroht hatte, leitete der menschenfreundliche k. k. Gubernialrath und berauner Kreishauptmann *Prokop* Ritter *v. Platzer* und *Wohnsiedel* bereits im Jahre 1807 behufs der Errichtung eines Instituts für mittellose erblindete Kinder, wo ihre traurige Lage durch geeigneten Unterricht und nützliche Beschäftigung erleichtert werden möchte, eine Sammlung von milden Beiträgen ein. Letztere hatte einen so günstigen Erfolg, dass die projectirte Anstalt alsbald ins Leben treten konnte, nachdem der a. h. Orts vorgelegte Plan mit hohem Cabinetschreiben vom 2. Dec. 1807 und Hofkanzleidecret vom 4. Jäner 1808 genehmigt worden und durch Gründung eines bleibenden Fondes auch für die Zukunft gesichert war. Durch die huldreiche Schenkung eines ärarischen Gebäudes, der ehemaligen Reichskanzlei Nro. Cons. 178, auf dem Hradschin, wurde das Gelingen der Anstalt rasch gefördert, und durch baldige Vereinigung der obengenannten zwei Menschenfreunde

mit dem, um das Vaterland noch immer viel verdienten Dr. *Mathias Kalina* Ritter *v. Jäthenstein* und dem Prof. *Alois Klar* (s. auch oben S. 252) wesentlich begründet, welchem sich der unvergessliche Prager Erzbischof *Wilhelm* Fürst *v. Salm-Salm* als Protector der Anstalt anschloss. Auf thätige Verwendung des unermüdeten Menschenfreundes und hochverdienten Augenarztes, Prof. Dr. *Johann Nep. Fischer*, ward der ursprünglich enge Wirkungskreis einer blossen Pflege- und Erziehungsanstalt für 4 erblindete Kinder in der Art wohlthätig erweitert, das seit dem Jahre 1808 ebendort alljährlich ein Operations-Institut für Staarblinde im selben Gebäude eröffnet wurde. Hinsichtlich einer ausführlicheren historischen Darstellung dieser Humanitäts-Anstalt müssen wir jedoch hier, um nicht die uns gesteckten Gränzen zu überschreiten, auf die im Jahre 1830 im Druck erschienene „Geschichte der böhmischen Privatanstalt zur Erziehung der Blinden“ verweisen. Ungeachtet des später ausgedehntern Wirkens der Anstalt hat sich im Verfolge der Zeit ihr Vermögensstand so gehoben, dass die Vorsteher im Jahre 1837 das gegenwärtige weitläufige, zwei Stockwerke hohe Instituts-Gebäude um 13,000 fl. C. M. ankauften, und gegenwärtig 24 Zöglinge zu verpflegen im Stande sind.

Das erwähnte Instituts-Gebäuden ist ob dem Hradschin, unter den Lauben der linken Seite der Loretto-

gasse, gelegen und von solcher Ausdehnung, dass man, wenn es übrigens die Fondskräfte gestatteten, sowohl die Zahl der dortigen Zöglinge als der jährlich Operirten leicht auf mehr als 100 vermehren könnte. Im Erdgeschosse ist linkerhand vom Hausthore das geräumige gemeinschaftliche Speisezimmer der Verpflegten, nebst Küche und Speisgewölbe; ferner schräg über den Hofraum die aus 3 Zimmern bestehende Wohnung des ersten Lehrers; nebenan die aus 2 Zimmern bestehende Wohnung der Industriallehrerin, dann die Wohnung des Hausdieners, ein Waschhaus, eine Garderobe für die Institutsknaben, endlich mehrere geräumige Keller und Holzlagen. — Im ersten Stockwerke befindet sich, als Ueberbleibsel besserer früherer Zeiten des Hauses, eine recht geschmackvoll eingerichtete Hauscapelle, neben dieser ein stattlicher Prüfungssaal mit einer herrlichen Fernsicht auf die, unten ausgebreitet liegende hundertthürmige Stadt und den nahen malerisch bewaldeten Laurenzberg; ferner zwei Schulzimmer, ein grosser Schlafsaal für die 15 hier verpflegten Knaben und, ganz abgesondert, ein zweiter für die 9 Mädchen, nebst einem entprechenden Garderobe-Zimmer. Noch sind im ersten Stockwerke drei hübsche Zimmer, welche des überflüssigen Raumes wegen bisher unbenützt leer stehen. Im zweiten Stockwerke befindet sich, die Sommermonate hindurch, die obenerwähnte

Augenoperations-Anstalt mit 3 geräumigen Zimmern, von denen das mittlere zum Operiren verwendet wird, im rechtsseitigen aber die männlichen, im linksseitigen die weiblichen Operirten liegen; endlich sind dort noch eine Küche und drei Extrazimmer.

Der Lehrcurs ist hier auf 6 Jahre festgesetzt, so dass während dieses Zeitraumes den blinden Zöglingen alle in der Anstalt zu erlernenden nützlichen Gegenstände beigebracht werden müssen. Doch ist, den Statuten gemäss, kein Zögling vor dem erreichten 18. Lebensjahre aus dem Pflege- und Erziehungs-Institute zu entlassen, es sei denn, das er selbst oder seine Angehörigen es ausdrücklich wünschen. Neben den gewöhnlichen, beim Normalunterrichte vorgeschriebenen, Lehrgegenständen erhalten sie die entsprechende praktische Anleitung zur Handhabung eines oder mehrerer musikalischen Instrumente, so wie in einigen anderen mechanischen Fertigkeiten, wodurch sie sich nach dem Austritte aus dieser Anstalt so ziemlich selbstständig ihr Brot zu verdienen befähigt werden. Die etwa benöthigte ärztliche Hülfe leistet seit längerer Zeit der jeweilige hradschiner Polizeibezirksarzt (gegenw. Dr. *Christian Reiser*) unentgeltlich.

Das mit dieser Pflege- und Erziehungs-Anstalt blinder Kinder verknüpfte Heil-Institut beschränkt sich, wie bereits oben gesagt wurde, auf

2 bis 3mal im Jahre, u. z. im Mai und den Sommermonaten vorgenommene, meistens Staar-Operationen mittelloser erwachsener Blinden aus dem ganzen Lande. Mittelst der Prager Zeitung wird jedesmal die Zeit der vorzunehmenden Operationen öffentlich bekannt gemacht, und die Heilbedürftigen im Allgemeinen aufgefordert, sich nach erfolgter Genehmigung von Seiten der Instituts-Direction binnen einer festgesetzten Frist bei dem Institutsarzte (gegenw. Prof. *Fischer*) zu einer vorläufigen Untersuchung ihres Zustandes in Bezug auf Operationsfähigkeit einzufinden. Aus der Anzahl Jener, die vom Arzte für heilbar und operationsfähig befunden werden, hebt hierauf der Instituts-Vorstand 16 arme Individuen aus und versieht sie während der Dauer der Cur im Instituts-Locale ganz unentgeltlich mit allem Nöthigen; überdies werden die ganz Mittellosen bei ihrer Entlassung aus der Operationsanstalt auch mit dem entsprechenden Reisegelde unterstützt und mittelst sog. Wohlthätigkeitsfuhren in ihre Heimath befördert.

Konnte die Operationsanstalt für Staarblinde im Jahre 1808 mit nur 4 Betten ins Leben treten, so wurde sie weiterhin im Jahre 1815 durch wohlthätige Beiträge edler Menschenfreunde, vom Prof. *Fischer* wesentlich verbessert und im Jahre 1826 in Folge einer neuen Sammlung milder Beiträge, welche der unermüdliche Prof. *Fischer* in Verbindung mit dem

Gubernialrathe Prof. *v. Krombholz* im Jahre 1825 unternommen hatte, von 8 auf 16 Betten vermehrt und erweitert. Der Anfangs gar beschränkte Raum und die schwachen Geldkräfte des genannten Instituts, besonders in den ersten 15 Jahren waren keineswegs im Stande, die grosse Anzahl armer Staarblinden, welche sich zur Operation meldeten, aufzunehmen. Professor *Fischer* errichtete daher seit dem Jahre 1808 noch viele andere kleine Operationsanstalten zu 2 — 4 Betten in Privathäusern der Stadt. Diese letzteren Anstalten standen in keiner Verbindung mit dem eigentlichen Blindenerziehungsinstitute und wurden, wie gesagt, durch gesonderte milde Zuschüsse von Wohlthätern unterhalten. Dadurch vorzüglich gelang es dem Prof. *Fischer*, im Ganzen über 2000 Staarblinde mit eigener Hand zu operiren; wir müssen uns aber an diesem Orte blos auf die im Locale der Blinden-Erziehungsanstalt in dieser Beziehung stattgefundenen Operationen und ihre Resultate beschränken. So wird die erfolgreiche Wirksamkeit dieser Privatanstalt am besten aus folgendem Gesammtausweise derselben, wie er uns vom ebengenannten würdigen Augenarzte selbst gütigst mitgetheilt wurde, ersichtlich:

Im Jahre 1808	wurden	operirt	4,	sehend	entlassen 3
„ „ 1809	„	„	11	„	„ 8
		Fürtrag	15	„	„ 11

Übertrag der Operirten 15, sehend entlassen 11

Im Jahre 1810 wurden operirt	12	„	„	10
„ „ 1811 „ „	23	„	„	19
„ „ 1812 „ „	10	„	„	10
„ „ 1813 „ „	15	„	„	13
„ „ 1814 „ „	14	„	„	13
„ „ 1815 „ „	12	„	„	11
„ „ 1816 „ „	27	„	„	25
„ „ 1817 „ „	27	„	„	26
„ „ 1818 „ „	37	„	„	33
„ „ 1819 „ „	11	„	„	10
„ „ 1820 „ „	8	„	„	7
„ „ 1821 „ „	16	„	„	15
„ „ 1822 „ „	16	„	„	12
„ „ 1823 „ „	16	„	„	14
„ „ 1824 „ „	29	„	„	23
„ „ 1825 „ „	34	„	„	31
„ „ 1826 „ „	27	„	„	22
„ „ 1827 „ „	27	„	„	24
„ „ 1828 „ „	32	„	„	26
„ „ 1829 „ „	33	„	„	24
„ „ 1830 „ „	33	„	„	26
„ „ 1831 „ „	33	„	„	30
„ „ 1832 „ „	29	„	„	20
„ „ 1833 „ „	45	„	„	36
„ „ 1834 „ „	48	„	„	44
Fürtrag	629,	„	„	536

Übertrag der Operirten	629,	sehend entlassen		536
Im Jahre 1835 wurden operirt	32	„	„	25
„ „ 1836 „ „	32	„	„	22
„ „ 1837 „ „	32	„	„	23
„ „ 1838 „ „	31	„	„	26
„ „ 1839 „ „	32	„	„	26
„ „ 1840 „ „	32	„	„	25
„ „ 1841 „ „	31	„	„	27
„ „ 1842 „ „	33	„	„	31
„ „ 1843 „ „	34	„	„	26
„ „ 1844 „ „	32	„	„	24
Summe	950	„	„	791

Das Verhältniss von 791 sehend Entlassenen zu 950 Operirten erscheint wohl auf den ersten Anblick als ein ziemlich ungünstiges; doch gestaltet es sich bei näherer Würdigung anders. Erstere Zahl begreift nämlich nur jene im Institute mittelst Extraction der Cataracta operirten Blinden, welche schon in der fünften Woche nach der Operation, als dem Entlassungstermin, von den deshalb abgehaltenen Commissionen als bereits wirklich sehend anerkannt wurden. Diejenigen Blinden hingegen, welche mittelst Zerstückelung des Staares operirt wurden und erst später durch allmälige Aufsaugung der Staarstückchen zu ihrem Sehvermögen wieder gelangten, sind hier nicht mit einbegriffen, indem ihre Zahl aus dem

Grunde nicht mit Bestimmtheit ausgemittelt werden kann, weil die wenigsten Operirten nach ihrer völligen in ihrer Heimath erfolgten Herstellung daran denken, sich bei dem Institutsvorstande in Prag zu melden, um als wirklich sehend Gewordene eingetragen werden zu können. — Die Entlassung der geheilten Individuen findet stets im Beisein einiger vollgültiger Zeugen, theils Ärzte theils Nichtärzte, an einem von der Direction dazu bestimmten Tage Statt; jeder Operirte wird den Anwesenden vorgeführt, und in Bezug auf das wiedererlangte Sehvermögen mehrseitig geprüft.

Noch darf ein Umstand, durch welchen diese Privatanstalt ganz besonders an Wichtigkeit und Gemeinnützigkeit gewinnt, nicht übergangen werden; seit nämlich Dr. *Fischer* zugleich Professor der Augenheilkunde ist (Jäner 1820), wurden die erwähnten Operationen (s. oben S. 47) in Gegenwart sämmtlicher Zuhörer, grösstentheils von ihm selbst, manche auch von seinen jeweiligen Assistenten unter seiner Leitung verrichtet, auf welche Weise die Anstalt zugleich zu einer Übungsschule für angehende Augenärzte geworden. Vom Jahre 1842 an hat jedoch Dr. *C. F. Arlt* diese Operationen mit eben so erfolgreicher Geschicklichkeit als menschenfreundlicher Uneigennützigkeit im Beisein jener Schüler verrichtet.

Das Instituts-**Vermögen** beträgt im Jahre 1844 fix 81,374 fl. 20 kr. C. M., worunter der oben angegebene Ankaufspreis des eigenthümlichen Hauses mit einberechnet ist. Der **Unterhaltungsfond** besteht: 1) in den Interessen von ebenerwähnten fruchtbringend angelegten Capitalien, 2) in unbestimmten milden Beiträgen, Geschenken, Legaten u. s. w. edler Wohlthäter, endlich 3) in dem Erträgnisse eines öffentlichen Concertes, das seit einer langen Reihe von Jahren der um diese Anstalt vielverdiente derzeitige Instituts-Director, Hr. *C. Wenzel Ott* Edler von *Ottenkron* alljährlich veranstaltet. — Übrigens steht dieses segenreiche Institut unter dem Protectorate des jeweiligen Prager Fürst-Erzbischofes, dermalen Sr. fürstl. Gnaden *Alois Joseph* Freiherrn v. *Schrenk* auf *Notzing*; die Angelegenheiten des Instituts haben der genannte Director und die sechs Mitvorsteher zur unentgeltlichen Besorgung unter einander vertheilt.

XXXIV. Die hradschiner Kleinkinder-Bewahranstalt.

(Siehe unten die Kleinkinder-Bewahranstalten.)

XXXV. Die Pfründleranstalt auf dem Strahow.

(Siehe unten: Pfründleranstalten.)

XXXVI. Der k. k. botanische Garten.

Locale: Vor dem Augezder Thore, Smichow, Nr. Cons. 74.

Der erst im Jahre 1775, bald nach der Aufhebung des Jesuitenordens in den österreichischen Staaten, von der Kaiserin *Maria Theresia* zum Universitätsgarten bestimmte, ausserhalb der Stadt, auf dem sogenannten Smichow am linken Moldauufer, links von der Fahrstrasse in einer vollkommenen Ebene zwischen Gärten und Fabriksgebäuden versteckt und ganz abseits gelegene, ehemalige Jesuitengarten wurde von dem, im nämlichen Jahre zum Professor der damals noch vereinigten Botanik und Chemie ernannten Dr. *Jos. Gottfr. Mikan*, seiner neuen Bestimmung gemäss, neu angelegt. Aber nur allmälig erhielt er im wechselvollen Laufe der Zeiten durch mancherlei nothwendig gewordene Umstaltungen und Ankäufe unter dessen Sohnes und Nachfolgers, Prof. Dr. *Joh. Christ. Mikan's*, vorzüglich aber erst unter des jetzigen, um den Garten hochverdienten Vorstandes eifriger Leitung seinen gegenwärtigen bedeutenden Umfang und eine zweckmässigere, dem Stande der Wissenschaft entsprechende Einrichtung.

Der Garten hat die Gestalt eines ziemlich regelmässigen, an drei Seiten von schmalen Gässchen eingeschlossenen Parallelogramms, das der Länge nach, in der

Richtung von Westen nach Osten, durch eine von früher her stehen gebliebene, nur der Communication wegen an zwei Stellen durchbrochene, Mauer in zwei ungleiche Hälften geschieden ist, so dass von seinem jetzigen, 10,123 niederöst. Quadratklaftern betragenden Flächeninhalte 6423 dem ursprünglichen nördlichen, 3700 aber dem erst später (1835) hinzugekommenen südlichen Theile angehören. In dem nordwestlichen Winkel jenes Viereckes befindet sich das gewöhnlich versperrte Einfahrtsthor, über welchem auf einer Marmortafel die Aufschrift steht: K. K. botanischer Garten. Wenige Schritte rechts davon steht das sehr einfache W o h n g e b ä u d e für den botanischen Gärtner und dessen Gehülfen, und nebenan die unansehnliche eigentliche Eingangsthür in den Garten. Unmittelbar an das ebenerwähnte Gebäude, in der Richtung von Westen nach Osten, stösst das ältere, schon sehr hinfällig gewordene, 15° lange, und 4° breite, aus drei Abtheilungen bestehende G e w ä c h s h a u s, das in einem Alter von 58 Jahren bereits seit längerer Zeit nur mittelst einiger hölzerner Stützen vor dem drohenden Einsturze gesichert, keine theilweise Ausbesserung zulässt, über dessen so dringend nöthigen Neubau die ämtlichen Verhandlungen im Zuge sind. Vor ihm, und mit ihm parallel, steht ein neueres, niedrigeres, 13° langes, 2° breites W a r m h a u s mit zwei Abtheilungen. Am

östlichen Ende dieser beiden Gewächshäuser sind die gemauerten Mistbeete von 8^0 Länge und 1^0 Breite angebracht, an welche sich ein sogenannter holländischer Kasten von 9^0 Länge und 2^0 Breite anreiht. Zwischen den Gewächshäusern und um die Mistbeete herum sind die, zur Aufstellung der Topfgewächse während der wärmeren Jahreszeit, im Freien nöthigen Sandbeete angebracht. Nebstdem besitzt der Garten in seinem südlichen Theile, freilich sehr entfernt von den zwei oben angegegebenen, noch zwei an der Zwischenmauer befindliche Gewächshäuser, deren oberes (oder westliches) eine Länge von 8^0 3′, eine Breite von 2^0 2′; das untere (oder östliche) dagegen eine Länge von 13^0 4′, eine Breite von 3^0 5′ hat. Unweit dieser Zwischenmauer, noch in der älteren nördlichen Abtheilung, sehen wir ein niedriges, blos ebenerdiges, den Hörsaal enthaltendes Sommergebäude, in welchem 8 lange Bänke amphitheatralisch aufgestellt sind und in zwei Schränken einige, zur Demonstration nöthige, Gegenstände und die wenigen dem botanischen Garten zugehörigen Bücher aufbewahrt werden. — Am östlichen, an das Moldauufer gränzenden Ende des Gartens gelangt man zu einer stattlichen Baumgruppe, hinter welcher das geschmackvoll erbaute einstöckige Wohngebäude des jedesmaligen Professors sich befindet. Unweit davon steht rechts ein für den Garten nicht wohl zu ver-

wendendes, daher vermiethetes Haus, an dessen Nordseite die Stellagen für die, einer neuerlichen Recrutirung bedürftigen, Gebirgs- und Alpenpflanzen, so wie für mehrere andere schattenliebende Pflanzen angebracht sind; während die Hydrophyten in einem nur wenige Schritte davon entfernten Aquarium und dem dazu gehörigen Abzugsgraben cultivirt werden.

An der südlichen Seite des Gartens musste mit bedeutendem Kostenaufwande zur Abwehr der sonst beinahe alljährlichen Moldau-Überschwemmungen ein Damm aufgeführt werden, welcher jetzt auch theilweise zu einer Anlage für Gebirgspflanzen bestimmt ist. Am westlichen Ende desselben befindet sich ein verfallendes Gebäude, welches vor dem Ankaufe dieses Gartentheiles dem dortigen Gärtner zur Wohnung diente und gegenwärtig zur Aufbewahrung des seit 1828 vom gegenwärtigen Prof. *Fr. V. Kosteletzky* mit vielem Fleisse gegründeten und noch immer vermehrten Herbariums und der Samensammlung benützt wird. Dieses Herbarium ist ein doppeltes, nämlich ein allgemeines und ein besonderes; hiervon enthält das erstere alle jene Gewächse, welche im Universitätsgarten selbst cultivirt wurden oder noch werden, nebst den meisten wildwachsenden Pflanzen unseres Vaterlandes sowohl als der übrigen Länder Europa's, instructiv eingelegt und gut getrocknet; in dem anderen, besonderen, sind blos die eigentlichen Medici-

nalpflanzen zu speciellem Studium für angehende Ärzte und Apotheker gesammelt.

Die Zahl der sämmtlichen, in den Gewächshäusern sowohl als im freien Grunde cultivirten Arten und Unterarten beläuft sich jetzt über 13,000, von denen ungefähr 4800 in Töpfen, die übrigen im freien Lande cultivirt werden. Letztere Pflanzen sind nach dem natürlichen Systeme, ohne Sonderung der ein- und zweijährigen von den perennirenden, in fortlaufender Ordnung an einander gereiht; so dass nach dem verschiedenen Umfange der betreffenden Familien bald nur eine, bald zwei oder mehrere derselben zusammen eine abgesonderte, mit einem schmalen Rasen eingefasste Partie bilden, an deren Peripherie ausser zahlreichen Ziergewächsen auch nach Thunlichkeit die zu jenen Pflanzenfamilien gehörenden Bäume und Sträucher (welche sich aber auch in einer eigenen Anlage befinden) gepflanzt sind; bei zu bedeutender Anzahl der Arten aber wenigstens einige Repräsentanten jeder Gattung dort vorkommen. Wo jedoch dies wegen besonderer Eigenthümlichkeit der Familien, z. B. bei den Gramineen, Irideen, Liliaceen und den übrigen Monokotyledoneen, so wie bei den Synanthereen, Campanulaceen, Cucurbitaceen u. dgl. nicht ausführbar war, mussten freilich andere Gehölzarten hierzu gewählt werden. Solcher Partien, zwischen denen hinlänglich breite Sandwege in ver-

schiedenen Richtungen laufen, zählt man 12 von verschiedener Grösse und Gestalt, deren Zahl und Stellung besonders im älteren Theile des Gartens durch die, schon bei der früheren aus regelmässigen Vierecken bestandenen Anlage, vorhanden gewesenen Wasserbehälter, im neueren Theile aber nicht minder durch einige nicht zu beseitigende Umstände etwas zu sehr bedingt wurde. — Die erste dieser Partien, an der östlichen Seite im neueren oder südlichen Theile des Gartens, umfasst die Gramineen und Cyperaceen; die zweite vor dem dortigen Gewächshause befindliche die Irideen, Amaryllideen, Juncineen, Colchicineen und Smilacineen, während sich auf der entgegengesetzten Seite die Gruppe der Liliaceen und der übrigen Monokotyledoneen befindet, an deren rechter Seite dann die Dikotyledoneen mit den Urticaceen, Nyctagineen und Aristolochiaceen ihren Anfang nehmen und hier bis zu den Dipsaceen, Valerianaceen und Rubiaceen gehen; worauf dann in dem grossen mittleren, aus mehreren Abtheilungen bestehenden Gartenraume die Synanthereen, in der letzten Partie endlich links die Lobeliaceen und Campanulaceen, rechts die Cucurbitaceen stehen. Von hier aus führt die systematische Ordnung in den ältern Theil des Gartens, wo unweit des Vorlesungsgebäudes in einer grossen Partie die Labiaten, Verbenaceen, Borragineen, Convulvulineen, Polemonia-

ceen, Scrofulariaceen nebst einigen kleinen dazwischen fallenden Familien aufgestellt sind. Östlich davon vereinigt eine andere Partie die Solanaceen, Plantagineen, Plumbagineen, Primulaceen, Gentianaceen, Apocyneen, Asclepiadeen und Umbelliferen; während die nächstfolgende, noch weiter östlich gelegene, blos zur Aufnahme der Leguminosen hinreicht. Die folgende, der vorigen nördlich gegenüber liegende Partie umfasst die Familien der Crassulaceen, Saxifragaceen, Illecebrineen, Polygonieen, Chenopodineen, Amaranthineen, ferner die Gruppe der Rosaceen, Onagraceen und Lythrineen. Die nächst anstossende Partie nimmt die Crucifereen, Resedaceen, Fumariaceen, Papaveraceen u. s. w., ferner die Violaceen und Cistineen auf; welchen sodann in der letzten, westlich davon gelegenen Partie die Ranunculaceen, Rutaceen u. s. w., so wie die Malvaceen, Geraniaceen, Caryophyllineen mit den dazwischen fallenden kleineren Familien folgen und die Hypericineen den Beschluss machen. — Zu bemerken ist hierbei noch, dass, um die Gliederung des Systems noch anschaulicher zu machen, in jeder Partie auch von den ganz exotischen Familien, deren Arten nur im Gewächshause gezogen oder wenigstens darin überwintert werden müssen, einzelne Gattungen und Arten an ihrer gehörigen systematischen Stelle, in der Reihe übrigen, den Som-

mer hindurch in die Erde versenkt werden. — Ausser diesen eben aufgezählten Partien sind noch die den Arzt und Parmaceuten besonders interessirenden Gewächse zum Behufe des Unterrichtes in diesem Zweige der Botanik in einer eigenen, in der Nähe des Hörsales befindlichen Partie, und zwar nach dem Linné'schen System zusammengestellt; welcher sich einige, für die Hörer der Chirurgie bestimmte, nur die in der österreichischen Pharmacopoee aufgenommenen einheimischen oder leicht zu cultivirenden Arzneipflanzen enthaltende Beete anschliessen.

Ausser den ordentlichen Vorlesungen, welche im Studienjahre 1843 von 49, im J. 1844 von 47 Studierenden besucht wurden, hält Prof. *Kosteletzky* in demselben Locale auch ausserordentliche Vorträge über die Botanik in ihrer Beziehung auf Öconomie, Technologie, Forstwissenschaft und Gartenkunst. Die ordentlichen Vorlesungen über allgemeine und medicinisch-pharmaceutische Botanik finden im Sommersemester, u. z. fünfmal der Woche, von 9 — 10 Uhr Vormittag Statt. — Um den botanischen Garten besichtigen zu dürfen, wende man sich entweder an den Vorstand desselben, Hrn. Prof. *Vinc. Franz Kosteletzky*, oder an dessen Assistenten (gegenw. Dr. *Jos. Alois Pöch*) oder an den botanischen Gärtner *Wenzel Böhm*, welche ihn mit Bereitwilligkeit dem Fremden zeigen.

Hier dürfte der passende Ort sein, noch einiger sehenswertherer Gärten Prag's kurz zu erwähnen, um die Freunde der Horticultur und Pflanzenkunde auf selbe aufmerksam zu machen. In jeder Hinsicht obenan steht der jedem fremden Besucher zugängliche gräfl. Salm'sche Garten, welcher auf der obern Neustadt nächst dem Viehmarkte in der Gerstengasse N. C. 506 gelegen ist. Geschmackvoll angelegt und mit exotischem Gehölze aller Art und mannigfaltig abwechselnden Blumengruppen reichlich geschmückt, nehmen dessen Gewächshäuser eine Länge von 120 Klaftern ein, sind je nach dem Bedürfnisse der verschiedenen Pflanzenfamilien von verschiedener Höhe und mit Wasserheitzungen versehen; die Zahl der darin gezogenen Pflanzen beläuft sich über 24,000, u. z. nur solche, welche sich durch die Pracht ihrer Blumen, ihren besondern Habitus und ihre Seltenheit auszeichnen. — Unmittelbar vor dem Augezder Thore rechterhand, am südlichen Abhange des Laurenzberges ist in neuerer Zeit durch viele, mehrjährige Mühe und einen sehr bedeutenden Kostenaufwand der ehedem kahle, wüste und steile Berg in den fürstl. Kinsky'schen Garten mit einer herrlichen Villa und den anmuthigsten Anlagen umgewandelt worden, dessen Einzelheiten den Besucher höchst angenehm überraschen. — Am nordwestlichen Abhange des ebenge-

nannten Laurenzberges erhebt sich als einer der ältesten Gärten Prag's der fürstl. Lobkowitzsche Garten, welcher theils nach englischer Art, theils in grossartigen Scarpirungen angelegt ist; nebst manchen anderen Sehenswürdigkeiten verdient hier die vom verstorbenen Gartendirector *Anton Skalnik* mit vielen Bemühungen zu Stande gebrachte und cultivirte interessante Gebirgs- und Alpen-Flora angeführt zu werden. — Nicht minder lohnend ist der Besuch des gräfl. Waldstein'schen Gartens (Kleinseite, Waldstein'scher Platz Nr. 17) nächst dem historisch und artistisch sehenswerthen Pallaste des Friedländers; so wie ob dem Hradschin der namentlich an Rosenarten und den schönsten Obst- und Gemüsesorten reiche Garten des Hrn. kais. Rathes Heyde, unweit davon der ebenfalls der Öffentlichkeit gewidmete kaiserliche Schlossgarten und vor dem Bruskathore der bezaubernd anmuthige ständische Park zu Bubenč. mit seinem gothischen Jagdschlosse, das Gefühl für Naturschönheiten höchlich befriedigt.

Für den durchreisenden Botaniker vom Fache wollen wir hier endlich auch die in Prag bestehende Pflanzentausch-Anstalt nicht unerwähnt lassen, welche der k. k. Cameral-Forstconcipist *Phil. Max. Opiz* bereits im Jahre 1818 gegründet hat und mit unermüdlichem Eifer bis auf den heutigen Tag noch fortführt. Sie befindet sich in der Wohnung dessel-

ben, gegenwärtig auf der Altstadt, Zeltnergassse Nro. Cons. 565 im 3. Stockwerke. Bezüglich der bei diesem Tauschunternehmen geltenden Modalitäten und Bedingnisse können wir nebst der *Oken*'schen Isis, der Regensburger botanischen Zeitung u. A. auch auf einen Aufsatz in *Weitenweber*'s Beiträgen zur gesammten Natur- und Heilwissenschaft (Prag 1839, IV. Bandes Heft 2, S. 193 — 201) verweisen. Es ist sicher, dass diese Anstalt die vielen Jahre ihres Bestehens hindurch zur Förderung mancher einzelnen Pflanzensammlungen, so wie zur Verbreitung der Liebe für die Botanik, namentlich bei Anfängern auf dem Lande, wesentlich beigetragen habe. Hinsichtlich ihrer Leistungen sei nur im Allgemeinen erwähnt, dass von der Gründung bis zum 14. August 1844 nicht weniger als 13,916 Arten und Varietäten aus verschiedenen Ländern und Gegenden, in 1,232,907 Exemplaren eingeliefert, hievon 1,089,929 Exemplare wieder an die einzelnen Sammlungen abgegeben worden seien, daher gegenwärtig ein Vorrath von 142,978 Ex. besteht, dem sich ein eigener Pflanzen - Vorschussfond anschliesst. — Endlich sind hier auch Herbarien käuflich zu haben, in der Art, das eine Centurie der verkäuflichen Sammlungen der Tauschanstalt höchst billiger Weise nur 1 fl. 40 kr. C. M. kostet, wobei überdies Jedem, der den Absatz besorgt, noch 25 Proc. zugestanden werden. (!)

XXXVII. Die Armenkranken-Besuchsanstalten.

Nicht alle erkrankten Armen der Stadt wünschen oder sind in der dringenden Lage, die entsprechende ärztliche Hülfe und Pflege in den oben beschriebenen hierzu bestimmten öffentlichen Anstalten zu suchen; sondern ziehen es vor, wo möglich zu Hause im Kreise ihrer Familie der Wohlthat einer unentgeltlichen therapeutischen Behandlung theilhaftig zu werden. Zu diesem Zwecke waren sie vordem an die eigends angestellten vier Stadtärzte gewiesen; erst unter der väterlichen Regierung Wailand Kaisers Franz I. im Jahre 1833 wurde zur leichteren Handhabung der Medicinalpolicei und Behandlung der Stadtarmen, statt der bisher bestandenen Physiker der Altstadt, Neustadt, Kleinseite und Judenstadt die Einrichtung der Policeibezirksärzte getroffen. Die Stadt Prag ward zu diesem Behufe sehr zweckmässig in 8 Bezirke eingetheilt, so zwar, dass 1) in der Altstadt zwei Bezirksärzte (gegenw. Dr. *Carl Grosse* und Dr. *Anton Wischin*), ein Bezirkswundarzt und eine Bezirkshebamme; 2) in der Neustadt drei Bezirksärzte (Dr. *Joseph Linhart*, Dr. *Ignaz Gröschl* und Dr. *Vincenz Werner*), zwei Bezirkswundärzte und drei Hebammen; 3) auf der Kleinseite ein Bezirks-

arzt (Dr. *Alois Nowák*), ein Bezirkswundarzt und zwei Hebammen; 4) auf dem Hradschin ebenfalls ein Bezirksarzt (Dr. *Christian Reiser*), ein Bezirkswundarzt und eine Hebamme; endlich 5) in der Judenstadt ein Bezirksarzt (Dr. *David Porges*) und ein Bezirkswundarzt angestellt sind.

Diesen Medicinalpersonen ist es zur Pflicht gemacht, jenen Kranken, welche sich mit einem, vom betreffenden Policeibezirks-Commissariate ausgefertigten, jedesmal für ein Vierteljahr gültigen Armuthszeugnisse auszuweisen vermögen, nach der bestehenden Norma pauperum die nöthigen Anordnungen zu treffen. Im Falle der Erkrankte nicht gezwungen ist das Bett oder wenigstens das Haus zu hüten, hat er zu den festgesetzten Ordinationsstunden entweder persönlich in der Wohnung des betreffenden Bezirksarztes zu erscheinen oder sich durch Vermittelung eines Dritten Raths zu erholen. Solche Kranke hingegen, die nicht ambulatorisch behandelt werden können, werden vom Bezirksarzte je nach der Beschaffenheit und dem Grade der Krankheit täglich, im Erforderungsfalle auch mehrmal in ihrer Wohnung besucht. Sämmtliche Apotheker der Stadt sind angewiesen, gegen eine jährliche Vergütung die vorgeschriebenen Medicamente unentgeltlich den mit dem obenangegebenen Mittellosigkeits-Zeugnisse Versehenen zu verabfolgen, indem die damit verbundenen

im Ganzen nicht unbedeutenden Auslagen von der Prager Stadtgemeinde bestritten werden.

Wie stark diese ärztliche Humanitäts-Anstalt von der mittellosen Klasse der Stadtbewohner in Anspruch genommen werde, ist im Allgemeinen aus dem folgenden ämtlich verfassten eilfjährigen Kranken-Ausweise ersichtlich:

Im Jahre	Vom vorigen Jahre verblieb.	Zuge-wachsen	Ge-heilt	Ge-bessert	Über-setzt	Unge-heilt	Gestor-ben	Am Jah-resschl. verblieb.	Ge-sammt-zahl
1833	633	15147	12404	627	644	112	1106	732	15780
1834	732	14752	12415	618	579	194	1023	655	15484
1835	655	11259	9122	753	468	153	1033	386	11915
1836	386	13315	10481	511	758	123	1504	324	13701
1837	324	12050	9673	621	628	82	1029	341	12374
1838	341	9780	7938	447	552	42	872	270	10121
1839	270	9323	7543	529	531	33	750	207	9593
1840	207.	10763	8508	451	668	89	966	288	10970
1841	288	9240	7316	470	698	43	690	311	9528
1842	311	9212	7602	277	679	49	662	254	9523
1843	254	12156	9780	404	848	60	1044	274	12410

In Bezug auf die als Krankenbesuchsanstalt auch hierher gehörige k. ständische Heilanstalt für arme Augenkranke haben wir bereits früher (s. oben S. 226—230) die nöthigen allgemeinen Notizen mitgetheilt; daher wir sie hier füglich übergehen können. Nur wollen wir an diesem Orte nachträglich zu der, auf S. 229 mitgetheilten Tabelle über die genannte Augenheilanstalt noch folgende Anmerkung hinzufügen: In dieser poliklinischen Landesanstalt müssen gewisse absolut unheilbare Augenkranke, wenn sie auch gar nicht in ärztliche Behandlung kommen, dennoch ins Protocoll eingetragen werden; und zwar insbesondere 1) unheilbare Augenkranke vom Lande, damit selbe, wenn sie sich etwa später wieder zur Behandlung anmelden lassen, die bestimmte Weisung erhalten, die beschwerliche Reise nach der Hauptstadt nicht abermals vergeblich zu unternehmen; dann 2) solche unheilbare Augenkranke, die wenigstens in pathologischer Hinsicht etwas Bemerkenswerthes darbieten.

An diesem Orte kämen nochmals abgesondert die ambulatorischen und häuslichen Ordinationen für arme in Prag öffentlich Studirende auf Rechnung der *v. Krombholz*'schen Stiftung anzuführen. Da aber letztere, was die Behandlung solcher Erkrankter in eigenen unentgeltlichen Krankenbetten anbelangt, bereits bei der Schilderung des allgemei-

nen Krankenhauses (s. oben S. 67—70) weiter auseinander gesetzt wurde, möge hier nur noch Folgendes nachgetragen werden. Die auf Kosten der genannten Stiftung zu verschreiben berechtigten Ärzte sind, der getroffenen Wahl gemäss, blos: 1) für die obere Neustadt der jeweilige Professor der medicinischen Klinik für Ärzte (gegenw. Prof. Dr. *Johann Oppolzer*) und in dessen Verhinderung sein klinischer Assistent (gegenw. Dr. *Wisshaupt*), in so lange diese Herren in ihrer Anstellung verbleiben; ferner 2) für die untere Neustadt Dr. *Anton Jaksch;* 3) für die Alt- und Judenstadt Dr. *Johann Oechy*, endlich 4) für die Kleinseite und den Hradschin Dr. *Franz X. Ramisch.*

Die betreffende, vom edlen Stifter selbst entworfene Instruction für die erwähnten Ärzte ddo. 20. April 1842 lautet: §. 1. Gegen ein von dem erkrankten Studirenden beigebrachtes Armuthszeugniss, welches von seinem Hausherrn oder dessen Stellvertreter ausgestellt, von einem Professor des Studirenden mitgefertigt und an den Gymnasien auch vom Präfecten vidirt sein soll, dürfen auf Kosten der Krombholz'schen Stiftung Arzneien verschrieben werden. In dringenden Fällen ist die erste Ordination auch vor Beibringung jenes Zeugnisses zu machen gestattet, und dann sind dem Recepte die Worte: „sub periculo morae“ beizusetzen; zur zweiten Ordination jedoch muss ohne Ausnahme das Zeugniss mitge-

bracht werden. — §. 2. Da die Mittellosigkeits Zeugnisse für das ganze Studienjahr, d. i. vom 1. October des einen bis zum 30. September des nächsten Jahres ihre Gültigkeit haben, so sind dieselben von den ordinirenden Ärzten zu sammeln und am Ende jedes Studienjahres der vorzulegenden tabellarischen Übersicht sämmtlicher Behandelten beizuschliessen. — §. 3. Dem ordinirenden Arzte steht ausnahmslos der ganze Arzneischatz zu Gebote, er übernimmt jedoch die Verpflichtung, sich dessen stets mit entsprechender Sparsamkeit zu bedienen. Er kann daher selbst erprobte Mittel, wenn diese auch nicht in die österreichische Pharmacopoee aufgenommen wären, vorschreiben, wenn er sich die Überzeugung verschafft hat, dass die in derselben enthaltenen nicht ausreichen. — §. 4. Bei nothwendig eintretenden Repetitionen sind blos Anweisungen an das Originalrecept, etwa mit den Worten „Repetatur medicamen de die . . . pro N. N.“ zu machen, weil Gläser und Schachteln nur bei jeder ersten Vorschrift vom Apotheker aufgerechnet werden dürfen; der Kranke ist deshalb anzuweisen, jedesmal die Gläser oder Schachtel wieder mitzubringen. — §. 5. Über die behandelten Kranken führt der Arzt ein Protocoll, worin der Name des Patienten nebst Geburtsort, der Stand seiner Eltern, das Studium, die Krankheitsform, die stattgefundene Ordination, die veranlassende Ursache, der An-

fang und Ausgang der Krankheit ersichtlich werde. — §. 6. Mit Ende jedes Schuljahres ist aus sämmtlichen einzelnen Protocollen eine tabellarische Übersicht zu verfassen und dem akademischen Senate zu überreichen. — §. 7. Übersiedelt der ordinirende Arzt in ein anderes Stadtviertel, so hat er davon, unter Abgabe der bezüglichen Acten (Protocolle) an den akademischen Senat, diesem die Anzeige zu machen, damit von den im Nachtrage zum §. 11 des Stiftungsbriefes hierzu bestimmten Gliedern der medicinischen Facultät sogleich die Wahl eines neuen Ordinarius vorgenommen werden könne, da sonst in einem Stadttheile die Zahl der Stiftungsärzte unverhältnissmässig anwachsen dürfte. — §. 8. Chirurgische Hülfe auf Kosten der Stiftung ist allemal im allgemeinen Krankenhause anzusuchen; chirurgische Beihülfe bei innerlichen Krankheiten, z. B. Aderlässe, Schröpfen u. dgl. werden die Wundärzte der Stadt, nach getroffener Vermittelung von Seite des akademischen Senates, über Anweisung der Stiftungsärzte und gegen jährliche vom Ordinarius, welcher die Anweisung gemacht hat, coramisirte Liquidation leisten.

XXXVIII. Die Kleinkinder-Bewahranstalten.

Unter die jüngsten Früchte der unermüdlichen philanthropischen Bestrebungen, in welcher Beziehung sich Prag ungescheut in die erste Reihe der Städte stellen darf, müssen wir auch mit Vergnügen die, seit dem Jahre 1831 in den verschiedensten entlegenen Stadttheilen errichteten Kleinkinder-Bewahranstalten rechnen. Ihre erste Anregung und Gründung verdankt man, nebst so vielen Anderem, der menschenfreundlichen Thätigkeit des damaligen Oberstburggrafen, *Carl* Grafen *v. Chotek* Excellenz. Sie entsprechen erfahrungsmässig vollkommen ihrem löblichen Zwecke, 2—5jährige Kinder der unteren Volksklassen, welche bisher — während die Eltern ihrem täglichen Broderwerbe durch Handarbeit ausser dem Hause nachgingen, meistens wegen Verwahrlosung physisch und moralisch gefährdet und gefährlich waren — den Tag über unter geeigneter Aufsicht in Gemeinschaft nützlich und angenehm zu beschäftigen; wodurch dieselben nicht nur vor frühzeitiger Entsittlichung, sondern auch vor mancherlei körperlichen Unfällen bewahrt, an Ordnung gewöhnt, im richtigen Denken und Sprechen geübt und jedenfalls zum ferneren Unterrichte in den Schulen vorbereitet werden. Die heilsamen Folgen dieser

Anstalten dürften sich, wie auch unser treffliche *v. Krombholz* (a. a. O. S. 402) sagt, ehe ein Menschenalter vergeht, wohl in der steigenden Moralität des Volkes offenbaren.

Gegenwärtig bestehen in Prag bereits fünf derartige Institute, welche binnen der letzten 14 Jahre errichtet worden sind, und zwar:

1) Die erste als Musteranstalt am 1. März 1831 blos durch freiwillige wohlthätige Beiträge gegründete Kleinkinder-Bewahranstalt am Hradek (s. oben S. 159) befindet sich in der oberen Neustadt in einem, der Prager Stadtgemeinde zugehörigen Hause Nr. Cons. 432 sammt einem recht zweckmässig eingerichteten Garten. Sie zählt gegenwärtig 219 Zöglinge, sowohl Knaben als Mädchen im oben angegebenen Lebensalter. Unter dem Protectorate Sr. Exc. des Grafen *Carl v. Chotek* und unter dem Directorate des Prager Bürgermeisters, Hrn. Appellationsrathes *Joseph Müller* hat die Anstalt noch mehrere geistliche und weltliche Vorsteher und zwei Vorsteherinnen. Institutsarzt ist unser verdienstvolle ärztliche Veteran, kais. Rath Dr. *Joh. Theob. Held;* mit Besoldung angestellt sind hier ein Lehrer, ein Lehrgehülfe und eine Wartfrau. — Die Einnahme im Jahre 1843 hatte 1009 fl. 54 kr. C. M., die Ausgabe 496 fl. 40 kr. betragen; das Vermögen bestand aus 647 fl. im Baaren und 8706 fl. 48 kr. in Schuldpapieren.

2) Auf dem Hradschin, im eigenen, neben dem grossartigen gräfl. Czernin'schen Pallaste gelegenen Hause (auf dem Pohořelecer Platze Nr. Cons. 111); bei dieser Bewahranstalt hat Se. Exc. Graf *Christian v. Waldstein - Wartenberg* das Protectorat angenommen und der hochw. Prälat des k. Prämonstratenser-Stiftes Strahow, Dr. *Hieronymus Zeidler*, wirkt als Director derselben; Institutslehrer ist *Franz Lomnicky*. Sie zählt im Durchschnitte 100 Zöglinge. — Mit Jahresschlusse 1843 war die Einnahme 1578 fl. 47 kr. C. M., die Ausgabe 683 fl. 34 kr.; der gesammte Vermögensstand belief sich auf 7308 fl. und 600 fl. in Schuldpapieren.

3) In der Kleinseite wurde am 19. April 1836 ebenfalls eine solche Bewahranstalt (s. oben S. 275) nächst der Malteser Pfarrkirche bei St. Maria vom Siege gegründet und am 30. Mai 1837 eröffnet. Sie befindet sich im kleinseitner Normalschul-Garten in einem dort eigends erbauten Locale. Unter dem Protectorate Sr. Exc. *Friedrich Carl* Grafen *v. Schönborn* ist auch hier der k. k. Appellationsrath *Joseph Müller* Director der Anstalt, dessen Stelle der Malteserordens-Pfarrer *Jos. Aug. Kolenaty* vertritt. Für die gegenwärtige Anzahl von beiläufig 200 Zöglingen ist ein Lehrer angestellt. — Im Jahre 1843 hatte die Einnahme 800 fl. 55 kr. C. M., die Ausgabe 719 fl. 22 kr. betragen; im Ganzen besass die Anstalt ein

Vermögen von 665 fl. 23 kr. C. M., so wie 7724 fl. 33 kr. in Schuldpapieren.

4) Die mit einer Musteranstalt für israelitische Lehramts-Candidaten verbundene Israeliten-Klein-kinder-Bewahranstalt (s. oben S. 244) wurde von ihrem derzeitigen Director, dem um das Wohl der hiesigen Israeliten-Gemeinde vielverdienten, ersten Gemeindevorsteher, *Moses Israel Landau*, gegründet und im Jahre 1836 eröffnet. Sie befindet sich in der Judenstadt, alte Postgasse, Nr. Cons. 208 in einem der Gemeinde zugehörigen Hause. Mit allen zweckdienlichen Requisiten versehen besteht sie aus einem ziemlich grossen Bewahrsaale und einem freien, auf dem interessanten alten Friedhofe gelegenen, Spielplatze für die durchschnittlich etwa 130 Zöglinge. Den jetzigen Vorstand bilden unter dem Protectorate Sr. Exc. des Grafen *Carl v. Chotek*, nebst dem oben erwähnten Director, noch *L. S. Pollak* als Geschäftsleiter und Rechnungsführer, *Moses Porges* Edler von *Portheim* und *D. Fischel* als Vorsteher, Dr. *Abraham Karpeles* als Arzt und Mitvorsteher, *J. Taussig* als Controllor und die zwei Frauen: *Franziska* verwittw. *Jerusalem* Edle *v. Salemfels* und *Elise Herz* als Vorsteherinnen und Inspicientinnen. Am Lehrer *Abrah. Brandeis* hat die Anstalt einen tüchtigen Bewahrer. — Der schon bei der Gründung nur geringe Fond von 1700 fl. C. M. wurde im ganzen Verlaufe der Jahre

blos durch 500 fl. als Ergebniss einer von Dr. *Abrah. Karpeles* eingeleiteten Lotterie vermehrt; das übrige Einkommen ausser den Interessen dieses Capitals wird aus den Abfällen bei Incolats-Bewerbungen, Handels- und Fabriksbefugnissen, Heirathslicenzen u. dgl. geschöpft. Im Jahre 1843 hatte die Anstalt ein Einkommen von 913 fl. 17 kr.; die Ausgabe betrug 688 fl. 45 kr. C. M.

5) Auch in der Vorstadt Karolinenthal wurde am 1. März 1832, als dem Erinnerungstage der 40jährigen Regierung Wailand Kaisers Franz I. für die dortigen Kleinkinder eine Bewahranstalt feierlich gegründet und alsbald eröffnet. Sie befindet sich im Hause Nr. Cons. 123 und hat durchschnittlich 110 Kinder in der Obsorge. Unter dem Protectorate Ihrer Exc. der Frau Gräfin *Maria v. Chotek*, gebornen Gräfin von *Berchtold*, deren Stellvertreter der k. k. Gubernialrath und kaufimer Kreishauptmann *Vincenz Breisky* ist, führt der hochw. General-Grossmeister des ritterlichen Kreuzherrenordens, Dr. *Jacob Beer*, das Directorat und sind überdies 5 Vorsteher und 2 Vorsteherinnen. Als Institutslehrer ist gegenwärtig *Johann Heytmanek* angestellt. Das Fondsvermögen hatte bis Ende Juli 1842 etwas über 7370 fl. W. W. betragen.

XXXIX. Die Schwimm- und Badeanstalten.

Seit einer längern Reihe von Jahren bestehen in Prag nebst den zwei ganz zweckentsprechend und elegant eingerichteten öffentlichen Schwimmschulen, überdies mehrere ebenfalls allen billigen Ansprüchen genügende Badeanstalten.

Sowohl die k. k. Militär-Schwimmschule als auch die auf Actien von Seiten mehrerer Privaten errichtete Civil-Schwimmschule sind am linken (kleinseitner) Ufer der Moldau, nicht weit von einander aufgestellt; indem die erstere zunächst unterhalb der kleinseitner untern Überfuhr alljährlich im Frühjahre angelegt und des Eisstosses wegen im Spätherbste wieder abgetragen wird, die andere aber hinter dem sog. Jesuiten- oder Bertoni'schen Garten sich befindet. In beiden findet durch einige eigends angestellte Schwimmmeister gegen ein billiges Honorar, die ganze günstige Jahreszeit hindurch, Unterricht und Übung Statt.

Von den zahlreichen, mit mehr oder weniger Eleganz ausgestatteten Badeanstalten wollen wir hier als die erheblicheren nur kurz anführen:

1) Das Badehaus auf der Sophien- sonst Färber-Insel genannt. Das hübsche einstöckige Gebäude ist 30 Klafter lang und 8 Klafter breit; im Erdgeschosse

befinden sich 10 Badestuben, im ersten Stockwerke 24 Badezimmer, mit zusammen 40 theils aus Kupfer, theils aus Zinn angefertigten Badewannen. Überdies ist ein Salon zum Warten und Ausruhen geschmackvoll eingerichtet; auch ein vollständiges Dampfbad, so wie ein Douchebad, in welch letzterem zu therapeutischen Zwecken alle Arten von Douche, vom Tropfbis zum Sturzbade vorgerichtet werden können, ist hier vorhanden. Eine Dampfmaschine von 6 Pferden Kraft mit 2 grossen Dampfkesseln ist bestimmt, das Wasser durch alle Räume der Anstalt zu leiten und die Bassins zu erwärmen. Die Badezimmer selbst sind hoch, trocken, warm und luftig, indem das Haus die Morgen-, Mittag- und Abendsonne hat und die entsteigenden Dämpfe durch in der Decke angebrachte Luftcanäle entweichen können; sie sind elegant eingerichtet ohne überladen zu sein, es herrscht durchweg die strengste Ordnung und rühmenswerthe Reinlichkeit. Um die Anstalt so gemeinnützig als möglich zu machen, hat der Eigenthümer der Insel, Hr. *Wenzel Nowotny*, die einzelnen Preise der verschiedenen Bäder äusserst niedrig gestellt. — Noch ist hier der kalten Flussbäder zu erwähnen, welche an der nördlichen Spitze der Insel im reinsten Wasser der Moldau stehen, wo der Zug des Wassers durch die Bäder sehr stark ist. Diese Anstalt zerfällt in 2 Abtheilungen; die erste von ihnen enthält 42 separate

Badekammern mit Stufen, die andere besteht aus zwei geräumigen Bassins, welche als sog. Humanitätsbäder auch dem Ärmsten zugänglich sind, da ihre Benützung unentgeltlich gestattet wird.

2) Die am Felsenabhange der obern Neustadt gegen das Moldaubett, nicht weit vom k. k. Provincialstrafhause (s. oben S. 180) gelegenen Quellbäder bei St. Wenzel (wo bereits König Wenzel IV. im Jahre 1399 ein Badehaus besass) sind erst durch den Unternehmungsgeist des jetzigen Besitzers, Hrn. *Carl Hoschek*, seit 1837 zu einer öffentlichen Trink- und Badeanstalt von empfehlenswerther Vollkommenheit, mit bedeutendem Kostenaufwande hergestellt worden. Der Saal und die Flügelzimmer des ersten Stockwerkes in dem, nach dem neuesten eleganten Geschmacke neu erbauten Gartenhause wurden zu einer Restauration eingerichtet; auch befinden sich daselbst, nebst dem Douchebade mit besonderer Kraft des Sturzes, noch 28 Badestuben, von welchen 2 mit doppelten Bassins, 18 mit einfachen Bassins, 1 mit doppelten Mulden aus dem reinsten silberhältigen Zinn und 5 mit einfachen derlei Mulden versehen sind. — An der Westseite des Badehauses sind die mit grösserer Bequemlichkeit der Möbeln u. s. w. ausgestatteten, daher etwas theuereren, an der Ostseite aber die mit geringerer Eleganz eingerichteten, folglich auch billigeren, Bäder angebracht.

XL. Die Pfründleranstalten.

Nebst den grossen öffentlichen, zur Versorgung alter, gebrechlicher, siecher und armer Individum gewidmeten Anstalten, welche bereits unter den Artikeln „Siechenhaus“ (S. 98 — 104), „St. Bartholomäi-Armenhaus“ (S. 153 — 158) u. dgl. beschrieben worden sind, bestehen in Prag als Denkmale frühern religiös-philanthropischen Sinnes noch bis heute bei dem Stifte des ritterlichen Kreuzherren-Ordens mit dem rothen Sterne, so wie bei dem Stifte der Prämonstratenser-Chorherren auf dem Strahow solche Pfründleranstalten (Hospitäler) von geringerer Ausdehnung.

1) Das Hospital bei den Kreuzherren zum heil. Franz wurde um das Jahr 1234 von der Tochter Königs Otakar I. und Schwester Königs Wenzels IV., *Agnes*, am altstädter Ende der damaligen Moldaubrücke zur Aufnahme siecher Pilgrime und aller Gebrechlichen, welche sich an jenem Orte zu versammeln pflegten, gestiftet. Den, damals aus Palästina eingewanderten, ritterlichen Spitalbrüdern des rothen Kreuzes mit dem Stern (die zu gleicher Zeit ein ähnliches Hospital im damaligen Dorfe Borotitz, dem jetzigen Poříč bei St. Peter, mit den deutschen Rittern leiteten) anvertraut, war dieses Institut von der ganzen Regentenfamilie sehr reich dotirt worden. Heute besteht

es in verändertem Zustande! — Es werden daselbst 54 gebrechliche Arme beiderlei Geschlechtes untergebracht, und erhalten nebst Wohnung und Kost auch die nöthige Kleidung (roth mit schwarzen Aufschlägen).

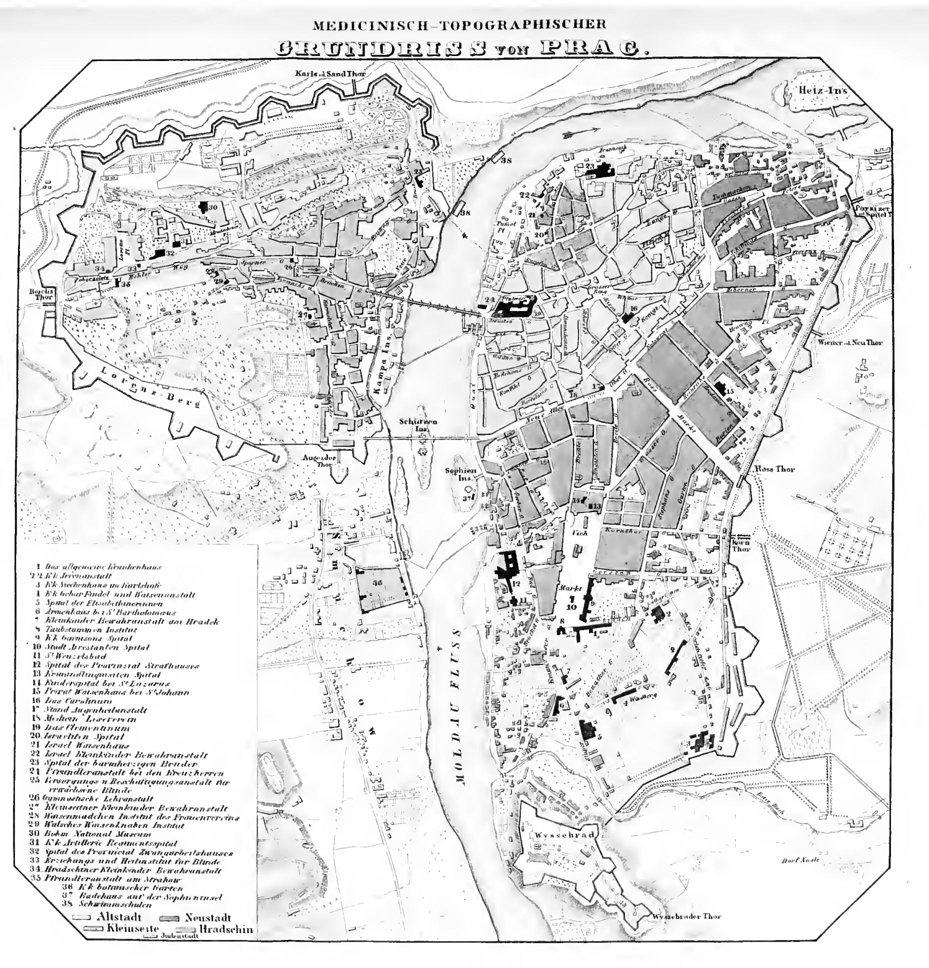
2) Der aus Cöln am Rhein gebürtige Abt des prager Prämonstratenser-Stiftes Strahow, *Caspar v. Questenberg,* hatte im Jahre 1622 ohnweit der Stiftskirche an derselben Stelle, wo gegenwärtig das sog. Reichs- oder Strahower Thor sich befindet, ein Hospital sammt einer geräumigen Capelle zu Ehren der h. Elisabeth, mit einem Aufwande von 16,100 böhmischen Schock, erbaut. Zu dessen Unterhaltung und Beischaffung weiterer Bedürfnisse legte derselbe Abt. mit Beitretung seiner drei Brüder, ein anderes Capital von 24,000 böhmischen Schock nieder, von dessen Erträgniss für ewige Zeiten 16 Stiftlinge, und zwar 12 Männer und 4 Weiber, im Hospital verpflegt und mit allem Nöthigen versehen werden sollten. Ihre Kleidung war weiss mit blauen Aufschlägen; der Mantel hatte hängende Ärmel, deren einer weiss, der andere blau war. Als aber später (1664) aus Anlass einer hohen Orts nöthig erachteten Verbesserung der Fortification Prag's dieses Hospitalgebäude eingerissen und abgetragen werden musste, erhielt zwar das Prämonstratenser-Stift eine entsprechende Vergütung, um die obdachlos gewordenen Pfründler fer-

nerhin dem Willen des Stifters gemäss zu versorgen; erbaute aber mit weit grösserem Aufwande ein anderes, dem zerstörten ähnliches, Hospital, das bis heute besteht und sich am Anfange des Pohořelecer Platzes, auf der linken Seite des hradschiner Hohlweges, Nro. C. 155 befindet. Es ist ein in ziemlich gutem Zustande erhaltenes zweistöckiges Gebäude, in welches eine mit einer Mauer geschützte Doppeltreppe führt und das so viele Localitäten enthält, dass nebst den dort zum grössten Theile unterbrachten Pfründlern und Pfründlerinnen auch die Schulzimmer und Wohnungen der Lehrer an der strahower Pfarrschule Raum fanden. Die Pfründler empfangen täglich an Geld 14 kr W. W., und sechsmal des Jahres eine Gabe von 1 fl. 10 kr. Duplex genannt; ferner Unterkunft in einzelnen Stuben, Holzportionen, im Erkrankungsfalle ärztliche Hülfe ad rationes pauperum; eine unentgeltliche Bekleidung, nämlich die Männer alle Jahre einen kurzen Rock, ein Paar Unterkleider, Schuhe und Strümpfe, so wie alle 2 Jahre einen langen weissen Tuchrock mit kornblumenblauem Kragen, die Weiber einen Unterrock vom selben Stoffe, einen Spenser, ein Leibchen, Schuhe und Strümpfe. Bezüglich der Kost haben die Pfründler keine gemeinschaftliche Menage, jeder Pfründler kocht für sich nach Willkür und Bedarf, und isst auf seiner Stube. Mehrere der Pfründler machen von der Wohlthat einer freien Wohnung

keinen Gebrauch, sondern wohnen ausserhalb der Anstalt bei ihren Verwandten. Das Ernennungsrecht zur Aufnahme in die Anstalt steht dem jeweiligen strahower Abte, gegenwärtig dem hochw. Prälaten Dr. *Hieronymus Zeidler* zu; Inspector der Anstalt ist der jeweilige Prior des Convents. Das Vermögen des Hospitals besteht gegenwärtig (im Jahre 1844) in 50,000 fl. W. W., und zwar theils in böhmisch-ständischen Obligationen, theils in einigen Privat-Capitalien.

Inhalt.

Seite



MEDICINISCH-TOPOGRAPHISCHER
GRUNDRISS von PRAG.
Karls- od. Sand Thor
Heiz-Ins
Reichs Thor
Lorenz-Berg
Kampa Ins.
Schützen Ins.
Sophien Ins.
Augezder Thor
Poritzer od. Spitel Thor
Wiener od. Neu Thor
Ross Thor
Korn Thor
Markt
MOLDAU FLUSS
Wyssehrad
Wyssehrader Thor
Dorf Nusle
1 Das allgemeine Krankenhaus
2 2 K.k. Irrenanstalt
3 K.k. Siechenhaus im Karlshofe
4 K.k. Gebär-Findel- und Waisenanstalt
5 Spital der Elisabethinerinnen
6 Armenhaus bei S.t Bartholomäus
7 Kleinkinder Bewahranstalt am Hradek
8 Taubstummen Institut
9 K.k. Garnisons Spital
10 Stadt Arrestanten Spital
11 S.t Wenzelsbad
12 Spital des Provinzial Strafhauses
13 Kriminalgefangenen Spital
14 Kinderspital bei S.t Lazarus
15 Privat Waisenhaus bei S.t Johann
16 Das Carolinum
17 Ständ. Augenheilanstalt
18 Medicin. Leseverein
19 Das Clementinum
20 Israeliten Spital
21 Israel. Waisenhaus
22 Israel. Kleinkinder Bewahranstalt
23 Spital der barmherzigen Brüder
24 Pfründleranstalt bei den Kreuzherren
25 Versorgungs u. Beschäftigungsanstalt für erwachsene Blinde
26 Gymnastische Lehranstalt
27 Kleinseitner Kleinkinder Bewahranstalt
28 Waisenmädchen Institut des Frauenvereins
29 Wälsches Waisenknaben Institut
30 Böhm. National Museum
31 K.k. Artillerie Regimentsspital
32 Spital des Provincial Zwangarbeitshauses
33 Erziehungs und Heilanstalt für Blinde
34 Hradschiner Kleinkinder Bewahranstalt
35 Pfründleranstalt am Strahow
36 K.k. botanischer Garten
37 Badehaus auf der Sophieninsel
38 Schwimmschulen
Altstadt
Neustadt
Kleinseite
Hradschin
Judenstadt







